

Bibliothèque numérique

medic@

Damerow, Heinrich. Ueber die relative
Verbindung der Irren-Heil und
Pflege-Anstalten : in
historich-kritischer, so wie in
moralischer, wissenschaftlicher und
administrativer Beziehung

Leipzig : Otto Wigand, 1840.
Cote : 60960



(c) Bibliothèque interuniversitaire de médecine (Paris)
Adresse permanente : <http://www.bium.univ-paris5.fr/histmed/medica/cote?60960>

60960
60960

Ueber
die relative Verbindung
 der
Irren- Heil-
 und
Pflege-Anstalten

in historisch - kritischer, so wie in moralischer, wissen-
 schaftlicher und administrativer Beziehung.

Eine staatsarzneiwissenschaftliche Abhandlung

von

60960

Heinrich Damerow,

Doctor und Professor der Medicin, Königl. Preuss. Medicinal-Rathe, des Director der Irren- Heil- und Pflege- Anstalt für die Provinz Sachsen, Director und Arzte des Königl. prov. Irren- Heil- Instituts zu Halle, der Hufeland'schen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft, des Vereins für Heilkunde in Preussen, der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen, der medicinischen zu Leipzig, der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Halle ordentlichem und der Schlesischen für vaterländische Kultur correspondirendem Mitgliede.

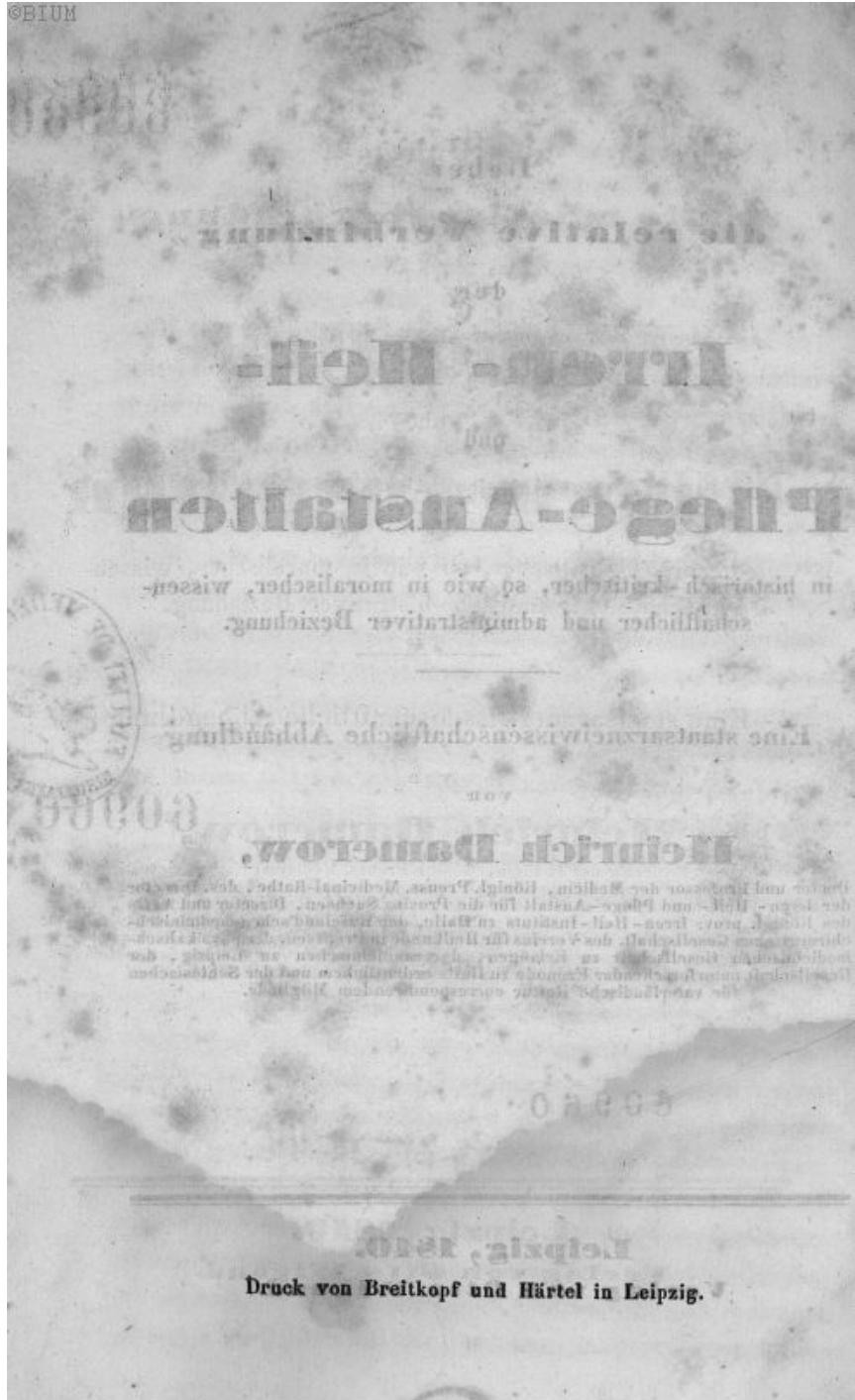


60960

Leipzig, 1840.

Verlag von Otto Wigand.





Vorwort.

Die Hauptaufgabe der Abhandlung ist die Entwicklung der Vorzüge der relativen Verbindung der Irren - Heil - und Pflege - Anstalten vor der absoluten Trennung und Vereinigung derselben nach allen auf dem Titel genannten Beziehungen; der Hauptzweck: nicht nur den Irrenärzten und Aerzten, sondern auch den Staatsbehörden, den Ständen, so wie auch dem gebildeten Publikum die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Errichtung jener Art von Irrenanstalten zu verschaffen, die Frage nach der zweckmässigsten Methode der Organisation der Irrenanstalten überhaupt — unstreitig die wichtigste der öffentlichen Irren-Angelegenheiten der Gegenwart — zur definitiven Entscheidung zu fördern und somit tief ins öffentliche Leben eingreifenden, bedauernswertwerten und selten wieder gut zu machenden Irrthümmern, Zweifeln und Schwankungen zum Besten des Ganzen für die Folge vorzubeugen.

Ich genüge mir nie, also auch nicht in dieser Abhandlung, wenngleich ich, da mir die beendigte Arbeit eine objective geworden, das Gute derselben eben so wenig, wie vorher den Beruf dazu, verkenne.

Das allgemeine Urtheil überlasse ich der Wirkung des Werks. Um inzwischen Missdeutungen und Vorurtheile zu verhüten, sei bemerkt, dass ich während der Arbeit nicht nur den engeren Kreis der Irrenärzte und der Psychiatrie als Wissenschaft, sondern den weiteren ihrer Anwendung im öffentlichen Leben,

daher die Verwaltungsbehörden und das gebildete Publikum vor Augen hatte; dass einzelne Wiederholungen bei Auseinanderlegung der unterschiedlichen Momente des Inhalts, welche in ihrer Einheit sämmtlich ineinandergreifen, unvermeidlich waren und endlich, dass nicht die specielle Organisation und Einrichtung der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten, sondern nur die Vergleichung dieser und der absolut verbundenen und getrennten in Bezug auf grössere Zweckmässigkeit und Vorzüglichkeit gegeben werden sollte.

Den allgemeinen Theil der Abhandlung — den historisch-kritischen — betreffend, so erscheint derselbe zunächst für mich durch meine wissenschaftliche Individualität, wie sie nun einmal ist, vollkommen gerechtfertigt. Ich habe nämlich bei Bearbeitung eines bestimmten Gegenstandes nicht eher Ruh' und Rast, als bis ich eine klare Einsicht in die geschichtliche Entwicklung desselben bis zur Gegenwart und auf diesem Standpunkte den freien Blick nach rück- und vorwärts und zugleich die sichere, nothwendige Grundlage für Erkenntniss des nächst höheren Entwicklungsmoments gewonnen habe. Die Ergebnisse dieser Methode der Behandlung der Sache scheinen mir jedoch auch objectiven Werth zu haben.

Die Beschränkung, welche ich mir in dieser geschichtlichen Partie auferlegt, und die Resultate derselben wird der ächt historische Sinn vielleicht mit Anerkennung und Interesse aufnehmen.

Neu ist auch die aus der Geschichte der Irrenanstalten selber hervorgehende Erkenntniss der Nothwendigkeit ihrer, den logischen Kategorien der unmittelbaren Einheit der Gegensätze, ihres Auseinander-

fallens und der höheren freieren Einigung derselben entsprechenden Entwicklung. Die Darlegung der grossen geschichtlichen Wichtigkeit und Bedeutung der absoluten Trennung der Irren - Heil - und Pflege-Anstalten habe ich mir ernstlich angelegen sein lassen.

In dem litterärischen Abschnitte ist den genannten Schriftstellern ihr Recht nach bestem Wissen und Gewissen geworden, die allmäliche Hinbewegung zur Idee der relativen Verbindung beider Institute anschaulich gemacht und die Charakteristik der französischen, englischen und deutschen Irrenanstalten in wenigen Zügen angedeutet.

Die Verwirklichung der Gesetze der Entwicklung der Irrenanstalten ist in dem allgemeinen Ueberblicke der deutschen und besonders der preussischen, ich denke zu unser Aller Freude, Beruhigung und Erhebung, jedoch auch zur Warnung vor Selbstgenügsamkeit, nachgewiesen.

Den ersten Abschnitt des besonderen Theils der Abhandlung betreffend, so war freilich die Darlegung der moralischen Vorzüge der relativ verbundenen vor den absolut getrennten Irren - Heil - und Pflege-Anstalten die Hauptsache; allein es ist auch zugleich der bezüglichen moralischen Verhältnisse der Irrenärzte, Irrenanstalten und des Staats im Allgemeinen gedacht und durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen die, selbst von der Masse der Gebildeten noch verkannte, Wahrheit: dass die meisten Seelenkranken auch in moralischer Beziehung Menschen sind und als solche sich fühlen und wissen, bezeugt und dadurch der sittlichen Grundlage für angemessene Behandlung der Irren, zumal der, lange genug gegen die Heilbaren so arg zurückgesetzten,

präsumtiv Unheilbaren in den Pflegeanstalten, allgemeinere Geltung zu verschaffen gesucht.

Aus diesen kurzen Andeutungen über Zweck und Inhalt des moralischen Abschnitts geht wohl so viel hervor, dass derselbe ein umfassenderes Interesse, als das in Bezug auf die Irrenanstalten, in Anspruch zu nehmen nicht unberechtigt ist.

Den wissenschaftlichen Abschnitt betreffend, so entwickelt derselbe nicht wie der moralische aus dem Gewissen, sondern dem Wissen die Gründe für die Vorzüge der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten. Wenn dieser Theil, seinem wesentlichen Inhalt nach, vornehmlich kritisch sein musste, so ist doch die Kritik keine negative geblieben und dürften die mitgetheilten, auf Erfahrung und Reflexion fussenden Vorschläge und Ansichten der Berücksichtigung der Irrenärzte und Regierungen nicht unwerth erachtet werden.

Eröffnet ist der wissenschaftliche Theil mit der Idee der Aufgabe der Psychiatrie, des Irrenarztes und der Irrenanstalt. Es ist traurig, dass man Verlassung fühlt, sich fast entschuldigen zu müssen, wenn man das Ideal berührt. Jedoch selbst der nüchternste, der alltäglichsten Wirklichkeit knechtisch unterworfone Empiriker wird mir deshalb nicht zürnen, wenn er vor und hinter diesem Capitel gelesen, und wenn er vernimmt, dass diese idealen Gefühle und Gedanken, nur in Momenten der schönsten Musse geboren, als Dankopfer dem Cultus der Wissenschaft dargebracht sind, um den eigenen Geist zur Begeisterung zu erheben, damit selbst die gemeinsten und kleinlichsten Berufs-Aufgaben- und Pflichten, von jenem Geisteshauke beseelt, höher

und edler geartet erscheinen. Wie der Einzelne, so bedarf die Gesammtheit der Diener der Wissenschaft, ja diese selbst, von Zeit zu Zeit der Wiedererinnerung an die Idee, an das Ideal, um ihrer Würde und Hoheit für und für recht von Grund aus sich bewusst zu werden. Die ernste, reine Hingebung an die heilige Idee der Wissenschaft nach treu und redlich vollbrachter Arbeit in dem Tagesdienste unseres Berufs ist die Sabbathfeier der Wissenschaft, das Gebet um neue Stärke, die Kraft aus der Höhe.

Die irrenstatistischen Notizen betreffen zwar nur die Heilungsverhältnisse frischer und alter Fälle vor und nach ihrer Aufnahme in den resp. Irrenanstalten, allein in dieser Beschränkung sind sie, wenn auch nur aus meiner Bibliothek und meinen Collectaen entstanden, die vollständigste Zusammenstellung, welche ich kenne und die daraus gezogenen Resultate beweiskräftige Belege der Richtigkeit der aufgestellten Grundsätze.

Der dritte und letzte Abschnitt des wissenschaftlichen Theils betrifft die Irrenanstalten als Bildungsmittel für junge Aerzte in der praktischen Psychiatrie. Diese auch für die öffentlichen Medicinal-Unterrichts-Angelegenheiten wichtige Controverse der Gegenwart ist durch eine, die Anforderungen der Irrenanstalten, der Irrenärzte, der Wissenschaft und der Zeit berücksichtigende und vereinende Methode auszugleichen und zu schlachten gesucht.

Der administrative Theil endlich giebt — nach Feststellung des Verhältnisses der Administration zur Wissenschaft im Allgemeinen — ein numerisches Resumé der administrativen Vortheile der relativ ver-

bundenen Irren - Heil - und Pflege - Anstalten für sich, für die Provinzen und für den Staat, und ist bemühet, den Provinzial - Irrenanstalten und Direktoren derselben die angemessene und würdige Stellung, den Provinzial - und Staats - Irren - Angelegenheiten und Verwaltungs-Behörden gegenüber, zu sichern. —

Ich scheide von dieser fortan der Oeffentlichkeit preisgegebenen Arbeit mit den innigsten Wünschen, dass der hohe Chef des Ministerii, von welchem mein wissenschaftliches Leben und Schicksal seit zehn Jahren mit Weisheit geleitet ist, dieselbe nicht ganz unwürdig finde Dessen, was durch Ihn zu meiner Ausbildung und Wirksamkeit in den wissenschaftlichen, administrativen und praktischen Gebieten meines geliebten Berufs so gnädig geschehen ist; dass die Provinz Sachsen, deren Verwaltungsbehörden und Stände, welche mit ächter Liberalität und Humanität die äusseren und inneren Mittel zur freien Thätigkeit wohlwollend mir anvertraut haben, auch in dieser litterärischen Arbeit ein Förderungsmittel der Provinzial-Irren-Angelegenheiten im Allgemeinen und besonders der Ausführung des höchst nothwendigen projectirten Neubaues der Provinzial - Irren - Heil - und Pflege - Anstalt, so wie das eifrige Streben, der Provinz auch auf diesem Wege dankbar und nützlich zu sein, anerkennen mögen; und endlich, dass die Abhandlung in den grösseren und höheren Kreisen, für welche sie geschrieben ist, Eingang, und Berücksichtigung durch die That finde.

Halle, den 1. October 1839.

Inhalt.

Allgemeiner Theil.

	Seite
Begriffsbestimmung und Unterschied der relativ verbundenen und absolut vereinten und getrennten Irren - Heil- und Pflege-Anstalten	1
 Geschichtliches.	
I. Allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung der Irrenanstalten bis zur relativen Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalten	4
II. Historisch - kritische Data für Entwicklung der Idee der relativen Verbindung beider Anstalten aus der betreffenden Litteratur	12
1. Bei den Franzosen	13
2. Bei den Engländern	25
3. Bei den Deutschen	29
III. Data für Entwicklung der Idee der relativen Verbindung beider Anstalten aus der Geschichte der Irrenanstalten	67
1. In Deutschland	68
2. In Preussen	74
3. Hinblick auf abweichende Vorschläge und Ansichten, nebst Folgerungen daraus	85

Besonderer Theil.

A. Moralische Gründe für relative Verbindung von Irren - Heil- und Pflege-Anstalten.

I. In Betreff der Seelenkranken und deren Angehörigen	91
---	----

— X —

	Seite
In Betreff der Seelenkranken:	
1. Moralische Würdigung derselben	91
2. Einwirkung der Versetzung aus der Irren-Heilanstalt in die absolut von ihr getrennte Pflegeanstalt	91
3. Einwirkung der Versetzung aus der Irren-Heilanstalt in die relativ mit ihr verbundene Pflegeanstalt	101
In Betreff der Angehörigen	102
II. In Betreff des Irrenarztes und der Irrenanstalt	107
1. Moralische Aufgabe des Arztes an einer Irrenanstalt	107
2. Vergleichung des moralischen Werthes der mit der Pflegeanstalt relativ verbundenen und von ihr ab- solut getrennten Irren-Heilanstalten	108
3. Desgl. in Betreff der Pflegeanstalten	112
III. In Betreff des Staates	114
 B. Wissenschaftliche Gründe.	
Vergleichung des wissenschaftlichen Werthes der verschiedenen Irrenanstalten	115
I. These : Die relative Verbindung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalt entspricht vorzugsweise der Idee der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst	118
1. Idee der Psychiatrie	119
2. Idee des Irrenarztes	119
3. Idee der Irrenanstalt	120
II. These : Die relative Verbindung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalt entspricht vorzugsweise dem wirklichen gegen- wärtigen Standpunkte der theoretischen und praktischen Psychiatrie	122
1. Ueber Bestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenkrankheiten im Allgemeinen	123
2. Kritik der in den resp. Irrenanstalten geltenden Nor- men der Heilbarkeit und Unheilbarkeit	127
a) Normen in Betreff der Formen und Complicationen der Seelenkrankheiten	129
b) Normen in Betreff der Dauer der Seelenkrankheiten vor Aufnahme in die resp. Irrenanstalten, und	
c) Normen in Betreff der Dauer der Behandlung der Seelenkranken in den resp. Irrenanstalten	145

	Seite
3. Die betreffenden irrenstatistischen Verhältnisse	149
Kritisches Vorwort	149
a) In Betreff der Heilung «frischer Fälle»	151
Gesammelte Notizen	156
Kritik	161
Rückfälle	166
b) In Betreff der Heilung alter Fälle	169
Resultat	174
c) In Betreff der Heilungen je nach der Dauer des Aufenthalts in den resp. Irrenanstalten	175
Heilungen nach 10—20 Jahren	179
Durchschnittliche Heilungsverhältnisse nach mehr als einjähriger Dauer der Seelenkrankheiten	180
Folgerungen	180
III. These : Die relative Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalt ist das vorzüglichste Förderungsmittel der freiesten Entwicklung der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst	182
1. u. 2. Für Psychiatrie und Psychiatriker	182
Leichenöffnungen	187
3. Für Ausbildung der jungen Aerzte	191
Ersten s: Zur Kritik der bisherigen Vorschläge, die Benutzung der Irrenanstalten als Bildungsmittel junger Aerzte in der praktischen Psychiatrie betreffend	192
Zweitens: Vorzüge der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten zu diesem Zwecke	205
Drittens: Vorzüge der Errichtung der relativ verbundenen Irrenanstalten in der Nähe der Universitätsstädte	219
 C. Administrative Gründe.	
I. Verhältnisse der Administration zur Wissenschaft (Psychiatrie) im Allgemeinen	229
II. Vergleichung der administrativen Verhältnisse der resp. Irrenanstalten und Vorzüge der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege -Anstalten	233
1. Allgemeine Bestimmungen	234
2. Besondere Bestimmungen	237

XII

	Seite
a) In Betreff der Aufnahme der Irren in die resp. Anstalten	237
b) In Betreff des Aufenthalts der Irren in denselben	244
c) In Betreff der Entlassung der Irren aus denselben	248
 III. Vorteile der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten in Betreff der Organisation und Admini- stration der öffentlichen Irren-Angelegenheiten überhaupt	 256
1. In Betreff der Provinzial- Irren- Angelegenheiten	257
2. In Betreff des Central- (Staats-) Irrenwesens	261
3. Stellung der Irrenanstalts-Directoren zu den Verwal- tungs-Behörden der Irren-Angelegenheiten	263
 Verzeichniss der citirten Schriften	 265

bau eines Gebäudes auf einer Insel, die ein Landstrich mit einer sehr kleinen und dünnen Bevölkerung hat, so dass es kein Verkehr mit dem übrigen Land besteht. Es ist eine einzige Insel, die von einem kleinen Fluss durchzogen ist, der in den See mündet. Die Insel ist sehr klein und hat nur wenige Gebäude. Es gibt keine Straßen oder Wege, die zu den Gebäuden führen. Es gibt auch keine Wasserwege, die zu den Gebäuden führen.

Die Insel ist von einem kleinen Fluss durchzogen, der in den See mündet. Es gibt keine Straßen oder Wege, die zu den Gebäuden führen. Es gibt auch keine Wasserwege, die zu den Gebäuden führen.

Allgemeiner Theil.

Begriffsbestimmung und Unterschied der relativ verbundenen und absolut vereinten und getrennten Irren-Heil- und Pflege-Anstalten.

Die relative Verbindung von Irren-Heil- und Pflege-Anstalt unterscheidet sich von der absoluten Vereinigung und Trennung derselben durch das Bestehen beider Institute nebeneinander unter einer, beiden gemeinsamen, oberen Oekonomie, Administration und Direction, bei vollkommener Trennung nach allen übrigen Beziehungen und unter Berücksichtigung derjenigen Unterschiede der inneren Organisation, welche die verschiedenartige Zweckbestimmung der Anstalten, nämlich für präsumtiv Heilbare oder Unheilbare, aus ökonomischen, administrativen und irrenärztlichen Gründen erfordert.

Das Ideal der relativen Verbindung von Irren-Heil- und Pflege-Anstalt wäre: absolute Trennung, selbstständiges, in sich abgeschlossenes Bestehen einer jeden von beiden nach allen Beziehungen auf einem grossen Grundstück und unter einer oberen allgemeinen Direction. Die Ausführung eines solchen idealen Projects wird aber in der Regel an den Kosten scheitern.

Als Grundbedingungen der nächstdem möglichst zweckmässig zu realisirenden relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten sind ganz im Allgemeinen aufzustellen:

dass die , beiden Anstalten gemeinsamen Gebäude und Lokalitäten der Oekonomie , Administration und Direction das Centrum, den mittleren Theil, hingegen die eigentlichen Irrenanstalten , sowohl Heil - als Pflege - Anstalt , die Peripherie, die Seitentheile des ganzen Gebäudeverbandes bilden und zwar in der Art, dass :

1) zwischen den Centralgebäuden , besonders dem der Oekonomie und den Irrenanstalten überall leichte, freie und bedeckte Communication bei völliger Trennung der Heilbaren und Unheilbaren , so wie der Geschlechter und des Wartpersonals jeder Seits bewirkt werde ;

2) dass zuerst und vor allen Dingen die Heil - und Pflege - Anstalt und dann die Geschlechter und Abtheilungen in beiden von einander nach Wohnungen, Höfen , Gärten u. s. w. getrennt seien und

3) dass von den Centralgebäuden der Administration und Direction aus eine möglichst freie Uebersicht des Gebiets der respectiven Anstalten gewonnen werde ; dass die Kranken in dem Verhältnisse dem Centrum sich nähern, als sie den Abtheilungen der Reconvalsalenten und Ruhigen angehören, dagegen in dem Maasse von selbigem sich entfernen, als sie den Abtheilungen der Unruhigeren u. s. w. angehören, so dass die beiden einander am meisten entgegengesetzten Abtheilungen in den von einander entferntesten Endpunkten des Ganzen sich befinden, nämlich die Reconvalsalenten höherer Stände nicht einmal mehr in der eigentlichen Irren - Heil - Anstalt , sondern in dem Centralgebäude der Direction , als dem Uebergangspunkte zum freien Austritt aus dem Verbande der Anstalt, die Rasenden , Tobsüchtigen u. s. w. aus dem entgegengesetzten Grunde auch nicht mehr in der eigentlichen Irrenanstalt, sondern in zwei, für die Geschlechter bestimmten, völlig isolirt, am äussersten Endpunkte des ganzen Gebäudeverbandes belegenen und mit den Männer - und Weiber - Seiten der Heil - und Pflege - Anstalt bequem communicirenden selbstständigen einstöckigen Gebäuden untergebracht werden.

In Bezug auf die Construction und innere Einrichtung der in Rede stehenden Irren - Heil - und Pflege - Anstalten ist, abgesehen von sonstigen Anforderungen an die Technik, noch die Bedingung aufzustellen, dass dieselbe den gewohnten und gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens möglichst sich annäherte. Denn gleichwie die Irrenanstalten die Aufgabe haben, den Kranken der äusseren und inneren, der bürgerlichen und moralischen Freiheit wiederzugeben, oder wenigstens das rein Menschliche im Wahnsinnigen möglichst zu wecken, zu bilden und zu erhalten, so müssen, vom höheren Standpunkt die Sache aufgefasst, die architektonischen Verhältnisse der Irrenanstalten, welche ja selber ein wesentliches Mittel zur Erreichung jener Zwecke sind, den Eindruck der Einfachheit, Klarheit und Natürlichkeit von vorn herein machen. Es ist diese Forderung um so wichtiger, als irrthümlicher und herkömmlicher Weise die projectirten und ausgeführten Irrenanstalten selber zum Theil mehr oder weniger in so sonderbaren, auffallenden und barokken Formen construit sind, dass es wirklich scheint, als hätten die Beteiligten bei dem Bau unwillkürlich und bewusstlos mehr von dem Gedanken, den Bewohnern als den Zwecken des Hauses möglichst entsprechende, Anstalten zu schaffen, sich beherrschen und verführen lassen.

Dies wären die allgemeinsten leitenden Grundideen zur zeit- und zweckgemässtesten Herstellung von relativ verbundenen Irren - Heil - und Pflege - Anstalten. Dass diese Ideen der Ausführung volle Freiheit lassen, in den mannigfältigsten Formen und Metamorphosen zu realisiren sind und je nach Zeit, Ort, Geld und Gelegenheit modifizirt werden müssen, versteht sich von selbst*).

Die relative Verbindung von Irren - Heil - und Pflege - Anstalt nach der aufgestellten Bestimmung des Begriffs und

*) Nach den aufgestellten Ideen ist das Project des Neubaus der Irren - Heil - und Pflege - Anstalt für die Provinz Sachsen entworfen und festgestellt worden und wird dasselbe, so wie Einrichtung und Organisation u. s. w. nach Eröffnung des Instituts, wenn thunlich, mitgetheilt werden.

der Grundbedingungen der Ausführung ist die höchste Entwickelungsstufe der Irrenanstalten. Die niedrigste war die der **absolute**n Vereinigung, die mittlere die der **absolute**n Trennung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten, der heilbaren und unheilbaren Seelenkranken. Die **erste** Stufe ist auch hier die der unmittelbaren Einheit der unvermittelten Gegensätze an sich; die **zweite** die des Auseinanderfallens der unentwickelten Einheit in den Dualismus des Gegensatzes für sich; die **dritte** die Verbindung der entwickelten Gegensätze zur höheren Einheit an und für sich. Die relative Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt ist die den logischen Kategorien im Allgemeinen, so wie unserm **relativen** Wissen von Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenkrankheiten entsprechendste und in so fern naturgemässteste und zugleich vernünftigste. Sie hat alle Vortheile und keinen der Nachtheile der absoluten Einheit und Trennung beider Institute, und als eigenthümliche, selbstständige, dritte höhere Entwickelungsstufe der Irrenanstalten selbstständige, eigenthümliche Vorzüge vor jenen beiden nach allen Beziehungen.

Bevor wir indessen zu der näheren Erörterung der Zweckmässigkeit der relativen Verbindung von Irren-Heil- und Pflege-Anstalten übergehen, müssen wir den geschichtlichen Entwicklungsgang der Irrenanstalten und in ihm die Nothwendigkeit der absoluten Trennung beider Anstalten, so wie die Belege und Beweismittel für die allmäßige Entwicklung der relativen Verbindung derselben aus der Litteratur und den Irrenanstalten wenigstens andeuten.

Geschichtliches.

I. Allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung der Irrenanstalten bis zur relativen Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalten.

Wie die Entwicklung des Menschen vom Niederer zum Höheren, vom Unvollenkommenen zum Vollkommenen bedingt ist durch einen inneren, seiner Natur eingeborenen

primitiven Trieb und durch die äusseren Verhältnisse und Bildungsmittel, so auch die Entwicklung der Wissenschaft im öffentlichen Leben. Diesem allgemeinen höheren Gesetze ist auch die Psychiatrie in ihrer Anwendung aufs öffentliche Leben unterworfen. Die öffentlichen Irrenanstalten haben daher auch ihre genetische Entwicklung, deren Hauptstadien Erzeugnisse sind der Wissenschaft und des Staates. — Wie die Ideen einzelner Geister, der Wirklichkeit gegenüber, die mannigfachsten Beschränkungen und Modificationen erleiden, so die Ideen der Wissenschaft, wenn sie im Staate objective Gestalt gewinnen wollen. Hinsichtlich der Irrenanstalten kann demzufolge auch nicht die abstracte Idee, das Ideal, der Massstab der Beurtheilung ihres wirklichen Werthes sein. Vielmehr ist diejenige Einrichtung der öffentlichen Irrenanstalten die zeit- und zweckgemässeste, welche die je höchste Entwickelungsstufe der reinen Psychiatrie auf die, bei dem jedesmaligen Standpunkte des öffentlichen Irrenwesens möglichst vollkommene und demselben förderlichste Weise verwirklicht. Die durch die äusseren Verhältnisse bedingten Mängel der Ausführung sind nur jenen und nicht der technischen Idee zuzurechnen. — Die, einer Anklage gleiche, Frage: warum bei den Vorzügen der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten vor der absoluten Vereinigung und Trennung derselben, jene nicht schon in früheren Zeiten ausgeführt waren, hat vor dem Richterstuhl der Vernunft und Wahrheit denselben Werth, als die an ein Kind oder einen Jüngling gerichtete: warum sie nicht schon ausgebildete Männer seien? Ein solcher Vorwurf wäre in diesem, wie in jenem Falle gleich sinn- und geistlos und bewiese nichts Anderes, als dass derjenige, welcher ihn mache, nicht nur die Nothwendigkeit, sondern selbst die Möglichkeit fortschreitender Entwicklung überall läugnen müsste. Der Widerspruch einer solchen Aeusserung mit aller Erfahrung und gesunden Vernunft ist die indirekte, negative Rechtfertigung der genannten früheren Entwickelungsstufen der Irrenanstalten, welche, wenn sie je nach der Zeit und den Umständen aufs

beste ins Leben traten, die Frucht der Vergangenheit und die Saat der Zukunft waren, also die dankbarste Anerkennung der Mit- und Nachwelt verdienen. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnen die absolut vereinten und getrennten Irren - Heil - und Pflege - Anstalten ihre richtige historische Deutung und Würdigung und umfassen damit zugleich die geschichtlichen Beweismittel für die Notwendigkeit der Entwicklung der Idee der relativen Verbindung beider, so wie für die Vorzüge dieser höheren Stufe vor jenen früheren.

Die ausführliche geschichtliche Darstellung des progressiven Entwickelungsganges der verschiedenen Formen und Methoden der Einrichtung von Irrenanstalten bis zur relativen Verbindung der Heil - und Pflege - Anstalten liegt außer dem Zwecke dieser Abhandlung und würde füglicher der Gegenstand einer besonderen sein. Jedoch müssen wir, um der vorhabenden Arbeit eine sichere Grundlage zu geben, den historischen Boden wählen und denselben, so weit als nötig für unsren Plan, näher untersuchen. —

Bei der, in früheren und selbst noch im letzten Jahrhundert im Allgemeinen vorherrschenden öffentlichen Meinung: Seelenkranke, — Tolle, Rasende genannt — nicht nur für gemeingefährliche, sondern alles menschlichen Gefühls, aller Vernunft beraubte, entmenschte, ja unter dem Thiere stehende Geschöpfe zu halten, musste, solchen Ansichten gemäss, selbst von Staatswegen mit diesen Unglücklichen verfahren werden. Als Gemeingefährliche, die öffentliche Ordnung Störende wurden sie gleich Sträflingen und Verbrechern, als Entmenschte und Verhierte, als Gegenstände des allgemeinen Schreckens und Abscheues noch schonungsloser und brutaler misshandelt; als moralisch und bürgerlich Aufgegebene, Vergessene, Todte traf die seelenkranken Menschen noch das absolute Unglück, als Nicht-Menschen und Unmenschen ohne Hülfe, ohne Liebe, ohne Licht gelassen zu werden, ja, als „Auswurfsstoffe des Staats wohl gar in ihren eigenen Auswurfsstoffen zu modern.“ — Wo alle natürlichen und göttlichen Rechte der Wahnsinnigen

als kranker, leidender Menschen so verkannt und verhöhnt wurden, wo für den nicht wegzuläugnenden lebendigen Leib der wohl für seelenlos gehaltenen Seelenkranken genug geschah, wenn er gefüttert ward, da konnte nicht von öffentlicher Irren-Pflege- und Behandlung, nicht von öffentlichen Irren-Pflege- und Heil-Anstalten im jetzigen Sinne, sondern nur von Gefangenhaltung und Misshandlung, von Zuchthäusern und deren Tollkoben, höchstens von unheilvollen Tollhäusern, in denen die Irren toll gemacht wurden, die Rede sein.

Mit der Zeit jedoch, als die öffentliche Meinung in den für besessen, behext, verhürt gehaltenen und demgemäß behandelten Wahnsinnigen einen Theil der leidenden Menschheit anerkennen musste; als gegen die frühere beklagenswerthe Indolenz der Behörden die dazumal verhallten Stimmen von einzelnen Aerzten, Nichtärzten und selbst von Irren lauter, zahlreicher und eindringlicher sich erhoben; als die Beispiele, dass bei besserer und menschlicherer Behandlung die Irren besser und menschlicher wurden, und sich fühlten, einzelne selbst mit und ohne ärztliche Behandlung, ja selbst trotz der unverantwortlichsten Miss-handlungen durch der Natur eingeborene Heilkraft genasen, sich nicht weiter abläugnen liessen, vielmehr das Nachdenken über den öffentlichen Zustand der Irren weckten; als ferner das Reich des Schreckens in Frankreich, — durch die Auflösung alles Bestehenden, durch die Umkehrung aller Gegensätze und durch die Zerrüttung aller geselligen Verhältnisse, selber die reichströmendste Quelle des Wahnsinns in den furchtbarsten Gestalten, — den Unterschied des Wahnsinns von der gesunden Vernunft nicht gelten lassen wollte und konnte, und jene National-Parole „Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit“ auch in die Tollhäuser eindrang, da lebte und wirkte *Pinel* als Arzt der Salpêtrière inmitten dieser Trümmer der Revolution und der menschlichen Seele. Seinen auserkohrnen Beruf als Mensch und Irrenarzt führend, sprengte er durch das Wort der Zeit die Ketten der Irren und verschaffte der Humanität und Heilkunst Eingang

in die Irrenhäuser, so wie Vertrauen in der öffentlichen Meinung; als endlich gleichzeitig die Medicin, in ihrem Entwicklungsgange von der Nerventheorie durch die *Brown'sche Revolution*, durch die Theorie der Erregung, der Lebenskraft und des Lebens, als eines in der Wechselwirkung gegebenen, den Grund seiner Thätigkeit in sich selber habenden hindurch, die tief in ihr schlummernde Psyche weckte und mit ihr die Psychiatrie zeugte, welcher der Philanthropismus der für empirische Psychologie aufklärungs-süchtigen Philosophie zur Seite stand: — da musste die öffentliche Meinung in den Wahnsinnigen einen Theil der leidenden Menschheit und ein Theil der Philosophen und Aerzte ihre Aufgabe zu lindern und zu helfen erkennen, der Staat konnte diesem auf Moralität, Humanität und Wissenschaft gegründeten Willen nicht widerstehen und die Mor-genröthe der Befreiung der Wahnsinnigen aus der doppelten Knechtschaft, der inneren und äusseren, war erschienen. Jetzt steigerte sich das Interesse für die Irren durch Worte und Werke nach allen Beziehungen, bei allen civilisirten Nationen der Erde bis zum Enthusiasmus um so mehr, als die Strahlen des jungen Lichts das früher in Nacht gehüllte entsetzliche Verhängniß der Wahnsinnigen erleuchteten.

Die wichtigsten, segensreichsten Wirkungen dieses begeisterten Strebens waren: allmäßige Befreiung der Irren aus Zwangs-, Straf- und Zuchthäusern, Verbesserung der zur blossen Aufbewahrung und Detention bestimmten „Toll- und Narrenhäuser“, und die Erhebung derselben zu öffentlichen, selbstständigen Wohlthätigkeits-, Kranken-, Pflege- und Heil-Anstalten. *Martini* nennt in seinem schön geschriebenen Aufsatze die Wirkung jenes Impulses im ersten Viertel unseres Jahrhunderts eine einer geistigen Contagion vergleichbare; und in der That ist auch diese Epoche der Geschichte der Irrenanstalten, ähnlich der der Dome, eine von denen, in welchen der Weltgeist, von einer grossen Idee befruchtet, nur in der Fülle der Offenbarung derselben nach allen Richtungen durch Thaten, — Freude, Frieden und Selbstgenügen findet!

Wenn gleich zur Zeit der beginnenden Reform des öffentlichen Irrenwesens und der Irrenanstalten, in Erman-gelung fester Principien über Mittel und Zweck, Ausgang und Ziel, Form und Wesen, sowohl Seitens der Aerzte und Irrenärzte, als der Regierungen, welche gegenseitig sich misstraueten, missverstanden und hemmten, ein Misch-masch veralteter, obsoleter, falscher, unreifer, jugendlicher, ja abentheuerlicher und phantastischer Ansichten über Irre, Irrenpflege und Irrenanstalten zum Vorschein kam und das Geschehene seinen Ursprung aus dem Zufall und dem Chaos nicht verläugnen konnte, so mussten gerade aus diesem Grunde die noch rohen und ungeläuterten Begriffe und Erfahrungen über Heilbarkeit und Unheilbarkeit, Pflege und Behandlung der Irren, so wie über Irren - Pflege - und Heil - Anstalten zunächst lediglich nach den Momenten des Gegensatzes in ihnen aufgefasst und entwickelt werden, und war dies besonders der Fall in Betreff der Irrenanstalten durch die Vertheilung der heilbaren und unheilbaren Irren derselben in absolut von einander getrennten Heil- und Pflege - Anstalten.

Die hauptsächlichsten Gründe für Durchführung dieses Gegensatzes sind darin zu suchen:

Erstens dass, als die Nothwendigkeit der Ver-pflegung und Behandlung, resp. Heilung der Seelenkranken Seitens der Aerzte allgemein anerkannt war und die bestehenden, mit Zucht- und Siechenhäusern verbundenen oder Heilbare und Unheilbare untereinander enthaltende Irrenanstalten die Erreichung dieser Zwecke mehr oder weniger hinderten, ja unmöglich machten, die Aerzte durch die For-derung der absoluten Trennung der Heilbaren von den Un-heilbaren den Knoten mit einem Schlage zu durchhauen und für die Irren- Pflege- und Heilung in den betr. Irrenanstalten alle möglichen Vortheile zu gewinnen.

Zweitens dass, da eine Menge eigenthümlicher, kostspieliger Einrichtungen, welche der Heilzweck schein-bar oder wirklich forderte, in den alten bestehenden und doch nicht sofort ohne Weiteres aufzuhebenden Irrenanstalten

nicht auszuführen und für den grössten Theil der in gemischten Irrenanstalten befindlichen Unheilbaren in jedem Betracht unnütz und überflüssig waren, so lag der Gedanke sehr nahe: jene Einrichtungen nur vorerst für einen kleinen Theil der Irren, nämlich für die präsumtiv Heilbaren, zu treffen.

Drittens dass, da die Behauptung der Heilbarkeit von Seelenkranken, zumal in Irrenanstalten, die Hauptstütze der Reform der öffentlichen Irren-Angelegenheiten und Irren-Anstalten war, es daher den ihre Zeit und ihren und der Sache Vortheil Begreifenden vor allen Dingen darum zu thun sein musste, jene Ansicht durch eine möglichst grosse Zahl erfolgter Heilungen in Irrenanstalten tatsächlich zu constatiren und populärer zu machen, die absolute Trennung der heilbaren und unheilbaren Seelenkranken als der geeignetste Weg zur Erreichung dieses Ziels erschien, in so fern nämlich, als man in die Heilanstalt nur frische, leicht, ja von selbst heilbare Kranke vorzugsweise aufnahm und alle übrigen für unheilbar, und somit als ungeeignet für die Heilanstalt und geeignet für die Aufbewahrungs-Anstalt erklärte;

Viertens weil vorauszusehen war, dass nach Herstellung besonderer Irren-Heil-Anstalten die vorhandenen als Irren-Aufbewahrungs-Anstalten verbliebenen Irrenanstalten zeitgemäss reformirt werden würden und nun, wenn auch die Irren-Heil-Anstalten viel zu wünschen übrig liessen und selbst zur Mitaufnahme von Unheilbaren bestimmt würden, dennoch für beide Theile viel besser als früher gesorgt sein würde.

Fünftens dass, weil die Gränzen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenkranken grösstentheils willkürlich vorausbestimmt wurden, indem man zum Theil auch in dieser Beziehung auf der Stufe des Nichtwissens stand, die absolute Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten vom moralischen und wissenschaftlichen Standpunkte aus gar sehr erleichtert ward.

Sechstens dass bei der, in Folge fortschreitender Theorie und Erfahrung, mehr und mehr um sich greifenden

Ueberzeugung von dem Wissen des Nichtwissens in Betreff der Bestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Irren einerseits, so wie der zweckentsprechendsten Einrichtung der Irrenanstalten andererseits, es dem Entwicklungsgange der Psychiatrie und ihrer Anwendung aufs Leben ganz gemäss war: die Extreme einseitig und consequent nach entgegengesetzten Richtungen hin sich ausbilden zu lassen; endlich

Siebentens folglich darin, dass der absolute Gegen-
satz der Heilbaren und Unheilbaren, der Heil- und Pflege-
Anstalt, abgesehen von allen äusseren Motiven, für fort-
schreitende Entwicklung der Psychiatrie und Irrenanstalten
ein unumgänglicher war, weil die frühere chaotische, un-
wissenschaftliche Vermischung und Verwischung der Be-
standtheile derselben, hier wie überall nur durch ihre absicht-
liche Trennung und selbstständige Durcharbeitung zur wissen-
schaftlichen Klarheit und Ordnung, wie überhaupt zur wahren
Erkenntniss der gegenseitigen Verhältnisse, gelangen konnte.

Dies Moment der absoluten Trennung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalten trat wegen seiner tieferen wissen-
schaftlichen und administrativen Bedeutung als Entwick-
lungsstufe der Irrenanstalten am reinsten in dem Lande
hervor, welches nachweislich auch für wissenschaftliche,
organische Entwicklung der Psychiatrie, trotz aller schein-
bar zufälligen und willkürlichen Richtungen die wahre
Heimath ist. Hier in Deutschland ward diese Epoche
der Entwicklungsgeschichte der Irrenanstalten der Mittelpunkt
der mannigfachsten Bestrebungen einer ganzen Zeit
und der nothwendige Durchgangspunkt zu dem höheren Mo-
ment der relativen Verbindung beider Anstalten.

Als mit der Zeit einerseits die ideellen, theilweise nur
von der Phantasie gebildeten, Anforderungen an die Irren-
Heil-Anstalten durch die reellen später gewonnenen Erfah-
rungen beschränkt, andererseits die an die zweckmässige
Einrichtung der Irren- Pflege- Anstalten höher als früher ge-
stellt wurden, weil „Heilbare und Unheilbare“ nicht so streng
in der Natur wie durch's Wort getrennt sich zeigten, letz-

tere vielmehr grossen Theils als arbeitsfähige, fleissige, nützliche Menschen sich bewährten; als die Hoffnungen, reine Irren-Heil-Anstalten im Gegensatz der Pflege-Anstalten zu erhalten, vielfach getäuscht wurden, weil man in erstere bis zur Einrichtung letzterer Unheilbare mitaufnahm, diese aber nicht hergestellt wurden, und dadurch so genannte reine Irren-Heil-Anstalten wieder zu gemischten Irren-Anstalten herabsanken; als man ausserdem mehr und mehr die Ueberzeugung gewann, dass die Irren-Heil-Anstalten die in ihren eigenen Statuten und Reglements festgesetzten Aufnahme- und Entlassungs-Bedingungen weder festhielten, noch festhalten konnten; als die vorausgesetzten Bestimmungen und Unterschiede der Heilbarkeit und Unheilbarkeit durch spätere Erfahrungen als unhaltbar, unausreichend und beschränkt sich zeigten; als endlich die Gegensätze der absoluten Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten in ihrer Einseitigkeit sich ausgearbeitet hatten, die Erfahrungen über Irre, Irren-Anstalten und Irren-Angelegenheiten überhaupt geläuterter wurden und dadurch die Nachtheile der absoluten Trennung beider Institute nach den obwaltenden Verhältnissen mehr und mehr sich herausstellten; — da musste allmälig unsere relative Verbindung und Trennung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten als das höhere Moment in der Entwicklungsgeschichte der öffentlichen Irrenanstalten sich geltend machen. —

Nachdem wir nun die Nothwendigkeit des bisherigen Entwicklungsganges der Irrenanstalten bis zur relativen Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt im Allgemeinen angedeutet haben, so mögen

II. die historisch-kritischen Data für die allmälige Entwicklung der Idee der relativen Verbindung beider Anstalten

aus der zur Hand seienden psychiatrischen Litteratur in Kürze aneinander gereihet werden.

Wir beginnen mit den Franzosen und schliessen, wie billig, mit den Deutschen.

Ph. Pinel konnte sich in seinem weltbekannten Werke über unsere Begriffs-Bestimmungen und Unterschiede von absoluter Vereinigung, absoluter Trennung und relativer Verbindung und Trennung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten noch gar nicht klar und präcis aussprechen. In dem vierten Abschnitte (I. S. 195—200) giebt er eine kurze Uebersicht der Lokalitäten der nur weibliche Kranke enthaltenden *Salpétrière* und der dadurch veranlassten Vertheilung, welche er eine „*judicieuse*“ nennt. Diese besteht 1) aus der Abtheilung der Melancholischen; 2) aus der Hauptabtheilung der Unruhigen und Wüthenden mit den drei Unterabtheilungen der Idioten, Unheilbaren und Heilbaren; 3) aus der Abtheilung der ruhigen in eine Art von Blödsinn übergegangenen und der in einem Zuge von *démence sénile* sich Befindenden; 4) aus der der ruhigen Gebesserten, 5) der Reconvalentescenten und 6) endlich der Verthierten.

Behalten wir diese, von *Pinel*, dem Schöpfer der Irrenheilkunst und Irrenanstalten Frankreichs, in seiner *Salpétrière* gemachten Abtheilungen im Auge; erwägen wir, dass jede dieser Abtheilungen ein nach Wohnungen, Höfen und Gärten völlig isolirtes Ensemble bildete; bedenken wir ferner, dass durch die *Salpétrière* und den *Bicêtre* zwar absolut getrennte Anstalten für männliche und weibliche Seelenkranken, aber keine derartige Heil- und Pflege-Anstalten existirten, vielmehr die Heilbaren und Unheilbaren nur Abtheilungen und Unterabtheilungen der Männer- und Weiber-Irrenanstalt waren, und vergleichen wir die damaligen Principien der Einrichtung solcher Institute mit den später und noch jetzt in Frankreich herrschenden, so erkennen wir, dass erstere, wie sehr sie mit der Zeit auch modifizirt und vervollkommenet sein mögen, im Wesentlichen die Norm und Basis selbst der besten daselbst seitdem projectirten und ausgeführten geblieben sind.

Von absolut und relativ verbundenen und getrennten Irrenanstalten konnte bei solchen in Frankreich vorherrschenden Grundsätzen über Einrichtung von Irrenanstalten

weniger die Rede sein. Denn man wollte daselbst nicht, wie bei uns, absolut getrennte Anstalten für Heilbare und Unheilbare, sondern für Männer und Weiber. Da aber diese Idee auch nicht ausgeführt werden konnte und durfte, so kam man zur relativen Verbindung der Geschlechter. Das erste und allgemeinste Trennungsmoment in den französischen Irrenanstalten ist das der Geschlechter; die Heilbaren und Unheilbaren sind nur Abtheilungen und Unterabtheilungen derselben — allein selbstständige, nach allen Beziehungen isolirte und in sich abgeschlossene, — eine Einrichtung, wodurch die Verhältnisse der Heilbaren und Unheilbaren, der Heil- und Pflege-Anstalten sich dort ganz anders gestalten, als bei uns, wobei indessen vorläufig schon bemerkt wird, dass auch die Franzosen in der neuesten Zeit mehr und mehr unseren Ideen von Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten sich nähern. — Abgesehen von den mit diesem Arrangement nothwendig verbundenen Nachtheilen und Schwierigkeiten der Beaufsichtigung, Oekonomie und Direction, sei hier nur ganz im Allgemeinen bemerkt, dass die nach diesen Ideen möglichst vollkommenen, wenn auch nur für einige Hundert von Kranken projectirten Anstalten, theils wegen des höchst ausgedehnten Terrains, theils wegen des enormen, durch die vielen und langen, behufs der Kommunication u. s. w. angelegten offenen Säulengänge, unglaublich vermehrten Kostenaufwandes, zu unausführbaren Idealen werden, wenn gleich sie in Betreff der Vollkommenheit jedenfalls als solche nicht betrachtet werden können.

Esquirol fordert zwar auch überall die Sonderung der Heilbaren von den Unheilbaren, allein auf diese französische Weise. Selbst das bei weitem Wichtigste und in mehr als einer Hinsicht Merkwürdigste in der Schrift von *Löwenhayn*, nämlich das Project zu einer Irrenanstalt für 450—500 Kranke von *Esquirol*, welches er — wie auch *Sc. Pinel* in seinem weiter unten zu citirenden Werke (S. 9) versichert — beharrlich geheim gehalten, aber dem *Dr. Löwenhayn* nebst dem Plane des Etablissements zu

Vryy, mit den Worten gegeben hat: „*Prenez, je les ai refusés à tout le monde, mais vous, vous savez obtenir ce que vous désirez*“ (S. 27) — ist in diesem Geiste gedacht: nämlich mehre grosse Gebäude für Oekonomie, Administration, Convalescenten, Kapelle u. s. w. im Centrum, zu den Seiten rechts die Männer, links die Weiber, für jede Abtheilung der Heilbaren und Unheilbaren jederseits doppelte, parallel gehende Reihen von völlig isolirten einstöckigen Carrés, zwischen denen noch die Badeanstalten und Infirmerien, und hinter welchen als dritte Reihe von Gebäuden viele separirte Werkstätten angebracht sind, und das Ganze durch Colonaden nach allen Theilen verbunden und mit einer Mauer umgeben, — ein Plan, dessen Ausführung, ohne selbst eine Menge anderer kleiner Gebäude in Anschlag zu bringen, wegen der überschwenglichen Kosten, wegen der Unmöglichkeit der rechten Beaufsichtigung und Direction des Ganzen und Einzelnen, wegen der Einengung und Unbequemlichkeit der einzelnen Abtheilungen und wegen gar vieler anderer Gründe sich von selbst verbietet, so ausserordentlich viel Treffliches er im Einzelnen hat. *Briévre de Boismont* sagt in seinem *Mémoire* (S. 12) über dies Project: „— *les autorités locales effrayées s'empressent de remettre le projet dans les cartons.*“ Wie dem auch sei, der Plan hat eine grosse geschichtliche und wissenschaftliche Wichtigkeit, in so fern als er das von dem sachkundigsten, erfahrensten französischen Irrenarzte geschaffene Ideal einer ihrer Irrenanstalten repräsentirt.

Möchte doch *Esquirol* sich und der Welt sein schon in dem statistischen Bericht über die Anstalt zu Charenton im Jahre 1829 in den *Annales d'hygiène publique* gegebenes Versprechen der baldigen Veröffentlichung seiner Untersuchungen über die Kranken- und Irren-Anstalten Frankreichs und des Auslands erfüllen! Der Wunsch, der Wissenschaft diesen kostbaren Schatz nicht länger vorzuhalten, ist um so inniger, als die schönste Gelegenheit dazu in seinem neuesten Werke — einer Zusammenstellung aller

seiner früheren vereinzelten Arbeiten, mit welcher ihm zum Theil ein Deutscher, Hille, zuvorgekommen, — leider nicht benutzt ist. Er sagt in einer Note (Tom. II. p. 432): „*ces documens ne sauraient trouver place ici.*“ —

Foderé fordert in den in seinem *Traité du délire I*, §. 382 gegebenen Andeutungen zu dem Plan einer Irrenanstalt, auf einem und demselben, eine Meile grossen, Grundstücke zwei, völlig von einander getrennte, Quartiere, das der Heilbaren und das der Unheilbaren. Zu der Heilanstalt schlägt er acht wie Meiereien gebaute Häuser, für jedes Geschlecht vier, zu der Pflegeanstalt dagegen nur zwei für jedes Geschlecht vor, indem die Formen hier untereinander gemengt sein könnten. In diesen Ansichten des Strassburger Professors ist der deutsche Einfluss nicht wohl zu verkennen.

Desportes nimmt in seinem bekannten Programm von 1824 auch keine Irren- Heil- und Pflege-Anstalten in unserm Sinne an, sondern nur verschiedene Abtheilungen von Heilbaren und Unheilbaren bei beiden Geschlechtern. Solch Arrangement bestand auch noch, wie man aus dem in seiner Art einzigen Verwaltungsbericht von 1835 ersieht, im *Bicêtre* und in der *Salpétrière*, allein man sieht doch schon beim Vergleich der Skizzen über den alten und dermaligen Zustand dieser beiden grossartigen Anstalten das Streben nach mehr concentrirter Trennung der Heilbaren und Unheilbaren. — In dem Schlussworte des Berichts spricht er sich geradezu mit grösster Bestimmtheit für den Neubau einer Irren-Heil-Anstalt zu Paris aus; die als unheilbar Betrachteten sollten dagegen in den bisherigen Anstalten verbleiben. Dass er hier seine wichtige Stimme für absolute Trennung der Heil- und Pflege-Anstalt erhebt, indem er für erstere die jetzt fertige *ferme Sainte-Anne* vorschlägt, geschieht lediglich aus den oben (S. 9—11) im Allgemeinen angeführten Gründen, und besonders deshalb, weil alle möglicherweise projectirten und ausgeführten Veränderungen des *Bicêtre* und der *Salpétrière* die an eine Heilanstalt zu machenden Anforderungen nicht befriedigen würden, und dann, weil

die Annahme von fast siebenmal weniger Heilbaren als Unheilbaren die absolute Trennung jener von diesen sehr erleichtert, dagegen die relative Verbindung wegen des zu grossen Uebergewichts der „Pfleglinge“ nicht räthlich erscheinen lässt.

Ferrus, General-Inspector sämmtlicher Irrenanstalten Frankreichs, also auf einer höchst wichtigen, einflussreichen Stellung, ist in seinem Werke „des Aliénés“ (S. 203) mit Recht der Ansicht, dass der *Desportes*'sche Plan, wenn er auf eine reine Heilanstalt Anwendung finden sollte, modifiziert werden müsste, und wirft die Frage auf: ob eine derartige Irrenanstalt, selbst zu Paris, wohl nützlich wäre? Die Antwort ist, dass, wenn gleich es ohne Zweifel für die Hauptstadt fast eine Pflicht sei, eine nach allen Beziehungen musterhafte Irrenanstalt zu gründen, er indessen nicht der Ansicht sei, dass ein solches Institut nur ausschliesslich für Heilbare bestimmt würde, theils weil die richtige Vertheilung der Heilbaren und Unheilbaren bei völlig separirten Heil- und Pflege-Anstalten sehr schwierig sei, theils weil die letzteren sich gleichsam preisgegeben fühlen müssten, theils endlich weil man dadurch des für die Fortschritte der Wissenschaft so nothwendigen vergleichenden Studiums der verschiedenen Stufen der Krankheit beraubt würde.

Ferrus spricht sich also gegen absolute Trennung der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten aus, ohne indessen weiterhin über das Verhältniss beider Anstalten zu einander bestimmter sich zu äussern, fordert vielmehr nach französischer Art gleich darauf zuvörderst verschiedene Anstalten für die Geschlechter, und darauf für die verschiedenen Klassen der Gesellschaft etc.

Den von *Ferrus* und dem Regierungs-Architekten *Philippon* zur Ausführung in dem Park des Montrouge im Jahre 1827 projectirten Plan zu einer Irrenanstalt von 350 heilbaren und unheilbaren Kranken beider Geschlechter betreffend, so liegt eine genaue Beschreibung und Kritik desselben hier ganz ausser unserm Zweck, wenn eine solche, was nicht der Fall ist, auch ohne Skizze anschaulich und

verständlich gemacht werden könnte. Es sei nur so viel bemerkt, dass eine perpendiculäre Trennungslinie die Mitte zweier symmetrisch sich deckenden Hälften für die Geschlechter durchschneidet, dass im Centrum des Ganzen und der Durchschnittslinie ein achteckiges, zum allgemeinen Dienst bestimmtes Gebäude, ähnlich der Glasgower Anstalt, sich befindet, von welchem, durch Säulengänge verbunden, vier für tobsüchtige Männer und Frauen bestimmte Strahlengebäude windmühlenflügelartig auslaufen, und dass nun ringsherum ein halbes Schock völlig isolirter, sämtlich durch Colonaden verbundener, grosser und kleiner ein- bis dreistöckiger Gebäude der verschiedenartigsten Struktur zu den verschiedenartigsten Zwecken sich befindet, welche in ihrem Gesamtverbande wieder ein ungeheuer grosses, mit einer Mauer umgebenes Viereck bilden, an dessen vorderer Eingangsseite die *ferme*, die *dépots* und *dépendances* liegen. —

So durchdacht dieser Plan unlängsam ist und so viel trefflich zu Benutzendes er im Einzelnen enthält, so phantastisch sieht er nicht nur aus, sondern ist er auch, weil für ihn die gegen den Esquirol'schen erhobenen Einwendungen noch in viel höherem Grade gelten. Die Raum- und Geld-Verschwendug ist wirklich eine raffinirte und gar noch mit auf Kosten der Zweckmässigkeit. Dass das leitende Princip des Projects: „*suaviter in modo, fortiter in re*“ gewesen, merkt man nicht. Das Project ist, ganz im Allgemeinen vom Gesichtspunkte der Kosten und Zweckmässigkeit betrachtet, eine zwar geniale, allein auch wirklich schwärmerische, daher unausführbare Idee. — So wenig die französischen Irrenärzte Ideologen in ihrem Sinne sind, so sehr sind sie es merkwürdiger Weise in Betreff ihrer Entwürfe zu Muster-Irrenanstalten. Fast scheint es, als ständen die Franzosen in dieser Beziehung noch auf derjenigen Stufe künstlerischer Entwicklung, auf welcher das Ueberflüssige noch wesentliches Mittel zur Realisirung des Idols ist. Das Kriterium der Höhe der Kunst ist aber auch hier die Erreichung aller wesentlichen

Zwecke durch Beschränkung der überflüssigen Mittel auf die einfachen und nothwendigen.

Pasquier, von 1821—1830 Arzt am *hospice de l'Antiquaille* zu Lyon, in welchem auch die Seelenkranken mit Syphilitischen, Krätzigen und Aussätzigen leider noch zusammen sind, sagt zwar in seinem *Essai* vom Jahre 1835 (S. 34): „*le magnifique plan qui se trouve dans le travail de Ferrus, outre qu'il ne me parait convenir qu'à un établissement richement doté, laisse aussi quelque chose à désirer sous le rapport de l'unité du service*“; allein der von ihm mitgetheilte Plan zu einer Irrenanstalt von 4—500 Kranken ist nur eine Modification und Beschränkung des *Ferrus'schen*, in so fern als das achteckige Mittelgebäude und die vier davon auslaufenden Strahlengebäude geblieben sind, das Ganze aber dadurch sehr concentrirt ist, dass am äussersten Ende eines jeden derselben ein grosses Viereck für ruhige und zahlende Kranke angebaut ist und außerdem noch von den zwei mittleren Seiten des Achtecks rechts und links ein gleich grosses, für unheilbare Wüthende und Ruhige bestimmtes Gebäude ausläuft. Auf diese Art hat dieser Plan sechs, von sechs Seiten des Mittelgebäudes ausgehende Flügelgebäude für die Irren. An den beiden noch übrigen Seiten sind vorn, am Eingange, die Oekonomie-, Administrations- und Beamten-Räume und hinten die für Convalescenten, Kapelle u. s. w. angebracht.

Nach diesem Plane sind also drei Strahlengebäude jederseits für heilbare Männer und Frauen bestimmt und das mittlere jederseits für die Unheilbaren ihres Geschlechts! — Die tobsüchtigen, unruhigen, epileptischen und verbrecherischen Kranken sind überall nach der Mitte hin, zwischen dem Octagon und den für Ruhige, Zahlende u. s. w. bestimmten Quadraten gelegt, eine allerdings unzweckmässige Einrichtung, abgesehen von allen übrigen wesentlichen Mängeln einer so construirten Irrenanstalt.

Sc. Pinel gibt in dem ersten Abschnitte seines Werkes vom Jahre 1836 auf vierzig Seiten die Beschreibung eines Plans zu einer Irrenanstalt für 300 Heilbare

und Unheilbare beider Geschlechter. Es wiederholen sich in demselben die von den Franzosen, namentlich von *Esquirol, Desportes, Ferrus* aufgestellten Ideen, und verhütet er nicht die von ihm zum Theil genannten Fehler derselben, sondern fügt noch neue hinzu. — Das Ganze besteht aus sieben und zwanzig völlig isolirten, durch bedeutend grosse Hof- und Garten-Räume von einander entfernten und dennoch durch Colonaden verbundenen, einstöckigen Gebäuden in drei langen Reihen, von denen die mittlere für die Administration, Oekonomie u. s. w., die beiden äussersten für die männlichen und weiblichen, heilbaren und unheilbaren Irren bestimmt sind. Dazu kommen noch ganz nach aussen jederseits fünf kleine Häuschen für einzelne völlig zu Isolirende. Die Kosten, welche, wie es scheint, ganz willkührlich (S. 38 u. 39) zu einer Million Franken überschlägich angenommen sind, würden sich jedenfalls bei einer speciellen Veranschlagung viel höher belaufen. Nach *Desportes*, welcher im *Compte rendu* von 1838 auf jedes Individuum 1000 Fr. für die *constructions particulières* und eben so viel für die *services généraux* rechnet (S. 39), dürfte dies Project nur 600,000 Fr. kosten, welche 400,000 Fr. zu viel *Pinel* auch sofort ohne Weiteres streicht. — Wenn *Pinel* bei Gelegenheit des *Esquirolschen Planes* sagt: — — *enfin la réalisation de ce projet, avec les dimensions que le plan lui donne, entraînerait dans des dépenses énormes; il faut dans notre époque que la facilité d'exécution et l'économie s'allient aux meilleures conceptions*, so hätte er von dieser klugen Ansicht auch bei seinem eigenen Plan um so mehr sich leiten lassen sollen.

Dagonet giebt in seinem *mémoire* von 1838 zur Unterstützung des Projects einer Irrenanstalt für fünf Departements, nachdem er in §. 1. über den Mangel des Einheitsprincips in den Irrenanstalten Frankreichs, und in §. 2. über das neue Irrengesetz daselbst sich ausgelassen, die wesentlichen Bedingungen der Irren-Behandlung, und stellt hier (p. 55) als eine der ersten und obersten die Trennung der Heilbaren und Unheilbaren auf, welche wieder in drei

Haupt- und mehre Unterabtheilungen zerfallen. Erst später (p. 67) fügt er hinzu, dass diese seine Eintheilung bei den völlig und absolut von einander zu trennenden Geschlechtern sich wiederhole. Wenn man nun hiernach eine grössere Annäherung an unsere Begriffsbestimmung der relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege-Anstalten erwarten dürfte, so ist dies doch in so fern nicht der Fall, als aus der näheren Einsicht des Planes und der Verwaltung der Anstalten hervorgeht, dass, ausser der medicinischen Behandlung, kein Unterschied in der Behandlung und Verpflegung der Heilbaren und Unheilbaren statt findet. — Das nach den Angaben *Dagonet's* vom Architekten *Perrin* entworfene Project zu dieser Central-Irrenanstalt für 500 Heilbare und Unheilbare beider Geschlechter betreffend, so ist im Allgemeinen beiläufig zu bemerken, dass, wenn auch denselben noch die kostbaren und weitläufigen Ideen der Franzosen mit zum Grunde liegen, es doch erst entworfen ist, nachdem *Dagonet* die bedeutendsten Anstalten Frankreichs gesehen und von den besten derselben das relativ Beste benutzt hat. Der Plan ist daher kein leichtfertiger, sondern ein durchdachter und viel Treffliches enthaltender, wenn er auch in sich, wie er ist, unter den gegebenen und gewählten Bedingungen, viel einfacher und concentrirter hätte sein können. — Sämmtliche zur Administration und zum *service général* gehörige, bis zum Ueberfluss reich bedachte Räumlichkeiten nehmen die Mitte des Ganzen ein und zwar so, dass sie, je nachdem sie ausschliesslich für eines oder das andere Geschlecht bestimmt sind, nach der entsprechenden Seite hin sich ausdehnen. Rechts von diesem Centraltheil liegt die Irrenanstalt für männliche, links die für weibliche Heilbare und Unheilbare, deren Trennung jedoch noch vollständiger hätte geschehen können und sollen. Die Männer-Irrenanstalt ist, da sie ganz neu projectirt worden, viel freier entwickelt, als die Weiber-Irrenanstalt, welche, als Gemisch von alten vorhandenen und neuen Bauten, mangelhafter, beschränkter und genirter angelegt ist.

Bri  re de Boismont endlich folgt in seinem Mémoire von 1836 f  r Errichtung einer Irrenanstalt    500 Kranken auch im Wesentlichen seinen Vorg  gern und hat ihm besonders die nach *Esquirol'schen* Principien errichtete Anstalt zu Saint-Yon bei Rouen zum Muster gedient. Die Administration bildet hier auch das Centrum; rechts und links dehnen sich in Linienform die Irrenanstalten hin, aus vier doppelten isolirten, doch n  her an einander ger  ckten Carr  s jeder Seits bestehend und geschlossen durch ein f  r Tobs  chtige bestimmtes Carr   an den   ussersten Enden der Fl  gel. Dass die beiden Irrenanstalten f  r die beiden Geschlechter bestimmt, und die Heilbaren und Unheilbaren nur Abtheilungen in denselben bilden, darf kaum noch erw  hnt werden. Auch in architektonischer Hinsicht soll das Project sehr mangelhaft sein. — Dies Mémoire von *Bri  re de Boismont* ist von der Soci  t   des sciences m  dicales et naturelles de Bruxelles im concours von 1834 gekr  nt. Es liegt hierin einmal der Beweis, dass Belgien auch von dieser Seite her den Principien der Franzosen sich anlehnt, und dann, dass daselbst ein reges Interesse f  r Reform der Irrenh  user vorhanden ist. Diese Angelegenheit ward bald nachdem   ber den neuen die Irrenanstalten Frankreichs betreffenden Gesetzes-Vorschlag die f  r den Sachverst  ndigen in mehr als einer Hinsicht so merkw  rdigen als auffallenden Debatten in beiden Kammern zu Ende waren, in Belgien Staats-Interesse. Denn in der Rede, mit welcher der K  nig den 13. November 1838 die Kammern eröffnete, lautete der betreffende Passus so: „Das System der Irrenh  user wird bald eine heilsame Reform erleiden; die Provinzial-R  the haben sich von besseren Gesinnungen in dieser Hinsicht beseelt gezeigt, und die Regierung wird kein Mittel vernachl  ssigen, die Verbesserungen, deren Dringlichkeit so sehr anerkannt wird, zu unterstützen.“

In Betreff der Ansichten   ber die Art und Weise der Verbindung und Trennung von Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten findet sich bei den belgischen Irren  rzten nichts Eigenth  mliches und von den der Franzosen Abweichendes.

Dies ist auch der Fall bei dem besten und einflussreichsten irrenärztlichen Schriftsteller *Guislain*, und namentlich hinsichtlich des in seinem ersten grösseren Werke mitgetheilten Planes. *Schröder van der Kolk* in Utrecht sagt in seiner acad. Rede (S. 37 u. 38) von demselben, nachdem er auf die Irrenanstalten Belgiens jenes *Dante'sche*: „*mittite omnem spem, vos qui intratis*“ angewendet, dass er viel Gutes und Nützliches enthalte, allein die Sache doch wenig gefördert habe. Das Project zum Irrenhause sei wenig angemessen und zwar wegen der Ausdehnung des Gebäudeverbandes, wegen der Zahl der Kranken und wegen der zu grossen Kosten. In seinen Phrenopathieen von 1835 sagt *Guislain* geradezu (S. 462), dass er sich mit den bei der Construction und Organisation von Irrenanstalten in Betracht kommenden Regeln nicht aufhalten werde, und verweiset die Leser auf *Esquirol*, welcher diese Frage mit einem merkwürdigen Talent behandelt habe, ja selbst auf *Reil's Rhapsodieen*. — In dem Bericht über Belgiens Irrenanstalten an den *conseil von Ostflandern* indessen stellt *Guislain* (S. 24) zwei Kategorieen von Instituten der Art auf, nämlich die eine für die *aliénés sans espoir de guérison* und die andere für die *susceptibles de curabilité*, und will beide völlig getrennt haben; er nähert sich dadurch den neuesten Ideen von *Desportes*, dem General-Administrator der Kranken- und Irren-Anstalten von Paris, und *Ferrus*, dem General-Director der Irrenanstalten Frankreichs.

Ducpétiaux, General-Inspector der Gefängnisse und Wohlthätigkeits-Anstalten Belgiens, macht zwar in seinem Berichte an den Minister des Innern, in welchem übrigens eine getreue Darstellung des annoch grossentheils herrschenden schmachvollen Zustandes der Irrenanstalten dargestellt gegeben wird, Vorschläge zur Reform derselben, allein als blosser administrativer Beamter vergisst er, wie der Uebersetzer *Dr. Canstatt* (S. 23 Note) richtig sagt, „den für einen allgemeinen und umfassenden Plan so nothwendigen und unumgänglichen Unterschied der getrennten Versorgung von heilbaren und unheilbaren Irren zu

machen. Die Bedingungen an Versorgungsanstalten für unheilbare Irren seien weit verschieden von denen, welche an Heilanstanlten gestellt werden.“ —

Da hierorts, wie zuvor bemerkt, nur aus der zur Hand seienden Litteratur die Ideen der Franzosen über absolute und relative Verbindung und Trennung der heilbaren und unheilbaren Seelenkranken angedeutet werden sollten, so möge dies Hinausgehen über den Zweck durch die Eigen-thümlichkeit ihrer Richtung in dieser Beziehung und die allmäßige Annäherung an die Idee der relativen Verbindung beider Anstalten entschuldigt werden.

Wollen wir, bevor wir zu den Engländern und Deutschen fortgehen, das Charakteristische der französischen Ideen über Irrenanstalten, besonders in der in Rede stehenden Beziehung, in wenigen Worten zusammenfassen, so müssen wir sagen: dass die Haupttrennung nicht die der heilbaren und unheilbaren, sondern die der männlichen und weiblichen Kranken ist, dass es vorzugsweise nur für die Geschlechter absolut und relativ getrennte Irrenanstalten giebt, dass die Heilbaren und Unheilbaren nur besondere Abtheilungen sind, welche, je nach der gewählten Classification der Irren, nach ihrem Stand, so wie nach der Natur und dem Grade der Krankheit, gebildet werden, welche Eintheilung weiter die Eigenthümlichkeit hat, dass sämmtliche Abtheilungen der Heilbaren und Unheilbaren, nach Wohnungen, Höfen und Gärten völlig isolirte, innerlich durch die allen gemeinsame Oekonomie, Administration und Direction, äusserlich durch unmässig kostspielige, luxuriöse und vielfach selbst nachtheilige halb offene Colonaden locker genug verbundene Quartiere haben. Will man innerhalb dieser Methode der Einrichtung der Irrenanstalten von „Entwickelung“ reden, so kann man es in so fern im Allgemeinen, als mit der Zeit jene vielen kleinen, ohne Selbstständigkeit und ohne wahre Abhängigkeit vom Centrum nach allen Richtungen hin auseinanderfallenden Abtheilungen, in welchen die Kranken nicht nur von der Aussenwelt, sondern selbst mehr oder weniger von der Irrenanstalt und der

steten höheren Beaufsichtigung und ärztlichen Beobachtung und Behandlung isolirt sind, sich vergrösserten und übersichtlicher concentrirt wurden. Unseren jetzigen Ideen von absoluter und relativer Trennung und Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten näherten sich die Franzosen in etwas schon dadurch, dass sie die Irrenanstalten für Männer und Weiber in relative Verbindung brachten und die einzelnen Abtheilungen der Heil- und Unheilbaren vergrösserten, mehr noch dadurch, dass *Desportes*, zunächst für Paris, völlige Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten durch den Neubau der ersten fordert, und endlich, dass *Ferrus* die überwiegende Wichtigkeit dieser Trennung anerkennt, allein keine absolute, sondern eine relative, wie bisher bei den Geschlechtern statt fand, will, ohne sich indessen über das Wie näher auslassen zu mögen oder zu können. Von Bedeutung ist es, dass gerade der Administrator der Pariser Kranken- und Irren-Anstalten und der General-Inspector der Irrenanstalten Frankreichs, also die beiden auf die öffentlichen Irren- und Irrenanstalts-Angelegenheiten einflussreichsten Männer im Staate, den Uebergang bilden zu den Ideen der absoluten und relativen Trennung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten in England und Deutschland. —

In Betreff Englands können wir uns viel kürzer fassen. Denn wenn gleich in Folge der daselbst obwaltenden Verhältnisse des Entstehens und Bestehens der Irrenanstalten grössere Freiheit oder vielmehr Willkür und Ungebundenheit rücksichtlich der Einrichtung und Zweckbestimmung derselben herrscht, als da, wo alle grösseren Institute aus Staatsfonds errichtet werden, und wenngleich daher dort alle möglichen Arten von öffentlichen, Communal- und Privat-Irrenanstalten für Heilbare und Unheilbare, Arme und Zahlende, Civil und Militair etc. vereint und getrennt zu finden sind, so tritt doch vornehmlich die absolute Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten als die charakteristische Einrichtung hervor. Die 1751 errichtete Irrenanstalt St. Lukes zu London, ein einsamer, merkwürdiger Stern in der langen dunkeln Nacht der praktischen Psychiatrie vor- und nachher,

war schon ausschliesslich Heilanstalt und *Willis* der *Pinel* der Engländer. Diese Idee der absoluten Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten, welche sich auch in Deutschland, wenn auch mit Uebertragung der in jeder Beziehung unverantwortlichen Aufnahme- und Entlassungs-Bedingungen für erstere, von England aus frei entwickelt hat, wird aber auf directe und indirecte Weise wieder und immer wieder in der Abhandlung selber erörtert, und kann daher hier füglich nicht besonders berücksichtigt werden.

Die Englischen und Amerikanischen Irrenanstalten unterscheiden sich ausserdem, im Gegensatz zu den Französischen, wo Alles gleichsam in einzelne Départements auseinanderfällt und den Anforderungen der société möglichst genügt wird, im Wesentlichen durch Einfachheit, Solidität und Einheit des Ganzen in der Construction, mit vorherrschender Isolirung in Zellen, wobei aber nicht zu übersehen ist, dass selbst bei äusserer palastähnlicher Form und musterhafter Ausführung der Details des inneren Ausbaues das Prinzip der Sicherung im Innern prävalirt, welches sich selbst bis zum Gefängnissartigen steigert, wie denn auch das System des Baues der Straf- und Zuchtanstanlten wohl selbst auf die Irrenanstalten übertragen ist. Beispiele in einer wie der andern Beziehung liefern schon die Beschreibungen und Skizzen der Anstanlten zu Glasgow, Wakefield, York, St. Lukes, New-Bedlam und Anderer, in den klinischen Kupfertafeln und in den Schriften von *Casper*, *Julius*, *Bergmann*, *Jacobi*, die Pläne der Anstalt zu Edinburgh nach *Reid* und *Duncan*, der zu Middlesex von *W. C. Ellis*, der Staats-Irrenanstalt zu Worcester in Massachusetts, welche letztere, behufs des Gewinnes des vollen Lichts und des frischen Luftstromes auf einem in der Mitte zwischen zwei Zellenreihen liegenden Corridor, so wie in Betreff des Ensemble der Kommunication sinnreich und einfach construirt ist, wie denn überhaupt jenes Project viel Gutes hat, und die von dem Berichterstatter gemachte Bemerkung, dass es nicht zwei gleiche Irrenanstalten giebt, ganz richtig ist. Die Engländer lieben

daher auch in ihren Irrenanstalten die durch den Bau bedingte und erleichterte Beaufsichtigung, welche man, bezeichnend genug, im Gegensatz der frischen, lebendigen, durch Wärter u. s. w. bewirkten, die todte, faule nennen kann. Das ächte geistige Leben wird überhaupt im Innern der Englischen Irrenanstalten oft genug vermisst; die Formen und das Formelwesen der Verwaltung, die Wahl der Commissionen und Beamten, die fehlende oder ganz ungenügende höhere moralische Controle Seitens der Regierung, die laxen, schiefen, ja selbst völlig verkehrte Stellung der Aerzte an den Irrenanstalten und viele andere Ursachen, über welche *Collinson* und *Caleb Crowther* viel Beherzigenswerthes für Engländer, nicht für uns, sagen, verkümmern die höhere, freiere Entwickelung der Irrenanstalten, ohne welche selbst die im Innern herrschende grösste Ordnung, Pünktlichkeit und Arbeitsamkeit nur zu leicht zum mechanischen, fabrikmässigen Treiben wird, — was leider Gottes zur mehr und mehr sich ausbreitenden Lüge, Verläumdung und Verachtung der ächten lebendigen Psychiatrie führt, in so fern als jene allgemeinen Rudimente, jene rohen indirecten Anfangsgründe für den Inbegriff des wesentlichen Inhalts und Umfangs der directen eigentlichen Seelen-Heil-Kunst ausgegeben werden. Praktische Irrenärzte, welche so wenig von der höchsten, schwierigsten Aufgabe der rationellen, directen, allgemeinen und speciellen psychischen Heilmittellehre und Heilkunst wissen und wissen wollen, verzichten damit auf den Namen eines Seelenarztes, Heilkünstlers der Seelenkrankheiten im höchsten und edelsten Sinne des Wortes, so sehr sie auch den sonstigen wesentlichen Anforderungen an einen solchen, namentlich in Betreff der Beobachtung und medicinischen Behandlung der Irren, so wie in Betreff der Direction und Administration der Irrenanstalten zum Besten der Irren, überall genügen mögen. Wenn unstreitig auch England der höchsten Aufgabe der Psychiatrie zustrebende Irrenärzte besitzt, wie z. B. *Allen* und *Andere*, so sagt doch wohl *Köstler* nicht mit Unrecht, dass Deutschlands Irrenanstalten, wenn auch nicht nach ihrer

Grösse und den ihnen zu Gebote stehenden Geldmitteln, doch gewiss rücksichtlich ihrer inneren Einrichtung und des sie belebenden Geistes, gegenwärtig den ersten Rang behaupten, wobei indessen von mir die Warnung nicht unterdrückt werden kann, dass man zum Theil auch in unseren besseren Irrenanstalten vor dem bösen Geiste der Psychiatrie jetzt mehr als je sich zu hüten hat, welcher seinen Spuk hier und da schon so arg treibt, dass die direct-psychische Heilmethode, auf einzelne Kranke nach durchdachten Indicationen rationell, d. h. vernünftig angewendet, als Thorheit und Un-sinn bezeichnet wird, was sie auch für den Arzt ist, welcher weder Sinn, noch Geist, noch Geschick dafür hat, es höchstens zur gelegentlichen gewöhnlichen, wenn auch verständigen, geistreichen Conversation bringt und die irrenärztliche Direction seiner allgemeinen Haus-Psychiatrie dem, die Aufrechthaltung der Ordnung, Disciplin und Polizei der Anstalt, so wie des Arbeits-Systems der Irren speciell obliegenden, Verwaltungs-Beamten *nolens volens* faktisch mehrrentheils überlassen muss, wodurch jenes diesem Rechte einräumt und sich vergiebt, welche die richtigen Verhältnisse beider zu einander, zu der Anstalt, zur Wissenschaft und zu den Irren leicht gefährden und, um nur eines anzuführen, aus der Irrenanstalt ein Gemisch von Kranken- und Arbeits- oder Correctionshaus mit getheilter Direction zwischen dem Arzte und Verwalter machen können!

In England, wo man sich auch in neuester Zeit durch Erfahrung von der Unzweckmässigkeit der absoluten Trennung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten mehr und mehr überzeugt, erkennt man auch die Vorzüge der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten an. Zu den Förderern dieser letzteren gehören außer Anderen z. B. *H. Halford, Seymour*, welcher (S. 3) sehr kräftig für Ausdehnung der Gränzen der Heilbarkeit sich ausspricht und als Beleg für diese seine Behauptung die Erfolge der *Warburtonischen Anstalt (White-House)* anführt, welche, wenn gleich grössttentheils Pflege-Anstalt, im Jahr 1829 von 200 Aufgenommenen 50 geheilt entlassen hat; ferner *Ellis*, wel-

cher in einem Briefe an *Thomson* geradezu für Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt, jedoch unter getrennter Verwaltung sich ausspricht, mit dem Bemerken, dass, wo keiner für schlechterdings unheilbar gilt, man ihn, sobald eine günstige Veränderung eintritt, mit der Heil-Anstalt in Verbindung bringen kann; *Browne* endlich stellt in der fünften Vorlesung — *What asylums ought to be*, welche mit den Worten beginnt: *A perfect asylum may appear to be a Utopia* — als erstes Princip der Eintheilung der Irren *the rates of board*, als zweites das der Heilbaren und Unheilbaren auf.

In Deutschland endlich, wo durch die Aufnahme der eigenthümlichen Ansichten der Franzosen und Engländer über Irrenanstalten und durch Assimilirung derselben dem eigenthümlichen Organismus deutscher Wissenschaft und Psychiatrie auch die Ideen über Irrenanstalten, so wie die Hauptepochen der Geschichte derselben freier und reiner sich entwickelten, wird auch die Litteratur die schlagendsten Belege und thatsächlichsten Beweismittel der allmälichen progressiven Herausbildung der Idee der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalten aus der der absoluten Trennung derselben enthalten.

Von der Entwickelungs-Geschichte der Irrenanstalten in Preussen und Deutschland ist der Name *Langermann* unzertrennlich. Er ist die personifizierte Idee, der Repräsentant der absoluten Trennung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalten. Wurzelnd mit seinen Grundsätzen im Centrum der Preussischen Staatsverwaltung, seinem Wesen, seinem Geiste und seiner Bedeutung nach für die Zeit von seinem hohen Chef und Freunde, welcher Gott sei Dank noch heute die Sonne Preussens für Entwicklung der öffentlichen Irren-Angelegenheiten ist, gehoben, geachtet und geliebt, konnte er dieselben bis zur Krone hin, so frei als möglich entfalten und ward der Mittelpunkt der Bestrebungen eines ganzen Volkes, einer ganzen Zeit nach dieser Richtung hin! — Ueber *Langermann's Inaugural-Dissertation*, so wie über seine wissenschaftliche und litterarische Würde und Be-

deutung in der Psychiatrie habe ich mich in meinen Elementen! (S. 237 ff.), so wie in der letzten Nummer der Vereins - Zeitung vom Jahr 1835 nach bestem Wissen und Gewissen kurz aber frei ausgesprochen und füge in dieser Beziehung nur noch hinzu, dass die Idee des Gegensatzes beider Anstalten, dessen höhere Einigung ihm ein unbegriffenes Postulat war, den Principien der *Kant-schen Philosophie*, deren Repräsentant er in der Psychiatrie ist, zumeist entspricht und wiederum beweist, wie bei ihm Denken und Handeln aus einem zeit- und zweckgemässen Gusse war. Als Staatsbeamter, mit aus den oben (S.9—11) zusammengestellten Gründen, die Nothwendigkeit der absoluten Trennung der Irren - Heil- und Pflege - Anstalten erkennend und das Ideal nie aus dem Auge verlierend, kämpfte und wirkte er für diese und gegen jede andere Ansicht von seinem hohen Standpunkte aus. Mit welcher energischen Consequenz dies mündlich und schriftlich geschah, lässt sich schon theilweise aus seinen Zusätzen zu *Schweiger's* Schrift über die Pariser Krankenanstalten und besonders aus *Ideler's* Schilderung von *Langermann's* Charakter, Schreib - und Denkart abnehmen, wenn gleich von seinen Arbeiten, als Votis, Gutachten u. s. w. über diesen Gegenstand, so viel ich weiss, nichts abgedruckt ist. Unbedingt eines seiner merkwürdigsten und bedeutendsten Gutachten nach Inhalt, Umfang und Form ist das vom 18. November 1827, also aus dem letzten Lebenslustrum, datirende. In diesem Gutachten äussert er sich freilich noch mit wahrer Empörung über den Vorschlag der Vereinigung einer Irren-Heil - und Pflege - Anstalt und sagt unter Anderm: „Nicht ohne innigen Abscheu vor solchem Unsinn will ich hier noch einmal — nach vieljährigem Predigen über diesen Gegenstand — versuchen zu beweisen, dass es eben Unsinn sei.“ Trotzdem jedoch enthält dasselbe unwillkührlich, wider Wissen und Willen, die verhüllten Keime der Hinneigung zur Idee der relativen Verbindung und Trennung beider Anstalten, welche sich in ihm noch gar nicht zur klaren Begriffsbestimmung entwickelt hatte. Nämlich aus dem Ganzen

geht hervor, dass lediglich die Vereinigung der Heil- und Pflege-Anstalt, der reine Gegensatz der absoluten Trennung beider, so meisterhaft als schonungslos bekämpft wird. Sodann, nachdem er die Verpflegung der Unheilbaren in der Heilanstalt unvereinbar und einen tadelnswerthen Rückschritt ins vorige Jahrhundert, wo man über diese Gegenstände in Teutschland in stumpfer Gleichgültigkeit und tiefer Unwissenheit lebte, genannt hat, fügt er sofort folgenden Passus hinzu: „Wollte man aber ein kleines angemessenes Gebäude für die Unheilbaren in der Nähe (der Heilanstalt) und darin zugleich einige Zimmer für reiche, vornehme Unheilbare errichten, so könnte die Einrichtung sehr zweckmässig werden.“ — Wer verkennt hierin ein entschiedenes Nachgeben der Macht des Fortschrittes zur Epoche der relativen Verbindung beider Anstalten?

Ferner fordert *Langermann*, dass ein „Spital“ für „unsicher Geheilte“, welche Idee, obgleich neu und bei dem herrschenden Schlendrian nirgends ausgeführt, doch ganz auf das Bedürfniss der menschlichen Gesellschaft gegründet sei, mit der Heil-Anstalt in Verbindung gebracht werde. Diese Idee ist jedenfalls auch eine Annäherung an die der relativen Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt. Das gewählte Wort „Spital“ bezeichnet schon mehr den Zweck der Verpflegung, als der Heilung. Die „unsicher Geheilten“ sind weder Reconvalescenten, noch Geheilte, sondern eben solche, von denen er beiläufig sagt, dass sie „hinausgestossen in widrige Lebensverhältnisse nach einem und zwei Rückfällen ganz unheilbar, in einem solchen Spital vernünftig geblieben und sich ihren Unterhalt selbst verdient haben würden.“ — Er begreift also hierunter, näher bestimmt, wohl die grosse Klasse, welche ich „relativ Geheilte“, „Halb geheilte“ in so fern nennen möchte, als sie nur bis auf einen gewissen Punkt, nur so weit geheilt sind, dass sie zwar im Irrenhause leidlich verständig erscheinen und recht brauchbar sind, allein nicht im Stande, selbstständig und frei sich und ihre Angelegenheiten in der Welt zu führen, daher derselben entweder nicht, oder mit der sichern Vor-

aussicht des baldigen Rückfalls in ausgebildete und in der Regel unheilbare Seelenkrankheit zurückgegeben werden können. Dass diese bedeutende Klasse zur Kategorie der Pfleglinge und in die zweckmässig organisirte, d. h. zugleich auch vorzugsweise Beschäftigungs-Anstalt sciende Pflege-Anstalt gehört, unterliegt keinem Zweifel. Sie bildet in derselben eine der Convalescenten- Abtheilung in der Heil- Anstalt entsprechende Abtheilung und fordert noch in viel höherem Grade, als die übrigen Pfleglinge, die relative Verbindung der Pflege- und Heil- Anstalt, damit die Rückversetzung in letztere jeden Augenblick ohne Weiteres bewirkt werden kann.

Wenn er endlich, obgleich er von der Pflege- Anstalt sagt, dass sie den Heilungszweck aufgegeben und nur in Sitten und Gewohnheiten die Menschenähnlichkeit an den Kranken erhalten will, es daher keiner so aufmerksamen Aerzte und Aufseher, keiner so grossen Talente bedürfe, wie zur Leitung der kranken Gemüther in der Heil- Anstalt, indem die Kranken in jener unnütz und ohne allen Zweck gequält werden würden, sobald man die Forderungen der Heil- Anstalt an die Pflegeanstalt mache u. s. w., — das tiefe, ehrfurchtgebietende Wort ausspricht: **Unheilbare sollen sie auch nicht genannt werden, denn nur Gott kann wissen, ob sie es sind. Wir dürfen nur sagen, dass sie durch die Kunst nicht heilbar gewesen sind, dass sie aber des ärztlichen Beistandes geniessen werden, wenn die Natur zu ihrer Heilung unvermuthete Anstalt machen sollte,**“ deshalb die Namen Heil- und Pflege- Anstalt ein für allemal eingeführt wissen will, so ist in dieser grossen Wahrheit zugleich das moralische und wissenschaftliche Kriterium der Zweckmässigkeit, ja Nothwendigkeit der relativen Verbindung beider Institute, so wie der logische und praktische Widerspruch mit der Idee der absoluten Trennung der Heil- und Pflege- Anstalt und dem, was sie sind und selbst nach Langermann sein sollten, enthalten.

So erkennen wir aus diesem wichtigen, nur auszugs-

weise zur Mittheilung sich eignenden amtlichen Gutachten, dass unser grossartige Schöpfer und beharrlichste Verfechter der Idee der absoluten Trennung der Irren - Heil- und Pflege - Anstalten, vom Geiste und von den Forderungen der Zeit getragen, über diese Epoche hinausgeführt wurde, ohne die höhere der relativen Verbindung beider erreichen zu können. In diesem Gutachten hält *Langermann* zwar noch fest an seinem Princip, allein er lässt doch schon theilweise eine relative Verbindung beider Institute zu und macht Vorschläge, welche zweckmässiger in dieser auszuführen sind. Er ist noch der alte hier wie überall sich selber treue Geist; allein der höhere Geist der Geschichte übt schon seine Macht an ihm aus, ohne ihn beherrschen zu können. Er hatte seine Aufgabe in Betreff des öffentlichen Irrenwesens und der Irrenanstalten würdig gelöst, wenn auch ohne sein eigenes Ideal erreichen zu können, hörte an der Gränze beider Epochen auf, kräftig zu wirken und starb während des Uebergangs in die Epoche der relativen Verbindung der Heil- und Pflege - Anstalten, mit welcher zugleich eine wesentliche Reform in dem öffentlichen Irrenwesen unzertrennlich verbunden ist.

Reil, dieser prächtige, nur auf rastlos steigender Bahn leuchtende und erleuchtende Geist, sprengte bei dem Entdeckungs- und Eroberungszuge des ungemessenen, selbst unbetretenen Gebietes der Psychiatrie, gleich einem jugendlichen Helden mit Feuereifer allen Zeitgenossen voraus, vertraute, ja trotzte auf die Kraft seines Genius, selbst ohne die sichere Phalanx der Erfahrung hinter sich zu haben, und brachte als Trophäe von diesem kühnen Streifzuge die „Rhapsodieen“ zurück, — einen Schatz von Reflexionen, Gedanken, Ideen, Phantasien, Ahndungen, welche, wie sie auch im Einzelnen sein und beurtheilt werden mögen, noch heute, wenn gleich der erste Zauber längst vorüber, eine grosse dramatische Wirkung haben, ein Urtheil, welches seine tiefere Bedeutung darin hat, dass Psychologen und Aerzte der Zeit sich den Wahnsinnigen und Irrenhäusern, welche ihnen ideale Erscheinungen einer

fremden unbekannten Welt waren, lediglich als blosse Zuschauer gegenüberstellten.

Wenn gleich *Reil* selber im Anhange zu *Cox'* Schrift seine Rhapsodieen vom Jahr 1803 einen Entwurf nennt, welcher nicht anders als unvollkommen ausfallen konnte; wenn gleich er ebendaselbst (S. 7), also acht Jahre nach Erscheinung der Rhapsodieen, sich mehr Erfahrung zu der Arbeit (über Versorgungsanstalten) wünscht, als er wirklich hat, und hinzufügt, dass daher die „Mittel zur Erreichung dieses Zwecks vorerst die Phantasie erfinden mag,“ so hat er dennoch zuerst öffentlich das grosse Wort der absoluten Trennung der Heil- und Versorgungs-Anstalten in Deutschland geltend gemacht. Es heisst in seinen Rhapsodieen (§ 23): „Die Trennung heilbarer und unheilbarer Irrenden in besonderen Anstalten sei der erste Schritt, mit welchem die Reform unserer Irrenhäuser beginne. Die Heilanstalt darf zuvörderst nur Geisteszerrüttete aufnehmen, die wenigstens subiectiv heilbar sind, damit nicht durch andere sich vielleicht widerstrebende Bestimmungen ihr Hauptzweck verloren gehe. Die Aufbewahrungs-Anstalt muss eine Anstalt für sich sein. Ihr kann durch eine eigne und weit einfachere Organisation genügt werden.“

In seinem Anhange zu *Cox'* Schrift gibt *Reil* 1811 Beiträge zur Organisation der Versorgungs-Anstalten. „Mit jener Heil- und dieser Versorgungs-Anstalt, sagt er (S. 2), ist der Organismus dessen geschlossen, was die Polizei für die Irrenden zu realisiren schuldig ist. Meine vorigen Vorschläge sind gebilligt, aber nirgends ausgeführt, in den Buchläden, aber nicht in den Irrenhäusern in Umlauf gekommen. Ueberall bestehen noch die zweckwidrigen Amalgamationen von Irren- und Krankenhäusern; immer sind noch heilbare und unheilbare Irrende in einem Local vereint; noch haben wir kein Irrenhaus in Deutschland, das seinem Zwecke in allen Punkten entspricht, auf keiner Universität einen Lehrstuhl für theoretische und praktische Psychiatrie. Noch immer werden die Geisteszerrüttungen auf eben die

Art, wie die Verletzungen der körperlichen Seite des Menschen, behandelt, und von der Kurmethode auf psychischen Wegen, die wirksamer und für jene Krankheiten besonders geeignet ist, hat man im Grossen keinen Gebrauch gemacht. Vielleicht gelingt es diesem Entwurf einer zweckmässigen Versorgungs-Anstalt, eine Seite zu fassen, die anspricht, und auf Männer zu stossen, die in dem Mechanismus des Handelns den Sinn für Ideen nicht verloren haben.“ Es ist diese ganze Stelle, mit welcher die mit mehr innerer Empörung geschriebene in der Fieberlehre (Bd. IV § 91) zu vergleichen ist, mitgetheilt als treues Bild des traurigen Zustandes der Irrenanstalten Deutschlands vor einem Vierteljahrhundert und der erfolglosen Kämpfe des edlen *Reil* gegen dieses Unwesen. — Mit aus dem Grunde, weil er seine hohen Ideen von Heilanstalten nicht verwirklicht sehen konnte und um sich nicht selbst durch das Erzielen des Unerreichbaren „das Netz zu spinnen, in welchem er sich und den Staat gefangen halte,“ machte er diese immer von grossartiger Auffassung zeugenden Vorschläge zur Einrichtung der Versorgungs-Anstalten, weil dieselben „vielleicht weniger Aufwand fordern, um von der Stufe der Barbarei, zu einer edleren Organisation sich zu erheben, die der Würde der Vernunft in der Menschheit entspricht.“ — Uebrigens sagt er auch hier (5): „In dem Masse, als die Ideale der Heil- und Versorgungs-Anstalten uns mehr objectiv werden, wird es immer mehr einleuchten, dass beide Anstalten unvereinbar sind, da, was dem einen Zwecke angemessen ist, dem andern widerspricht.“ — „Also (6) mit der Trennung der Heilanstalten von den Versorgungsanstalten muss der Staat die Reformation der Irrenhäuser beginnen, wenn es ihm Ernst mit der Fürsorge für diese unmündigen Wesen ist. Heilbare und Unheilbare müssen nicht in die geringste Be- rührung mit einander kommen. Sie in dem nämlichen Hause trennen zu wollen, würde eine halbe Massregel sein, die man leider jetzt zu oft ergreift, und dann noch einfältig genug ist, sich zu beklagen, dass die schönsten Entwürfe scheitern.“

Wir erkennen aus allem diesem, dass *Reil*, um die verderbliche Vereinigung und Vermischung Heilbarer und Unheilbarer zu vernichten, ächt zeitgemäss als ersten Schritt zur Reformation der Irrenanstalten absolute Trennung beider in besonderen Anstalten fordert, ein Schritt, welcher ihm um so leichter wird, als er, in Ermangelung soliderer, weiterer Erfahrung, charakteristisch genug für die Zeit, behauptet, dass „die Zahl der Heilbaren gering sei und die Entscheidung ihres Zustandes zur Genesung oder Unheilbarkeit schnell erfolgt.“ Von unserer Bestimmung der relativen Verbindung und Trennung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten hatte er noch gar keine Idee.

Reil, welcher drei Jahre nach seinen Vorschlägen über Irren-Versorgungsanstalten starb, hat die durchgreifendere Reform der Irrenanstalten und des öffentlichen Irrenwesens nicht mehr erlebt; allein er hat die Sache vor Allen bei uns angeregt, seine Werke wirkten mächtig und kräftig, wie er selbst war, ein, und mit auf Grund derselben hat sich die Epoche der absoluten Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten entwickelt. Wenn es auch wahr ist, dass *Reil* die Grundzüge seiner Ideen über Psychiatrie und Irrenanstalten von *Langermann* hat, so hat *Reil* die Arbeit der freien, selbständigen Entwicklung derselben in der Wissenschaft überkommen und übernommen, daher mit Recht von der Geschichte Dank, Ehre und Ruhm geerndtet. *Langermann's* Werth und Würde leidet durch *Reil's* überraschendes öffentliches Hervortreten keineswegs. Seine Inaugural-Dissertation ist der thatsächliche Beweis, dass er *Reil's* psychiatrische Ideen erzeugt hat. Wie reif übrigens zum Empfängniss derselben *Reil* war, bekundet die unter seinem Präsidium von *Karl Friedrich Büttner* schon den 27. November 1794 (also dritthalb Jahr vor *Langermann's* Dissertation) vertheidigte Inaugural - Dissertation: „*functiones organo animae peculiares*,“ in welcher in der zweiten Section von S. 151—227 ein merkwürdiger, viel zu wenig, selbst nicht von *Langermann*, berücksichtigter Versuch zu einer allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie der

„morbi organi animae“ gemacht wird. Und wenn nun endlich auch, — abgesehen selbst davon, dass zeitgemäss Ideen in der Wissenschaft gleichzeitig in mehreren Berufenen entstehen und nur derjenige sie entwickelt, welcher den Willen und die Kraft dafür schon hat — *Reil* den Gedanken der absoluten Trennung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalten dem *Langermann* verdankt, so bleibt diesem dessen ungeachtet das grössere Verdienst, das höhere geistige Organ desselben gewesen zu sein, und nach *Reil's* Tode die Idee in dem Preussischen Staate und anderswo verwirklicht zur That erhoben zu haben.

So erkennen wir, dass ein gemeinsames, unauflösliches Band das Wirken und die Werke jener beiden ersten grossen Förderer der Psychiatrie und des Irrenwesens des Preussischen Staates umschlingt, und die liebende Geschichte breitet, ihrer schönen, hohen Aufgabe gemäss, über den Gräbern dieser beiden seltenen, in grossartiger Verschiedenheit angelegten Geister die Palme des Friedens und der Versöhnung. Möge ihr Geist die Ausführung der grossen Irren- Heil- und Pflege- Anstalt in der Provinz, in welcher der eine sein Ideal verwirklichen wollte, und bei der Stadt, deren Höhen des andern Ruhestätte im Leben und im Tode beherrscht, wie sein Geist die Höhen jenes Sitzes der Wissenschaften beherrschte, umschweben und auf das schon von ihnen vorbereitete Werk, von welchem man im Ernst, wenn auch mit einem Anfluge von Ironie, sagen mag: „Alles Grosse reift langsam,“ mit Freuden herniederblicken! — — —

Der dritte hervorragende Preussische Irrenarzt, mit den beiden genannten in sehr naher, wenn auch sehr verschiedenartiger, durch innere und äussere Verhältnisse bedingter Beziehung stehend — *E. Horn*, sagt zwar in seiner öffentlichen Rechenschaft u. s. w. von 1818 — einer Schrift, welche aus ihrem ursprünglichen Zwecke der Selbstvertheidigung, durch ihren hohen Werth in Bezug auf Krankenhäuser und Irrenanstalten, zu einem über dem längst vergessenen Grabe der für einen Ehrenmann bittersten Kränkungen sich selbst

gesetzten bleibenden Denkstein gediegenen administrativen und praktischen Wissens und Könnens sich erhoben hat, — „die Verbindung einer Heilanstalt mit der Versorgungsanstalt unheilbarer Irrer ist mit den Zwecken jener unvereinbar“ (272) und motivirt diese Behauptung durch die bekannten Gründe; allein er meint hiermit offenbar nicht die relative Verbindung beider Institute nach unserer Begriffsbestimmung, sondern die Vereinigung, Vermischung Heilbarer und Unheilbarer in einer und derselben Irrenanstalt, was ausdrücklich daraus hervorgeht, dass er auf derselben Seite hinzufügt: „Auch dieser Uebelstand drückt die hiesige Anstalt. Hier waren Heilbare und Unheilbare stets zusammen vermischt.“ — Wenn er dessenungeachtet (281) von der „Nützlichkeit eines Instituts“ spricht, das immer mehr als Versorgungs-Anstalt für Unheilbare, wie als eine eigentliche Heil-Anstalt betrachtet wird, so kann er dies mit vollem Bewusstsein von seinen Leistungen in der Charité sagen, allein es liegt hierin doch eine Art von practischem Widerspruch mit dem Obigen; und wenn ihm weiter die „Bestrebungen unzweckmässig und unausführbar scheinen, in jeder kleinen Abtheilung des Landes Irren-Heilanstanlten zu errichten, es daher in jedem Regierungsbezirk nur besondere Institute für Unheilbare, Blödsinnige, Epileptische und andere Ekel und Abscheu erregende Kranke geben mag, weil es Irren-Heilanstanlten nur wenige geben kann, indem schwerlich ein Land, dessen Einkünfte mässig, dessen allgemeine Bedürfnisse umfassend sind, Hilfsmittel und Fonds genug gewinnen wird, um zugleich mehrere nach den Anforderungen der Wissenschaft und Erfahrung zweckmässig eingerichtete Irren-Heilinstitute zu organisiren“ — so sieht man aus allem diesem, dass auch *Horn's* Ansichten über Irrenanstalten, namentlich über das Verhältniss der Heil- und Versorgungs-Anstalten, schwankend sind und es noch mehr werden durch seine skeptischen Ansichten in Betreff der Beschaffung der Fonds für wahre Irren-Heilanstanlten. Es sei nur daran erinnert, dass alle jene Zweifel und Be-

denken durch die relative Verbindung von Provinzial- oder Landes- Irren- Heil- und Pflege- Anstalten beseitigt werden. Bei Horn dürfte dies auch und um so mehr der Fall sein , als auch für ihn die Resultate dessen , was während zwanzig Jahren in Deutschland und namentlich in Preussen , nach Ausweis meiner betreffenden statistischen Uebersicht , für Irrenanstalten geschehen ist und wird , so überraschend als glänzend sich herausstellen müssen.

Heinroth , welcher im zweiten Theil seines Lehrbuchs vom Jahr 1818 , im Capitel von der Organisation der Irrenhäuser (§ 310—327) nicht genug anerkannte Beweise giebt von der treffenden glücklichen Auffassung auch dieses Gegenstandes , sagt § 499 : „Wo Heil- und Pflege-Anstalt in einem Orte vereinigt sind , müssen beide wenigstens durch weite Räume und sichere Marken getrennt sein. Die Heilanstalt thut zwar der zur Aufbewahrung von Unheilbaren bestimmten keinen Eintrag , wohl aber diese jener. Darum ist es am Besten , wenn Wohnungen und Wirtschaftsgebäude in der Mitte liegen , die beiden Anstalten aber nach beiden Seiten.“ Weiterhin § 516: „Die Versorgungs- Anstalt für Unheilbare kann entweder eine Anstalt für sich sein , was wohl das Beste ist , oder als Anhang der Heil- Anstalt bestehen. Auf jeden Fall aber muss Heil- und Versorgungs- Anstalt in keiner unmittelbaren Berührung stehen.“ Von Zeit zu Zeit (§ 515) müssen die für unheilbar anerkannten an die Versorgungs- Anstalt abgegeben werden , doch so , dass sie bei wiedererscheinender Hoffnung wieder aufgenommen werden können ; ja er fügt selbst § 518 hinzu , dass die Kranken der Versorgungs- Anstalt , wenn schon nicht nach demselben Zwecke , doch nach denselben Grundsätzen , wie die der Heil- Anstalt behandelt werden müssen. — Ist aber (§ 522) die Einrichtung der Pflege- Anstalt , welche als solche , streng genommen , nicht geeignet ist , die Heilung einzuleiten , geschweige denn zu vollenden , der fortschreitenden Besserung der Pfleglinge hinderlich , so müssen sie sogleich an die Heil- Anstalt abgegeben werden. Ueberraupt sind von Zeit zu Zeit der Genesung nahe , ja selbst

genesene Individuen, wie sie auch die Pflegeanstalt zuweilen liefert, vor ihrem Wiedereintritt in die Welt der Heilanstalt zu übergeben, weil hier Gelegenheit ist, sich wieder in das gewöhnliche Geschäfts- und Welt-Leben einzubüben.“ — In der des Trefflichen viel, mehr aber für ausgebildete Irrenärzte enthaltenden Anweisung u. s. w. als Anhang zu dem Lehrbuch der Seelenstörungen fügt er (S. 73) hinzu, dass die in jeder seit längerer Zeit bestehenden Heilanstalt befindlichen Residua oder Capita mortua früherer Krankheiten, die gleichsam den Stamm des gesammten Krankenpersonals ausmachen, die Invaliden des Hauses, welche blos der Verpflegung bedürfen, in der Heilanstalt selbst einen abgesonderten, von ihrem organischen Leben geschiedenen Raum einnehmen müssen, wenn sie nicht einer blossen Versorgungsanstalt übergeben werden können. In der Heilanstalt dürfen sich nur solche Kranke befinden, für deren Uebel, chronische sowohl als acute, man Heilung hofft. —

Wenn nach diesen Belegen *Heinroth* auch noch nicht ganz klar ist über die Bedingungen der Verbindung und Trennung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten, indem an einer Stelle ihm die absolute Trennung beider noch als das Beste erscheint, so geht doch aus mehren anderen Stellen und aus seinen begründeten Forderungen des leichten Wechselverkehrs zwischen Heilbaren und Unheilbaren in den resp. Anstalten die Annäherung an die Idee der relativen Verbindung beider Institute unzweifelhaft hervor.

Wie sehr jedem, der nicht ein specielles Studium aus der Psychiatrie gemacht hat, zu seinem und der Sache Besten zu ratthen ist, sich nicht ein öffentliches Urtheil über Einrichtung von Irrenanstalten anzumassen, ersicht man aus dem im Jahre 1818 von

Spurzheim in seinen *Observations* (p. 251—252) gemachten Vorschlage: die Incurabeln in Armenanstalten unterzubringen und dagegen zwei Etablissements, eines für Heilbare, das andere für Re却onvalescenten zu errichten, von deren jedem er auch einen Plan giebt, welcher

gerade nichts besonders Neues enthält, aber durch Einfachheit von den französischen Projecten sich sehr unterscheidet.

Neumann sagt in seinen Krankheiten des Vorstellungsvermögens von 1822, einem von reicher Erfahrung und scharfer Dialektik des Verstandes zeugenden Werke, welches indessen, wegen der mitunter mehr äusseren und gemachten als inneren und natürlichen Einheit von Theorie und Praxis, weniger sicher angehenden als ausgebildeten, selbstständigen Irrenärzten zu empfehlen ist: „Es scheint mir (§. 492) ein Wort zu seiner Zeit, wenn man erweislich macht, dass gerade die besten, und das erfreulichste Resultat für die Irren versprechenden Heilanstalten, auch die zweckmässigsten Aufbewahrungsorte für die Unheilbaren seien, und bedeutend wohlfeiler zu stehen kommen müssen, als diese.“ — Das Grundprincip zur Erreichung solcher Resultate bei Einrichtung einer Irrenanstalt ist nach ihm (§. 497), „dass die Bedürfnisse der Irren so viel als möglich durch die Hände der Irren selbst beschafft werden müssen.“ — Hierdurch scheint ihm das Problem einer wahrhaft heilenden Anstalt für Irre mit dem möglichst geringsten Aufwand gelöst, und zwar weil Beschäftigung, zu welcher wenigstens fünf Sechstel der Kranken fast immer und vom letzten Sechstel doch einige von Zeit zu Zeit fähig seien, bei weitem das wichtigste Heilmittel ist, ohne dessen Mitwirkung alle andere verschwendet sind, und wodurch zugleich die Kraft der Irren, selbst der unheilbaren aufs Höchste benutzt wird, zumal in umfassenden Anstalten zu vier Hundert, indem der Haupttheil der Administrationskosten in kleinen eben so gross, der Divisor in grösseren Anstalten aber grösser ist (§. 499).

Aus diesen Aeusserungen, so wie aus den in den nächstfolgenden Paragraphen gegebenen Andeutungen über eine Irrenanstalt, welche *Neumann* ungefähr einem Karthäuser- oder Camalduenser-Kloster ähnlich anlegen und wobei das ganze innere Getriebe einer grossen Guthswirtschaft gleichen würde, lässt sich freilich abnehmen, dass

er gegen absolute Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten ist, nicht aber, ob und wie Heilbare und Unheilbare gesondert werden sollen. Da er indessen diese und andere höchst wichtige, unerlässliche Bestimmungen gar nicht einmal in Frage stellt, so scheint es wirklich, als betrachtete er sie als etwas Ueberflüssiges und Gleichgültiges, wenn nur die Beschäftigung — sein einziges und alleiniges Kriterium einer guten Irrenheil-Anstalt — nach seinem Sinne realisiert würde, was wiederum ein schlagender Beweis ist: in welchem hohen Grade der freie klare Blick eines so denkenden und erfahrenen Irrenarztes in das Wesen der Sache durch übertriebene, einseitige Ueberschätzung einer an und für sich allerdings unerlässlichen Bedingung zu einer guten Irrenheilanstalt auf Augenblicke beschränkt und getrübt werden kann. — Wenn Irrenheilanstalten, Arbeitshäuser und Fabriken eins und dasselbe sind, dann sollten wir auch nicht mehr von Irrenheilanstalten, Seelenkranken, Psychiatrie und Irrenärzten reden; denn es gäbe nichts dergleichen mehr! Es muss dagegen kräftig gewarnt werden, damit nicht *Neumann* und die Sache auf eine gerade in der Gegenwart höchst bedenkliche Weise missverstanden werden. Denn dass es nicht so schlimm gemeint ist: aus dem Irren-Heil-Institut eine Irren-Heil-Fabrik zu machen, geht aus der unter den Deutschen schon von *Reil* und *Langermann* aufgestellten Analogie der Psychiatrie und Pädagogik hervor. So z. B. sagt *Neumann* im vierten Bande der Krankheiten der Menschen (Capitel XI. von den Irren-Anstalten), nachdem er über specielle Beschäftigung der Irren viel Treffliches mitgetheilt, §. 339: „Es ist überhaupt endlich einmal Zeit, dass man aufhöre, das Kräntlein, oder das Salz, oder das Metall zu suchen, das in homöopathischen oder allöopathischen Dosen Manie, Blödsinn, Wahnsinn, Wuth oder Leidenschaft curirt; es wird nicht eher gefunden werden, als wenn man Pillen erfindet, die aus einem unartigen ein wohlerzogenes Kind, aus einem unwissenden Menschen einen geschickten Künstler, aus einem rohen Gesellen einen feinen, artigen Cavalier vom besten

Ton machen. — Ob man den Kranken mit Martersalben die Haut abzieht, ob man die spanische Inquisition mit Erfindung von Martern überbietet; — — mit dem allen kommt man der Aufgabe, Irre zu heilen, nicht um einen Schritt näher. — — Gewöhnung, Uebung, Anstrengung ändern des Menschen psychische Thätigkeiten, nicht Arzneien. Der Vorstellungskranke muss behandelt werden wie ein unartiges, unmündiges Kind, das besser erzogen werden soll, und dieselben Mittel, die das Kind erziehen, bessern auch den Irren.“ In Betreff der Trennung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten spricht er sich §. 342. in so fern etwas bestimmter aus, als er gegen (absolute) Unterscheidung beider ist, und es eine Forderung nennt, „die nur den Mangel an Einsicht der Fordernden bewiese, wenn man dem Arzt des Irreninstituts zur Bedingung machen wollte, dass ein ihm übergebener Kranke in so und so viel Zeit heil sein müsse, oder dass er für Rückfälle der Geheilten verantwortlich ist.“ Er verlangt daher nur Siechhäuser für unheilbare Kranke, worin alte, gebrechliche, mit Epilepsie, Krebs und ähnlichen schweren Leiden Behaftete, Verstümmelte, der Sinnorgane beraubte Unglückliche, schwere Blödsinnige und solche Irre, die in den Irrenheilanstalten das Ganze stören, aufzunehmen sind; andere besonders für unheilbare Irren bestimmte Anstalten bedürfe es nicht.“ Dass es solche Siechenhäuser, welche zugleich ein nothwendiges Dépot für Irrenpflegeanstalten sind, geben müsse, darin war ich (vergl. meine Aufsätze über Irren- Heil- und Pflege-Anstalten) so sehr mit Neumann einverstanden, dass ich den Organismus der öffentlichen Irrenanstalten nicht eher für vollkommen entwickelt erklärte, als bis es solche für sieche Irre mitbestimmte Siechenhäuser, als Ablagerungsstätten des Ausschusses und Ueberschusses der Irren-Pflege-Anstalten gäbe, hege indessen die Ueberzeugung, dass er aus objectiven Gründen auch die Idee der relativen Verbindung der Irren - Heil- und Pflege-Anstalten als die zweckmässigste anerkennen wird.

Der den 24sten December 1827 verstorbene Anton

Müller, von 1798—1825 Arzt am Königl. Julius-Hospital zu Würzburg, einer jener Alles gerade heraus redenden, originellen, leider immer seltener werdenden Praktiker aus dem *bon vieux temps*, führt zwar in seiner über die Irrenanstalt zu Würzburg und die sechsundzwanzigjährigen ärztlichen Dienstverrichtungen an derselben im Jahre 1824 herausgegebenen Schrift, welche eines grossen Theils ihres Inhalts wegen eben so gut auch „Leiden und Freuden eines Irrenarztes an einer alten mangelhaften Irrenanstalt“ hätte betitelt werden können, unter den in die Augen springenden Hauptmängeln und Gebrechen (S. 22) auch das Beisammenwohnen der Heil- und Unheilbaren auf, lässt sich jedoch weiterhin (S. 129) bei Darlegung seiner „viel bescheidener und weniger kostspielig seienden Forderungen an ein allgemeines Irrenhaus als die von *Reil* gegebenen“ nicht näher über die Art der Trennung oder Verbindung aus, und verlangt (S. 130) nur so viel Platz, dass die Kranken nicht nur nach dem Geschlechte, sondern auch nach der Art der Krankheit getrennt werden können. Von einem durchdachten Plan einer Irren- Heil- und Pflege-Anstalt ist nirgend die Rede.

Eine weitere Ausführung der Erfahrungen und Grundsätze über die Irrenbehandlung von *Müller* giebt dessen „Schüler und Hausfreud“ *Oegg* in einer Schrift vom Jahre 1828, deren zwei erste Abtheilungen noch unter *Müller's* Mitwirkung ausgearbeitet, die übrigen nach dem reichhaltigen nachgelassenen Material zusammengestellt wurden. In dem 11ten Capitel der zweiten Abtheilung (S. 107—108) heisst es nun: „Der Zweck solcher Anstalten ist, entweder solche Subjecte zu heilen, oder, wo dies nicht mehr möglich ist, selbe zu versorgen, d. h. sich und Anderen unschädlich und einer etwa noch möglichen Besserung theilhaftig zu machen. Diese beiden Zwecke sind aber nur schwer in einer Anstalt zu erreichen, Irren- Heil- und Irren- Versorgungs-Anstalten sollten billig nicht mit einander verbunden sein, da ihre Zwecke doch sehr von einander abweichen, und ein Arzt, wenn er seine Schuldigkeit thun

will, hinreichende Beschäftigung in einer jeden solchen Anstalt findet; können sie jedoch, aus was immer für Gründen, nicht getrennt werden, so sollten sie doch wenigstens in Bezug auf die Lokalität so viel möglich abgesondert sein, indem der Anblick solcher unheilbaren Unglücksgeführten auf schwache Reconvalettes den schlimmsten Eindruck machen muss, und zu mancherlei nachtheiligen Folgen Anlass geben kann.“ Man sieht hieraus, dass Lehrer und Schüler sich wohl die relative Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt gefallen lassen, allein über die nähere Be- griffsbestimmung, Unterschiede und Vorzüge derselben vor der absoluten Trennung leider noch ganz im Unklaren sind.

Die Beschreibung des **Sonnenstein** von v. *Nostitz* und *Jänckendorf*, Königl. Sächsischem Conferenz-Minister u. s. w., im Jahre 1829 bildet eine Epoche in der Geschichte der Litteratur der Irrenanstalten, wie das Institut selber. *Langermann*, dieser schwer zu befriedigende und wahrlich nicht schmeichelnde Meister nennt 1812 Plan und Ausführung vortrefflich gedacht und gelungen, und verliess die Anstalt mit „Empfindungen der Hochachtung gegen die einsichtsvollen und vom Geiste ächter Humanität beseelten Stifter, Beförderer und Beschützer.“

Der **Sonnenstein** war in der That die Morgensonne eines neuen Tages des öffentlichen Irrenwesens in und für Deutschland. Durch die mild leuchtenden Strahlen, welche von diesem Höhepunkt ausgingen, kam Wärme, Licht und Leben in das Dunkel der Irrenanstalten; von dort aus entwickelte sich der zagende Zweifel, der schwankende Glaube, „dass eine dauerhafte Herstellung der Seelenkrankheiten nicht mehr zu den seltenen Erscheinungen gehöre“, zur reifen Frucht der Erkenntniss, welche weit und breit den Saamen der Humanität und Wissenschaft auf alle Gebiete des Irrenwesens hintrieb, der nun überall im Vaterlande keimt und grünt, ja edlere Früchte gezeitigt hat. — Als der **Sonnenstein** noch ohne Nebenbuhler im Zenith des Glanzes der öffentlichen Meinung stand, drängten sich von allen

Seiten Anfragen und Gesuche nach einer vollständigen Beschreibung der äusseren und inneren Organisation des Instituts. Der gleichzeitige Wunsch, diesen Anforderungen zu entsprechen und dadurch auch „das durch Erfahrung Erprobte für den allgemeinen Dienst der Menschheit in ausgedehnteren Richtungen zu verbreiten,“ ward auf's Kräftigste angeregt durch die Aufforderung der Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna, Majestät, deren öffentliche Tugenden auch in diesem Werke auf ungesuchte würdige Weise um so mehr verherrlicht werden konnten und verherrlicht sind, als sie das Erscheinen desselben beschleunigten (S. Vorrede V—VII). Nach dem Recht der Gnade bleibt es das schönste Loos der Regenten: dass ihres erhabenen Berufes würdige Wünsche schnell zu Werken und Thaten werden! — So entstand diese Beschreibung des Sonnensteins. Das Buch macht Epoche, einmal weil es (wenn auch mitunter in weitschweifiger und unbequemer Form) die erste ausführlichste, selbst die scheinbar unbedeutendsten Einzelheiten nicht ausschliessende Geschichte und Beschreibung der äusseren und inneren Einrichtung und Verwaltung der Anstalt, und dann weil es noch viel mehr giebt als dies, nämlich eine reiche Zusammenstellung der bis zu seinem Erscheinen vorhandenen und benutzten Materialien über Irren-Pflege- und Behandlung, Irrenanstalten, öffentliches Irrenwesen und über Mittel und Wege zur Ausbildung der theoretischen und praktischen Psychiatrie, deren Literatur u. s. w., wobei auf eine, das allgemeine Beste und die höchsten Zwecke der Sache fördernde Weise, die selbst von einander abweichenden Ansichten der ausgezeichneten Irrenärzte des Landes, des ersten Professors der psychischen Heilkunde, des ersten Arztes der Anstalt und des ersten ausschliesslich für die erste selbstständige Irren-Pflege-Anstalt angestellten und die Idee einer solchen zuerst in der Welt realisirenden Arztes, trefflich benutzt sind. *Heinroth* und *Pienitz* leben Gott sei Dank noch. *Hayner* ist leider den 3ten Mai 1838 gestorben. Der bald nachher von einem seiner Verehrer und

Freunde brieflich gegen mich ausgesprochene innige Wunsch, dass einer seiner Landsleute sich durch einen Nachruf *Hayner's* ehren möge, ist noch nicht auf würdige Weise erfüllt worden. Den *Hayner* musste man in seinem Leben, d. h. in seiner Irren-Pflege-Anstalt zu Colditz, gesehen haben, wie mir dies Glück im Jahre 1830 zu Theil ward, um die Tiefe jenes Göthischen: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“, zum herrlichen Kunstwerk gestaltet, vor Augen zu haben. *Koreff* nennt ihn *un des hommes les plus distingués de l'Europe*. — Wir können ihm bei Gelegenheit dieser Abhandlung und ihrer Zweckbestimmung nichts Rühmlicheres nachsagen, als dass er, durch Behauptung und Beweisführung des Werthes und der Würde der Menschheit in den unglücklichsten der Wahnsinnigen, in den, scheinbar zum Besten der Heilbaren, vernachlässigten Unheilbaren, so wie durch Heilung einer bedeutenden Zahl von „Unheilbaren“ in seiner Irren-Pflege-Anstalt, auf's Segenreichste „sich selber unbewusst“ den absoluten Gegensatz von heilbaren und unheilbaren Irren, von Heil- und Pflege-Anstalt bis an sein Ende bekämpfte.

Sollte überdies die Idee der relativen Verbindung beider Institute in der Organisation des Sonnensteins und in der in Rede stehenden Schrift Unterstützung finden, so würde dies für die Gegenwart von um so grösserem Gewicht sein, als deren Glanzepoche, zum Theil schon einer früheren Zeit und früheren Ansichten angehörend, sich neigt vor der aufsteigenden Epoche der Psychiatrie und des öffentlichen Irrenwesens, deren Aufgaben eine die Lösung des absoluten Gegensatzes von heilbaren und unheilbaren Seelenkranken, von Heil- und Pflege-Anstalten und die höhere relative Verbindung und Trennung beider ist. Und in der That ist eine Hinneigung zu diesem Ziel schon dadurch bedingt, dass, obgleich zur Zeit des Erscheinens des *v. Nostitz'schen* Werkes die neue von Sonnenstein absolut getrennte Irren-Pflege-Anstalt organisirt ward, jene doch Heil- und Verpflegungs-Anstalt genannt wird, weil die absolute Trennung der Heilbaren und Unheilbaren an dieser

Heilanstalt eben so wenig, wie in irgend einer anderen durchzuführen war. Viel mehr und bestimmter tritt aber die Idee der relativen Verbindung beider Anstalten in der Schrift hervor. Nachdem nämlich wegen der Schädlichkeit und Unzulässigkeit der Gemeinschaft der Unheilbaren mit den Heilfähigen als unerlässliche Bedingung jeder Irren-Heil-Anstalt eine ihr zur Seite stehende Versorgungsanstalt gefordert ward, heisst es weiter (I. 1. S. 492—493): „Wenn einer neu begründeten, der Heilung und Versorgung der Gemüthskranken gewidmeten Anstalt ein sehr umfänglicher Landstrich eingeräumt werden kann, oder wenn zu diesem Behufe weitläufige Gebäude, z. B. vormalige Schlösser, Wohnungen und Wirtschaftsräume aufgehobener Domainen u. dergl. verwendet werden, die in Haupt- und Nebenabtheilungen und abgesonderten Höfen nach Art der Marktflecken eine verschiedene Benutzungsweise verstatthen, dann ist es allerdings ausführbar, für die Versetzung bequemer und muthmasslich für die allgemeinen Verwaltungskosten ersparender, die Heil- und Genesungs-Anstalt mit der Versorgungsanstalt zu verbinden, und dem Zwecke der herbeizuführenden Genesung,

dem Zwecke der zu vollendenden Genesung mit dem im Fall des Nichtgelingens eintretenden

Zwecke der lebenslänglichen Versorgung in derselben Oertlichkeit nachzustreben.“ Die gleich darauf geäusserten Zweifel an der Möglichkeit der zweckentsprechenden Ausführung gelten nur für eine Kolossalanstalt zu wenigstens 700 Personen, welche freilich das Königreich Sachsen bedürfte, wenn es nicht zwei dergleichen Landes-Irren-Anstalten herstellen wollte.

Roller nennt in seinem Buche vom Jahre 1831 „die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen“ u. s. w., dem ersten mit deutscher Mühe und Umsicht zusammengestellten, jedoch selbst in wichtigeren Abschnitten mitunter nicht bestimmt genug motivirten, übrigens unentbehrlichen Compendium über diesen Gegenstand, das in der hannöverschen

Irrenanstalt zu Hildesheim bestehende Verfahren der Trennung der Heil- und Verwahr-Anstalt in zwei verschiedenen, aber, so viel er weiss, aneinandergränzenden Klöstern, zweckmässiger als eine totale Trennung und zwar mit auf die Gründe sich stützend, wegen welcher selbst *v. Nostitz* die Verbindung beider Anstalten wünscht (S. 76—78). Als diejenigen Punkte, welche bei Verbindung der Heilbaren und Unheilbaren in einer Anstalt berücksichtigt werden müssen, stellt er auf: 1) dass die Lokalität der einen Abtheilung ganz ausser dem Gesichtskreise der andern liege; 2) dass das Wärterpersonal in beiden Anstalten ein ganz verschiedenes sei; 3) dass die Aerzte sich in die Be sorgung beider Anstalten theilen, und zwar so, dass nie einer zu gleicher Zeit in beiden Abtheilungen zu thun hat, dem Direktor aber die oberste Leitung über beide zusteht — eine unbestimmte Angabe, indem *R.* ohne Zweifel doch nichts Anderes will, als dass der 2te Arzt speciell die Pflegeanstalt, der Direktor speciell die Heilanstalt und zugleich die oberste Leitung beider Anstalten unter sich habe; 4) dass beiden Abtheilungen gemeinschaftlich sind: die Administration in Beziehung auf das Oekonomische und die Verrechnung, sodann Küche, Badeanstalt und andere Heilapparate, manche Arbeitssäle u. s. w. Demnächst zerfällt nach *Roller* „die Irrenanstalt in vier grosse Hauptabtheilungen:

I. Heilbare Irren, A. Männer, B. Weiber.

II. Unheilbare Irren, A. Männer, B. Weiber.“

Mit dieser Eintheilung kann unsere Begriffsbestimmung einer relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege-Anstalt sich nicht ganz einverstanden erklären; denn die Heilbaren und Unheilbaren bilden nicht nur zwei Abtheilungen einer Irrenanstalt, sondern zwei besondere und gesonderte Anstalten, nämlich eine Heilanstalt für jene und eine Pflegeanstalt für diese, welche beide nicht eine Irrenanstalt, sondern eben eine relativ verbundene Irren-Heil- und Pflege-Anstalt bilden. Diese Unterscheidung ist eine höchst wesentliche, weil, wenn die beiden relativ verbundenen Anstalten nur „Abtheilungen“ einer Irren-

anstalt genannt werden, selbst zu fürchten ist, dass die nöthigen Unterschiede in Organisation, Administration und Direction beider Anstalten mehr und mehr verschwimmen, dass das Ganze sich mehr dem französischen von uns oben charakterisirten Typus näherte und leicht Missverständnisse und Verwechslungen eintreten können, in deren Folge Institute, welche mehr oder weniger dem Wesen der relativen Verbindung von Heil- und Pflege-Anstalt widersprechen, für solche gehalten werden, und wodurch weitere bedenkliche Schwankungen im Begriffe und in der Sache erzeugt und unterhalten werden, wovon selbst *Roller* in der betreffenden Zusammenstellung und Kritik der schriftstellerischen Ansichten sich noch nicht ganz frei gehalten hat.

Gegen eine totale Trennung wendet *Roller* (S. 76—78) ein: 1) die schwankenden Gränzen zwischen Heilbarkeit und Unheilbarkeit; 2) die Umstände und Kosten der Verbringung der Kranken aus einer Anstalt in die andere, so wie die theilweise Verwischung ihrer Zwecke; 3) die Härte der Versetzung aus der Heil- in die Verwahranstalt, sowohl für Kranke, als für die Angehörigen; 4) den nicht lohnenden, erfolglosen, zu schweren Beruf des Arztes an der Versorgungsanstalt; 5) die sehr beträchtlichen Mehrkosten; 6) das theilweise Verlorengehen der Selbstfertigung der Bedürfnisse durch die Kranken der Heilanstalt; sowie 7) die wohlthätigen moralischen Einwirkungen der Drohung mit Versetzung aus der Heil- in die Pflege-Anstalt. — Dieser Gegengrund ist keiner, da diese Androhung, wie auch ich aus Erfahrung weiss, in Betreff der absolut von der Heilanstalt getrennten und den Kranken ganz unbekannten Aufbewahrungsanstalt auf die Kranken sehr und wohl mehr einwirkt, als wenn beide Institute nebeneinander bestehen. *Roller* hat dies wohl selbst erkannt, da er in seiner neuesten Schrift (S. 93—96), wo er ziemlich dieselben Gegengründe geltend macht, diesen ad 7 nicht mehr mit aufgeführt hat. — Der 8te Gegengrund endlich ist ihm die

Schwierigkeit der Bestimmung der passenden Anstalt, bei Nachsuchung der Aufnahme neuer Kranken. —

Wenn gleich *Roller* hiedurch die wichtigeren Gegengründe der totalen Trennung wohl theilweise angedeutet, keinesweges aber erschöpft hat, so ist es doch jedenfalls anzuerkennen, dass er schon 1831, also mit zuerst, bedingungsweise für Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt öffentlich sich erklärt hat. Dass inzwischen seine Gegengründe nicht vollkommen überzeugend gewesen, hat er selber zunächst und zumeist durch die dem Besten der Sache unzeitig entgegenwirkenden Bemerkungen der berühmten medicinischen Fakultät zu Heidelberg gegen die Errichtung einer neuen Irrenanstalt im Grossherzogthum Baden erfahren; und obgleich jene Absicht in jeder Hinsicht eine verfehlte war, wie der Fortbau der Anstalt zu Achern mehr als alles Andere beweiset, so verdanken wir ihren Einwürfen doch *Roller's „Beleuchtung“* derselben, und zum Theil auch seine „Grundsätze für Errichtung neuer Irrenanstalten, insbesondere der Heil- und Pflege-Anstalt bei Achern u. s. w.“ Das, was er in Betreff der Vereinigung (Verbindung) von Heil- und Pflege-Anstalt in der ihm abgedrungenen polemischen Schrift beibringt (S. 10), enthält nichts Neues und bestätigt zum Theil die so eben bei Veranlassung seines Hauptwerkes ausgesprochenen Befürchtungen. In seinen „Grundsätzen“ vom Jahre 1838 spricht er zwar bestimmter von der Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt und nennt die Anstalt zu Achern nicht schlechtweg „Irrenanstalt“, sondern „Heil- und Pflege-Anstalt“; allein, gleichwie er in seiner „Beleuchtung“ und auch in seinen „Grundsätzen“ die Pläne von *Desportes*, *Ferrus*, *Sc. Pinel*, mit den relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalten zu Hildesheim, Marsberg und der projectirten bei Halle, welche doch, wie wir gesehen, wesentlich verschieden sind, in eine und dieselbe Kategorie zusammenwirkt, so stellt er auch (S. 90) nach französischer, nicht nach unserer Art, die Trennung der Männer und Weiber als das erste, die der Heilbaren und Unheilbaren als das zweite, wei-

tere Eintheilungsmoment auf und erhält dadurch vielmehr eine Männer- und eine Weiber-Irren-Anstalt für Heilbare und Unheilbare, als eine ächte, rein relativ verbundene Irren- Heil- und Pflege-Anstalt nach unserer Begriffsbestimmung, welche aus der absoluten Trennung der Heilanstalt und der Pflegeanstalt hervorgegangen ist, diesen Ursprung nicht verläugnet, und wesentlich eben darin besteht, dass sie die beiden absolut getrennten Institute wie sie waren, nur aneinandergereiht, und eben dadurch relativ getrennt und verbunden hat. Jener *Roller'sche Grundsatz* liegt auch in dem Grund- und Aufriss der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Achern zur Anschauung vor, und sei in Betreff des übrigens grossartigen, durchdachten Projects nur noch die Bemerkung erlaubt, dass, wenn bei dem schon begonnenen Bau noch Abänderungen möglich sind, die Verlegung der Gebäude für Tobsüchtige aus dem Centrum der Männer- und Frauenseite, und die Errichtung besonderer isolirter einstöckiger, nur durch einen bedeckten Gang mit dem Gros der Anstalt zusammenhängender Gebäude, wünschenswerth erscheint. Das Ganze dürfte sowohl in baulicher als irrenärztlicher Hinsicht gewinnen, wenn die Gebäude ad 5 und 9 jederseits fortfielen, und nach aussen hin umgelegt würden. Ein sicheres Urtheil lässt aber die kleine Skizze nicht zu.

Eine Schrift, welcher weder in Kurrhessen, noch im Auslande die Aufmerksamkeit zu Theil geworden zu sein scheint, welche ihr mit Recht gebührt, ist die von

Gross (Hermann), des Landeshospitals und Irrenhauses Merxhausen Arzt und Wundarzt, des Bezirks Gudenberg Physicus, im Jahre 1832 herausgegebene: „Die Irrenanstalten als Heilanstalten betrachtet.“ Mit Bezugnahme auf meine Anzeige derselben, sei hier nur im Allgemeinen bemerkt, dass das Werkchen den besten Beitrag zur Kenntniss des einer endlichen Reform nur zu sehr bedürfenden Armen- und Irren-Wesens Hessens, namentlich ber beiden Landeshospitäler und Irrenhäuser, des zu Haina für Männer und des zu Merxhausen für Frauen, liefert und den Ver-

fasser als einen von praktischem und sittlichem Ernst erfüllten, wahrhaft gebildeten und befähigten Medicinal-Beamten bekundet. Möchte doch derselbe, welcher schon seit 1822 an seiner Stelle ist, die im Vorwort versprochene Sammlung medicinisch-philosophischer Abhandlungen aus dem Gange der Seelenstörungen, wenn auch wie diese mit Reminiscenzen, der Öffentlichkeit nicht länger vorenthalten! Denn wir bedürfen zur Cultivirung der Psychiatrie, zumal in Deutschland, heut zu Tage mehr als je nicht blos subjectiver Geistesprodukte, sondern in der allein geweihten, rechtmässigen Ehe des Gedankens und der Erfahrung erzeugter und im mütterlichen Schoosse der letzteren ausgetragener und geborener Früchte. Zu unserem Zwecke heben wir hier Nachstehendes heraus.

Gleich zu Anfang (§. 3), wo von der früheren öffentlichen Irrenpflege in Hessen die Rede ist, sagt er: dass die zu wörtlich genommene Benennung: Pflege- Versorgungs- Fütterungs- und Unterhaltungs-Anstalt und nicht Heilanstalt der Seelenkranken, an welchen Worten die Hospitalsbeamten der früheren Zeiten mit einer wirklich zu bewundernden Eigenheit gehangen, — unstreitig viel geschadet hat, und dass der Widerspruch und die Inconsequenz der Trennung zwischen Pflege und Heilung bei solchen Individuen, über deren Heilbarkeit kein Mensch schlechthin entscheiden kann, natürlicherweise, da die Aerzte kaum in Erwähnung kamen, nicht beleuchtet werden konnten, und das Bedürfniss, dass eine Pflegeanstalt auch Heilanstalt sein müsse, kein Mensch begreifen wollte. In Folge dessen nennt er (§. 6) eine gänzliche Trennung der Heil- von der Pflege-Anstalt der Irren, im engeren Sinne betrachtet — ein Ausschütten des Kindes mit dem Bade, und fährt fort: „Auch schon im weiteren Sinne betrachtet, ist Pflege ohne Heilung gleich einem Rumpfe mit gebundenen Gliedmassen, und umgekehrt, Heilung ohne Pflege, gleich einem Anekdotenkrämer, welcher die Aufmerksamkeit nur so lange auf sich hinleitet, als er nicht langweilig wird, sondern kurz und interessant bleibt“ — ein scharfes, aber leider nicht mit Un-

recht das Treiben der Irrenheilkunst und Irrenärzte hie und da geisselndes Wort! Zum Beweise dieses seines Ausspruchs bemerkt er (§. 7): dass zur Heilung nirgends eine Gränze oder ein Zeitraum vorgeschrieben werden kann, wenn wir uns davor hüten, nicht vom angeborenen Blödsinn zu sprechen, und dass also somit schon das Absenden eines solchen Individuums ins Pflege-Irrenhaus, nach einer kürzern oder längern sogenannten ärztlichen Behandlung, als unheilbar, ein grosses Vergehen am Menschen sei, und dass, wollte man sogar bei der Pflege keine Rücksicht mehr auf mögliche Heilung nehmen, dies gleichsam als eine Unterlassungssünde erscheine. Sein praktischer Blick hebt zugleich jene Mittlerscheinungen in Irrenanstalten, nämlich die periodisch Seelenkranken, heraus, welche, wenn sie nicht in ihrem Unglück untergehen sollen, ebenfalls in der Pflegeanstalt eine Heilung in Anspruch nehmen und (§. 12) immer wieder eine neue, eine erneuerte Behandlung fordern, weil man oft eben durch die in verschiedenen Formen wiederkehrende Krankheit auf ihr eigentliches Wesen kommt, womit dann nicht selten gründliche Besserung oder Heilung verbunden ist. Die Aufnahme solcher Kranken unter die Unheilbaren nennt er in edlem Zorn einen sträflichen Missbrauch, in dem man Menschenheil und Unglück systematisch behandeln und in Formen passen will, — selbst ängstlich den Aerzten aufgiebt, die Unheilbarkeit nachzuweisen, wo es doch nur um Heilung zu thun sein sollte (§. 7). Welchen niederschlagenden Eindruck macht es „bei der schroffen Trennung der Heil- und Pflege-Anstalt bei Seelenkranken mit *lucidum intervallum*, sich an einem solchen Orte zu befinden, an welchem man, nach der Erfahrung, leben und sterben und die Heilung aufgeben soll! Ein solcher unglücklicher Gedanke, von welchem die moralische Selbsthülfe nur in geeigneten Fällen zu befreien im Stande sein kann, ist es insbesondere, welcher die hoffnungslosen Irren gänzlich demoralisirt und in ewiger Aufgerégtheit und Wuth unterhält. — Wer noch glaubt, kann noch geheilt werden — die Hoffnung, der

menschlichen Gesellschaft frei wieder zurückgegeben werden zu können, ist ein mächtiges Mittel in der Materia psychica. In einer sogenannten Pflegeanstalt leistet man von Seiten des Staats Verzicht auf dieses Heilmittel! — Vielleicht ist ein aufmerksamer Wärter nur noch sein alleiniger Stützpunkt. — Wo ist der scharfsinnige Seelenarzt, der es auf Geheiss einer Behörde unternehmen kann, über das Leben der erkrankten Freiheit das Todesurtheil zu sprechen und den Unglücklichen ins Pflege-Irrenhaus zu schicken, wo er tottgepflegt wird! — Wo liegt die Kraft, welche den Menschen vom Thiere unterscheidet und, so lange er nicht verthiert ist, die Hoffnung zur Heilung gewährt? Es ist die Vernunft, der im Menschen lebende, mit Gott selbst in Verbindung stehende Götterfunke, welcher so oft in den Trümmern der Gesundheit doch das Leben erhält und nicht selten wundervoll von Neuem wieder aufwacht. Die Erfahrung spricht dafür“ (§. 11).

Besonders verdient es noch gelegentlich schon hier hervorgehoben zu werden, dass Gross die Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt zur Förderung der Irrenheilkunde in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht verlangt und auch nach dieser Seite hin weiter und klarer schauet, als andere Irrenärzte von grösserem äusseren Ruf und Ansehen.

Er sagt (§. 7), dass, obgleich es bei angeerbter Verrücktheit, Narrheit und Blödsinn, überhaupt bei Thiermenschen nicht um Heilung zu thun ist, sie für den psychischen Arzt Elemente der Erfahrung sind und dieserhalb, gleich den Präparaten in den anatomischen Cabinetten, auch in Irrenhäusern sein müssen, wenn man davon ausgeht, den Menschen vom Thiere unterscheiden und alle jene Stufen der Thiergattung vom Affen bis zum Philosophen kennen zu lernen.“ Und nachdem er in §. 9 noch bemerkt hat, „dass es zu den schwierigsten Aufgaben in der ganzen Medicin gehört, Seelenleiden zu erforschen und zu heilen, dass ein längeres Studium dazu gehöre, um auf dieser öden Steppe eine Furche zu ziehen“, fährt er fort: „Ohne eine soge-

nannte Pflegeanstalt beobachtet zu haben, halte ich es für unmöglich, den Pflug zu einer solchen Furche anzulegen, denn sie ist das stets erläuternde und leitende Princip für die Irrenwelt und deren Heilung.“

Eine nähere Angabe, ja selbst Kenntniss der besten Methode der Verbindung von Irren- Heil- und Pflege-Anstalt findet sich freilich bei *Gross* nicht und verlangt er nur, dass die Pflegeanstalt nicht gänzlich oder durch Entfernung von der Heilanstalt getrennt werden dürfe (§. 10). Auch der Zweck seiner Arbeit war vor allen Dingen: eine Vereinigung der Irrenheilanstalt mit einem Fieberkranken-Hospital oder Landkrankenhouse zu hinterreiben, die bestehenden Anstalten zu Haina und Merxhausen zu Irren- Heil- und Pflege-Anstalten einzurichten, oder (§. 18), wenn man im Stande wäre, die beiden grossen Irrenhospitäler und deren Gebäude in Dorfgemeinden (?) umzuwandeln, das sogenannte Wilhelms-Institut vor Cassel zu einer Gesammt-Irren- und Pflege-Anstalt für ganz Hessen zu machen. Ob sich in dem einen colossalen, vielstöckigen Gebäude, wie *Gross* meint, Alles, was die Irrenwelt für sich erfordert, planmässig und grossartig einrichten liesse, ist durchaus zu bezweifeln. Ohne einen höchst kostspieligen Umbau, zumal im Innern, wäre nicht an eine Umwandlung dieses Instituts, geschweige denn an eine zweckmässige zu denken. Und wohin denn mit diesem Zusammenwurf von hunderten Landarmen, Siechen, Corrigenden u. s. w.? Will man bei der jetzt bestehenden Bestimmung und Einrichtung des Instituts Verbesserungen vornehmen, wahrlich dann hat die Verwaltung vollauf zu thun, wenn auch nur mit Beschaffung der durchweg zu fordernden Reinlichkeit. Die daselbst befindlichen Gemüths-kranken sind so elend untergebracht, dass man so recht sieht, wie sie zur Last sind. Dem dringenden Bedürfniss einer zeit- und zweckgemässen Landes-Irrenanstalt in Kurhessen würde wohl am besten und auf einmal durch Errichtung einer grossen Irren- Heil- und Pflege - Anstalt in der Nähe der Landes-Universität abgeholfen werden können.

Bei den Ansichten über Verbindung und Trennung der Irren - Heil - und Pflege - Anstalten , welche *Martini* gelegentlich in dem oben lobend erwähnten und keineswegs nur von provinziellem Interesse seienden Aufsatze vom Jahr 1832 geäussert hat , darf man nicht vergessen , dass in Schlesien die Irrenanstalten nach der Idee der absoluten Trennung der Heilbaren und Unheilbaren organisirt sind und *Martini* Direktor der Provinzial - Irren - Heilanstalt ist . Wenn er nun der absoluten Trennung beider Institute im Gegensatze der unseligen Zwittergestalt , der absoluten Vereinigung derselben , das Wort redet , und von Ausgleichung dieser Gegensätze , d. h. von unserer relativen Verbindung beider Institute keine Spur sich findet , ja kaum finden konnte , so darf dies nicht befremden . — Von dem Standpunkte der absoluten Trennung der Heil - und Pflege - Anstalt aus , welcher zugleich den Wunsch möglichst vieler Aufnahmen von leicht heilbaren Kranken in die erstere einschliesst , müssen die in diesem Aufsatze niedergelegten Ansichten über Heilbarkeit und Unheilbarkeit in jeder Beziehung beurtheilt werden , wenn manche derselben nicht auffällig erscheinen sollen . So z. B. nachdem (S. 121) gesagt ist , dass die Heil - Anstalt nur die subjectiv heilbaren Fälle von Irresein , die Versorgungs - Anstalt aber nur solche Kranke aufnehmen muss , welche als präsumtiv unheilbar aus der Heilanstalt ausgeschieden oder als unbedingt unheilbar gar nicht aufgenommen werden , — heisst es weiter (um die Gränzen der Heilbarkeit auf die heilbarsten Gemüthskranken zu reduciren) , dass ein ärztliches Gutachten über die Heilbarkeit jederzeit ein hypothetisches , nur bedingt zu gebendes sei ; und obgleich hiedurch doch schon das Nichtwissen der Gränzen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit direct und indirect ausgesprochen ist , so wird doch zu beweisen gesucht , dass ein sachkundiges Urtheil über die Unheilbarkeit in jedem individuellen Falle von Irresein unbedingt gegeben werden kann . Ohne mich hier auf eine weitere Kritik derartiger Aussprüche einzulassen , vielmehr auf Zweck und Inhalt der folgenden Abschnitte verweisend , appellire ich an die Auf-

richtigkeit *Martini's*, so wie an seine im Verlaufe von sieben Jahren gewonnenen reiferen Erfahrungen als Irrenarzt und Direktor der Schlesischen Irren - Heilanstalt und bin im Vorans fest überzeugt, dass auch er in dieser doppelten Qualification aus moralischen, wissenschaftlichen und administrativen Gründen der relativen Verbindung der Provinzial - Irren - Heil - und Pflege - Anstalten jetzt den Vorzug vor der bestehenden absoluten Trennung derselben geben wird.

Jacobi, Direktor der von ihm eingerichteten ersten preuss. Irren-Heilanstalt für die Rheinprovinz zu Siegburg, welche eine Epoche in der Geschichte der Irren - Anstalten Preussens und des übrigen Deutschlands bildet, und deren Organisation nachfolgenden und zunächst der in Léubus als Muster gedient hat, sagt schon in seiner ausführlichen Beschreibung der Siegburger Anstalt vom Jahr 1834, (einem Werke, welches zugleich über Anlegung und Einrichtung von Irren - Heil - Anstalten das Neueste und Vollständigste, mit vorherrschender Hinneigung zu Englischen Ansichten, enthält und in dieser Beziehung zwar im Allgemeinen den ersten Rang behauptet, dessen alleinige Lectüre und Benutzung aber unmöglich, wie es wohl vorkommt, jedem Arzte die Qualification zur Organisirung einer Irren - Anstalt giebt, ganz abgesehen davon, dass die gemachten Vorschläge und aufgestellten Ansichten nicht überall die besten sind, was *Jacobi* selbst sehr wohl weiss, wie aus seinen späteren Schriften, namentlich aus den vortrefflichen Nachrichten über einige Irren - Anstalten Englands und dem Artikel „Irren - Anstalten“ in der Enzyklopädie direct und indirect zu entnehmen ist) in einer Note Seite 311 u. 312: „Eine, in gleichem Maasse den in der Sache liegenden Erfordernissen genügende, allgemeine Aufbewahrungs-Anstalt, in der Nähe der Heil-Anstalt gelegen, aber völlig getrennt von derselben und mit ganz besonderer Verwaltung, doch unter die Oberaufsicht des Direktors der Irren - Heilanstalt gestellt, dem es zgleich überlassen bliebe, die Kranken nach Bedürfniss der einen oder der andern Anstalt zu über-

geben, oder sie in dieselbe zurückzuversetzen, würde sich ohne Zweifel auch für die Rheinprovinz als sehr wohlthätig erweisen und ihre Administration zugleich weniger kostbar sein, als die Administration von sieben (vergl. meine statistische Uebersicht u. s. w.) einzelnen Instituten.“ — In einem Briefe vom Februar 1836 an *Roller* (Beleuchtung S. 10) drückte sich *Jacobi* bestimmt dahin aus, dass er die Vereinigung der Heil- und Versorgungs-Anstalt zu Achern für einen grossen Vortheil ansehe. Endlich versucht *Jacobi* 1838 (Zeitschrift I. S. 734—737) mit Bezugnahme auf den in der Berliner medicinischen Encyklopädie von ihm ausgearbeiteten und über den fraglichen Punkt nicht mehr enthaltenden Artikel „Irren-Anstalten“ darzuthun, wie die Errichtung dieser beiden Arten von Irren-Anstalten in enger Verschwisterung und Nachbarschaft überall, wo die Umstände sie gestatteten, ungemein wünschenswerth sei, indem die beiden Zwecke dadurch in einem ausserordentlichen Maasse gefördert würden. Als Hauptvortheile dabei lebt er insbesondere folgende heraus: Erstlich die lediglich schon in wissenschaftlicher Hinsicht von unberechenbarem Werthe sciende Uebersicht des dirigirenden Arztes von sämmtlichen der öffentlichen Pflege übergebenen Irren des Landes oder der Provinz und dem ganzen Verlauf aller Krankheitsformen; zweitens die ungemeine Beförderung der für den Kurzweck so wichtigen ungesäumten Uebergabe der mit Irresein Befallenen an die Heilanstalt; drittens der ausnehmende Vortheil, dass die so oft vorhandene, grosse Schwierigkeit in der Entscheidung der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit, weder dem Kranken noch dem Institut jemals zum Nachtheil gereichen kann; viertens die ohne alle Schwierigkeit zu bewirkende Rückversetzung von unheilbaren Pfleglingen in die Heil-Anstalt zum Kurzweck; fünftens endlich die Vortheile für die Verwaltung und Oekonomie, die sich durch Ersparung an dem zur Administration gehörigen Personal, in noch weit grösserem Maasse aber aus den Ersparungen an den Verpflegungskosten ergeben, die sich allemal um so billiger stellen, je

grösser bis zu einem gewissen Verhältniss die Masse der Verpflegten ist. Wir erkennen hieraus, dass *Jacobi*, welcher seit dem Jahr 1825 der ersten und grössten Irren-Heil-Anstalt Preussens vorsteht, seit dem Jahre 1834 öffentlich mehr und mehr, gleich Anderen vor ihm, die Verschwisterung der Pflege-Anstalt mit der Heil-Anstalt für ein Grosses ansieht, und die ausnehmende Wichtigkeit dieser Sache also erst durch Entbehrung ganz zu fühlen und einzusehen gelernt hat. Dass unter solchen Verhältnissen diese vertraulich und öffentlich ausgesprochene Ueberzeugung von grossem Gewicht und zugleich wieder ein Beweis von seinem ernsten und rechtschaffenen wissenschaftlichen Weiterstreben ist, fühlt und weiss jeder, der den Werth der Sache und des Mannes kennt.

Dem *Jacobi'schen* Werke über Irren-Heilanstalten folgte schnell und unerwartet eine Schrift über Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke von dem damaligen zweiten Arzte an der Siegburger Anstalt, in welcher Brochüre, bezeichnend genug, das gediegene Werk über Irren-Heilanstalten überhaupt und die zu Siegburg insbesondere von dem ersten Arzte des Instituts, ganz und gar ignorirt wurde. Bevor wir auf die Tendenz, den In- und Gehalt jener *Bird'schen* Schrift, nur in so fern sie den fraglichen Gegenstand angeht, uns einlassen müssen, wollen wir das Princip der höheren Kritik überhaupt wenigstens andeuten. Es besteht darin, das Gute eines jeden litterärischen Products nicht nur anerkennend hervorzuheben und ins rechte Licht zu stellen als ein, wenn auch selbst dem Verfasser unbekanntes, Mittel zur Förderung der Wissenschaft von irgend einem Punkte aus, um von diesem dann zu dem lange noch nicht erreichten Ziele sicher vorzudringen, sondern auch aus dem Einseitigen, Verkehrten, ja Falschen fruchtreicher Entwicklung fähige Keime herauszusuchen. Dieses Princip selbst auf die zum Theil mit fast beispieloser Fahrigkeit nach Inhalt und Form verfassten Schriften von *Bird* angewendet, so findet (vrgl. meine Aphorismen) der Sachverständige, freilich nicht der Anfänger, das

Gute und Brauchbare darin, so wie den etwaigen Gewinn für Psychiatrie wohl heraus, besonders wenn er mit eigenem Urtheil und bestem Willen die Lücken überall auszufüllen und zwischen den abgerissenen Sätzen und Zeilen zu lesen versteht. Dies gilt auch von seiner Broschüre über Irrenanstalten. Allein die Wissenschaft, mögen ihre Diener auch noch so milde und schonend sein, lässt sich nicht spotten und darf nicht ungestraft verspottet werden, am allerwenigsten in ihrer Verbindung mit dem öffentlichen Leben. Und die in Rede stehende Schrift von *Bird* ist eine Beleidigung, ja Verhöhnung der Erfahrungen und des Standpunktes überhaupt, welchen die Bildungs- und Entwicklungsgeschichte der Organisation der Irrenanstalten nach vielen vergeblichen Mühen und Irrgängen endlich und auch nur als einen Ausgangspunkt zu dem noch fern liegenden idealen Ziele, erreicht hat. Aus diesen Gründen könnte man zum Besten der Sache und des Verfs. wünschen, dass diese Schrift, deren Gutes nicht neu, und deren Neues nicht gut, nicht oder anders erschienen wäre, wenn das einmal Geschehene zu ändern wäre. —

Bird's theoretischer Meinung nach giebt's nur zwei Formen von „Geisteskrankheiten“: Wahnsinn und Melancholie. Wahnsinn ist Prävalenz des arteriellen Blutes im Gehirn; Melancholie Prävalenz des venösen Blutes im Gehirn. Dieser wahrlich höchst leichtfertigen, übrigens auch etwas Wahres für sich habenden Ansicht über eines der tiefsten, schwierigsten Probleme der menschlichen Natur fehlt natürlich nicht der Uebermuth ihrer Anwendung auf Einrichtung und Zweck der Irren - Heil - und Pflege-Anstalten. Nämlich da „Geisteskrankheiten nichts mehr und nichts weniger als das Resultat solcher körperlicher Affectionen sind und Aerzte, um Aerzte zu bleiben, dies nicht anders können,“ so verführt ihn eine unglückliche Consequenz dazu, dass ein Irrenhaus keine anderen Anforderungen mache, als ein einfaches, bequemes, gut eingerichtetes Krankenhaus — zur Heilung der abnormen Prävalenz des arteriellen und venösen Blutes im Hirne! — Wenn diese abnorme Ansicht nur noch

consequent durchgeführt würde, könnte man doch ja dann noch sagen: es ist Methode darin; allein während er in der Einleitung gegen Dinge zu Felde zieht, welche ganz in der Ordnung sind, aber im Eifer für die theoretische Prätension völlig verkannt werden, oder in dieser Ueber-treibung einer längst vergangenen Zeit angehören und am Schluss den Regierungen von ungeheuren Kostensparungen geredet hat, rückt er in der Mitte der Schrift allmälig, fast unvermerkt und im Widerspruche mit Anfang und Ende, so wie mit seiner theoretischen Ansicht, mit allen den Anforderungen und Bedürfnissen heraus, welche zur zweckentsprechenden Einrichtung einer Irrenanstalt nöthig sind. — Im dritten Capitel spricht er über Heil- und Verwahrungs-Anstalten ab. Zuerst sagt er sehr richtig, dass bei dem bedeutenden Unterschiede, welchen man zwischen Heil- und Verwahrungs-Anstalten macht, es merkwürdig sei, dass man so unbestimmt in der Bestimmung der Begriffe von heilbar und unheilbar bleibt, da man hierüber doch vorher nothwendig im Reinen sein müsse. Was er aber nun auf- und wie er es anstellt, damit der Arzt wisse, ob ein Verrückter noch heilbar sei oder nicht, erscheint zum Theil unglaublich von einem mehrjährigen zweiten Arzte an der grössten Irren-Heilanstalt Preussens, wenn man es nicht (S. 18 ff.) mit eigenen Augen sieht und liest. Dass er demnach sagt: er wisse wahrlich nicht, weshalb man die Unheilbaren von den Heilbaren trennen solle, ist nicht zu verwundern; indessen meint er doch, ohne weiter im geringsten die Ansicht zu motiviren, noch die Methode der „Trennung“ und „Verbindung“ irgendwie näher zu bestimmen, dass „es wohl am Ende das Beste bliebe, wenn man Unheilbare in beliebiger Zahl den Heilanstalten zufügt und sich weiter über den Unterschied von Heil- und Detentions-Anstalten keine Sorgen macht.“ „Sind die Lokale vorhanden, so schliesst er das Capitel, was hindern dann die Unheilbaren? — das ist für die Aerzte kleine Mühe, hier das Nöthige zu ordnen, denn es fehlt an Personen nicht, welche ihre Befehle ausführen und also: fortan keine Tren-

nung mehr von Heil- und Detentions-Anstalten und das um so weniger, weil solche Verbindung eher nützlich als schädlich ist.“ — Wie oberflächlich übrigens auch Alles dies hingestellt sein mag, so viel ist gewiss, dass auch *Bird* gegen absolute Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten ist.

Handelte es sich in dieser *Bird'schen* Schrift nur um rein ärztliche theoretische und praktische Dinge, so würde, mit Rücksicht auf das zerstreute Gute, was aus ihr, so besonders aus seinem Hauptwerke herauszulesen ist, und in der Ueberzeugung, dass sie Sachverständigen nicht schadete, ihrer lieber gar nicht als in dieser Art Erwähnung geschehen sein; allein da er den Regierungen mit seinen höchst wohlfeilen Irrenanstalten zu Anfang und zu Ende sich empfiehlt und diese dadurch nur zu leicht bestochen oder wenigstens schwankend und unsicher gemacht, folglich Störungen, Hindernisse, Vexationen veranlasst werden können, welche die Irren-Heilkunde und Irren-Aerzte in ihren Beziehungen zum öffentlichen Leben nachvieljährigen Kämpfen mit Ehren überwunden zu haben glauben durften, so hielt auch ich aus sehr nahe liegenden Gründen doppelt mich verpflichtet, in dieser hochwichtigen Angelegenheit gegen die *Bird'sche* Schrift, mit Hintansetzung der Rücksichten persönlicher Bekanntschaft, so das Wort zu nehmen, in der Voraussetzung, dass Niemand mir in den bisherigen manigfachen historisch-kritischen Arbeiten irgend wie Parteilichkeit irgend einer Art wird nachweisen können, und in der Gewissheit, dass mit dem Gesagten alle wirklichen sachverständigen praktischen Irrenärzte einverstanden sind.

Ameling, der in seinen praktischen Mittheilungen aufrichtige, fleissige und unter beschränkten, ungünstigen Verhältnissen mit Erfolg wirkende Arzt am Landes-Hospital und Irrenhause Hofheim bei Darmstadt, äussert sich in seinen Bemerkungen über die Einrichtung von Irrenanstalten und über die Behandlung der Irren, so wie in seinem Bericht über die in den Jahren 1833 und 1834 daselbst vorge-

kommenen Krankheitsfälle über unsern Gegenstand in folgender Art.

In dem ersten Aufsatze wirft er alsbald die Frage auf: „ob es besser sei, oder ob es auch nur nothwendig sei, die sogenannten Irren-Heilanstalten von den Aufbewahrungsörtern für unheilbare Irre so zu trennen, dass beide an weiter von einander entfernt liegenden Orten gegründet werden“ (S. 40). Als Gegenfrage hebt er zunächst die Erschwingung so bedeutender Kosten, welche mit der dazu nothwendig erscheinenden doppelten Administration, mit so manchen anderen, doppelt nothwendig werdenden Einrichtungen für beiderlei Anstalten verbunden sind, hervor. Ferner wirft er bei der etwaigen Trennung die Frage auf: welche Irre oder welche Arten von Geisteskranken sich für die Heilanstalt eignen und wann der Zeitpunkt eingetreten, dass sie wieder aus der Heilanstalt entlassen und in die Detentions-Anstalt transferirt werden müssen? Die gegebenen Bestimmungen in Bezug auf die erstere Frage setzen, seiner richtigen Ansicht nach, die Gränzlinien der heilbaren Geisteskrankheiten zu enge fest. Er betrachtet natürlich nicht alle Fälle, welche über zwei Jahre alt sind, als unheilbar, wenn gleich die Hoffnung zur Genesung weit geringer geworden ist, und selbst die mit Lähmung oder Epilepsie verbundenen Complicationen von Geisteszerrüttung sind ihm auch mit Recht nicht immer so hoffnungslos, dass sie nicht in einzelnen Fällen geheilt werden könnten. In Betreff der zweiten Frage däucht auch ihm die Zeitbestimmung von zwei Jahren im Allgemeinen zu eng, weil die Fälle, in welchen Irre erst nach drei, vier, fünf und mehr Jahren geheilt wurden, nicht ganz selten sind, und lässt sich daher, wie er hinzufügt, im Allgemeinen kein Zeitpunkt der Hoffnung zur Genesung festsetzen, damit schliessend, dass die Beurtheilung des currenten Falles, so weit dies überhaupt möglich ist, lediglich dem Arzte überlassen bleiben müsse. So spricht aus Erfahrung der Arzt einer gemischten Anstalt, welcher in dieser Beziehung mehr Autorität hat als ein Arzt an einer „reinen“ Irren-Heilanstalt.

Diese Einwendungen machen nach ihm die Frage: ob die völlige Trennung der Heil- von der Detentions-Anstalt nothwendig, oder auch nur praktisch zweckmässig sei, mindestens zweifelhaft; er fügt indessen hinzu, dass die Benutzung der Irren-Heilanstalt zum klinischen Unterricht auf der Universität und ihre Verbindung zu praktischen Vorträgen über diesen Zweig der Heilkunde, eine Trennung der Heilanstalt gewiss rechtfertigen würde, womit indessen aus weiter unten im wissenschaftlichen Abschnitte näher darzulegenden Gründen keinesweges sich einverstanden zu erklären ist. — Weiterhin (S. 46—47) kommt er auf die Frage zurück: wie wohl die Heilanstalt mit der Detentions-Anstalt für Geisteskranke am zweckmässigsten zu verbinden und zu vereinigen sein möchte? Seiner Ansicht nach ist nun die einfachste, am wenigsten kostspielige und gleichzeitig den Zweck der Trennung doch erfüllende Art dieser Vereinigung diejenige, dass man nächst und in unmittelbarer Nähe der Detentions-Anstalt für unheilbare Irre ein eigenes Gebäude zur Aufnahme von solchen Geisteskranken errichtet, bei welchen man noch Hoffnung zur Genesung haben kann. Dieses Gebäude müsste nach *Amelung* gleichsam (?) als eine eigene Anstalt bestehen und wäre mit der Detentions-Anstalt nur in so weit verbunden, als sie mit derselben einerlei Administration, einerlei Beamten und einerlei Anstalten zur Verpflegung besäße.

In dem zweiten der genannten Aufsätze dagegen, wo *Amelung* über die erfolgten und wünschenswerthen Verbesserungen des Hofheimer Instituts gelegentlich sich auslässt, sagt er es (S. 86. 87) geradehin, dass noch zweckmässiger als Trennung der Irren- und Detentions-Anstalt von den übrigen Kranken und Hülfsbedürftigen, welche zur Aufnahme in das Hospital berechtigt sind, die Errichtung einer eigenen Irren-Heilanstalt und gänzliche Trennung von den anerkannt unheilbaren Irren und Blödsinnigen sei. — Dieser scheinbare Widerspruch mit den obigen Andeutungen der Vorzüge einer relativen Verbindung beider Anstalten ist nur bedingt und hervorgerufen durch die besonderen Ver-

hältnisse der Anstalt zu Hofheim, welche an der Einrichtung einer zweckmässigen Irren - Heilanstalt daselbst ihn verzweifeln lassen und gewiss mit Recht.

Köstler's Reisebemerkungen enthalten über Verbindung oder Trennung von Irren - Heil - und Pflege - Anstalten nichts. In dem Vorwort gedenkt er nur mit wenigen, aber tüchtigen Worten der wesentlichen Erfordernisse zu einer Irren - Heil - Anstalt. Auch soll ja die neu zu errichtende Irrenanstalt für Niederösterreich bei Wien, welcher der Primärarzt *Köstler* als Arzt vorstehen soll, nur Heilanstalt werden. Die mir zufällig zu Gesicht gekommene Skizze erscheint einfach und zweckmässig. Möchte doch die k. k. Regierung sich veranlasst sehen, mit der Irren - Heilanstalt gleichzeitig eine Pflegeanstalt in relative Verbindung, unserer Begriffsbestimmung nach, zu bringen! Dem Project der Heilanstalt könnte sich die Pflegeanstalt leicht und angemessen anschliessen, und die Residenz des Kaiserstaats hätte dann mit einemmal eine den höchsten Anforderungen der Gegenwart ganz entsprechende öffentliche Irrenanstalt. Die jetzt bestehende verdient gar nicht den Namen einer Irren - Heil - oder Irren - Pflege - Anstalt, sie ist und bleibt ein „*Narrenthurm*.“ Das, seit nunmehr zwanzig Jahren unter der Leitung des talentvollen praktischen Irrenarztes *Görzen* bestehende treffliche, von mir zuletzt im Jahre 1832 gesehene Institut ist doch immer nur eine *Privat* - Heilanstalt für vornehme, zahlende Kranke und wird wie alle dergleichen ihren Glanzpunkt einmal hinter sich haben, wenn der Staat an derselben kein reales Interesse hat.

Ganz beiläufig sei noch nachträglich bemerkt, dass ich schon 1833 in den beiden kleinen Aufsätzen über Irren - Heilanstalten und Irren - Pflegeanstalten unter den wesentlichen Erfordernissen der letzteren es ad 4 ausdrücklich hervorgehoben habe, dass dieselbe „am geeignetsten da angelegt werde, wo die Irren - Heilanstalt sich befindet, doch so, dass Administration und Gebäude zwar getrennt sind, aber in nachbarlichem Verkehr mit einander stehen müssen.“ Andeutungen konnten überall nur gegeben werden;

allein in der ganzen Art der Auffassung und Feststellung des Begriffs und Unterschiedes von Heil- und Pflege-Anstalt, Heilbaren und Unheilbaren, liegt die Tendenz der Erhebung der zu niedrig gestellten Irren-Pflegeanstalten und die der relativen Verbindung beider Anstalten, so dass jene beiden Aufsätze die Keime sind, aus welchen diese Abhandlung sich entwickelt hat. — Dass ich schon im Sommer 1830 in einem, an des Geheimen Staats-Ministers Freiherrn von Altenstein Excellenz erstatteten, Bericht über die Irren-Pflegeanstalt zu Colditz die Idee der relativen Verbindung beider Anstalten geltend zu machen suchte, kann hier nicht in Betracht kommen, da jener Aufsatz nicht gedruckt ist.

Nachdem aus der neueren, zur Hand seienden psychischen Litteratur die unsren Gegenstand betreffenden und besprechenden Ansichten der praktischen Irrenärzte zusammengestellt und nebenbei kritisch beleuchtet sind; nachdem die Belege und Beweismittel für das allmälig progressive Hervortreten der Idee der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten mit und aus früheren Richtungen, so wie für die unvollkommenen, mangelhaften, einseitigen und schwankenden Ansichten hierüber zur Kenntnissnahme und Prüfung vorgelegt sind; nachdem durch diese Vorarbeiten sowohl der Sache, als den Einzelnen, welche dafür mehr oder weniger genügend oder ungenügend, klar oder unklar in ihren Schriften gewirkt haben, ihr Recht wiederfahren ist, zugleich aber auch, worauf es zumeist ankam, eine breite, solide, litterär-geschichtliche Basis gewonnen ist für die vollständige Ausbildung dieser neuen Epoche in der Organisation der Irrenanstalten, wollen wir

III. Data für Entwicklung der Idee der relativen Verbindung von Irren-Heil- und Pflege-Anstalten aus der Geschichte der Irrenanstalten Deutschlands und Preussens entnehmen.

1. Deutschland.

Nirgend erscheint die harmonische Entwicklung dieser Idee und ihrer Ausführung im Leben einfacher, klarer und reiner als in Deutschland. Hier wenn irgendwo hat die Geschichte der Irrenanstalten die in ihr liegenden nothwendigen Bildungs-Phasen durchgemacht. Die Geschichte der deutschen Irrenanstalten lehrt den denkenden Forscher die oben genannten Hauptepochen, die Kategorien ihrer Entwicklung überhaupt, wenn auch nicht kennen, doch anerkennen, — eine merkwürdige Erscheinung, weniger weil sie bisher nicht nachgewiesen ist, als weil bei uns, den „Ideologen“, in diesem Gebiete der Wissenschaft und Administration diese Ideen freier als anderswo verwirklicht, ja erst die Frucht des Lebens und der Erfahrung sind. Durch Nachdenken über den Gang der Geschichte der Irrenanstalten, zumal in Deutschland, sind erst die Gesetze ihrer Entwicklung und die Harmonie derselben mit den Thatsachen und den logischen Kategorien wissenschaftlich erkannt.

Mit Uebergehung der früheren Zeiten, in welchen Irrenhäuser mit Armen - Kranken - Siechen - Waisen - Corrigenden - und Zuchthäusern chaotisch vermischt waren, mit Uebergehung der ersten Epoche, in welcher die Irrenanstalten sich zwar löseten aus diesem Wirrwarr, aber ein Gemisch von heilbaren und unheilbaren Seelenkranken darstellten, von welcher Zeit und Epoche her leider nur noch zu viel Belege heut zu Tage nachzuweisen sind, wenden wir uns gleich zur 2ten Epoche, nämlich der der absoluten Trennung der Heil- und Pfleeanstalten, welche letztere nur noch „Aufbewahrungs“ „Verwahranstalten“ genannt wurden. Das Vorbild der 2ten Epoche schuf Sachsen in seinem Sonnenstein. Die Anstalt ward als die erste selbstständige vorzugsweise zur Irren-Heilanstalt bestimmt. Gleichzeitig ward die, seit 1716 als Armen - Kranken - Irren - Waisen - und Zuchthaus dienende Anstalt zu Waldheim, in welcher seit 1772 (Vergl. Hayner von der Verpflegungsanstalt zu Waldheim u. s. w.) gewöhnlich über 300 Irre

waren, nachdem die heilbaren Irren von hier und Torgau nach dem Sonnenstein gebracht waren, das Versorgungs-haus für unheilbare Irre, aber auch zugleich noch für Epileptische und Gebrechliche aller Art. Erst im Jahre 1829 bis 1830 erhielt Sachsen unter Hayner die grosse Landes-Irren-Pflegeanstalt in dem Schlosse zu Colditz. Hiermit war die Entwicklungsgeschichte des öffentlichen Irrenwesens resp. der Irrenanstalten in Sachsen abgeschlossen und seine Anstalten die ersten Repräsentanten der zweiten Epoche der Geschichte der Irrenanstalten, nämlich der des absoluten Gegensatzes von Irren-Heil- und Irren-Pflege-Anstalt in Deutschland. Von der Eröffnung der Anstalt auf dem Sonnenstein ab beginnt die weitere Entwicklung und Ausbreitung dieser Epoche. — Der berühmte Baireuther Irrenarzt, ein Jahr vor Eröffnung des Sonnensteins als Staatsrath nach Berlin berufen und unbedingter Anhänger der absoluten Trennung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten, machte, wie wir gesehen, diese Idee zur herrschenden und leitenden in dem öffentlichen Irrenwesen des Preussischen Staates und suchte sie in allen Provinzen zu realisiren. Die Irren-Heilanstalt zu Siegburg für die Rheinprovinz 1825, die Irren-Heilanstalt zu Leubus und die Irren-Pflegeanstalten zu Brieg und Plagwitz für die Provinz Schlesien 1830 eröffnet, sind die bleibenden Thaten, die würdigen Denkmäler dieser Richtung. Während der Zeit geschah auch im übrigen Deutschland viel zur zeitgemäßen Reform der Irrenanstalten, in welcher Beziehung Siegburg als Muster der Nachreifung angesehen wurde. Im Jahr 1826 ward die Badensche Irrenanstalt von Pforzheim nach Heidelberg verlegt, zwar eine Verbesserung, allein eine mit den Anforderungen der Gegenwart und im Vergleich mit dem, was in Siegburg geschehen war, so mangelhafte, dass das Bedürfniss einer neuen gründlichen Reform sich sehr bald, allein zu spät, herausstellte. Immer bleibt diese halbe Maassregel ein Fehler. Ferner ward, um in Süddeutschland zu bleiben, in Württemberg daran gearbeitet, die veraltete, schlechte, gemischte Irrenanstalt

zu Zwiefalten zu einer Irren-Pflegeanstalt einzurichten und eine besondere Irren-Heilanstalt, absolut getrennt von derselben, in dem vormaligen hofkammerlichen Schlossgut Winnenthal zu errichten. Dies geschah unter des trefflichen *Zeller* irrenärztlich-technischer Leitung und wurde die Bekanntmachung und das Statut, betreffend die Irren-Heilanstalt Winnenthal, den 23sten November 1833 vom Königlichen Ministerium des Innern erlassen. Beiläufig wird über dies Statut bemerkt, dass dasselbe bei weitem das beste von allen bisherigen ist, durch Vollständigkeit und Präcision der Fassung vor allen früheren sich gar sehr auszeichnet, und daher bei Ausarbeitung von Special-Statuten für die respectiven Heilanstalten als Leitsaden benutzt werden kann, namentlich damit dieselben nicht, wie dies wohl mit früher erlassenen der Fall ist, so überaus unvollständig in denjenigen Anordnungen bleiben, hinsichtlich welcher die Verwaltung an die Forderungen der Wissenschaft ausdrücklich gewiesen bleiben muss. — Die Heilanstalt ward den 1sten März 1834 eröffnet. Mittheilungen und Berichte über das, nach allem, was man hört, trefflich geleitete Institut sind von *Zeller*, *Heyfelder* u. A. veröffentlicht. Ueber Geist und Richtung des ärztlichen Vorstandes geben die im Anhange unter „*Zeller*“ citirten Aufsätze interessante Nachweisungen.

Im Jahr 1830 ward die neue k. k. Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Hall in Tyrol eröffnet. Nähere Mittheilungen über das gute Institut sind von dem Primärarzt *Dr. Tschallehner* gegeben.

Zur Einrichtung aller bisher genannten von einander völlig getrennten Irren-Heil- und Pflege-Anstalten sind, mit Ausnahme der zu Hall, schon vorhandene Gebäude benutzt.

In Norddeutschland und zwar im Königreich Hannover ward nach Aufhebung der früheren gemischten Irrenanstalt zu Celle, die erste relative Verbindung von Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Hildesheim unter *Bergmann's* Leitung im Jahr 1827 geschaffen, allein noch nicht durch Neubauten, sondern durch Benutzung zweier,

nicht weit von einander gelegenen, durch Gärten mit einander verbundenen Klöster, des Michaelis- und Magdalenenklosters.

Mit dieser Anstalt beginnt der Uebergang in die dritte und neueste Epoche der Geschichte der Irrenanstalten Deutschlands, eine Ehre, welche der Anstalt, ihren Schöpfern und dem geistvollen Direktor wohl gebührt.

Von grosser Bedeutung für die Geschichte der deutschen Irrenanstalten ist die auch zu Anfang des Jahres 1830 im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin eröffnete und gewiss mit Recht, unter *Flemming's* Direction, eines bedeutenden Rufes in jeder Hinsicht sich erfreuende Anstalt *Sachsenberg*. Nämlich der schon im Jahr 1824 unter Leitung einer Kommission (S. Irrenanstalt Sachsenberg S. 8) von dem Ober-Baurath *Wünsch* und dem dazumal zum künftigen Direktor der Anstalt designirten Dr. *Flemming* entworfene Plan umfasste den Neubau eines „doppelten Instituts: nämlich eine Heilanstalt für die Kur Gestörter und ein Pflegehaus für unheilbare oder hoffnungslose Kranke, welche beide in getrennten Gebäuden bestehen, jedoch unter dieselbe Direction und Administration vereinigt werden sollten.“ Wäre dies Project zu Stande gekommen, so hätte Mecklenburg die erste ganz neugebaute relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt erhalten. Allein vorläufig wurde leider „nur die Errichtung der Heilanstalt beschlossen, die eines besonderen Pflegehauses aber bis zur Zeit eines etwa gesteigerten Bedürfnisses verschoben und bis dahin — der ersten die Verpflegung unheilbarer, die Detention erfordernder Kranker mit übertragen.“ — Wenn gleich dieser temporäre Rückschritt zum Ordinären, diese Verkümmierung der Idee und Procrastination des Unumgänglichen in keiner Hinsicht erfreulich und vortheilhaft genannt werden kann, so wurde doch jener Theil nach dem früheren Plane ausgeführt, 1830 eröffnet und es bleibt der Landes-Regierung das Verdienst: das Project eines Neubaues einer relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zuerst aufgenommen und den ersten Neubau einer grossen Irrenanstalt in Deutschland realisiert zu haben. Dass von jenem

Verdienst der Regierung das derjenigen Männer, welche mit Entwerfung und Ausführung des Projects beauftragt waren, unzertrennlich ist, versteht sich von selbst. Höchst interessant ist es, dass jener Plan der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt dem *Langermann* 1825 zur Prüfung vorgelegt und mit einigen Abänderungen vorläufig festgestellt wurde. — Wir sehen hierin den Beweis, weniger von dem einflussreichen Wirken dieses seltenen Mannes, da es eines solchen nicht bedarf, als von seiner beifälligen Anerkennung des Projects zu einer relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflegeanstalt, gerade zu der Zeit, als die Irren - Heilanstalt zu Siegburg eröffnet war. Möchte es dem nach vielen Seiten hin so thätigen und wirk samen *Flemming* genehm sein: gelegentlich je eher je lieber die ihm gewiss unvergesslich im Andenken gebliebenen Ansichten und Gedanken *Langermann's* in Betreff der relativen Verbindung von Irren-Heil- und Pflege - Anstalten öffentlich, treu mitzutheilen! Ferner that auch in Norddeutschland, in der Preussischen Provinz Westphalen, die relative Verbindung der Irren-Heil- und Pflege - Anstalten dadurch einen bedeutenden Schritt vorwärts, dass in Marsberg die daselbst seit 1814 unter *Ruer's* ärztlicher Leitung bestehende gemischte Irrenanstalt zur Provinzial-Irren-Pflege-Anstalt eingerichtet und eine in relativer Verbindung mit ihr stehende Heilanstalt in der H - Form als die erste neu erbaut und den 1sten Juli 1835 eröffnet ward. — Gleichzeitig wurden in Süd- und Norddeutschland, nämlich im Grossherzogthum Baden und in der Preussischen Provinz Sachsen Vorbereitungen getroffen zu völligen Neubauten von relativ verbundenen Landes - resp. Provinzial - Irren - Heil- und Pflege - Anstalten und zwar hier wie dort zu 400 Kranken, obgleich in der badenschen für 470 hinlänglicher Raum bedacht ist.

In Baden (vergl. *Roller's* Grundsätze u. s. w. I) erging schon drei Jahre nach Verlegung der Anstalt nach Heidelberg aus dem Staats - Ministerium der Beschluss, die Irrenanstalt von Grund aus neu zu erbauen. Die Pläne und

Ueberschläge zu diesem Project wurden 1835, nachdem die Wahl der Lokalität bei Achern endlich bestimmt war, vorgelegt, die nöthige Geldsumme, mit den Nachforderungen im Betrage von p. p. 326,000 Fl., mit hoher, seltener und doch nöthiger Liberalität von den Ständen bewilligt, der Bau im Sommer 1837 begonnen und wird gehofft, das grosse Werk vielleicht in drei Jahren zu vollenden. So hat Baden innerhalb zehn Jahren drei Stadien in der Organisation seiner öffentlichen Irrenanstalt durchgemacht. Diese Thatsache beweiset einerseits das edle Streben der Regierung nach möglichst vollkommener „Fürsorge in Beziehung auf diejenigen Krankheiten, welche des Menschen wahre Würde und Bestimmung antasten,“ andererseits enthält sie die grosse Lehre, dass, wenn irgend möglich, gleich das Beste geschehe, weil durch vorgängige mangelhafte Einrichtungen Zeit, Geld — und Zweck verloren gehen und dieselben doch, trotz allem Widerstreben, früher oder später aufgegeben und als ein schweres vom Lande gezahltes Lehrgeld angesehen werden müssen.

Für die Provinz Sachsen ward auf dem fünften Provinzial-Landtage im April 1837 das Project zum Neubau einer relativ verbundener Irren-Heil- und Pflege-Anstalt auf dem schon angekauften grossen Grundstücke, dem Barth-Schiff'schen Weinberge bei Halle, angenommen, und im betreffenden Königlichen Landtagsabschiede vom 31sten December 1838 die Ausführung des Baues von der Staatsbehörde nach den von der Königl. Ober-Baudeputation festzustellenden Anschlägen unter Leitung des Oberpräsidenten genehmigt. Den Ständen steht nicht nur die Mitbeaufsichtigung hierüber, sondern auch die Begutachtung des Organisationsplanes, des Statuts, des Reglements, Instructio-nen und Etats, nicht minder die Controle der Verwaltung und die Abnahme der Rechnungen zu. Diese Befugnisse werden von einer bleibenden Ständischen Deputation ausgeübt.

Diese beiden Projecte zu völligen Neubauten relativ verbundener Irren- Heil- und Pflege-Anstalten sind das

Höchste, wozu man es in dieser Beziehung nicht nur in Baden und Preussen, sondern in ganz Deutschland gebracht hat; sie sind die Blüthe der dritten Entwickelungsstufe der Irrenanstalten. Mögen die Werke dieser Ehre entsprechen! —

Erwähnen wir endlich noch, dass in Erlangen auch eine Heil- und Pflegeanstalt, welche indessen, nach der gesehenen Skizze des Grundrisses unserer Begriffsbestimmung einer relativen Verbindung und Trennung beider nicht entspricht, im Bau sehr vorgeschieden ist, dass der Nachbau der Pflegeanstalt in Sachsenberg nach einigen Jahren beschlossen sein soll, und dass desgleichen in der 1832 von mir nach neun Jahren mit wahrer Freude wiedersehenen Prager Irrenanstalt (deren Geschichte, nach den Mittheilungen von *Riedel*, derg. Direktor und von *Nowak*, die Geschichte des gedeihlichsten Strebens nach allmälicher Vervollkommenung der Anstalt nach allen Beziehungen Seitens der wahrhaft väterlich besorgten Regierung aufs Wohlthuendste offenbart) der alte, für Unreinliche und Tobsüchtige bestimmte Theil eingehen, eine neue Heilanstalt à 150 auf dem Gebiet der Anstalt erbaut werden und die bisherige als Irren - Pflegeanstalt für 250 verbleiben soll, dann haben wir thatsächliche Belege und Beweismittel genug für die in - und extensiv progressive Ausbreitung von relativ verbundenen Irren - Heil - und Pflege-Anstalten, so wie für Anerkennung der Vorzüge dieser Einrichtung vor jeder anderen in Deutschland. —

2. Preussen.

Preussen offenbart auch in der Geschichte seiner Irrenanstalten den Geist fortschreitender besonnener Entwicklung durch Thaten. Ohne alle mühevollen Vorarbeiten und die nothwendig damit verbundenen Widersprüche, Kämpfe und Irrungen in den lauten Lärm des Tages, in das Gepränge der Aeusserlichkeit zu hüllen und zu bringen, treten die Staatseinrichtungen völlig gerüstet ans Licht. Nur beim Rückblick auf das seit einer Reihe von Jahren

Gewordene erkennt man die Nothwendigkeit der Entwicklung des Staatslebens und es könnten die Resultate im Gesammtorganismus und den Gliedern desselben die Einzelnen, ja wohl den Staat selbst, überraschen, wenn man nicht wüsste, dass sie alle aus einer höheren Aufgabe des Staates hervorgegangen sind, in und über welcher auch der Geist Gottes ist.—Eine ähnliche organische Entwickelung hat auch die Geschichte der Irrenanstalten Preussens. Eine solche wäre an und für sich, für den Staat und die Anerkennung seines tüchtigen gesunden Organismus auch in dieser Beziehung, so wie endlich für Erkenntniss der Forderungen der Zukunft von hohem Werthe, und wir wollen daher über die Hauptmomente im Vorbeigehen einen flüchtigen Blick werfen.

Die Residenz hatte schon seit 1726 eine eigene, freilich miserable Irrenanstalt in der Krausenstrasse, welche 1747 erweitert, 1766 reformirt wurde, 1798 zum Glück abbrannte und nun 1799 mit der Königl. Charité-Heilanstalt verbunden und dafür das Hospital der Alterschwachen aus derselben entfernt ward. Wie die Anstalt damals war und was sie später wurde unter *E. Horn*, welcher sie in dem verhängnissvollen October 1806 übernahm und während zwölf der unglücklichsten und glücklichsten Jahre des Staates leitete, ist aus *Prahmer*, *Falk* und *Horn* bekannt, desgleichen ihre Reform durch *Rust*. Wenn gleich die Irrenanstalt in der neuen Charité viel besser als in der alten untergebracht ist, so ist sie doch eine gemischte, keine selbstständige, vielmehr nur eine Abtheilung des allgemeinen Charité-Krankenhauses und zwar in einem Gebäude, welches ausserdem für die Syphilitischen, Krätzigen und gefangenen Kranken bestimmt ist. Wie die Irrenabtheilung der neuen Charité auch sein und beurtheilt werden mag, jeder Sachverständige wird zugeben müssen, dass sie keinen der wesentlichen Vortheile einer in sich abgeschlossenen, freien, selbstständigen Irrenheilanstalt, wohl aber alle die unter den bestehenden Verhältnissen für eine solche bedingten Nachtheile hat. Es liegt hierin

kein Vorwurf für die Irrenabtheilung der Charité-Heilanstalt, in so fern als die jetzige Lokalität ausdrücklich nur vorläufig und bis zur Erbauung einer besonderen Irrenanstalt den Geisteskranken, definitiv aber den übrigen darin befindlichen Krankenabtheilungen Aufnahme gewähren soll, wohl aber, selbst ohne weitere Motivirung, Grund genug zur definitiven Aufhebung dieses Provisoriums durch Wiederaufnahme des vertagten Projects einer Provinzial-Irrenanstalt für die Mark Brandenburg. Ueberdies ist bei der gegenwärtigen, nach verschiedenartigen Principien und zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Bestimmung Einrichtung u. s. w. der zur Aufnahme von Irren bestehenden Anstalten in der Provinz, Einheit, Einfachheit, organisches Ineinandergreifen im Betriebe des öffentlichen Irrenwesens der Provinz nicht zu erreichen. Die Erfahrung hat überall die Organisirung der Provinzial-Irrenanstalt als Weg zu solchem Ziel gezeigt. Um die Irrenangelegenheiten und Irrenanstalten der Provinz von Grund aus mit einem Schlage aufs Zweckmässigste zu reorganisiren, müsste eine relativ verbundene Irren-Heil- und Pflege-Anstalt hergestellt werden und nicht allein aus den in dieser Abhandlung dargelegten objectiven Gründen, sondern auch aus den subjectiven, dass die Errichtung einer blossen Provinzial-Heilanstalt nur eine halbe Massregel wäre, indem die Irrenanstalten zu Neuruppin und Sorau, weder an sich noch in ihren Beziehungen zur Provinzial-Heilanstalt zu zweck- und zeitentsprechenden Irren - Pflegeanstalten selbst mit grossen Kosten und Mühen zu reformiren sein möchten. Unter allen Umständen übrigens müsste in der Charité, da sie in der grossen Residenz liegt und die grösste Heil- und Unterrichtsanstalt für alle Klassen von Krankheiten ist, unbedingt eine Abtheilung zur Aufnahme und Heilung von Seelenkranken, so wie zur Benutzung für den Unterricht auch in diesem Theile der Medizin, verbleiben.

Auch schon zu Anfang dieses Jahrhunderts, also gleichzeitig mit der Einrichtung der Irrenanstalt in der Charité-Heilanstalt, ward die Kurmärkische Irrenanstalt zu Neu-

Ruppin angelegt. Sie nimmt in der Geschichte der Irren-Anstalten des Staats eine bedeutende, nicht genug anerkannte Stelle ein. Das Irrenhaus ward nämlich neu erbaut und zwar nur einzig und allein für Irre des platten Landes und der Provinzial-Städte der Kurmark, und hatte nach der General-Instruction und dem Reglement u. s. w. die „doppelte Bestimmung, dass die in diese Anstalt gebrachten Gemüthskranken dort zu ihrer eignen Sicherheit und zu der des Publicums in guter Bewahrung gehalten und, so weit es möglich ist, von ihrer Krankheit wiederhergestellt werden sollen. Für die Unheilbaren soll es daher ein sicherer Aufbewahrungsort, für die Heilbaren aber ein eigentliches Krankenhaus sein.“ Wenn gleich hiernach die Anstalt eine gemischte war, so war sie doch gleich von vorn herein vorzugsweise Irren-Pflege-Anstalt und zwar die erste zu diesem Zweck neu erbaut, mit einer General-Instruction und einem Reglement, welche in trefflichem Geiste abgefasst waren und für die damalige Zeit als ausgezeichnet und musterhaft gelten konnten. Unter der General-Instruction vom 29sten Januar 1801 stehen auch die Namen: *Könen* und *Fritze*.

Die Irrenanstalt in Königsberg, welche Jahrhunderte gebraucht hatte, bevor sie aus ihren Incunabeln, den beiden „Tollstuben“ mit einem „Tollvater“ in der Löbenichtschen Stiftung sich so herauswickelte, dass sie 1789 ein eigenes neues Haus daselbst, und 1815 wieder eine angemessenere Lokalität und Organisation als Provinzial-Institut unter einem dirigirenden Arzt erhielt, brannte im April 1834 grossentheils ab. Wenn gleich an der Anstalt früher Männer wie *Metzger* und *Remer*, welcher schon 1810 einen Vorschlag zur Benutzung derselben als Klinik machte, wirkten; wenn gleich das Institut von *Unger*, welcher wahrlich, wie seine Berichte beweisen, diese Stelle nicht als Nebensache, sondern mit grosser Vorliebe und Talent betrieb, und unter Assistenz von *Rosenberger* und *Bernhardi*, dem jetzigen Direktor, welchem ich zum Theil diese Notizen verdanke, seit 1816 in jeder Beziehung

trefflich und mit solchem Erfolg geleitet wurde, dass alle billigen Anforderungen an dasselbe übertroffen wurden, so blieb es doch immer ein gemischtes, mehr für Unheilbare als Heilbare bestehendes, sehr mangelhaftes, wohl dem Namen, aber nicht dem Begriffe nach, „Provinzial-Institut.“ Als es daher im Jahr 1834 durch den Brand zerstört ward und im nächsten Jahre der belebende Geist desselben, *Unger*, heimging, schien in diesem Untergange des Instituts durch ein an sich doppelt herbes Geschick zugleich die höhere Bestimmung zu liegen, dass die Zeit des alten gekommen sei, und dass eine neue wirkliche Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zeit- und zweckgemäß ins Leben trete. Allein für jetzt ist nur eine nothdürftige partielle Restauration des Alten und Veralteten im Werden; und wenn gleich dagegen gar nichts einzuwenden ist, da auf der Stelle etwas geschehen musste, und jedenfalls doch in einer so grossen Haupt- Handels- und Universitäts-Stadt eine Depot-Irrenanstalt verbleiben muss, so steht doch zu hoffen, dass so bald und so viel als möglich jenem höheren Bedürfnisse genügt werde.

Zu einer freien Entwicklung der Irrenanstalten kam es in den beiden Stamm-Provinzen des Staates bisher nicht. Die Macht des Bestehenden war noch so gross, dass man darüber, ungeachtet aller Verbesserungen, im Wesentlichen nicht hinauskam, und es nicht einmal zum reinen Gegensatze zwischen Irren- Heil- und Pflege-Anstalt bringen konnte. Diese Epoche des absoluten Gegensatzes von Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalten kam nur in der Rheinprovinz und in Schlesien zur vollsten Ausbildung. *Langermann*, nachdem er, von *Hardenberg* erkannt, in der damals Preussischen Irrenanstalt zu Bayreuth die Idee eines vollkommenen Psychiatikers verwirklicht und den Satz: „das Erste und Letzte, das Ein und Alles in der Irrenanstalt ist und bleibt der Arzt“, aus eigener Erfahrung sich daselbst gebildet hatte, und 1810, also in der herrlichen Zeit der Bildungsgeschichte der Freiheit von innen heraus, als Staatsrath nach Berlin berufen war, konnte, obgleich die Vorbereitun-

gen zur Errichtung von Provinzial- Irren - Heilanstalten hie und da selbst vor dem Befreiungskriege eingeleitet wurden , und obgleich er seit 1817 unter dem ersten und einzigen Chef des hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medicinal - Angelegenheiten , von welchem eine neue Aera auch für das öffentliche Irrenwesen datirt , zu wirken die glückliche Gelegenheit hatte , die Idee der absoluten Trennung der Heil- und Pflege-Anstalten , welche nicht einmal in Siegburg und Leubus seinen Wünschen ganz gemäss war , in den übrigen Provinzen nicht durchsetzen. Im Jahr 1830 wurde die Provinzial- Irrenanstalt zu Leubus eröffnet , und 1832 starb *Langermann*.

Vom höheren historischen Gesichtspunkte aufgefasst, war es gut, dass und wie die durchgreifende Realisirung der Idee der absoluten Trennung von Heil- und Pflegeanstalt scheiterte. Man kann sagen: es musste Zeit und Platz gelassen werden für die dritte höhere Entwickelungsstufe der öffentlichen Irrenanstalten, welche man von dem auch in Bezug auf Geschichte der Irrenanstalten wichtigen Jahre 1830, oder von *Langermann's* Tode , datiren kann.

Den Uebergang zu derselben bildet die Irren- Heil- und Pflege - Anstalt der Provinz Westphalen. Marsberg nimmt in der Geschichte der Preuss. Irrenanstalten noch eine wichtigere Stellung ein , als die , welche wir ihr in der Geschichte derer von Deutschland angewiesen haben. Sie bildet hier wie dort ein wesentliches Moment der Entwicklung. Ist sie unter den deutschen Irrenanstalten die zweite relativ verbundene Heil- und Pflege - Anstalt , so ist sie unter den Preussischen die erste der Art , wenn gleich sie die Idee nur halb erfüllte, in so fern als der alte Stamm der gemischten Irrenanstalt zur Provinzial- Pflege-Anstalt, freilich manghaft und dürftig, reformirt , und nur die Heilanstalt neu gebaut ward. *Ruer*, schon Arzt an der seit 1814 bestehenden Kranken - und Irrenanstalt (Landes - Hospital) zu Marsberg (vrgl. die General-Uebersicht in der Vereins-Ztg.) und Direktor der 1834 eröffneten Provinzial - Anstalt , hat alle Entwickelungsstufen des Instituts seit fünf und zwanzig

Jahren nicht nur mit durchgemacht, sondern mit durchgearbeitet. Wie sehr dieser, der Dauer seiner Wirksamkeit nach älteste „Irrenanstalts - Arzt“ Preussens, ja einer der ältesten Deutschlands, für Ausbildung der noch nicht vollendeten Organisation der Irrenanstalt und des Irrenwesens der Provinz, von welchem die eine Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt der natürliche Mittelpunkt ist, thätig ist, beweiset dem, der sonst nichts davon weiss, seine Irrenstatistik der Provinz Westphalen, wegen welcher ich mich übrigens auf meinen Aufsatz in der Vereins-Zeitung beziehe. *Suum cuique.* Es wird in dieser Art der Marsberger Anstalt und ihres Direktors um so lieber erwähnt, als Jacobi in seinem ausführlichen Artikel „Irrenanstalten“ in der Berliner Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften dieselbe auf unbegreifliche, man möchte sagen, unverantwortliche, gewiss auf verletzende Weise selbst für die Provinz ignorirt hat, weil schon in politischer und geographischer Beziehung die Rheinprovinz und Westphalen in so innigen Verhältnissen zu einander stehen.

Die höchste Entwickelungsstufe in der Geschichte der Preussischen Irrenanstalten wird in der Provinz Sachsen hoffentlich noch erreicht werden. Die Bedingungen sind gegeben, nämlich: Neubau von Grund aus auf einem für's erste noch zu ausgedehnten, gesunden, schön gelegenen hohen Plateau in der Nähe der Saale, eine relativ verbundene Irren- Heil- und Pflege-Anstalt für die ganze Provinz und die angemessene Nähe und Ferne der nach der Mitte der Provinz zu gelegenen alten Universitäts-Stadt Halle. Diese Bedingungen enthalten die Möglichkeit: erstens der freisten Formation und Organisation des Instituts, als des Repräsentanten der Idee der relativen Verbindung von Heil- und Pflege-Anstalt, zweitens der vollkommensten Erreichung ihres dreifachen Zweckes des Heilens, Pflegens und Unterrichtens, und drittens der einfachsten, leichtesten Regulirung und Organisirung des Irrenwesens der Provinz von diesem einen Centrum aus nach allen Punkten der Peripherie. — Es wäre ein Jammer, wenn dies der

Provinz zur höchsten Ehre gereichende Project durch unbedingtes, rücksichtloses Festhalten an dem Vorurtheil einer vorher fest bestimmten zu geringen Geldsumme als *conditio sine qua non* verkümmert würde. Einen solchen grossartigen Bau zu einem so nothwendigen als edlen Zwecke im vollen Ernste lediglich abhängig machen und erhalten zu wollen von einer obgleich nur überschläglichen festgesetzten, doch durchaus nicht zu überschreitenden Summe, wäre ein Verfahren, welches vor der Gegenwart und Zukunft nicht gerechtfertigt und verantwortet werden zu können scheint, im Falle dass es nicht möglich ist, für die festgesetzte Summe einen zweckmässigen Neubau für 400 Irre herzustellen, und mit Berücksichtigung, dass nie und nirgends so wohlfeil ein solcher hergestellt ist, was bestimmt nachzuweisen.

Es ist selbst in geschichtlicher Hinsicht von Bedeutung, dass der erste Neubau einer relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalt gerade in derjenigen Provinz zu Stande kommt, in welcher *Langermann* schon vor vielen Jahren eine Normal-Irren-Heil-Anstalt in dem Schlosse zu Pretsch einrichten und selbst dirigiren wollte, — ein Gedanke, welchem er, selbst nachdem er dafür zu wirken aufgehört hatte, und noch in den letzten Lebensjahren, wie einem schönen idealen Traume nachging —, und in dem Preussischen Antheil des deutschen Stammlandes, von welchem die Reform der öffentlichen Irrenanstalten unseres gemeinsamen Vaterlandes ausgegangen ist. Was Sachsen auch in dieser Beziehung gegeben, es ist ihm in höherer Verwandlung zurückgegeben. Sachsen hat vor ganz Deutschland zuerst die Idee der absoluten Trennung von Heil- und Pflege-Anstalt auf grossartige Weise verwirklicht. Preussen hat diese Epoche durch Errichtung der Irren-Heilanstalten zu Siegburg und Leubus vervollkommen, ist über dieselbe hinaus und in das höhere Entwicklungsmoment übergegangen in Marsberg und will nun dasselbe durch den Neubau einer grossen relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalt für die Königl. Preussische Provinz Sachsen vollenden.

So sehen wir den Anfang und das Ende, den Ausgang und das Ziel zweier grossen Epochen in der Entwickelungsgeschichte der Irrenanstalten in Sachsen concentrirt, in dem Theile Deutschlands, in welchem die Namen von da-selbst gebornen oder wirkenden Irrenärzten auch auf eine wahrhaft überraschende Weise concentrirt sind. Es sei erinnert an: *Greding, Hayner, Pienitz, Heinroth, Langermann, Neumann, Martini, Flemming (?), Ideler, Reil und A. Meckel; Carus, Clarus, von Nostitz und Jäucken-dorf* reihen sich diesen Männern in anderer, jedoch ver-wandter Beziehung an.

Mit dem Project der Provinzial- Irren- Heil- und Pflege-Anstalt bei Halle ist zur Zeit wenigstens die progressive Entwicklung der Errichtung von Irrenanstalten in Preussen geschlossen. Die Provinz Posen, welche erst eine Irren-Pflege-Anstalt herstellen wollte, hat seit Neujahr 1838 im Kloster Owinsk bei Posen eine Heilanstalt à 100 Kranken, mit der Beschränkung: bis zum vollen Bestande der Heil-baren auch unheilbare Gemeingefährliche aufzunehmen. Es lässt sich erwarten, dass, wenn das Bedürfniss der Er-richtung einer Irren- Pflege- Anstalt da ist, man keine ab-solut von der jetzigen Heilanstalt getrennte, sondern eine relativ mit ihr verbundene auf dem jetzigen Grundstück der Heilanstalt herstellen wird, wobei es freilich das Beste wäre, die jetzige Heilanstalt zur Pflegeanstalt zu nehmen und eine neue Heilanstalt hinterwärts im Garten auf einem angemes-senen Platze zu bauen. —

Pommern scheint mit seinen Irren- Angelegenheiten entweder nicht recht von der Stelle zu kommen, oder den weitesten Weg zum Ziel einzuschlagen. Das Project von Siechen- und Irren- Detentions- Anstalt, welches jetzt im Werke ist, erscheint, wie nützlich es auch im Verhält-niss zu dem absoluten Fehlen an einer derartigen Anstalt in der Provinz sein mag, in Vergleich mit dem dermaligen Standpunkte der Irren- Angelegenheiten als ein veraltetes, ehe es fertig ist, und als ein Hemmschuh des Guten. Denn abgesehen von der entfernten Lage vom Mittelpunkte und von

den Hauptstädten der Provinz, nämlich bei Rügenwalde, wird das Gebäude selbst als Irren- Pflege-Anstalt den Anforderungen an eine solche heut zu Tage nicht entsprechen, wesentliche Mängel der Einrichtung haben, und demnach nur als Nothbehelf beurtheilt werden können, obgleich gewiss das möglichst Gute geschieht. Bei solchem Beginnen wird die Provinz, bevor die Anforderungen der Gegenwart an eine Irren- Heil- und Pflege-Anstalt erreicht werden, die ganze Geschichte derselben nachzuholen haben. Dass darüber, nach Analogie und Erfahrung in anderen Preussischen Provinzen, z. B. in Preussen, Schlesien, Westphalen, Brandenburg und Sachsen zu urtheilen, viele Jahre selbst beim besten Willen einzelner, ja vieler Stimmführenden vergehen werden, ist mit Gewissheit vorauszusehen. Haben muss aber die Provinz eine tüchtige Irren- Heil- und Pflege - Anstalt. Sie wird ihr jedoch später theurer zu stehen kommen als jetzt; die jetzige Detentions-Anstalt wird dann auch reformirt werden; es wird sehr schwer werden, in die Heilanstalt den rechten ächten Geist zu bringen, nachdem daselbst seit Jahren eine blosse Detentions- und Siechenanstalt bestanden hat, und endlich wird außerdem die Provinz so viel Irre späterhin mehr zu verpflegen haben, als aus Mangel einer Heilanstalt unheilbar und gemeingefährlich geworden sind. Unbedingt wäre es also besser gewesen, im Falle nur entweder eine Heil- oder Pflege - Anstalt errichtet werden soll, für erstere zu sorgen und in selbie die offenen Stellen mit unheilbaren Gemeingefährlichen bis zur Errichtung der Pflege-Anstalt mit zu besetzen. Ein solches Verfahren wäre aus moralischen, humanen, administrativen, irrenstatistischen und wissenschaftlichen Gründen jedenfalls ratsamer gewesen. Ein höheres Interesse irgend einer Art kann das jetzt im Werke seiende Project bei objectiver, vorurtheilsfreier Beurtheilung nicht in Anspruch nehmen und es geschieht genug, wenn die Ausführung unter speieller Leitung eines tüchtigen besonnenen Medicinalbeamten, möglichst zweckmässig bewirkt wird. Ich habe aber ein naheliegendes Interesse an der Sache, da ich ein Pommer bin;

6*

und in diesem treuen heimathlichen Sinne mögen diese Worte von der Provinz aufgenommen werden. Will Neu-Vorpommern sich aber isoliren und ein Irrenanstaltchen für sich haben, so möge es sich nur vorsehen, dass es nicht mit grösseren Kosten etwas Mangelhafteres erhalte, als es durch theilnehmende Förderung des gemeinsamen Provinzial-Irren-Instituts erhalten haben würde, abgesehen von den höheren damit verbundenen Interessen. Durch eine solche Separat-Anstalt bei Greifswald würde freilich die Gelegenheit zur Vorbildung der daselbst studirenden Mediciner in der praktischen Psychiatrie gefördert; allein dieser eine Vortheil käme um so weniger in Anschlag gegen die vielen Nachtheile, als der rührige, wackere *Berndt* auch hiefür nach wie vor schon sorgen und die neue kleine Anstalt doch jedenfalls, nach Analogie und Erfahrung zu urtheilen, mit der Zeit mehr und mehr zur blossen Pflege-Anstalt herabsinken und viele Mängel haben würde.

Wenn die im Auftrage Eines Königl. hohen Ministerii der geistlichen u. s. w Angelegenheiten zusammengestellte und auszugsweise veröffentlichte General-Uebersicht der Irrenanstalten des Staates pro 1834, so wie die vorstehende historische Skizze es veranschaulichen, dass Preussens Irrenanstalten weder quantitativ noch qualitativ denen in irgend einem Staate nachstehen, dass seine Entwicklungsgeschichte derselben mehr als überall eine organische ist, indem sie alle Phasen derselben allmälig fortschreitend durchgebildet hat, dass es dadurch zugleich auf die Geschichte der Irrenanstalten Deutschlands einen mächtigen Einfluss ausgeübt hat und auch in dieser Hinsicht ihre beiderseitigen Verdienste unzertrennlich sind, dann erkennt die Wahrheit und Gerechtigkeit der Geschichte auch, dass fast Alles und durchweg das Beste seit 1817 von dem jetzigen Ministerium der geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und von dessen erstem und einzigm *Chef* geschehen ist. In der seltenen, herrlichen Ehrenkrone der hohen Verdienste des Freiherrn von *Altenstein* Excellenz bildet das um die Irren, Irrenangelegenheiten und Irrenanstalten des Staates, von

unserem Standpunkte aus betrachtet, eines der edelsten, kostbarsten, reinsten Juwele!

3. Hinblick auf abweichende Vorschläge und Ansichten, nebst Folgerungen daraus.

Nachdem wir die Hauptmomente der Entwickelungs geschichte der Irrenanstalten und unter ihnen die relative Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalten als das höchste aufgestellt und nachdem wir die Belege und Beweismittel hiefür aus der Litteratur und den deutschen Irrenanstalten zusammengestellt haben, könnte es scheinen, als ob die Zweckmässigkeit jener relativen Verbindung und deren Vorzüge vor jeder anderen Methode der Einrichtung von Irrenanstalten schon so allgemein ge- und anerkannt wären, dass es einer speciellen Erörterung des Gegenstandes nach allen Beziehungen wohl nicht mehr bedürfte. Allein dem ist durchaus nicht so. Denn wenn gleich vielleicht nicht wenige Irrenärzte, Aerzte und Behörden durch die vorstehende geschichtliche Einleitung von den Vorzügen der relativen Verbindung beider Anstalten überzeugt worden sein mögen, so giebt es doch immer noch gar viele, welche in der Geschichte überhaupt keine Nothwendigkeit der fortschreitenden Entwicklung anerkennen wollen und für welche daher die geschichtliche Beweisführung, dass die in Rede stehenden Anstalten die höchste Stufe derselben sind, keine Bedeutung und Wahrheit hat. Diese Widersacher sind besonders Repräsentanten früherer Richtungen, welche dieselben aufzugeben und als überwundene zu bekennen, weder die moralische noch wissenschaftliche Kraft haben, wohl aber den starren, Consequenz genannten, Eigensinn: gegen alle Neuerungen, ihnen synonym mit verderblichen Richtungen, mit verrosteten Waffen zu kämpfen und nicht durch diese, wohl aber durch ihre äussere Stellung von entschiedenem nachtheiligen Einfluss auf die Sache wirken können. Ferner haben die englischen und französischen Irrenärzte, mit Ausnahme einiger wenigen der Gegenwart, kaum einen Begriff von unserer relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege-

Anstalten, vielweniger denselben entsprechende aufgeführt. Unter den deutschen Irrenärzten giebt es auch einen Theil, welcher über die Unterschiede der relativen Verbindung von Vereinigung und Vermengung der Heil- und Pflege-Anstalten noch gar nicht recht im Klaren zu sein scheint, und durch diese trüben, undeutlichen Begriffe, selbst mehr als durch wirklich falsche, der besten Sache schaden kann. Ueberall endlich giebt es solche, welche noch für absolute Trennung der Heilbaren und Unheilbaren, ja selbst der Geschlechter und Stände in besonderen Anstalten sind. Dazu kommt, dass diese unter den Irrenärzten obwaltende Unsicherheit und Verschiedenartigkeit der Ansichten über die beste Einrichtung von Landes- oder Provinzial- Irrenanstalten noch grösser unter den Aerzten, ärztlichen Behörden und Corporationen sein muss, zumal wenn dieselben unter sich keinen einzigen Psychiatriker als sachverständiges Mitglied haben, und daher gar leicht selbst beim besten Willen die Ausführung des Bessern hemmen, verwickeln, hinterreiben und auf Jahrhunderte hinaus weniger Gutes an dessen Stelle setzen können. — Dass unter so bewandten Umständen die Stände, Regierungen und obersten Staatsbehörden, in so fern die Administration an die Wissenschaft gewiesen ist, nicht gut berathen, ja selbst Zweifeln und Irrthümern ausgesetzt sein können, ist nicht nur *a priori* klar, sondern auch durch die in verschiedenen Ländern, z. B. in Hessen-Cassel, Bayern, Baden u. s. w. gemachten Vorschläge und Bestimmungen in Betreff der Organisation von Irrenanstalten erfahrungsmässig erwiesen. *) Bedenkt man

*) Bei dieser Gelegenheit dürfen die von der medicinischen Facultät der Universität Heidelberg 1837 publicirten, also der öffentlichen Beurtheilung anheimgestellten, „Bemerkungen über die Errichtung einer neuen Irrenanstalt im Grossherzogthum Baden“ nicht unberührt bleiben. Denn wenn gleich die gegen Errichtung derselben von der Facultät erhobenen Einwürfe durch *Roller* mit leichten und sicheren Waffen bekämpft sind, wenn gleich *Jacobi* und *Flemming* mit kräftigen Worten Inhalt und Tendenz der Facultäts-Schrift angegriffen haben und der Zweck derselben in so fern nicht erreicht ist, als es

endlich noch, dass zur Zeit selbst noch in Preussen, Deutschland und Oesterreich, in Ungarn, Frankreich, Belgien,

mit dem Neubau der Anstalt munter fortgeht, so werden doch durch die Facultätsschrift wichtige, ja die wichtigsten Interessen der Irrenärzte und der Psychiatrie als Wissenschaft auf so bedenkliche Weise gefährdet, ja selbst in Frage gestellt, dass lediglich aus objectiven Gründen gefragt werden darf: *erstens*, warum die Bemerkungen der Facultät so spät erschienen; *zweitens*, warum dieselben in solcher Form gefasst, in solem Ton gehalten, und *drittens*, warum sie überhaupt veröffentlicht sind? —

Da eine Facultät, wie die medicinische zu Heidelberg, welche die wahre Würde ihres hohen Berufes — Förderung der medicinischen Wissenschaft und Kunst, Streben, Leben und Wirken für dieselbe — durch ein jedes Mitglied auf höchst ausgezeichnete, von der ganzen litterärischen Welt anerkannte Weise bekundet hat, unmöglich im völligen Widerspruch mit sich selber hemmend und störend in ein unter ihren Augen gedachtes und schon begonnene Werk eingreifen und dagegen aus subjectiven, negativen, localen Ursachen öffentlich auftreten wird, so bleibt die Frage *ad 1.* unbeantwortet, ein Rätsel, welches weder die Facultät noch *Roller* gelöst hat.

Dasselbe gilt im Betreff der zweiten Frage, da doch die Facultät wusste, dass, wenn sie als Corporation unaufgefordert ihre Bemerkungen gegen ein seit Jahren mit Staatskräften durch Staatsmittel zu Staatszwecken mit anerkannter Hochherzigkeit nicht nur gefördertes, sondern begonnenes Unternehmen durch den Druck veröffentlichte, ohne darüber vorher und zur rechten Zeit an die oberste Staatsbehörde amtliche oder vertrauliche Mittheilung zu machen, sie diese Einwürfe einzig und allein in einer ihrer Würde, als letzter wissenschaftlicher Instanz, entsprechenden Form fassen und überall, selbst im Polemischen, auf der reinen freien Höhe objectiver Wissenschaftlichkeit sich halten musste.

Da nun in Folge der zu spät und in einem nicht näher zu bezeichnenden Tone gefassten Bemerkungen der Facultät der Neubau der Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Achern, Staatsbeamte und der Director der Anstalt heftig angegriffen, in der öffentlichen Meinung herabgesetzt werden und Misstrauen gegen die Sache und Personen ausgesetzt ward, ohne dass ihren Ansichten gemäss etwas Wesentliches annoch geändert werden konnte, so drängt sich die dritte Frage: warum die Facultät überhaupt mit diesen Bemerkungen öffentlich hervorgetreten sei, von selbst auf. Wenn dieselbe zur rechten Zeit und auf die rechte Art sich ausgesprochen hätte, so wäre die Beantwortung der dritten Frage im Namen der Facultät leicht: nämlich weil

Schweden, Russland u. s. w. die Organisation und Reform von Irrenanstalten im Werden und im Werke ist, so ist es

dieselbe ihre Ansichten und Vorschläge für richtig und sich für unbedingt competent zur Abgabe eines entscheidenden Gutachtens in der Sache hielt. Da nun aber jenes, wie der friedliebende *Roller*, unterstützt von dem gewichtigen Urtheil *Jacobi's* und *Flemming's*, sattsam bewiesen, nicht der Fall ist, so konnten die Bemerkungen in der tendirten Hauptsache nichts nutzen, und mussten schon in so fern ihren Zweck verfehlen, selbst wenn die Einwürfe und Vorschläge der Facultät wohl begründet und erwogen wären. Beides ist aber, wie dieselben Männer auch schon bewiesen haben, in der Hauptsache nicht geschehen, und so wäre der Wunsch, dass die Facultät keine öffentlichen Schritte in dieser Sache gethan hätte, im wohlverstandenen Interesse derselben mehr als verzeihlich.

Indessen hat die Schrift der Facultät indirekten und directen Werth und Nutzen, jenen freilich wohl wider Wissen und Willen derselben. Die Bemerkungen nämlich haben öffentlich bewiesen, dass die Psychiatrie und namentlich die öffentlichen Irren- und Irrenanstalts-Angelegenheiten in- und extensiv, quantitativ und qualitativ so inhalt- und umfangreich sich entwickelt haben, dass sie die Achtung und Rechte der übrigen Theile der Medicin in Anspruch zu nehmen haben, dass also z. B. auch in ihnen ein vom Standpunkt der Wissenschaft an und für sich wahrhaft vollgütiges, competentes Urtheil und entscheidendes Votum nur diejenigen Aerzte abgeben können, welche vorzugswise in diesem Fache sich ausgebildet und bewährt haben, nur diejenigen Behörden und Corporationen, welche in ihrer Mitte wenigstens einen ausgezeichneten und anerkannten Vertreter und Sachverständigen der Psychiatrie resp. Irrenanstalts-Angelegenheiten haben. Es ist daher Seitens der Staaten sowohl im Interesse der Psychiatrie, als auch der vorgesetzten ärztlichen Behörden an der Zeit, dafür zu sorgen, dass dieser Theil der Medicin gleich den übrigen einen Repräsentanten in diesen habe, widrigenfalls einerseits die Behörden und Corporationen in Abgabe und Publication ihrer Gutachten und Aeußerungen über öffentliche Irren-Angelegenheiten, z. B. über Einrichtung von Irrenanstalten, mit möglichster Vorsicht und Zurückhaltung verfahren, andererseits die berufenen Irrenärzte moralisch und wissenschaftlich berechtigt sein und bleiben müssen, einzeln oder verbunden die Wahrheit der Sache und den Werth und die Würde ihrer Psychiatrie zu wahren und zu verteidigen, ja selbst die Gegenansicht frei zu äussern. Dass solches jedenfalls nur mit der aus inneren und äusseren Gründen nothwendigen Rücksicht gegen die vom Staate und von der Wissenschaft aner-

aus allen diesen Gründen so nothwendig, als an der Zeit: die Zweckmässigkeit der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten und die Vorzüge derselben vor jeder andern Einrichtung, namentlich vor der der absoluten Trennung beider Institute nach allen Beziehungen im Allgemeinen und Besondern einmal näher und ausführlicher, als bisher geschehen, in Betracht zu ziehen. Denn nur auf diesem Wege ist es möglich, diese für die Staaten höchst wichtige Angelegenheit, so wie die Controverse der Irrenärzte, Aerzte und Regierungen in Betreff derselben zur definitiven Entscheidung fördern zu helfen.

kannte Stellung der Behörden und Facultäten geschehen darf, versteht sich von selbst, wie es denn auch wohl der Versicherung nicht bedarf, dass dieselben dadurch überall, so auch in diesem Falle, nichts von der ausschliesslich für ihre Fächer ihnen gebührenden Achtung und Bewunderung verlieren.

Der grösste, fast der einzige bedeutende directe Nutzen der in Rede stehenden Facultätsschrift besteht darin, dass dieselbe die Wichtigkeit der Benutzung der Irrenanstalt zum Unterricht an der Universität und damit zugleich die Nothwendigkeit der Anlegung jener in der Nähe, freilich nicht in dieser, hervorgehoben hat. Wenn gleich auch dieser Gegenstand keineswegs erschöpfend dargelegt ist, die Gründe dafür nicht neu sind und selbst unklar, weil auf sie nicht das volle Licht der praktischen Erfahrung in der Irren-Heilkunst fällt, so bleibt der Facultät doch das Verdienst der frischen Anregung der Sache und der Förderung derselben durch ihre gewichtige Stimme, welche jeder Unparteiische ehrend anerkennen wird. Dass die Facultät bei Besprechung dieser Angelegenheit freier und mehr in ihrem wahren Element sich bewegt, als in der über Irrenanstalten, geht selbst daraus hervor, dass der Ton und Charakter dieses Abschnittes mehr auf der objectiven Höhe freier Wissenschaftlichkeit gehalten ist. Wie wünschenswerth die Selbstbeschränkung der Facultät auf diesen Gegenstand und die Erschöpfung desselben in jeder Hinsicht gewesen, bedarf nach Vorstehendem keiner weiteren Beweisführung; wohl aber bedarf einer solchen die Sache selbst — die Benutzung der Irrenanstalten als Bildungsmittel der jungen Aerzte in der praktischen Psychiatrie — und wird diese, im Wesentlichen im Einverständniss mit den Ansichten der berühmten medicinischen Facultät zu Heidelberg, am Schlusse des wissenschaftlichen Theiles dieser Abhandlung zu geben versucht werden,

Besonderer Theil.

Die Aufgabe dieses speciellen Theiles der Abhandlung ist: die Beweisführung der Zweckmässigkeit der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalt durch Darlegung der Vorzüge dieser Art der Einrichtung vor jeder anderen, besonders vor der der absoluten Trennung beider Institute, in so fern als die absolute Vereinigung beider Zwecke als mangelhaft und nachtheilig allgemein anerkannt ist und als eine überwundene und vergangene hinter uns liegt.

Wenn gleich die Vorzüge der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalten die verschiedenartigsten und auf's mannigfachste in einander greifenden, wechselseitig sich bedingenden und durchdringenden sind, so müssen dieselben doch auch hier nach bestimmten Hauptgesichtspunkten rubricirt werden.

Es sind drei:

- A. der moralische,
- B. der wissenschaftliche,
- C. der administrative,

welche wir nun nacheinander an sich und nach ihren Unterschieden näher beleuchten wollen.

A.

Moralische Gründe

der Zweckmässigkeit der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalten, oder die moralischen Vorzüge dieser Einrichtung namentlich vor der der absoluten Trennung beider Anstalten, betreffen:

- I. die Seelenkranken und deren Angehörige,
- II. den Irrenarzt und die Irrenanstalt,
- III. den Staat.

*I. In Betreff der Seelenkranken und deren Angehörigen.***In Betreff der Seelenkranken.****1. Moralische Würdigung derselben.**

Die Wahnsinnigen sind Menschen, unglückliche, unfreie, an Leib und Seele erkrankte, hilflose, daher, zunächst schon aus Gründen der Humanität und Moralität, hilfsbedürftige Menschen. Die Irrenanstalten haben die nicht nur in wissenschaftlicher, sondern in rein menschlicher Beziehung hohe, ja ehrwürdige Aufgabe: für Heilung und Pflege eines jeden einzelnen von den ihnen anvertrauten Irren aufs Zweckmässigste unbedingt und unausgesetzt nach Möglichkeit zu wirken, die Heilung nicht auf unverantwortliche Weise aufzugeben und, wenn selbige auch nicht gelingen sollte, wenigstens stets den Menschen im Seelenkranken zu achten, menschliches Fühlen, Denken und Handeln, so wie menschliche Sitte, Art und Thätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen zu wecken, zu fördern und zu erhalten. Je mehr die Irrenanstalt an den Kranken diese ihr von Gott und Rechtswegen gestellte Aufgabe löset, desto mehr sichert sie sich das Bewusstsein ihrer sittlichen Würde und die Anerkennung derselben vor dem Forum der öffentlichen Meinung — ein Gut, von so gediegenem, zuverlässigem Werthe und Einfluss auf die Wirksamkeit des Instituts, als es bei jedem Manne in jeder Sphäre amtlicher Berufstätigkeit nur immerhin ist.

Die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten stehen der möglichen Erreichung dieses hohen ethischen Ziels unbedingt viel näher als die absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege- Anstalten, ganz besonders rücksichtlich der „Unheilbaren.“

2. Einwirkung der Versetzung aus der Heilanstalt in die absolut von ihr getrennte Pflegeanstalt auf die Irren.

Die Versetzung der sogenannten Unheilbaren in die von der Heilanstalt absolut getrennte Pflegeanstalt ist ein

absolute Unglück für dieselben; ihre Versetzung in die mit der Heilanstalt relativ verbundene Pflegeanstalt nur ein relatives.

Bei Versetzung aus der Heil- in die Pflege-Anstalt fühlt ein grosser Theil der Seelenkranken dunkler oder klarer, dass sie unheilbar, aufgegeben und der Freiheit und mit ihr alles dessen, was ihnen das Theuerste auf Erden ist, wohl zeitlebens beraubt sind. Dies Bewusstsein trifft die Empfänglichen, bei dem leider oft genug plötzlich und rücksichtslos erfolgenden Uebergange in die absolut von der Heilanstalt getrennte Pflegeanstalt, unbedingt viel härter und schwerer, als der, in die, mit der Heilanstalt relativ verbundenen, Pflegeanstalt, ganz abgesehen von den wesentlichen Vorzügen, welche letztere in jeder Hinsicht den Pfleglingen bietet. —

Man glaube nur gar nicht, dass eine solche Versetzung für die Pfleglinge etwas Gleichgültiges sei, in der etwaigen Meinung, dass sie mit ihrem alienirten Selbstbewusstsein und ihren abnormalen Gefühlen ihr Unglück als solches weder empfinden, noch weniger begriffen. Solche Ansicht kann nur ein mit dem Wesen des Wahnsinns und den Erscheinungen bei Wahnsinnigen völlig unkundiger Laie, oder wenn ein Arzt, nur ein unwürdiger, man möchte sagen, ein unmögliches, d. h. ein solcher haben, welcher die Seelenkranken nur als pathologische Präparate, nicht aber als Menschen, bei welchen die psychische Krankheit blos als Accidenz zu seinem unvergänglichen, substanzuellen Inhalt sich verhält, betrachten zu wollen, sich erfrechte. —

Vielen Seelenkranken ist es freilich einerlei, ob sie in der Heil- oder in der absolut von ihr getrennten Pflege-Anstalt sind. Hierher gehören z. B. manche Formen von Blödsinn höheren und höchsten Grades, für welche es weder Zeit noch Raum giebt; ferner die, wie es scheint, immer seltener werdenden ächten Narren, welche vor dem Ueberfluss von Wahnglück nicht fähig sind, ein Gefühl, eine Vorstellung, einen äusseren Gegenstand, selbst kaum mit den Sinnen, zu fixiren, für die es keine Vergangenheit

und Zukunft, daher auch keine Gegenwart, ja in dem Strudel des rast- und ziellosen Wechsels kaum eine Veränderung giebt, da ihnen das Anders- Sein- Werden- und Ge-wesensein gar nicht zum Bewusstsein kommt; ferner diejenigen vorzugsweise Wahnsinnigen, welche in einer eingebildet ideellen Welt grund- und bodenlos schweben, oder diejenigen, bei denen eine einzige verrückte Vorstellung, ein Wahn das allein Wirkliche, Bleibende und Unveränderliche ist, welcher „fixen Idee“ gemäss und entsprechend alles reale Sein und Wissen, alle Bildungs-Welt- und Menschen-Verhältnisse sich verwandeln, so dass von diesem scheinbar einzigen kranken Punkte aus, gleich wie bei Schwindsüchtigen alle Organe und Functionen des Körpers, alle Kräfte und Erscheinungen des psychischen und intellectuellen Lebens in krankhafte Mitleidenschaft gezogen werden. Solche Unglückliche siechen, um bei dem Vergleiche zu bleiben, an Hektik und Schwindsucht der Seele und des Geistes hin, und gar nicht selten macht wirkliche unheilbare Auszehrung ihrer unheilbaren psychischen erst ein Ende.

Jener, früher wohl sehr gebildete, aber naturphilosophische, hochmuthige, ehrstückige, seiner Meinung nach gekränkte und zurückgesetzte Landprediger L., welcher, wo er auch sei, Weltregent, Dictator der Sterne, Zenith des Universums, Haupt des Mikrokosmus und Makrokosmus ist und bleibt, welcher überall durch sein magisches Sieb das Gute und Böse der Welt auf ewig sichtet, überall im Mittelpunkte seiner Wunderthaten steht und, obgleich absoluter Wunderhäter, den magnetischen Schlägen seiner Feinde und den eingebildet wirklichen des Müllers B.... bei Tag und Nacht unterliegt, nicht ahnt, dass diese Schmerzen Gliederreissen sind, dagegen, wo ein Dintenfleck an der Wand ist, ein Lichtstrahl auf eine schwarze Ofenkachel fällt, mit den Geistern Christi, Sokrates', Karl's des Grossen und eines seligen Dorfschulzen verkehrt — er ist glücklicher und zufriedener in der absolut von der Heilanstalt getrennten Pflegeanstalt, weil er von dem Teufel der Unver-

nunft, Lüge, Bosheit und Verläumung, d. h. dem Irrenarzte und psychiatrischer Behandlung, daselbst wenig oder nichts zu leiden hat und sein Geist, welcher auch sagen kann: „ich bin das Licht und die Wahrheit und das Leben“, nun nicht mehr täglich das Entsetzlichste erleben muss, nämlich dass seine Gefährten, welche er für desto geistvoller und begeisterter hält, je dummer und verrückter sie sind, als Wahnsinnige behandelt werden.

Ein sehr grosser Theil dagegen (selbst die vorgenannten nicht unbedingt ausgeschlossen) aus allen Formen und Stadien der Seelenkrankheiten: scheinbar völlig Verthierte, an completer Aboulie und bis zur Starrsucht ausgebildeter Melancholie Leidende und fälschlich oft genug für Blödsinnige gehaltene; die haufenweise, besonders bei niederen Ständen vorkommenden, unausgebildeten, unentwickelten, man möchte sagen rohen psychischen Krankheitszustände, die halb gesunden halb kranken „fixen Ideen“, Hallucinationen, Illusionen u. s. w.; jener hypochondrisch-melancholische Grübler, durch und durch verdreht der Welt gegenüber erscheinend, überfüllt mit den heiligsten Gefühlen, für die Bibel lebend und sterbend, dennoch aber den ergrauten Vater stossend und schupsend, weil er nicht auf dem Seminar in Wittenberg gewesen, das Frömmste, ohne Rührung nicht zu Lesende, schreibend, allein nach der Mutter, die auf Hausordnung hält und ihn dadurch in seiner Andacht stört, stechend, nie sich über dergleichen Handlungen Vorwürfe machend, weil er doch gottgefällige Gesinnungen habe und in sich ausbilden müsse, jeden Broderwerb verachtend, aber Christo durch Thaten nachfolgend, z. B. dadurch, dass er Nachts auf Bergen zubringt, Tage lang hungert, sich den Bart wachsen lässt, in Dörfern das Evangelium verkündet u. s. f., nur nach Anwendung von Zwangsmitteln zur verständigen nützlichen Thätigkeit zu bringen, dagegen — charakteristisch genug — leidenschaftlich erpicht, das, was er bei Nacht geträumt, bei Tage auszuführen, herrliche lateinische Oden machend, allein völlig unfähig, wie ein verständiger Mensch nur „guten

Tag“ zu sagen — solche und ähnliche Individuen, deren es unter Wahnsinnigen wie unter gesunden Menschen aus dem nämlichen Grunde nicht zwei gleiche giebt, und vor allen die periodisch an Manie oder Tobsucht leidenden, halbe Jahre lang relativ ganz gesund seienden, müssen, wie gesagt, die Versetzung in die Pflegeanstalt als ein Unglück ansehen, da sie alle mehr oder weniger auch natürliche, gesunde Triebe, Empfindungen, Neigungen, Affekte, Vorstellungen, Gedanken, mit einem Worte Menschenseelen haben, welche nur erkrankt und dadurch nur auf ähnliche Art alienirt und verändert sind, als es bei körperlichen Krankheiten der Organismus ist.

Hievon kann sich jeder überzeugen, dem es nicht genügt, nur die Krankheitssymptome zu beobachten und aufzufassen, sondern der die Kraft und den Willen hat, durch diese Schaaale hindurch zu dem dahinter liegenden gesunden Kerne des Geistes zu dringen, wozu freilich mehr Zeit und Mühe gehört, als zu blossen Krankenhaus-Visiten. — Selbst bei ächten Blödsinnigen höheren Grades, welche seit Jahren nur zu vegetiren schienen, brechen zuweilen, besonders nach meinen Erfahrungen in den gemeinsamen belehrenden Unterhaltungsstunden, wo mehrere Kranke vertraulich um einen grossen Tisch sitzen, plötzlich höchst überraschende geistige Regungen durch, und es ist mir schon gelungen, von solchen Blödsinnigen Aufschluss zu erhalten über scheinbar ganz mechanisch und zufällig seit Jahr und Tag herausgestossene einzelne Worte und abgerissene Sätze. Wenn somit selbst der scheinbar fast Verthierte uns Irrenärzten zuruft: „achtet und fürchtet den Menschen noch in mir!“ um wie viel mehr muss dies der Fall sein bei unheilbaren Seelenkranken, denen Niemand auch gesunde Seelen- und Geisteskräfte absprechen kann und die, was schon *Langermann* mit Recht behauptet, zum Theil selbst sehr wohl für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden können und es im Irrenhause werden müssen. Der Verlust der Freiheit stellt diese Unglücklichen, ihrer Meinung nach, auf eine Stufe mit dem Verbrecher.

Der Trieb nach äusserer Freiheit und der religiöse sind bei Wahn- und Blödsinnigen kaum zu verwischen und halten sich bis zuletzt. Wo von diesen beiden Grundkräften, dieser centrifugalen und centripetalen, keine Spur aufzufinden, da ist Unheilbarkeit unbedingt zu behaupten. Unglückliche sind sie nicht mehr zu nennen, und es giebt für solche eigentlich weder eine Heil- noch Pflege-Anstalt.

Aus einer Reihe von Beobachtungen, welche jeder aufmerksame Irrenarzt als richtig bestätigen muss, weiss ich, dass den Seelenkranken der Heilanstalt nichts grössere, wenn auch, je nach Individualität und Krankheitszustand, sehr verschiedenartige Sorge und Unruhe für die Zukunft macht, als die Wahrscheinlichkeit der Versetzung in die absolut davon getrennte Pflegeanstalt. Es sind mir periodisch Tobsüchtige vorgekommen, welche längere Zeit vor einem Anfalle und obgleich sie übrigens noch ganz ruhig und verständig waren, nur mit einer ihnen ganz ungewöhnlichen Aengstlichkeit auf ihre Entlassung drangen und aufs Inständigste batzen, dass man sie nach etwaiger Wiederkehr der Krankheit doch nicht in die Pflegeanstalt versetzen möge; — und es waren dies die ersten sicheren Merkmale eines bevorstehenden Ausbruches des Uebels. Andere anhaltend Wahnsinnige, welche zu Zeiten in hohem Grade aufgeregzt sich zeigten, konnte allein die Androhung der sofortigen Beantragung ihrer Versetzung in die „Aufbewahrungsanstalt“ zur Herrschaft über sich selbst, und somit zur Ruhe bringen; es bewährte sich hier die Erfahrung *Esquirol's*, dass das Wort „*vous passez aux incurables*“ gleich einem Zauber wirkt. Bei einigen brach selbst im Stadium der Akme vollkommener Manie im ersten halblichten Augenblick die Frage durch: ob sie nun versetzt würden als unheilbar? Ich habe fürchterlich Rasende behandelt, welche, obgleich die Erscheinungen so nothwendig und unwillkürliche waren, wie bei jeder rein körperlichen Krankheit, durch die Androhung der Versetzung in die Pflegeanstalt, im Nu auf kurze Zeit an sich hielten und nach dem Anfalle ohne Simulation erklärten, dass sie aus Wuth über den Rückfall

und aus Trotz gegen ihr entsetzliches Schicksal noch wütender geworden wären. Das nach dem Anfalle nicht nur aus Ueberreizung der somatischen und psychischen Kräfte, sondern besonders auch aus Furcht vor der Erklärung ihrer Unheilbarkeit, ungewöhnlich lange sich hinschleppende Stadium der Depression ward abgekürzt, selbst gehoben durch die als wahres psychisches Sedans wirkende Versicherung, dass sie nach wie vor behandelt und nicht aufgegeben werden würden. Andere äusserten inmitten des vollständigsten allgemeinen Wahnsinns, dass sie nicht anders könnten, und wenn sie auch zeitlebens eingesperrt bleiben sollten. Ich habe weibliche Kranke beobachtet, bei welchen, nachdem sie es erfahren, dass gleich lange mit ihnen im Institut sciende, an ähnlichen Zuständen leidende und deshalb ihnen befriedete Mitkranke in die Pflegeanstalt versetzt waren, der Rückfall in Manie viel später ausbrach, als je zuvor, obgleich sie selbst keine reine Intermission der Seelenkrankheit hatten; ja ich muss die wirklich erfolgte und nun schon seit einem Jahre Bestand habende Heilung und Entlassung eines seit 7 Jahren an einer inveterirten, überdies dadurch merkwürdigen Seelenkrankheit, dass sie in den vier Jahreszeiten die vier alten Grundformen durchmachte, leidenden Mädchens grossentheils jenem Umstände mit zuschreiben. — Zu Zeiten bevorstehender Versetzungen in die „Aufbewahrungsanstalt“ zeigten sich anhaltend Wahnsinnige viel ruhiger, gehaltener und manierlicher als vorher, wurden indessen, nachdem die drohende Gefahr vorüber, theils deshalb, theils aus Freude, im Gemüth exaltirter und zugleich kränker; andere Wahnsinnige, welche ihrer Anciennität nach auf Versetzung wohl rechnen konnten, aber ihrer Sinnesart nach bei den allgemeinen Visiten in den gemeinsamen Zimmern nicht das Wort nehmen mochten, passten auf dem Corridor, der Treppe, oder beim Alleinsein mit mir unter vier Augen auf meinem Zimmer — beiläufig gesagt, in gar nicht wenigen Fällen das einzige und in vielen ein so unerlässliches Mittel zum Kennenlernen der Kranken und ihrer Krankheit, dass die Nichtan-

wendung desselben eine moralische, wissenschaftliche und praktische Pflicht-Verletzung und Vergessenheit des Arztes ist — die Gelegenheit ab, mir zu sagen: sie verliessen sich auf mich, ihr Schicksal stände in meiner Hand, ich würde wohl mit Gottes Willen sie so lange hier lassen, bis sie nach Hause könnten, sie wollten gern so lange warten, Geduld haben, und was derlei Herzensworte mehr waren. —

Wie leicht die allermeisten Irren, selbst vollkommen Blödsinnige, sich verletzt und zurückgesetzt fühlen, wenn der Arzt ihnen zufällig oder absichtlich mehre Tage vorbeigeht, ohne sich im geringsten um sie zu bekümmern, muss jeder Arzt einer Irrenanstalt erfahren haben. Nicht wenige werden mit mir dies psychische Heil- oder Besserungsmittel, wann und wo es gehörig indicirt war, gewiss mit Erfolg angewandt haben. Ich entsinne mich eines eitlen Narren, zu dessen Wiedergenesung die methodische Vernachlässigung und scheinbare Aufgebung vielleicht mehr als alles Andere beigetragen haben mag. Es giebt unheilbare Wahn- und Blödsinnige, welche durch Vernachlässigung so affieirt und alterirt werden, dass die gewöhnlichen Zustände von Exaltation oder Depression sich in die entgegengesetzten umwandeln; und ich habe unter meinen Kranken einen Imbecillen, still vor sich hin dämelnden gehabt, welchen ich durch fortgesetztes Uebersehen hätte tobsüchtig machen können. Wenn der Arzt mit einzelnen heilbaren Kranken in einer und derselben Stube sich viel zu schaffen macht, sie, nach dem Urtheil der Uebrigen, „auszeichnet,“ dann beschwichtigt, besonders bei Mitkranken aus den niederen Ständen, ein freundlicher Blick, ein herzlicher Händedruck, ein trauliches Klopfen auf die Schulter, eine kurze theilnehmende Frage, im Anzuge seiende Stürme des Wahnsinns und beugt wirklichem Unglück nicht selten mehr vor, als Recepte, Douche, Sturzbäder, Haarseil, Pockensalbe, Zwangsapparate, Acupunktur, kurz der Inbegriff der sogenannten indirect-psychischen, bei rationeller mit Kopf und Herz berathener Anwendung auch guten Methode!

Wo dem Irrenarzte das schöne Talent der augenblicklichen Diagnose der leisen Regungen des Herzens, wo ihm die aus dem Innersten der Seele quellende Kraft zur lebendigen, unmittelbaren Einwirkung auf die Seelenkranken fehlt, da fehlt es jenem und diesen an der feinsten, durchdringendsten Wechselbeziehung zu einander, einem Verhältniss, welches, wie seine kluge Benutzung, als wahrhaft ächtes, natürliches, psychisches Heilmittel freilich nicht wohl gelehrt und gelernt werden kann, aber nichts desto weniger, zur Kunst in der Anwendung erhoben, ein, man möchte sagen, mit magischer Kraft wirkendes Agens ist, da es, als unmittelbares Erzeugniss der Seele an sich, die von der Krankheit nicht berührten Grundaccorde und dadurch die eigentliche Naturheilkraft der Seele sympathisch anregt und, wurzelnd in der Liebe, dem Arzte jenen hohen Grad von Liebe, Achtung und Hingebung Seitens der Unglücklichen sichert, welcher selbst seine menschlichen Fehler und Schwächen überwindet, und ohne welchen er die Herzen der Kranken nicht gewinnt, und die moralische und psychische Einwirkung ein tönendes Erz ist.

Wenn schon so leichte, zufällige oder absichtliche Zurücksetzungen starke Eindrücke auf viele Seelenkranke hervorbringen, dann wird nach gerade wohl jeder Laie einsehen, welche Gemüthserschütterungen die erfolgte Erklärung ihrer Unheilbarkeit und die dadurch bedingte Versetzung in die absolut von der Heilanstalt getrennte Pflegeanstalt begleiten und unterhalten muss. Nicht wenige, welche die Anstalt stets ein Gefängniß nannten, äusserten doch ihren Schmerz gegen den Arzt, welcher den Unglücklichen den letzten Trost mit auf den Weg zu geben sich nicht scheute; andere schrien, heulten, tobten und lärmten beim Abgänge und erregten daher weniger Theilnahme als diejenigen welche, lange vor der Versetzung sich fürchtend, gleichzeitig mit der Gewissheit des Unglücks gefasst waren, oder gar die wenigen, welche mit rührender Milde Abschied nahmen, dankten und ihr Schicksal Gott befohlen. Unvergesslich wird mir der Segen sein, welchen ein braver,

kräftiger, aber in gefährlichen, Gesetz, Recht und Religion betreffenden, Wahnvorstellungen befangener Schäfer, einem an Krämpfen und periodischem Wahnsinn leidenden Knaben, dessen er sich wie ein Vater angenommen, beim Abschied zurückliess. Andere meinten: sie wüssten recht gut, wohin es gehe, sie wollten sich aber den schönen Tag nicht verderben und bat den Wärter bei der unterwegs im Gasthof gehaltenen Mahlzeit, er möchte nicht zu sehr eilen, da solch ein Genuss ihnen vielleicht nie wieder geboten würde. Noch andere schieden ganz heiter. Der mächtige Reiz der Veränderung nach dem jahrelangen Einnelei, das Verlassen der bisherigen Verhältnisse, Wagen und Pferde, die guten Kleider, die freie Natur, die Zerstreuungen der Reise u. s. w. gaben ihnen das täuschende Gefühl der Freiheit. Hierin sind auch die Gründe zu suchen, dass für solche Eindrücke empfängliche Kranke, welche die Nacht vor dem Abgange noch rasseten, während des Transportes ganz ruhig und heiter waren, allein kaum am neuen, wahrscheinlich letzten Bestimmungsorte angelangt, tobsüchtiger als fast je zuvor wurden, was indessen vorzugsweise und ganz natürlich bei denen bemerkt ward, welchen die Transporteure wider Wissen und Willen des Arztes die stets und immer aus moralischen und praktischen Gründen schlechte, verderbliche und den Kranken empörende Vorspiegelung gemacht hatten, dass sie sie nach Hause zu den Ihrigen brächten. — Dass viele von den in der absolut von der Heilanstalt getrennten Pflegeanstalt Befindlichen schlechter werden in Gesinnung und That, weil sie aufgegeben sind, nichts mehr verlieren können, als das Leben, welches, wenn auch die Hoffnung des Besserwerdens nie ganz aufgegeben wird, doch ein ziel- und zweckloses, jedenfalls ein verfehltes ist, bedarf keines Beweises. Dass nicht wenige Kranke mit aus diesen Gründen und weil man sich in den völlig isolirten Pflegeanstalten häufig weniger um sie kümmert, im doppelten Sinne des Wortes, somatisch und psychisch mehr und schneller herunterkommen, als unter günstigeren Verhältnissen und



namentlich bei Belassung in der mit der Heilanstalt in relativer Verbindung bleibenden Pflegeanstalt, wird weiter unten näher erörtert werden.

3. Einwirkung der Versetzung aus der Heilanstalt in die relativ mit ihr verbundene Pflegeanstalt auf die Irren.

Die Richtigkeit der vorangestellten These: dass die Versetzung der unheilbaren Irren in die mit der Heilanstalt relativ verbundene Pflegeanstalt aus Gründen der Moralität und Humanität nur ein relatives, kein absolutes Unglück sei, resultiert auch unläugbarer und schlagender aus den dem Leben und der Erfahrung entnommenen Thatsachen und Beweismitteln, als aus allgemeinen theoretischen Raisonnements.

Allerdings haben bei der Versetzung in die relativ mit der Heilanstalt verbundene Pflegeanstalt die Kranken grosstheils das Bewusstsein, dass sie zur Zeit für unheilbar und unfähig zur Entlassung gehalten werden; sie wissen es, dass die Heilanstalt in vielen Beziehungen Vorzüge vor der Pflegeanstalt hat und sie fühlen diese Unterschiede; allein dieselben sind nicht so schneidend, als bei Versetzung in die absolut von der Heilanstalt getrennte Pflegeanstalt. Dort nämlich verbleiben die „Unheilbaren“ im Allgemeinen unter den früheren bekannten und gewohnten Verhältnissen; sie behalten dieselben Aerzte, welche ihren Zustand seit Jahren kennen, wissen, wie sie genommen werden müssen und ein altes bewährtes Interesse für sie haben; die Kranken sind nicht unbedingt, sondern nur bedingt für unheilbar erklärt und bleiben mit der Heilanstalt in nachbarlichem Verkehr; die Unglücklichen wissen es, dass der Rücktritt in diese nicht nur leicht möglich ist, sondern sie haben es auch erfahren, dass bei wiedereintretender Hoffnung zur Besserung sie so fort wieder in die Heilanstalt übergehen. So wirkt die nahe Heilanstalt, durch welche hindurch einzig und allein der Weg zur Freiheit und

Selbstständigkeit führt, auf die Pfleglinge als ein Sporn zur Besserung durch eigene Kraft, und ist somit ein Hülfsmittel zur Wiedererlangung des schon verlorenen, ja aufgegebenen Ziels. Der angenommene Vortheil der absolut von der Heilanstalt getrennten Pflegeanstalt, dass die grössere Furcht vor dem grösseren Uebel der Versetzung in diese eine erspriessliche Einwirkung auf die in der Heilanstalt befindlichen Kranken ausübe, kommt kaum in Betracht gegen die vielfachen Vortheile, welche die relative Verbindung beider Institute gewährt. Ueberdies schliesst dieselbe bei zweckentsprecher Einrichtung und Verwaltung jenen Vortheil keineswegs aus; und endlich gewährt die absolut von der Pflegeanstalt getrennte Heilanstalt jenen precären Vortheil doch nur den Kranken der Heilanstalt vor ihrer Versetzung in die Pflegeanstalt; bei der relativen Verbindung beider Anstalten aber den Kranken beider Anstalten und besonders den in letzterer befindlichen, da die Versetzung dahin auf die moralische Kraft der Unglücklichen weniger deprimirend und späterhin selbst stärkend und kräftigend durch Erregung und Erhaltung der naheliegenden Hoffnung auf Rückversetzung in die Heilanstalt zu wirken vermag. — Doch stehen wir hier an der Gränze der praktischen und wissenschaftlichen Vorzüge der relativen Verbindung beider Anstalten vor ihrer absoluten Trennung und wollen nun, nachdem die grössere Zweckmässigkeit dieser Einrichtung für die Seelenkranken und vorzüglich für die vielfach verkannten und zurückgesetzten Pfleglinge (Unheilbaren) vom Standpunkte der Moralität und Humanität aus hinlänglich gerechtfertigt erscheint, weitergehen zu den von diesem Standpunkte aus sich ergebenden Vortheilen der relativen Verbindung beider Institute in Betreff der Angehörigen.

Nur diejenigen Angehörigen und Verwandten werden den höheren moralischen und rein menschlichen Werth der relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflegeanstalten fühlen und erkennen, welche humane, liebevolle Gesinnung

gen gegen die Ihrigen haben. — Leider aber macht der praktische Irrenarzt in Betreff der moralischen Gesinnungen der nächsten Verwandten gegen die Ihrigen überraschend traurige Erfahrungen, welche sein Vertrauen zu dem sittlichen Werthe der Menschen, ja sein Vertrauen zu dem andauernden Erfolge selbst der glücklichsten Heilungen gar sehr zu schwächen im Stande sind. Es ist hier nicht die Rede von dem Uebermaass von Unglück, Unsegen, Zerrissenheit, Schlechtigkeit, Verworfenheit u. s. w. in den häuslichen, ehelichen, bürgerlichen und socialen Verhältnissen vieler Familien, wodurch der Eintritt von Mitgliedern derselben in die Irrenanstalten vermehrt, der Austritt erschwert, ja unmöglich gemacht und der Rücktritt erleichtert wird, sondern nur davon, dass in Folge solcher, Humanität und Moralität aufhebender, Verhältnisse die Angehörigen nicht nur völlig gleichgültig sind gegen die Versetzung der Ihrigen als unheilbar in die absolut von der Heilanstalt getrennte Pflegeanstalt, sondern diese Versetzung herbeiwünschen, ja selbst gemeine, niederträchtige Mittel und Wege versuchen, um den Ausspruch des menschlichen und bürgerlichen Todes über ihre Blutsverwandten durchzusetzen. — Welcher Arzt an einer Irren-Heilanstalt hätte es nicht erleben müssen, dass Ehemänner und Ehefrauen, Brüder und Schwestern, Kinder und Väter — von Müttern in Betreff ihrer Kinder ist mir kein Beispiel bekannt — bei der Kunde von der Wiedergenesung und Entlassung der Ihrigen — also bei dem freudigsten Ereignisse im dornenreichen Berufe des Irrenarztes, für welches er bei den nächsten Angehörigen das innigste Mitgefühl voraussetzen musste — nicht nur gleichgültig waren und blieben; selbst wenn der in völligem Wahnsinn von ihnen dem Institut überlieferte nun gesund an Leib, Seel und Geist, und voll Hoffnung, Freude und Liebe tief bewegt, vor ihnen stand, sondern die sogar aus Verlegenheit vor ihrem eigenen bösen Gewissen und bei dem innern Geständniss, dass ihre Ueberzeugung von der Wiedergenesung ihres Nächsten für sie eine verwünschte war, die der Unheilbarkeit eine er-

wünschte gewesen wäre, während dieser ergreifenden Scene die Augen nicht aufschlagen konnten. Welchem Irrenarzte wäre es im Gegentheil nicht vorgekommen, dass die nächsten Verwandten bei der vom Arzte schonend mitgetheilten Kunde von der Versetzung eines der Ihrigen in die Verpflegungsanstalt für Unheilbare den Ausdruck der Freude kaum verhehlen konnten, ja, was noch ärger, da die schlechte Gesinnung zu schlechten Handlungen sich steigert, kaum erdenkliche Mittel und Wege zur Belassung des Ihrigen in der Irrenanstalt erschlichen, nachdem sie erfahren, dass der selbe gebessert oder genesen versuchsweise ihnen zurückgegeben werden solle! Wenn solche und ähnliche unheilbringende Erfahrungen nur allein ihren Grund und Boden fänden in dem leider noch viel zu wenig ausgerotteten Misstrauen gegen wirkliche und andauernde Heilungen von Seelenkrankheiten, so wie in der Sorge vor baldigen Rückfällen in dieselben, — ja dann wäre die moralische Ehre solcher Angehörigen durch ihre Dummheit und Alberheit gerettet und man könnte von der Aufklärung über ihre Verkehrtheiten und Irrthümer Besseres erwarten. Leider jedoch wurzeln solche verhehlte oder ausgesprochene gemeine Gesinnungen oft genug nur zu fest in den Wirren, der Unzucht und Verwilderung im Innern des Familienlebens, in begangenen oder beabsichtigten Unredlichkeiten gegen die Unglücklichen, in gegenseitigen Verschuldungen und was dergleichen widrige Dinge mehr sind. Ich mag mich nicht damit befassen, das mir bekannte Sündenregister der Angehörigen in dieser Beziehung aufzudecken. Nur eines Beispiels sei vor allen gedacht. Der Mann einer Frau, welche seit einer Reihe von Jahren mit demselben in einer unglücklichen, allein mit Kindern gesegneten Ehe gelebt hatte, nahm die Dienstmagd zur Beischläferin, erzeugte in diesem ehebrecherischen Verhältnisse mehre Kinder, richtete seine Wirthschaft zu Grunde, vergeudete der Frau Eingebrachtes; die Ehefrau, Mutter und Hausfrau musste Jahre lang ihrem Ehemanne, den unehelichen, unter ihren Augen geborenen Kindern und der Magd als Magd dienen — und

ertrug dies Alles aus Mutterliebe zu ihren eigenen Kindern mit unsäglicher Geduld; endlich ward sie verstoßen, ihr letztes Subsistenzmittel ihr vorenthalten und nun erst löste der Wahnsinn den sonst unauflöslichen Widerspruch ihres entsetzlichen Unglücks. Sie verfiel in Raserei und diese ging über in heitern Wahnsinn, ihre erste scheinbar glückliche Zeit seit vielen, vielen Jahren! Jetzt ist sie wiedergenesen; ihr ist wohl im Irrenhause. Hätte ihr Schicksal allein nicht schon Achtung geboten, sie hätte selbige sich erworben durch die schwer geprüfte Milde des Gemüths, durch anspruchslose Thätigkeit und Sorge für andere Leidensgefährtinnen, mit einem Worte durch Eigenschaften, welche es laut verkünden, dass bei ohne alle Bildung und Erziehung aufgewachsenen Personen aus den niedrigsten Ständen das wahre Wesen und Heilithum des Menschen ohne den künstlichen Schmuck von Stand und Rang, Erziehung und Bildung in ursprünglicher eingeborner Reinheit und Einfachheit sich aufs Herrlichste offenbart. Mit welchen Gefühlen, mit welchen Aussichten für die Zukunft muss die Frau entlassen werden! —

Der Irrenarzt hat über derartige Verhältnisse keine Gewalt, sie liegen, mit höchst seltenen Ausnahmen, jenseits der möglichen Gränzen seiner Wirksamkeit. Die nach jahrelang fortgesetzten Bemühungen endlich glücklich Genesenen, ja von ihm Geheilten muss er in der Ueberzeugung entlassen, dass dieses Glück voraussichtlich in das gewissere andauernde Unglück der Unheilbarkeit nach mehren Rückfällen sich verwandeln wird; oder er muss sich, gegenüber den durch die Kunst als unheilbar erkannten Seelenkranken, den leidigen Trost sagen, dass bei der traurigen Lage derselben zu Hause die lebenslängliche Unterbringung in eine mit der Heilanstalt verbundene Pflegeanstalt für sie ein relatives Glück sei. Uebrigens thut es Noth, von Zeit zu Zeit immer wieder daran zu erinnern, dass die Ursachen der Rückfälle in Seelenkrankheiten nicht sowohl den Mängeln der Kunst, als dem Unglück der

Schlechtigkeit, Zerrüttung und dem Elend in den häuslichen, bürgerlichen und socialen Verhältnissen der betreffenden Individuen und Familien vielfach zuzurechnen sind, wobei indessen ausdrücklich bemerkt wird, dass selbst in Fällen, wo die angedeuteten Ursachen und Wirkungen der Demoralisation im Uebermaasse da waren und wo aller Wahrscheinlichkeit nach ein Rückfall zu erwarten stand, die Seelen gesundheit andauerte, man also die Hoffnung eines sichern Erfolges nie *a priori* aufgeben sollte. —

Wenn gleich für solche Anverwandte die Versetzung der Ihrigen aus der Heilanstalt in die absolut getrennte Pflegeanstalt etwas Gleichgültiges, ja selbst Erwünschtes ist, so ist für Andere, nicht nur durch natürliche Verwandtschaftsbande, sondern durch die höheren, edelsten menschlichen Sympathieen mit ihren Seelenkranken so innig verbundene, dass dieser Wohl und Weh Eins ist mit ihrem eignen Wohl und Weh, die Versetzung derselben in die absolut von der Heilanstalt getrennte Pflegeanstalt ein Unglück, wie die Versetzung in die relativ mit der Heilanstalt verbundene, wenn auch nicht ein Glück, doch ein Trost, und zwar aus den für die Kranken geltend gemachten Gründen, nur mit dem Unterschiede, dass dieselben bei jenen mit der vollen Freiheit des Fühlens und Denkens klarer aufgefasst und erwogen werden. Ausserdem haben die Angehörigen mehr oder weniger eine richtige allgemeine Vorstellung von dem Inbegriff der Vorzüge der relativen Verbindung der Irren - Heil - und Pflege - Anstalt für die Irren. Denn obschon dem Publikum die Einsicht in die betreffenden rein menschlichen und moralischen Vorzüge der Natur der Sache nach näher liegt, als die in die wissenschaftlichen und administrativen, so wird es mit der Zeit durch Belehrung und Zurechtweisung auch zu dieser auf populärem Wege gelangen und die relative Verbindung beider Institute ihm weniger Sorge, Unruhe und Noth bereiten, als deren absolute Trennung. —

*II. In Betreff des Arztes und der Irrenanstalt.***1. Morale Würdigung des Arztes an einer Irrenanstalt.**

Der Irrenarzt wird die Seele der Anstalt genannt. Durch dies schöne und wahre Wort ist die wesentliche Beziehung desselben zum Geist und zu dem Organismus der Anstalt ausgesprochen. Wie Geist und Organismus des Menschen durch die Seele (Vergl. meine Elemente u. s. w. und die Recension von *Leupoldt's Anthropologie*), so sind Geist und Organisation der Irrenanstalt durch den Irrenarzt zur lebendigen Einheit verbunden. Zu Folge dieses Parallelismus ist das Wesen, die Thätigkeit des Irrenarztes bedingt, ja nur möglich durch den Geist und Organismus der Anstalt und beide werden auch wieder nur durch den Arzt zum harmonischen Zusammenwirken, zur künstlerischen Einheit, zum Kunstwerk erhoben. — Je vollkommener Geist und Organismus der Irrenanstalt entwickelt sind, desto höher und reiner kann der Arzt mit seinem Wissen und Gewissen und den aus der Einheit beider hervorgegangenen Leistungen vor Gott, der Welt und sich selber da-stehen. Wohl dem Arzte, welcher die Seele einer frei und ungehindert nach den geläuterten Ideen der Humanität, Moralität und Wissenschaft von ihm ins Leben gerufenen relativ verbundenen Irren - Heil - und Pflege - Anstalt ist! Wenn unverbrüchliches Festhalten an der Idee der Menschheit selbst in dem verwahrlosesten menschlichen Geschöpfe, wenn eigenes sittliches Selbstbewusstsein jeden Arzt schmückende Tugenden sind, so sind sie eine von dem Beruf des Psychiatikers unzertrennliche Nothwendigkeit; denn sie gehören zu den edelsten Heilkräften im Menschen für den Menschen. Alles, was daher die Humanität und Moralität des Irrenarztes fördert und hebt, fördert und hebt auch den Werth und die Würde des Irrenarztes. Wenn nun unlängst der praktische Irrenarzt durch innere Selbstver-edlung nicht nur als Mensch, sondern geradezu als Heilkünstler besser und vollkommener wird, so ist ebendeshalb

Seitens der vorgesetzten administrativen Behörden aufs Möglichste dafür zu sorgen, dass durch den Geist und die Organisation der seiner Leitung anvertrauten Irrenanstalt Humanität und Moralität überall aufs Reinsten repräsentirt werden, damit nicht Anforderungen an ihn gemacht werden, welchen er formell genügen soll und muss, aber essentiell mit Wahrheit und Recht nach seinem Wissen und Gewissen nicht genügen kann und darf.

In dieser Beziehung ist der Arzt und Direktor einer relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalt viel sicherer und freier gestellt, als der an einer absolut von der Pflegeanstalt getrennten, sogenannten reinen Heilanstalt, und die hergebrachte Redensart „nach bestem Wissen und Gewissen“, in ihrer tiefesten Bedeutung aufgefasst, beengt sein Wollen und Handeln dort weit weniger durch Zweifel und Skrupel als hier. *Langermann's* Wort: „Unheilbare sollen sie (die Seelenkranken in der Pflegeanstalt) auch nicht genannt werden, denn nur Gott mag wissen, ob sie es sind“ sei uns der Schlüssel zur Erkenntniß des moralischen Unterschieds von relativ verbundenen und absolut getrennten Irren- Heil- und Pflegeanstalten. Das Wort „Unheilbarkeit“ und die eigenthümliche Weise der Auffassung, Bestimmung und Anwendung desselben giebt einen Maassstab für den moralischen Werth und Unterschied beider Arten von Irrenanstalten.

2. Vergleichung des moralischen Werthes der mit der Pflegeanstalt relativ verbundenen und der von ihr absolut getrennten Irren-Heilanstalt.

Die unbedingte Trennung der resp. Anstalten für Heilbare und Unheilbare fordert den unbedingten Ausspruch der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Irren; die relative Verbindung beider Anstalten nur den relativen. Die absolut getrennten Anstalten lassen absolut, die relativ verbundenen nur relativ falsche, irrite, wissenschaftlich unverant-

wortliche Bestimmungen in Betreff der Heilbarkeit und Unheilbarkeit in gegebenen Fällen zu; in jenen ist der Irrthum in Betreff des Ausspruchs der Unheilbarkeit schwer oder gar nicht, in diesen leicht und immer wieder gut zu machen. Aus diesen Gründen sind diese Anstalten vom moralischen Standpunkte aus beurtheilt viel zweckmässiger als jene, der Geist derselben ist ein mehr moralischer und humaner, und die Stellung des Arztes an derselben unbedingt freier, höher, reiner und weniger verantwortungsreich. Dass dem so ist, geht aus der Begriffsbestimmung der in Rede stehenden Anstalten, aus dem historisch-kritischen Theile, so wie aus dem ersten Abschnitte dieses und ganz vornehmlich aus dem wissenschaftlichen hervor, in so fern nämlich, als die wissenschaftlichen Vorzüge und Mängel auch moralische sind.

Zum vorliegenden Zwecke indessen wenden wir uns nicht an das Wissen, sondern an das Gewissen der, absolut von den Pflegeanstalten getrennte Heilanstanstalten dirigirenden Irrenärzte, und legen selbigen, in der sichern Voraussetzung, dass sie schon auf dem Standpunkte des Wissens ihres Wissens und Nichtwissens stehen und von diesem aus ohne subjective Rücksichten die Wahrheit sagen, die Fragen vor: ob sie in allen Fällen mit gutem Gewissen den von unbedingten Folgen seienden Ausspruch gethan haben: der Seelenkranke ist heilbar, der ist unheilbar; ob manche Irre nicht mit der Zeit, ja durch die Zeit von später Aufgenommenen aus der Heilanstalt hinausgedrängt und so vor der Zeit für unheilbar erklärt sind; ob nicht wieder andere für unheilbar gehaltene, selbst schon zur Versetzung in die absolut getrennte Pflegeanstalt designirte, durch eintretende, selbst ganz zufällige Veranlassungen, in der Heilanstalt zurückbehaltene Wahnsinnige noch genesen sind; ob nicht andere, deren Heilbarkeit vorausgesetzt oder gesagt ward, welche jedoch unheilbar blieben, länger als Heilbare in der Heilanstalt belassen wurden; ob nicht noch andere (es sind hier nicht die zwar ein Uebelstand, ein Nothbehelf, jedoch ein Zugeständniss der

Vorzüge der relativen Verbindung beider Anstalten seienden „Pensionäre“ aus höheren Ständen in den „reinen“ Heilanstalten gemeint) als unheilbar erkannte, aus anderweitigen Rücksichten, z. B. wegen ihrer Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit in der Heilanstalt Jahre lang verblieben, dagegen andere aus den entgegengesetzten Ursachen vielleicht hie und da zu früh daraus removirt wurden; endlich ob nicht die Aerzte der Pflegeanstalt längst als unheilbar überwiesene Kranke gern wieder in der Heilanstalt hätten, weil ähnliche, auch aufgegebene, doch noch hergestellt wurden oder genasen? —

Diese und andere Erfahrungen der Art mag kein treuer Vorsteher einer irgend bedeutenden Anstalt für heilbare Seelenkranke läugnen können, er müsste denn in gar keinem geistigen und wirklichen Verkehr mit der Pflegeanstalt stehen und, vergangen, vergessen sein lassen; — einen solchen giebt's aber nicht. Ich wenigstens bekenne meinerseits offen, dass ich gar manche dieser demüthigenden Fragen mit Ja! beantworten-muss; dass ieh indessen andererseits die so erhebende als belehrende Erfahrung auch gemacht, dass Wahnsinnige, welche von mir und anderen Aerzten früher für unheilbar gehalten und zur Versetzung in die Aufbewahrungsanstalt designirt waren, aber zufällig oder wegen einer Spur von Hoffnung auf meine Veranlassung zurück behalten wurden, später gesund entlassen und geblieben sind, und darunter die ältesten im Hause, solche, die schon über vier Jahre darin waren und schon Jahre lang vorher in dem Zustande gewesen waren.

Unzweifelhaft hat demzufolge der dirigirende Arzt an einer absolut von der Pflegeanstalt getrennten Heilanstalt eine viel schwierigere, intricatere, verantwortsreichere, ja eine unverantwortlichere Stellung in moralischer und humaner Beziehung, als der an einer relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalt. In jener wird er häufiger und, wegen der wichtigen Folgen des Irrthums, schwerer irren, öfter mit und ohne Schuld Unrecht leiden und thun; er wird nicht immer nach seiner besten Ueberzeugung handeln können; durch

die die Heilbarkeit und Unheilbarkeit betreffenden Gutachten Atteste u. s. w. mit ihren Folgen können Wissen und Gewissen der Aerzte in nicht leicht auszugleichende Widersprüche und moralische Skrupel gerathen, Ehr- und Pflichtgefühl des Arztes leichter verletzt werden; die Nothwendigkeit der Trennung von manchen ihm lieben Kranken wird ihm oft genug nahe gehen, zumal wenn die Anträge zur versuchsweisen Entlassung nach Hause an der Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit, Engherzigkeit u. s. w. der Angehörigen und Kommunen scheiterten und somit die einzige Hoffnung, den Unglücklichen befreiet und selbst später ganz genesen zu wissen, verloren ging. Es ist dies nicht zu viel gesagt. Denn es giebt, was jeder erfahrene Irrenarzt zugeben wird, bestimmte Seelenkranke, welche in der Heilanstalt nur bis auf einen gewissen Punkt sich bessern, die aber, mit den gehörigen Cautelen zur rechten Zeit entlassen und somit mehr oder weniger sich selbst und den Sorgen und Freuden des Lebens überlassen, nach und nach völlig gesund werden und bei denen viel weniger ein Rückfall zu befürchten, als bei vielen völlig geheilt die Anstalt verlassenden. — Diese und eine Menge anderer Unannehmlichkeiten, Weitläufigkeiten, Sorgen und Mühen wird der Arzt einer „reinen“ Irrenheilanstalt voraushaben und sie werden nur vergessen und verdrängt durch den Wechsel von Berufs-Freuden und Leiden, welche ein Tag vom andern aufnimmt. — Dazu kommt noch, dass alle diese Missstände sich keinesweges allein auf des Arztes Person beschränken, sondern direct und indirect von anderweitigen, allgemeinen üblen Folgen begleitet sind. So z. B. ist es sehr wohl möglich, dass der dirigirende Arzt einer „reinen“ Irrenheilanstalt, besonders wenn er sein und unser begrünztes Wissen für die Gränze des Wissens überhaupt hält, das nicht einmal leistet, was unter den obwaltenden Verhältnissen geleistet werden könnte; sei es, weil sein Eifer, bei der Einsicht in die Unmöglichkeit der Mängel Herr zu werden, nachlässt; sei es, weil er das ächte Vertrauen zu sich und der Sache am Ende einbüsst; sei es

endlich, weil das moralische Gefühl für die Uebelstände, und die wissenschaftliche Erkenntniss derselben allmälig sich abstumpft und die Gewöhnung an dieselben ihn selbst umstimmt, so dass er unvermerkt mit den Mängeln sympathisiert und dieselben ihm zur Gewohnheit und zur andern Natur werden. — Wo der Irrenarzt die Verschuldung der Irrenanstalt, nur „reine“ Irrenheilanstalt sein zu sollen, auf solche Art büsst, büsst die Anstalt dafür doppelt und dreifach. Denn wo das Institut auf den Arzt jenen verstimmbenden, deprimirenden Einfluss ausgeübt hat, wird der unbefangene, freie Blick des ächten Sachverständigen selbst hinter der vorliegenden ausgezeichneten häuslichen Ordnung, fabrikartiger Arbeitsamkeit und medicinischen Behandlung den Mangel freierer Bewegung und Thätigkeit im Leben und Geiste der Anstalt wohl entdecken, und selbst den Kranken und dem Publikum wird derselbe nicht entgehen; und wenn auch letzteres durch seine allzeitfertige, naseweise Aufklärungssucht über alle öffentlichen Interessen zu klarer Einsicht in diese Uebelstände nicht gelangt, so erhält es doch bald eine allgemeine dunkle Vorstellung von denselben, welche, je weniger sie von der Einsicht in die sonstige Trefflichkeit derartiger Anstalten erleuchtet wird, desto mehr geeignet ist, das Vertrauen zu denselben zu schwächen, so wie Entstellungen, Verdrehungen und Klatschereien Eingang zu verschaffen, wogegen es kein anderes Radicalmittel giebt, als das sichere Fortschreiten ohne Rast aber ohne Hast auf der Bahn des Rechts und der Wahrheit nach den Ideen des Besten und Vollkommensten in den grössten und kleinsten Angelegenheiten der Irren-Heilanstalt.

3. Vergleichung des moralischen Werthes der mit der Heilanstalt relativ verbundenen und von ihr getrennten Irren-Pflegeanstalt.

Dass der Arzt an einer mit dem unheilvollen Namen „Detentionsanstalt für unheilbar Wahnsinnige“ bezeich-

neten, absolut von der Heilanstalt getrennten Pflegeanstalt, in welcher er die wahre Würde und Weihe seines Berufes — zu heilen, Heilkünstler zu sein, in der Regel vorweg aufgeben muss, da nur „Aufgegebene“ recipirt werden, in einer moralisch drückenden, selbst demüthigenden Stellung sich befindet, ist ohne Weiteres klar, desgleichen, dass bei ihm, welcher die amtliche Aufgabe und Verantwortung, Seelenkranke zu heilen, im Allgemeinen nicht hat und nicht haben kann, auch die moralische in der Regel schwächer und schwächer wird, indem das Wort „Unheilbarkeit“, durch Gewohnheit mehr und mehr zur andern Natur geworden, selbst das Streben und den Willen mit Ernst und Eifer Kurversuche zu machen, kaum aufkommen lässt. Wie das Heilen der psychischen Krankheit ihm Nebensache ist, so ist seine Stellung an solcher reinen Pflegeanstalt in der Regel in persönlicher und amtlicher Hinsicht nur ein Nebenposten; er behandelt die intercurrenten somatischen Krankheiten, und der in der Anstalt wohnende Inspector ist die Seele des Ganzen. Der Arzt an solcher Pflegeanstalt ist daher in der Regel nur Arzt, nicht Irrenarzt im vollen Sinne des Wortes. Die höchst seltenen Ausnahmen bestätigen die Regel. Der glänzendste Beweis dafür war *Hayner*. Die Fülle von moralischer und wissenschaftlicher Kraft und Liebe, der Verein von herrlichen Eigenchaften des Geistes und Herzens, welche erforderlich waren zu einem solchen Normal-Irren-Pflege-Arzt, lehren, wie ausserordentlich selten, ja nur rein ausnahmsweise diese Bedingungen gefunden werden können, welche selbst höher sind, als die an einen Irren-Heil-Arzt zu stellenden.

Alle vorgenannten Nachtheile der absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten für die Aerzte und Anstalten fallen bei der relativen Verbindung beider Institute fort, oder werden gar sehr moderirt und modifizirt. — Ueberhaupt ist die relative Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalt in moralischer Hinsicht an sich und für die Aerzte die höhere Versöhnung und Ausgleichung der einseitigen Gegensätze, und hat dadurch ein moralisches Ueber-

gewicht. Sie verbindet, was nicht absolut zu trennen ist, und sie trennt, was nicht absolut zu vereinigen ist, ohne der Erreichung ihrer beiden wesentlichen Zwecke, der Heilung und Verpflegung, oder eines derselben auf Kosten des andern irgendwie entgegenzuwirken. Jedenfalls hat die relative Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalt für sich und für den Arzt moralische Vorzüge vor der absoluten Trennung beider Institute.

III. In Betreff des Staates.

Wenn alle in das öffentliche Leben des Staates eingreifenden wissenschaftlichen und administrativen Angelegenheiten auch moralisch wohlbegründet sein müssen, so ist von den Medicinal-Angelegenheiten und namentlich von den öffentlichen Irren-Angelegenheiten, deren Aufgabe es ist, für das Wohl der an Leib und Seele erkrankten Unmündigen des Staates aufs Beste zu sorgen, das sittliche Element ein unzertrennliches. Der Staat muss für dieselben ein grosses rein moralisches Interesse haben; er muss den wichtigen Einfluss der Moralität und Humanität auf Irren- Heil- und Pflege-Institute kennen und anerkennen, und daher bei der Wahl der Methode der Einrichtung derselben derjenigen den Vorzug geben, welche die wissenschaftlichen und administrativen Vorzüge mit den moralischen verbindet. Denn der Staat hat wie der Einzelne sein Gewissen, seine Reue. Die Nemesis bleibt auch bei ihm nicht aus. — Derjenige Theil des Staatsorganismus, welchem die Funktionen des öffentlichen Irrenwesens obliegen, hat die moralische Verpflichtung: zur Herbeiführung des möglichst vollkommenen Zustandes desselben, also auch der Irrenanstalten, beizutragen. Haben die Regierungen von den Vorzügen der relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege-Anstalten sich überzeugt, dann ist es auch ihre moralische Pflicht, diese und nicht andere zu schaffen, wenn auch mit aus dem negativen Grunde, um nicht mit gleich grossen, ja grösseren Kosten, ein für Mit-

und Nachwelt und nicht zum baldigen Wiedereinreissen bestimmtes, weniger zeit- und zweckgemässes Werk und in diesem ein Denkmal veralteter, engherziger Ansichten hinzustellen. Aristoteles sagt in seiner Ethik: Es liegt schon in Dem, was nur Einem zuträglich, etwas Würdiges; edler und göttlicher aber ist es doch, einem ganzen Volke, einem ganzen Staate zu nützen. —

B.**Wissenschaftliche Gründe**

der Zweckmässigkeit der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten.

**Vergleichung des wissenschaftlichen Werthes
der verschiedenen Irrenanstalten.**

Der Centralpunkt der Untersuchung, die Axe, um welche der Inhalt und Umfang derselben im Allgemeinen sich drehet, ist wieder die Bestimmung von Heilbarkeit und Unheilbarkeit.

Die absolut vereinigte Irren- Heil- und Pflege-Anstalt giebt als solche jede Gränzbestimmung, jeden Unterschied von Heilbarkeit und Unheilbarkeit, Heilbaren und Unheilbaren faktisch auf.

Die absolut getrennte Irren- Heil- und Pflege-Anstalt bestimmt über Heilbarkeit und Unheilbarkeit unbedingt, absolut.

Die relativ verbundene und getrennte Irren- Heil- und Pflege-Anstalt endlich, beide einseitige Extreme meidend, nimmt Heilbarkeit und Unheilbarkeit als etwas Relatives, erklärt nur bedingungsweise die Irren für heilbar oder unheilbar.

Welche von diesen drei Klassen von Irrenanstalten entspricht oder widerspricht dem Wesen und der Wahrheit unseres Wissens und Könnens in der praktischen Psychiatrie am bestimmtesten?

In den sogenannten Erfahrungswissenschaften ist kein unbedingtes, absolutes Wissen, aber auch kein absolutes, unbedingtes Nichtwissen, sondern ein bedingtes, begränztes, relatives Wissen und Nichtwissen. Es ist in ihnen nicht unbedingtes Wissen des Wissens, nicht unbedingtes Nichtwissen des Nichtwissens, sondern die bewegliche Mitté zwischen beiden Extremen. — So ist's in der Medizin, so ist's besonders in der Psychiatrie, welche als Irren-Heilkunst im Grossen noch so jung an Jahren ist, dass der Widerspruch ihres Alters mit der Grösse und Tiefe ihrer Aufgabe der beste Beweis ist, dass unsere dermaligen Mittel und Kräfte zur Lösung unausreichend sind, und überdies zugleich die beste Lehre, dass wir Irrenärzte alle von einander und von den Irren noch zu lernen haben, um nur allmälig fortzuschreiten auf der Bahn des Wissens und Könnens.

Aus vorstehenden einleitenden allgemeinen Bestimmungen resultirt auf die gestellte Frage im Allgemeinen die Antwort, dass die absolut vereinten und getrennten Irren-Heil- und Pflege-Anstalten dem dermaligen Standpunkte des Wissens und Könnens in der Psychiatrie, so wie dem Bedürfnisse der Ausbildung und Vervollkommnung derselben widersprechender sind, als die relativ verbundenen, welche dem Gegenstande an sich und den Anforderungen an denselben aus negativen und positiven, directen und indirecten Gründen aufs zweckmässigste in wissenschaftlich-praktischer Beziehung entsprechen.

In den absolut vereinten Irren-Heil- und „Detentions“-Anstalten, oder besser, in den gemischten Irrenanstalten, existiren die unerlässlichen Bedingungen, die unumstösslichen Kriterien des Unterschiedes in der Behandlung Heilbarer und Aufgegebener gar nicht. Durch diesen Mischmasch, diese Gleichstellung der Heilinge und Pfleglinge berauben sie sich der Möglichkeit zweckmässiger Behandlung beider. Jede solche gemischte Irrenanstalt bleibt nicht auch Heilanstalt, wird vielmehr ihrer Natur nach mit der Zeit „Aufbewahrungs“-, „Detentions“-Anstalt, ailein nicht eine

gut organisierte Pflegeanstalt, sondern eine solehe, welche durch Vermengung, Verwirrung, Auflösung aller geordneten Verhältnisse und Unterschiede — Mittel und Zwecke verfehlt, besonders für die Heilbaren zur Unheilsanstalt wird, und überhaupt an und für sich eine unheilbare, verkrüppelte Missgestalt, ein wahres *vitium primae formationis* ist.

Die absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten sprechen in ihrem Uebermuth apodiktisch über Heilbarkeit und Unheilbarkeit ab. Sie handeln in vielen Fällen praktisch unverantwortlich, indem sie für Heilbarkeit und Unheilbarkeit willkürliche Gränzen bestimmen. Zu diesem Kranken sagt die eine: du bist heilbar, bleibst hier in der Heilanstalt; zu jenem die andre: du bist unheilbar, fort mit dir, du gehst der Irren-Heilkunst nichts weiter an! Zu der unendlicher Entwicklung fähigen und in so fern göttlich und heilig genannten Kunst unterfängt man sich, uneingedenk der Relativität und Subjectivität des Wissens und Könnens, zu sagen: „Bis hieher gehst du und nicht weiter; ich bin die Kunst, ich der Inbegriff ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit!“

Die relativ verbundene Irren- Heil- und Pflege-Anstalt endlich ist, wie schon mehrmals gesagt, die höhere Ausgleichung der Einseitigkeiten und Mängel jener beiden. Sie stellt in der Verbindung des nicht absolut zu Trennenden und in der Trennung des nicht absolut zu Vereinenden eine Einheit, ein Ganzes dar, in welchem alle wesentlichen Beziehungen und Verhältnisse gegenseitig sich bedingen und in harmonischer Relation mit einander stehen und wirken. —

Diese allgemeinen Bestimmungen sollen nun noch gerechtfertigt werden durch specielle Motivirung der Vorzüge der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten vor der absoluten Trennung derselben in wissenschaftlicher Beziehung.

Diese wissenschaftlichen Vorzüge lassen sich deduciren und entwickeln aus folgenden drei Thesen:

Die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten entsprechen vorzugsweise :

- I. der Würde und Idee der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst;
- II. dem wirklichen gegenwärtigen Standpunkte der Theorie und Erfahrung und
- III. der Förderung der freien allseitigen Entwicklung der theoretischen und praktischen Irrenheilkunst in der Zukunft.

T h e s e I.

Die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten entsprechen vorzugsweise der Idee der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst.

Jede Wissenschaft, jede Kunst hat ihre Idee. Die Idee ist die absolut freie Erkenntniss der an und für sich in ihr seienden Wahrheit und die Verwirklichung dieser Wahrheit im Leben. Die Idee ist also die begriffene Harmonie der Wahrheit und Wirklichkeit, des Gedankens und der Erscheinung. Das Streben nach dieser Idee, durch die Bildung des Zeitalters hindurch, ist das ideale Streben; das erreichte Ziel ist das erfüllte Ideal, die Einheit der Idee und des Ideals. Es ist (vergl. C. Bayer die Idee der Freiheit und der Begriff des Gedankens. Nürnberg 1837. 8.) „die Seligkeit in der Wissenschaft, das Gottselige, Heilige, Unverletzliche, Unverlierbare derselben. Für Ideen (Begriffe) in diesem Sinne zu leben, ihnen Alles zu opfern, ist der sittliche Werth und die geistige Würde des Berufenen, ist Selbstüberwindung, Aufopferungsfähigkeit, Tugend in der Wissenschaft.“ Die wissenschaftlichen Verhältnisse ausser uns, so viel an uns, so wie uns selbst, dem Ideal der Wissenschaft und Menschheit gemäss zu bilden, ist unsere allgemeinste Pflicht. „Der Grundsatz muss (Fichte Wesen des Gelehrten und seine Erscheinung im Gebiete der Freiheit, siebente und achte Vorlesung) unser Leben und Handeln und Wirken durchdringen, dass

wir nur wollen, was die Idee will. Dann ist unser persönliches Leben wirklich in dem Leben der Idee aufgegangen.“ —

1. und 2. Idee der Psychiatrie und des Psychiatikers.

Die Idee der Psychiatrie ist die freie, unbedingte, wissenschaftliche und praktische Erkenntnis der Seelenkrankheiten nach der Totalität ihres Wesens und Erscheinens, im Allgemeinen und Besondern, an und für sich, so wie zur Verwirklichung der — einzig nur durch den Begriff des Lebens und Todes selber beschränkten und begrenzten — Heilung der Seelenkrankheiten.

Das Streben nach diesem hohen, man kann wohl sagen, erhabenen Berufe: die durch Krankheit überdeckte, latente, verschlossene Geisterwelt zu lichten und zu öffnen, sie aus dem, durch das Wetterleuchten des Naturgeistes erhellt, dunkeln Chaos zum Morgenrot des freien Selbstbewusstseins zu führen, die irdische Brust, deren Herz nicht todt, in diesem ewigen Thau zu baden, damit der Mensch geistig neu und wiedergeboren, in der von Gott und Natur ihm beschiedenen Sphäre hienieden im Lichte fortwandeln und wirken könne — das ist das Ideal der Irrenheilkunst und des Eins mit ihr seienden Irrenheilkünstlers, für welchen, wenn für irgend einen, jenes Hippokratische „*ηγρος φιλοσοφος ισοθεος*“ die Weihe ist, welche er in Demuth empfängt. — Das im Moment der Begeisterung für das Ideal der Irrenheilkunst den Berufenen erfüllende Sehnen: dass jenes bei der Schöpfung der Welten ausgesprochene ewige Wort: „Es werde Licht und es ward Licht“ auch im Reiche des Wahnsinns in Erfüllung gehen möge, ist in dem allgemeinen Aether der Liebe zu den Wahnsinnigen, aus welchem es gekommen, schon wieder verschwunden, bevor es Dieser eine Thorheit und Jener eine Verruchtheit nennen mag. Die Sehnsucht nach dem Ideal ist eine unbegrenzte, die Erfüllung eine begrenzte; und so wird die Idee nicht Realität, sondern bleibt Ideal.

Aber dennoch muss das Ideal der Gesundheit des Menschen nach Leib, Seele und Geist dem psychischen Arzte als zu realisirende Idee stets vor Augen schweben, wie dem kunstidealerfüllten Griechen die Idee der leiblichen Gesundheit, damit der in den olympischen Höhen des Geistes gefeierte Bund der Psyche und der Liebe nicht entheiligt werde. Diese schöpferische Liebe zur Idee, deren Ernährerin die Philosophie bleibt, ist der Genius der Psychiatrie.— Wem es in der Jugend vergönnt ward, an ihm, wie an dem Busen eines Freundes, zu ruhen, den verlässt die Erinnerung an diese Seeligkeit, welche höher ist denn alle persönliche Liebe, nie; das Göttliche in der Wissenschaft hat ihn berührt und berufen, wenn auch nicht auserkoren: ihr im Geiste und in Wahrheit von ganzer Seele zu dienen.

Wenn ein solcher auch in Stunden Faustischen Geistes-schmerzes ausruft: „Der Gott, der mir im Busen wohnt, kann tief mein Innerstes erregen, der über allen meinen Kräften thront, er kann nach aussen nichts bewegen;“ wenn er in seinem Wirken und Werken von der Selbst-genügsamkeit auch so unendlich entfernt sich weiss, wie von Gottes, des alleinigen und all-einigen Sichselbstgenügens, ewiger Allmacht, so herrscht dieser Genius der Wissenschaft doch wie ein König über seinem Wollen, Denken und Handeln in der Psychiatrie und durchdringt unsichtbar, wie die Idee des Lebens den Leib, selbst die unbedeutendsten, unscheinbarsten Adern seines Berufs. — Ueberhaupt ist die Vergegenwärtigung der Idee der Irren-heilkunst und des Irrenarztes das würdigste, wenn nicht einzige Mittel zur Erkenntniss der Idee der Irrenanstalten im Allgemeinen, also auch zur möglichsten Annäherung an dieselbe in der Wirklichkeit.

3. Idee der Irrenanstalt.

Die Irrenanstalten bilden die Centra, von denen aus die Kreise der peripherischen Entwicklung der Psychiatrie

sich öffnen und schliessen. Als Brennpunkte des Lichts der Psychiatrie beleuchten sie auch die dunkeln Partieen derselben, und lenken den Blick dahin, erhalten aber auch die Dunkelheit, wenn kein Licht von ihnen ausströmt. Die Irrenanstalten sind nicht blos die Zufluchs- und Freistätten des Geistes der Wahnsinnigen, sondern zugleich Asyle der Psychiatrie als Kunst und Wissenschaft; sie sind die Befreier, nicht nur der psychischen Kranken, sondern auch der Psychiatrie von den Fesseln des Wahns und Irrthums. Hier oder nirgends stehen wir an den Bildungsheeren für Irrenärzte und Aerzte in allen Gebieten der psychischen Medicin. Die Irrenanstalten, zumal die grösseren öffentlichen, sind und werden mehr und mehr die einfachsten und sichersten Hebel der Organisation, Reform und Vervollkommenung ihrer eigenen, so wie der allgemeinen Irren-Angelegenheiten der Staaten.

In dem Grade und Maasse als die öffentlichen Irrenanstalten diese ihre Zwecke: Verpflegung und Heilung der Kranken, Ausbildung der Psychiatrie in theoretischer, praktischer und staatsarzneiwissenschaftlicher Beziehung, erfüllen oder nicht, entsprechen oder widersprechen sie der Würde und Idee der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst und nähern oder entfernen sich von ihrem eigenen Ideal. —

Wenn die Irrenanstalten nur einen oder den andern dieser Zwecke, z. B. nur Heilung oder nur Verpflegung im Auge haben, und selbigen wegen willkührlich und einseitig festgesetzter Principien nur mangelhaft erreichen; oder wenn aus precären Rücksichten zur Erreichung dieses einen, immerhin doch nur partiell zu realisirenden Zweckes, andere, z. B. die Benutzung der Anstalt als Bildungsmittel für angehende Aerzte in der Irrenheilkunst, ausgeschlossen werden; oder endlich, wenn solche Anstalten den Irrenärzten die Mittel und Kräfte zur Vervollkommenung der Psychiatrie und des öffentlichen Irrenwesens in Folge ihrer Organisation beschränken, dann können sie, bei aller ihrer im Uebrigen anzuerkennenden Vortrefflichkeit, den Anforde-

rungen an die Idee der Zweckbestimmung einer Irrenanstalt nur einseitig und unvollkommen genügen. Die Beweisführung, dass die relativ verbundenen Landes- oder Provinzial-Irren- Heil- und Pflege-Anstalten die Idee, das Ideal der Aufgabe einer Irrenanstalt überhaupt aufs relativ vollkommenste zu verwirklichen vermögend sind, ist der allgemeine Zweck dieser Abhandlung.

Nachdem in dieser These I. die Idee der Psychiatrie, die Idee eines Irrenarztes und endlich die Idee der Aufgabe einer Irrenanstalt in den allgemeinsten Umrissen skizzirt sind: einmal um ihrer selbst willen, dann, um an der Anschauung ihrer Grösse unsern Geist und unsér Streben einmal wieder zu erheben und zu begeistern, endlich, um von diesem höchsten, idealen Standpunkte aus den freiesten weitesten Lichtblick in die Irrenanstalten werfen zu können, dürfen wir übergehen zur nächstfolgenden These.

T h e s e III.

Die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten entsprechen vorzugsweise dem wirklichen, gegenwärtigen Standpunkte der theoretischen und praktischen Psychiatrie.

Auch bei dieser These kommt es hauptsächlich wieder auf die wissenschaftlichen und praktischen Prinzipien an, nach welchen über Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenkranken in den resp. Anstalten entschieden wird.

Demnach kämen hier in Betracht:

- 1) die Bestimmung von Heilbarkeit und Unheilbarkeit im Allgemeinen;
- 2) die in den resp. Irrenanstalten geltenden speciellen Normen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit; und
- 3) die Resultate der Irrenstatistik in Betreff der Heilbarkeit und Unheilbarkeit.

1) Ueber Bestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit im Allgemeinen.

Es gibt keine absolute Kriterien der Heilbarkeit der Seelenkrankheiten. Nirgend sind sie aufgestellt, nicht einmal aufzustellen versucht. Selbst allgemeine relative Bestimmungen der Heilbarkeit sind nicht gegeben. Die Beurtheilung der Heilbarkeit der Fälle ist sogar nicht nur eine subjective, hypothetische, sondern selbst eine negative. Wir haben keine positiven Zeichen der Heilbarkeit, aus deren Anwesenheit mit Gewissheit die Heilung zu prognosticiren wäre; die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit der Heilbarkeit wird vielmehr erkannt aus der Abwesenheit der angenommenen Zeichen der Unheilbarkeit. Absolute Kriterien der Unheilbarkeit sind auch nur ausnahmsweise in Betreff derjenigen Formen und Fälle festzusetzen, welche kaum mehr den Namen Seelenkrankheiten verdienen. Uebrigens sind die Bestimmungen der Unheilbarkeit bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Psychiatrie mehr oder weniger relative und die Aufgabe der Wissenschaft ist und bleibt: die absoluten und relativen Gränzbestimmungen der Unheilbarkeit möglichst aufzuheben. Nichts ist daher für jetzt in Betreff der Bestimmung der Heilbarkeit der Seelenkrankheiten unbedingter, als nur die Relativität derselben. Diese Thatsache enthält den allgemein gültigen Beweis, dass die relative Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten dem gegenwärtigen wirklichen Standpunkte der theoretischen und praktischen Psychiatrie, selbst aus einfachen Gründen der Logik, unbedingt mehr entspricht, als die absolute Trennung beider Institute.

Bevor wir zu den speciellen Beweismitteln fortgehen, mögen noch einige hier zur Stelle seiende allgemeine Bemerkungen Platz greifen.

Es gab Zeiten, in denen die Seelenkrankheiten im Allgemeinen für unheilbar erklärt wurden, ja, was noch ärger, Zeiten, in denen der Begriff von Unheilbarkeit durch Nicht-Anerkennung des Gegensatzes der Heilbarkeit,

fast verloren gegangen war. Jeder erklärt diesen Zustand der Psychiatrie für einen völlig barbarischen, unwissenschaftlichen, der Idee der Medicin absolut widersprechenden. — Nach den Reglements sogenannter „reiner“ Irren-Heilanstalten werden nun wohl die und die Formen von Seelenkrankheiten, die so und so viel Monate Erkrankten für unheilbar und nicht mehr qualificirt zur Aufnahme in dieselben präsumirt, so wie nach so und so viel Monaten vergeblicher Heilversuche als unheilbar aus der Heilanstalt entweder nach Hause oder in die Pflegeanstalt geschafft. Diesen Bestimmungen zufolge muss der grössere Theil der Seelenkranken nach kürzeren oder längeren Heilversuchen, ja selbst ohne diese, wenn die Aerzte so weit gehen, nur die „Heilbarsten der Heilbaren“ in die „Heilanstalten“ aufnehmen zu wollen, für unheilbar erklärt werden. Was ist solch Verfahren strenge genommen anders als die Rückkehr auf den halben Weg zu dem von den Irrenärzten selber verdammten Ausspruch: „die Seelenkrankheiten sind unheilbar.“

Dieser Schluss mag überraschen, hart erscheinen, allein er ist folgerecht. — Wenn nun aber die in den Reglements der Irren-Heilanstalten aufgestellten leitenden Normen zur Entscheidung über die wichtigsten und schwierigsten Fragen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit dem wirklichen dermaligen Wissen und Können in der Irren-Heilkunst entsprächen und durch den Erfolg gesichert wären — wie dann? Wäre dann diese Folgerung nicht unbillig? Allerdings! Allein dem ist nicht so. — Denn abgesehen von den erwähnten allgemeinen Gründen der Unzulässigkeit des absoluten Ausspruchs von Heilbarkeit und Unheilbarkeit, so wie von der nachgewiesenen Relativität unserer desfallsigen Bestimmungen, sei hier nur vorgängig daran erinnert, dass die Direktoren der unmöglichen „reinen“ Irren-Heilanstalten die betreffenden Stipulationen der Reglements aus den schon im moralischen Theile (A. II.) angeführten Gründen nicht festhalten können und wollen, vielmehr reglementsmaßig Unheilbare behalten, bessern und selbst heilen, so wie um-

gekehrt reglementsmaßig Heilbare sehr bald als unheilbar erkennen und sie gerne entlassen oder der Pflege-Anstalt überweisen. Also fehlen die Irren-Heilärzte auf Grund eigener besserer Einsicht und Erfahrung mit Recht gegen die von ihnen selbst entworfenen Aufnahme- und Entlassungs-Bedingungen, — Beweises genug, dass dieselben dem wirklichen dermaligen Standpunkte der praktischen Psychiatrie nicht adäquat sind. Ueberdies, wie viel kommt bei dieser Hauptsache auf die Hauptpersonen, auf uns Irrenärzte an! Sind wir nicht ungleich ausgebildet und qualifizirt? Ist unser Wissen und unsere Erfahrung, unser Wollen und Können nicht quantitativ und mehr noch qualitativ *actu et potentia* höchst verschieden? Giebt es nicht in unserm Fache wie überall Thyrsusträger und ächt Begeisterte im Platonischen Sinne? Fehlen uns die der Idee nachstrebenden und eben deshalb ihre Begränztheit und Beschränktheit, ja ihre Ohnmacht des Wissens und Könnens nur zu schmerzlich führenden? Giebt es nicht unter uns an der Gegenwart und sich selbst das vollste Behagen und Genügen habende und überall damit in ihrem Thun und Treiben auf's Ernsthafteste und Lächerlichste sich und leider auch andere düpirende und mystificirende? — Haben wir nicht Irrenärzte, welchen für die eine oder andere Methode der Behandlung, ja selbst für wesentliche Punkte der Erkenntniss und Beurtheilung von Seelenkrankheiten, ihrer ganzen natürlichen und gebildeten Individualität nach, selbst der Sinn, geschweige denn Geschick und Talent, gänzlich zu fehlen scheint und die daher keine Ahnung haben von dem, womit ein anders begabter ausserordentlich viel leistet? Lehrt nicht die psychologische Beobachtung der Irrenärzte, dass die Eigenthümlichkeiten ihrer Theorie und Praxis nothwendig bedingt sind durch die Eigenthümlichkeiten ihres Naturells und Charakters, mit einem Worte — durch ihre Persönlichkeit. Wird uns die Genesis der absonderlichen Theorie und Praxis mancher Irrenärzte, die rücksichtslose blinde Polemik gegen die der iibrigen entgegengesetzte, — kaum begreiflich auf dem Wege der Wissenschaft und Erfahrung — nicht erst klar durch

persönliche Bekanntschaft mit den Männern. Erkennen wir nicht somit auf anthropologischem Wege, dass diese und jene Art der Behandlung der Seelenkranken von ihnen verworfen werden muss, weil die Natur ihnen die Anlage zu derselben völlig versagt hat? Derjenige Irrenarzt, welchem während seines ganzen Lebens dieser immanente Grund, diese wahre *causa proxima* seiner theoretischen und praktischen *aegritudo* gar nicht zum Bewusstsein kommt, der bringt es selten oder nie weder zur freien Erkenntniss seiner selbst als Irrenarzt, noch zur freien Beurtheilung der psychiatrischen Eigenthümlichkeiten Anderer; leicht wird er sich selbst, seine Anstalt, sein Wissen und Können überschätzen, Anderer Ansichten und Leistungen erkennen und herabsetzen, stets übrigens der höheren moralischen und intellectuellen Toleranz, welche das Product der Einheit psychologischer und wissenschaftlicher Selbsterkenntniss und Erkenntniss anderer Irrenärzte ist, entbehren. Doch genug! Was folgt nun aus allen diesen hingeworfenen Fragen und Andeutungen über die Verschiedenheit der Irrenärzte durch Natur und Bildung? Es folgt, dass keine absolute, aber grosse relative Unterschiede im Wissen und Können der Irrenärzte existiren, dass also auch schon deswegen die in den Reglements der absolut getrennten Irren-Heil- und Pflege-Anstalten aufgestellten Bestimmungen rücksichtlich der Heilbarkeit und Unheilbarkeit höchst subjectiv und relativ sind, und die relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalten auch in dieser Beziehung unbedingt die zweckmässigsten sind.

Schliesslich werde daran nur erinnert, dass das, was für Arzneikunst und Aerzte gilt, auch auf Irren-Heilkunst und Irrenärzte, als Theile des Ganzen, Anwendung findet. Dort wie hier giebt es unheilbar genannte Krankheiten; allein wie relativ und von einander abweichend sind die dessfallsigen Bestimmungen und Erfahrungen! — Wie oft heilt ein Arzt eine Krankheit, welche dem anderen unheilbar erschien und war! Wie nun, wenn in der Heilkunst Normen der Unheilbarkeit der Krankheiten, z. B. nach der Dauer

derselben und des Kurverfahrens aufgestellt und alle unter dieser Kategorie zu begreifende Kranke von Heilversuchen ausgeschlossen und in keine Kranken-Heilanstalten aufgenommen werden sollten? Was für die Medicin unausführbar, ja undenkbar ist, das sollte in der Irren-Heilkunst von Irrenärzten erzielt und vom Staate reglementsässig festgesetzt werden? Nimmermehr! —

2. Kritik der in den resp. Irrenanstalten geltenden Normen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit.

In dieser Abhandlung, deren Gegenstand die Zweckmässigkeit der relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege- Anstalt ist, kann eine allgemeine und specielle Diagnostik und Prognostik der Seelenkrankheiten nicht erwartet werden.

Bemerkt werde nur im Allgemeinen, dass beide bei dem gegenwärtigen praktischen Standpunkte der Psychiatrie und Psychiatiker sehr precär und nur höchst relativ wahr sind. Den schlagendsten Beweis für diese Behauptung liefert die einzige allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten, welche wir haben, nämlich die von *Friedreich*. Sie wirft, abgesehen von dem Werthe der vielen historisch-litterarischen Nachweisungen und Notizen, welche der, auf dem Gebiete der psychiatrischen Litteratur - Geschichte und Compilation unentbehrliche, hochverdiente, wenn auch mitunter gar zu leicht arbeitende Herr Verf. auch hier gesammelt hat, alle möglichen Beobachtungen, selbst die widersinnigsten und widerstrebendsten, ohne Kritik und Erfahrung, bunt und unverträglich zusammen, so dass jedem nur einigermaassen erfahrenen Irrenarzte die Vermengung des Wahren und Halbwahren mit Irrthümlichem und völlig Falschem auf jeder Seite entgegentritt. Trotzdem gebührt diesem Buche, wider Wissen und Willen des Verfs., das schuldlose aber unschätzbare Verdienst, dass die Sachverständigen in selbigem den Inbegriff des Stück- und Flickwerkes der zum Theil selber irren und wirren, ächten und falschen Erfahrungen der Irren-

ärzte in der Diagnostik und Prognostik der Seelenkrankheiten in Händen und vor Augen halten, und sich überzeugen können, dass es keine absolut allgemeine wahre Erfahrungen in der Irren-Heilkunst giebt. — Und absolute Kriterien der Heilbarkeit und Unheilbarkeit sollten aufgestellt werden können? Das geht nicht! — und wenn die etwa aufgestellten auch viel für sich hätten, die rationelle Skepsis müsste ihnen unausgesetzt warnend zur Seite gehen.

In Ermangelung allgemein gültiger Normen zur Bestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenkranken müssen wir uns auch in der praktischen Psychiatrie von dem Grundsatz der rationalen Empirie: „Individualisierung der Fälle“ leiten lassen. Vor Beurtheilung eines Falles muss auch der Irrenarzt, eben um nicht ein Vorurtheil zu fassen, sich erst „seinen Mann ansehen“. „Je regarde l'individu“ war die Antwort *Esquirol's* auf die Frage nach seinem obersten Grundsatze in Erkenntniss und Behandlung der psychischen Krankheiten. In jeder Sprache ist dies der Leitstern auf der Bahn solider Erfahrung in der Psychiatrie. Erwägt man ausserdem, dass häufig auf Grund unvollständiger, schlechter, selbst simulirter und dissimulirter ärztlicher Berichte und ohne dass der Arzt der Irren-Heilanstalt die Kranken gesehen hat, die Aufnahme in dieselbe wegen ihrer Unheilbarkeit verweigert wird, oder wirklich Hoffnungslose recipirt werden, u. s. f.; ja — dann ist unbedingt zu behaupten, dass selbst jeder aufrichtige Arzt an einer Irren-Heilanstalt zu dem Geständnisse zu nöthigen ist, dass alle diese Irrthümer, Missgriffe, Schwierigkeiten und Bedenken der Praxis in den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten leicht verhütet und noch leichter wieder gut gemacht werden können.

Wenn gleich schon aus dem allgemeinen Theile dieses Abschnittes (II. 1) hervorgeht, dass die Grundsätze, nach welchen in specie über Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenkranken, so wie über Aufnahme in die Heilanstalten und Ausschliessung aus denselben bestimmt wird, dem gegenwärtigen Standpunkte der Psychiatrie nicht entsprechen

und nicht überall zur Richtschnur dienen können, so mögen doch einige specielle kritische Bemerkungen über die hauptsächlichst aufgestellten Normen nothwendig sein.

Dieselben lassen sich, so manigfach sie auch sein mögen, auf folgende drei zurückführen:

- a) auf die Formen und Complicationen;
- b) auf die Dauer der Seelenkrankheiten, und
- c) auf die Dauer der Heilversuche derselben.

a) Normen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit je nach den Formen und Complicationen der Seelen-Krankheiten.

Nach den verschiedenen Reglements der absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten sind von der Aufnahme in erstere ausgeschlossen:

von der Geburt oder ersten Kindheit an, so wie aus Altersschwäche (*dementia senilis*) Blöd- und Schwachsinnige; Blödsinn und allgemeine Verwirrtheit als Ausgangsformen des Wahnsinns, oder noch allgemeiner, in Folge von Geistessörung, welche schon über drei Monate gedauert hat; dann Complication der Seelenkrankheiten mit Epilepsie, sie möge vor und nach der Seelenkrankheit eingetreten sein, oder wenn die Complication schon über drei Monate gedauert hat; ferner die an Krebsgeschwüren und „ähnlichen“ „andern“ verwandten chronischen Krankheiten, durch welche sie das Zimmer oder Bett zu verlassen verhindert sind, oder an Lustseuche Leidenden, und endlich solche, bei denen sich in Folge der Geisteskrankheit Zeichen einer tief begründeten Lähmung finden, oder bereits unheilbare Schwind- und Wassersucht eingetreten ist.

Diese Formen und Complicationen rechtfertigen im Allgemeinen mehr als andere die Annahme der Unheilbarkeit und die Versetzung in die Pflege-Anstalt, wenn die diesen Kategorien zu subsumirenden Seelenkranken von dem Arzte der Heilanstalt selbst gesehen und kürzere oder längere Zeit beobachtet und behandelt worden sind. Jedoch können diese prognostischen,

so entscheidenden, Aussprüche keine absolute, sondern nur relative, keine generelle, sondern nur individuelle Gültigkeit in Anspruch nehmen, und sind die hieher gehörigen Fälle daher nicht ohne Weiteres, vorweg und schlechthin aus den Heilanstalten auszuschliessen.

Was zuvörderst die

von der Geburt und ersten Kindheit an
Blöd- und Schwachsinnigen
betrifft, so ist ihnen, nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Sachverständigen, die Aufnahme in die Heilanstalt in der Regel zu versagen, weil wegen der Menge solcher Fälle es keine Heilanstalten weiter geben würde. Es kommen aber auch hier so bedeutende Ausnahmen vor, dass eine aus schwachsinnigen Kindern gebildete kleine Abtheilung in der Heilanstalt einem von mehren Seiten tief gefühlten Bedürfniss abhelfen würde.

Wie schwer ist schon, zumal ohne Autopsie, die richtige Erkenntniß des Unterschiedes von Imbecillität und völliger Verwahrlosung in der Erziehung bei Kindern aus den niedrigsten Ständen; wie fein sind hier die Uebergänge und Verbindungen und wie schwierig die Gränzbestimmungen des fehlenden und des ganz roh und unentwickelt gebliebenen geistigen Vermögens! — Nicht selten werden daher Kinder und junge Leute für schwach- und blödsinnig frischweg erklärt, deren, wenn auch nicht bedeutende, Verstandeskkräfte auf unsägliche Weise ohne jegliche Nahrung und Ausbildung geblieben sind und bleiben, weil sie von jeher für blödsinnig gehalten wurden. Dass solche Kinder wirklich vollkommen blödsinnig werden, wenn sie es auch von erster Kindheit an nicht waren, ist leider unlängsam. Bedenkt man ausserdem den mächtigen, nicht selten an's Wunderbare gränzenden Einfluss des somatischen Lebens der Kinder auf das psychische, so wird jeder Unbefangene zugeben, dass die oft auf unglaubliche Weise verkehrte Pflege, Wartung und Behandlung solcher Kinder, das Füttern derselben mit einer Masse der rohesten schwersten Nahrungsmittel, in Verbindung mit der absoluten Entbehrung jedes geistigen und sitt-

lichen Incitaments, einen künstlichen temporären Blödsinn auf unnatürliche, krankhafte Art erzeugen können, welcher, fälschlich für einen angeborenen, andauernden gehalten und demnach behandelt, zu wirklichem, wahrem Blödsinn wird.

Wegen dieser aus dem Leben genommenen Gründe ist es mit Ueberzeugung auszusprechen, dass wenigstens ein Theil der unter der Klasse der Blödsinnigen von Kindheit an Begriffenen aus der Heilanstalt nicht absolut ausgeschlossen werden sollte, und dass vielmehr in derselben oder passender in der damit relativ verbundenen Pflege-Anstalt eine eigene Abtheilung für diese *imbecillitas infantum artificialis, s. spuria* errichtet werde.

Diese Abtheilung wird eine überaus grosse Wohlthat für die betheiligten Familien und Communen sein, dem Begriffe der Anstalt als Wohlthätigkeits-Anstalt in höherem Maasse entsprechen und für die geeigneten Kinder jedenfalls von grösserem günstigen Erfolge sein, als die Aufnahme derselben in Dorf- und Stadtschulen oder in Erziehungs-Anstalten, abgesehen selbst davon, dass diese jene Kinder meistentheils gar nicht einmal aufnehmen oder aufnehmen können und sollen. Denn jede Erziehungsanstalt, geschweige denn eine Schule, ermangelt der zu Erreichung der physischen, moralischen und intellectuellen Entwicklung solcher Kinder nöthigen Mittel und Kräfte, sei es wegen Unkenntniss der Lehrer in richtiger Behandlung der kleinen Wesen, sei es wegen der Unmöglichkeit, denselben die unbedingt erforderliche, ganz eigenthümliche, von der der Masse ganz abweichende Methode der Behandlung und des Unterrichts angedeihen lassen zu können, sei es endlich wegen fehlender consequenter Durchführung der angemessnen Diät, Regimen und Arzneimittel, welche leibliche Behandlung mit der psychischen und intellectuellen, so wie mit der Art und Wahl der Beschäftigungen und Arbeiten aus einem Guss und ein durchdachtes Ganzes sein muss. — Die Vermengung solcher Kinder mit sittlich verwahrloseten in Corrigenden- und Landarmen-Anstalten ist aus denselben, so wie aus moralischen oder besser immoralischen

Gründen ganz zu verhüten und, wo noch solche Einrichtung besteht, sobald als möglich das Gute an die Stelle des Uebeln zu setzen. Der zweckmässigste Platz für solche Kinder ist und bleibt die selbst zweckmässig organisirte relativ verbundene Irren- Heil- und Pflege-Anstalt, weil sie in derselben unter der nämlichen Behandlung verbleiben können, und weil jede Irren- Heilanstalt auch zugleich Erziehungsanstalt ist, also beide, hier gleich wichtige Zwecke, auf's Beste vereint wirken. Der sicherste dafür sprechende Beweis ist die Erfahrung, dass ausserhalb der Anstalt völlig verthierte und unbrauchbare Seelenkranke nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in gut dirigirten Irrenanstalten, verhältnissmässig viel rascher der inneren und äusseren Zweckbestimmung der Menschheit sich, wenn auch nur äusserlich, annähern, als sogenannte Geistesgesunde unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen. Ja eine solche Abtheilung für geistesschwache- und arme Kinder dürfte der Keim fruchtreicher Entwicklung unserer Erkenntniss und Behandlung jetzt „unheilbarer“ Blödsinniger werden, weil sie dies grösste Uebel im Reimen beobachten und im Keime ersticken soll. Nicht unerwähnt endlich mag es bleiben, dass nach eigener, besonders an einem, durch einen grossmüthigen Wohlthäter in grossen Kreisen, dem hiesigen Irren- Heilinstitut überwiesenen neunjährigen Mädchen, gemachter Erfahrung, die Anwesenheit solcher hülfsbedürfiger Kinder einerseits für weibliche Seelenkranke, zumal für Mütter, durch lebendige Erinnerung an die ihrigen zurückgebliebenen, ein wahres psychisches Heilmittel aus der Classe der erregenden ist, so wie andererseits jene an diesen die liebevollsten, sorgfältigsten Pflegerinnen haben, — Thatsachen, welche, unter Anleitung eines, Familienleben der Anstalt einverleibenden, psychischen Arztes, rationell im Grossen benutzt, den Kindern, den weiblichen Seelenkranken und dem Geiste der Anstalt zum grossen Wohl gereichen können. — Jedenfalls verdient daher der Vorschlag zur Errichtung einer Abtheilung für geistesarme Kinder in einer relativ verbundenen Provinzial- Irren- Heil- und

Pflege-Anstalt aus humanen und wissenschaftlichen Gründen die ernsteste Beachtung und Unterstützung der Irrenärzte und Regierungen, selbst vorausgesetzt, dass vollständige Heilung nur ausnahmsweise erfolgte.

Was ferner den

**Alters- (Greisen-) Wahnsinn, den Blödsinn
aus Altersschwäche (*dementia senilis*)**

betrifft, so ist deren Ausschliessung aus den „reinen“ Irren-Heilanstalten nur zu billigen, da diese Art Kranke schon ihres Alters wegen in Pflege-Anstalten gehören, also eine Last für die Heilanstalt sind, in so fern als sie jüngeren dem Leben mit mehr Hoffnung wiederzugebenden den Platz nehmen. Dessenungeachtet muss man auch bei dem „Greisen - Wahnsinn“ Formunterschiede anerkennen, welche nicht selten verkannt werden. Es giebt dergleichen, welche mit demselben Recht wie andere Formen und Arten von Seelenkrankheiten zu der Kategorie der heilbaren gezählt werden müssen. Es sind z. B. die frischen Fälle, welche bei vorher noch nicht Altersschwachen an Leib und Seele ausbrechen und noch die Kraft haben, als Tobsucht, Manie, Wahnsinn mit Exaltation und zwar nach mächtig einwirkenden äusseren Gelegenheitsursachen aufzutreten. *Esquierol* sagt in seinem Hauptwerke (II. 263) nachdem er die Symptome der ächten *démence sénile* angegeben: „*On ne confondra pas cette excitation avec la manie, qui éclate dans un âge très-avancé, chez des vieillards forts, robustes et bien conservés. Il est des manies même avec fureur, qui éclatent après l'âge de 80 ans et que l'ont guérir quelquefois. L'étude des commémoratifs doit suffire pour la sûreté du diagnostic.*“ So wurden nach *Haslam* von 31 in dem Alter zwischen 60 und 70 Jahren in Bedlam Aufgenommenen 4 geheilt entlassen. *Burrows* sagt in seinen Commentar. (VII. S. 477): „Die Behandlung des Greisen-Wahnsinns muss in der Regel blos palliativer Art sein; aber ich kenne keinen absoluten Grund, weshalb nicht, so bald die Ursache nicht organischer Art ist, und gehörige Sorgfalt angewendet wird, die Folgen eines Wahnsinns-

Paroxysmus zu verhüten, zweckmässige Behandlung viel dazu beitragen sollte, den Zustand des Patienten zu verbessern, oder selbst, wenn die Lebenskräfte nicht zu sehr erschöpft sind, eine Wiederherstellung der Geistesfähigkeiten zu bewirken.“ — Er hat Recht, scheint aber keinen Fall der Art selbst geheilt zu haben. Ein besonders merkwürdiger ist mir in meiner Praxis vorgekommen. Er betraf einen Greis von 70 Jahren, welcher, nachdem er schon im März 1835 den ersten Anfall von Schlagfluss, mit lange nachbleibender Schwerfälligkeit der Sprache erlitten hatte, im März 1836 den zweiten erlitt, tobsüchtig ward und Anfangs October desselben Jahres in einem Zustande von allgemeiner blödsinniger Verwirrtheit bei grosser Schwäche des Gedächtnisses, ohne alle Aufmerksamkeit, mit Zittern des Kopfes, der Sprache und des Augapfels, mit kleiner Pupille, Parese der unteren Extremitäten, unfreiwilliger Urin- und Kothentleerung aufgenommen ward; — und dieser scheinbar absolut Unheilbare ward dennoch zum allgemeinen und meinem Erstaunen Ende Mai 1837 relativ gesund und kräftig an Leib und Geist entlassen. Es lielt recht schwer, den alten braven Mann los zu werden, da Niemand an Heilung, geschweige denn an andauernde, glaubte; ich liess mich indessen nicht einschüchtern und beharrte, obgleich das Urtheil gewiss difficil und intricat selbst für mich war, um so mehr auf der Forderung der Entlassung, als der März 1837 ohne Spur von Schlagfluss vorübergegangen und die äussere Ursache desselben und der Seelenkrankheit — die Einstellung seines Sohnes in's Militair — endlich gehoben und die Loslassung desselben vor Ablauf der Dienstzeit durchgesetzt war. Nachdem dem Alten diese Nachricht so schonend wie eine traurige mitgetheilt war, holte ihn der Sohn selber aus dem Institut ab. Dies Wiedersehen war für Jeden eine erschütternd rührende Scene. Meine Freude über die Heilung und Entlassung dieses Greises, so wie über den andauernd glücklichen Erfolg derselben war so gross und die Erinnerung daran ist so schön, dass wir Beide, glaub' ich, uns gegenseitig gleich dankbar ver-

pflichtet fühlen. — Diesen Fall würde auch *Esquirol*, nach dem, was er über ächte *démence sénile* sagt, für solche und deshalb für unheilbar erklärt haben, welches Urtheil auch das aller Irrenärzte gewesen wäre, da außerdem der Alte eine wahre Synthesis aller aufgestellten Zeichen der Unheilbarkeit war. Wenn irgend ein Fall, so beweiset dieser die Relativität des Wortes und des Begriffs: „Unheilbarkeit“! — In einer gewöhnlichen Irren-Pflegeanstalt wäre der W. nicht genesen, da er mit der grössten Sorgfalt unausgesetzt behandelt werden musste. Wie dem auch sei, so viel ist gewiss, dass zwischen den im Greisenalter vorkommenden Formen von Seelenkrankheiten und der ächten *dementia senilis* (Alters-Blödsinn) gar sehr zu unterscheiden, dass nicht jede Seelenkrankheit im hohen Alter unheilbar, und dass selbst allgemeine Verwirrtheit und Geistesschwäche in hohem Alter in Folge von Schlagfluss und mit Symptomen der Paralyse complicirt, noch ausnahmsweise geheilt worden ist. — Da also die Reglements der Heilanstanlten in ihren Bestimmungen der Unheilbarkeit diese Unterschiede nicht genügend feststellen, die begutachtenden Aerzte selbige nicht machen und machen können, so ist auch in Betreff der *dementia senilis* die relative Verbindung von Irren-Heil- und Pflege-Anstalt die dem dermaligen Standpunkte des Wissens und der Erfahrung in der Psychiatrie entsprechendste.

Noch mehr ist dies der Fall rücksichtlich der Bestimmung in den Reglements der Irren-Heilanstanlten, nach welcher

Blödsinn und allgemeine Verwirrtheit im Allgemeinen, nach Andern mit dem beschränkenden Zusatze: als Folge von Geisteszerrüttung, welche über drei Monate (!) andauert hat, von der Heilanstalt ausgeschlossen, also für unheilbar erklärt werden sollen.

Denn jeder erfahrene Irrenarzt weiss, welche Verwirrung in der Bestimmung der „allgemeinen Verwirrtheit“ noch herrscht, wie fein die Uebergänge von allgemeinem Wahn-

sinn in Verwirrtheit sind, und wie schwer oft die Feststellung der Diagnose. Jeder Irrenanstalts-Arzt hat es erlebt, wie häufig die den Gemüthszustand der Aufzunehmenden begutachtenden Aerzte allgemeinen Wahnsinn und wirkliche Verwirrtheit (*Démence*) mit einander verwechseln und dadurch den heilbaren für unheilbar, den unheilbaren für heilbar erklären. Es giebt eine allgemeine Verwirrtheit im Reden und Handeln nach der Tobsucht und Manie, scheinbar ähnlich der allgemeinen Verwirrtheit aus wirklicher *directer Geistesschwäche*, aber wesentlich von ihr selbst bei vorhandener grosser körperlicher Schwäche verschieden, als Folge eines krankhaft exaltirten Zustandes der Geisteskräfte und ähnlich der indirekten Schwäche *Brown's*, welche nach Andauer von einem halben und ganzen Jahre, ja darüber, noch geheilt wird und, mit jener verwechselt, oft genug für unheilbar ohne Heilversuche prädestinirt wird. *Esquirol* sagt, nach meiner eigenen Erfahrung zu urtheilen, wahrlich nicht zu viel in einem Aphorism über Prognostik der Seelenkrankheiten: *la démence aigue guérit quelquefois, la démence chronique très-rarement, mais pourtant elle guérit.* —

Es giebt auch unter den sogenannten Blödsinnigen, selbst wenn die Krankheit schon über Jahr und Tag gedauert hat, heilbare. Es sind diejenigen, bei denen alle Symptome des wirklichen Blödsinns höheren Grades wahrgenommen werden und die doch nicht wirklich blödsinnig sind; mit anderen Worten solche, bei denen die Geisteskräfte nicht fehlen, verloren, vernichtet, sondern nur unterdrückt, latent sind, also die Möglichkeit (*potentia*) des freien Wiedergebrauchs des Verstandes (*actu*) immer noch bleibt. Diese lange nicht genug beachteten, mit *amentia sympathica, spuria* zu bezeichnenden Formen kommen nach meinen Beobachtungen am reinsten und häufigsten im jugendlichen Alter bei krankhafter allgemeiner Plethora venosa mit Prävalenz jener bekannten höchst schwer oder gar nicht zu überwindenden Congestionen nach dem Gehirn, also bei Dickköpfen mit stieren, runden, hervortretenden hellen Augen und

blaurothen dicken Backen vor. — Ein Kranker der Art, welcher früher gute Schulkenntnisse gehabt, stellte sich dem gewöhnlichen Beobachter als vollkommen Blödsinniger dar, indem selbst das Gedächtniss eine *Tabula rasa* zu sein schien, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass von Melancholie oder reiner Aboulie keine Spur vorhanden war. Jeder hielt ihn für unheilbar. Er bekam, nachdem dieser Zustand ein Jahr gedauert hatte, eine tüchtige *febris gastrica nervosa*. Mitten in den heftigen Delirien brachen die so lange unterdrückten, latenten geistigen Mittel und Kräfte durch. Sie waren da, wenn gleich noch als Chaos. Mit Abnahme des Fiebers und der Delirien ordneten sich die mehr und mehr von dem Drucke befreiten Seelen - und Geisteskräfte. Genesen von dem Fieber, war er kaum zu kennen, weniger wegen der grossen Abmagerung, sondern wegen seiner belebten Züge, der Freiheit und Gewandtheit in Haltung und Benehmen. Die psychische Veränderung war die merkwürdigste. Nach einigen Monaten wurde er relativ geistesgesund, freilich geistig nur schwach begabt, entlassen. Kranke der Art erleiden übrigens leicht Rückfälle, wenn die Venosität wieder den früheren Grad erreicht. Solche Thatsachen sind wohl als vollgültige Beweise für die Richtigkeit der blos somatischen Theorie und Behandlung der Seelenkrankheiten hingestellt und haben auch viel Verführerisches, sind aber nicht als solche anzuerkennen. Sie beweisen nur, dass das Somatiche ein wesentliches Moment der psychischen Krankheit ist. Die Erfahrung beweiset dagegen, dass viele mit derselben Körperbeschaffenheit nicht seelenkrank werden, und dass nur solche es werden, welche die psychische Anlage haben und welche von Haus aus geistig so schwach und so wenig begabt sind, dass ein körperlicher Krankheitszustand, bis zu einer gewissen Höhe entwickelt, unter solchen Umständen die freien Verstandesäusserungen gleich unterdrückt und verwirrt. Wohl ist es unlängsam, dass psychische Krankheiten auf rein somatischem Wege geheilt werden; allein es ist auch eben so unlängsam und gar sehr beherzigenswerth, dass diese einseitige, ausschliesslich

somatische Behandlung eine grosse Quelle von häufigen Rückfällen ist — ganz natürlich, weil das innere, wesentliche Moment der Seelenkrankheit als solcher, eben das psychische in unserm Sinne, nicht mit gehoben ist, die Behandlung also mehr oder weniger eine einseitig symptomatische, keine radicale, keine von Grund aus ist, in welchem Falle die leibliche, innerhalb der Gränzen relativer körperlicher Gesundheit von neuem sich entwickelnde *dispositio aegritudinaria* nicht gleich wieder den wirklichen *morbus animi* hervorbringen könnte. Auch der genannte Kranke kam nach einem Jahre in die Anstalt zurück, jedoch mit einer höheren Krankheitsform, nämlich mit Neigung zu „fixen Ideen“, in Betreff welcher er die mit der Genesis der Krankheit übereinstimmende Aeusserung machte: die Ideen wären ihm, dem Wachenden, wie ein Traum; er wisse, dass er nicht Officier, nicht Minister sei, allein er könne dessenungeachtet von der Vorstellung nicht loskommen, hoffe es aber und ich möge ihm, der diesen Vorstellungen gemäss sich beschmen müsse, sein Betragen nicht als Grobheit auslegen. Auch in Betreff seines früheren Zustandes von Blödsinn sagte er, dass er während desselben es wohl gewusst habe, dass er höchst dumm sei, habe aber trotz alles Strebens wirklich nichts antworten können auf meine Fragen, obgleich er wohl gefühlt, dass er es früher gekonnt und sich genug über seine jetzige Dummheit geärgert hätte, worauf allein ich sein oft mürrisches und trotziges Wesen schieben müsse. Andere Aerzte und Irrenärzte haben ähnliche Kuren erzählt. Auch Th. Willis führt (*anima brutorum*) in dem Capitel *de stupiditate* mehrere betreffende Fälle an, nachdem er p. 500 gesagt: *Interdum febris quosdam stultos sanavit et acutiores reddidit.* Die statistischen Notizen weisen gleichfalls verhältnissmässig nicht wenig Heilungen von Blödsinnigen nach. So wurden 42 von 355 im Bicêtre, 11 von 211 in der Salpêtrière, 8 von 49 in Glasgow, in Prag nach Riedel (S. 42) eine bedeutende Quantität geheilt.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um dar-

auf aufmerksam zu machen, dass die Bestimmungen der Irren-Heilanstalten in Betreff der Ausschliessung der an Blödsinn und allgemeiner Verwirrtheit in Folge von anderen Seelenkrankheiten Leidender, nur sehr relative, keine absolute Gültigkeit haben, daher in den absoluten Irren-Heilanstalten gar nicht durchzuführen sind und die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten auch wieder in dieser Beziehung dem dermaligen Standpunkte unseres Wissens zum Wohl der Irren auf's Befriedigendste entsprechen.

Was ferner

die Complication der Seelenkrankheiten mit Epilepsie als Bestimmungsgrund der Ausschliessung aus der Irren-Heilanstalt

betrifft, so machen die Reglements hier Unterschiede, indem es nach einigen gleich ist: „ob die Epilepsie vor oder nach der Seelenkrankheit eingetreten ist,“ andere neuere und bessere dagegen nur diejenigen Seelenkranken von der Aufnahme in die Heilanstalt ausschliessen, „bei welchen die Krankheit in Gefolge von Epilepsie sich entwickelthat, oder die schon über drei Monate lang an einer mit Epilepsie verbundenen „Geisteskrankheit“ gelitten haben, wofern nicht hierbei die Epilepsie eine ganz untergeordnete Rolle spielt.“ —

Selbst die absolute Ausschliessung der Epileptischen aus der reinen Irren-Heilanstalt lässt sich rechtfertigen, in so fern als diese Kranken die Erreichung des Hauptzwecks des Instituts vielfach stören. Die bedingte Ausschliessung entspricht zwar mehr den Anforderungen der Humanität und Wissenschaft in Betreff dieser Unglücklichen, allein die Aufnahme wird doch auf Kosten und zum Nachtheil des Instituts geschehen, besonders deshalb, weil hier wie überall von den Berichterstattern über einzelne Fälle die Wahrheit nicht ermittelt oder verschwiegen, also eine Menge reglementsmaßig ganz ungeeigneter eingeschmuggelt wird, welche los zu werden nachher sehr schwer hält. Für die

absoluten Irren-Heilanstalten giebt es daher wohl keinen andern Ausweg als Ausschliessung dieser häufigsten Complication mit Seelenkrankheiten, mithin Vorauserklärung ihrer Unheilbarkeit.

Sind denn aber alle epileptischen Seelenkranken als solche ohne Ausnahme aufzugeben als unheilbare? — Und wenn sie es nicht sind, wo hin dann mit ihnen? Von Beantwortung dieser Fragen hängt das Loos dieser Kranken ab.

Die erste Frage betreffend, so ist der Ausspruch absoluter Unheilbarkeit der geschichtliche Fluch dieses *morbus sacer*, die Versündigung am Unglück und an der Wissenschaft. Die ächte Reue und Sühne ist nur möglich durch Aufhebung des Fluchs der Unheilbarkeit mittelst der That, durch die Erfüllung des Gesetzes der Wissenschaft. Von unserm Können gilt hier aber auch: das Fleisch ist willig, der Geist ist schwach; allein dennoch sollten eben so wenig wie von der Medicin alle Epileptischen, von der Psychiatrie alle epileptischen Seelenkranken ohne Heilversuche gelassen werden. Als unheilbar anzunehmen sind nach dem dermaligen Standpunkte der Medicin und Psychiatrie: Epilepsie mit Cretinismus, mit Blödsinn von Kindheit an, Blödsinn durch Epilepsie oder als Folgekrankheit von anderen Seelenkrankheiten mit Epilepsie; ferner sind die zur Theorie der Verwandtschaft der Epilepsie und Manie höchst wichtigen, periodisch alternirenden Anfälle von Manie und Epilepsie — in der Art, dass gewöhnlich die eine Krankheitsform die andere ausschliesst, Manie nur nach dem langen Ausbleiben gewohnter epileptischer Anfälle eintritt und erst mit dem Wiedereintreten eines neuen schweren Insultus *epilepticus* aufhört — für unheilbar zu erklären, wenn während der von Epilepsie und Manie freien Zeiten die Kranken zwar noch ziemlich verständig reden und handeln, der sorgfältige Beobachter aber durch ihre Mienen und Geberden, ja durch den ganzen leiblichen und psychischen Habitus den künftigen Blödsinn im Hintergrunde durchschimmern sieht; ausserdem wohl alle inveterirten, d. h. seit Jahren andauernde Com-

plicationen dieser beiden dämonischen Krankheiten; endlich auch diejenigen Fälle, wo ausser den seltenen Anfällen wahrer Epilepsie, häufig Schwindel, epileptischer Schwindel eintritt, welcher, wie auch *Esquirol* bemerkt, weit früher und sicherer zur Verwirrtheit und zum Blödsinn führt, als rein epileptische Anfälle, meiner Meinung nach deshalb, weil bei dem epileptischen Schwindel die convulsivischen Bewegungen der Gehirntheilchen chronischer und ausgebreiteter sind, als bei dem Gehirnkampf in der reinen Epilepsie.

— Die übrigen Complicationen von Epilepsie mit Seelenkrankheiten, und wären es noch so wenige, sind eben so unrecht als viele Formen von Seelenkrankheiten für absolut unheilbar frischweg zu erklären. Vielmehr sind Aerzte und Regierungen wissenschaftlich und moralisch verpflichtet, alles Mögliche zum Schutze und zur Hilfe dieser an Leib und Seele schwer Erkrankten wenigstens thun zu wollen, wenn die Mühe auch selten durch den Erfolg belohnt werden mag. Viel ist schon durch die Heilversuche gewonnen, wenn die Anfälle verringert, geregelt, gemildert werden und wenn der Verfall des Gemüths und Verstandes, sei es in wild leidenschaftlicher Aufregung oder in Blödsinn, möglichst lange verhütet wird; auch müssen bei fortgesetzter sorgfältiger Beobachtung und Behandlung der epileptischen Seelenkranken Aerzten und Irrenärzten neue reichere Mittel und Quellen der Pathologie und Therapie dieser Krankheitsformen sich öffnen. Sie werden z. B. die Notwendigkeit auch der rationellen psychischen und moralischen Seite der Aetiologie und Behandlung, in Betreff welcher neuerlichst *Ideler* in seinem Aufsatze über den Gebrauch des Indigo's in der Epilepsie so viel Treffliches und Beachtenswerthes gesagt hat, mehr und mehr einsehen und benutzen lernen. Diese Hoffnungen, zu welchen eine bedeutende Zahl von mitgetheilten Heilungen anderer Aerzte und Anstalten berechtigen, sind nicht aufzugeben, wenn auch *Esquirol* (I. 317) sagt: *l'épilepsie compliquée d'aliénation mentale ne guérit jamais* — ein Satz, welcher um so niederschlagender wirken kann, als *Esquirol* in seinem neue-

sten Werke den die Epilepsie betreffenden und aus 600 Beobachtungen abstrahirten Aufsatz von 1815 auch unverändert hat abdrucken lassen, man also auf Unveränderlichkeit der schon vor 20 Jahren gehegten Ansicht rückschlussen muss. Es ist indessen hierbei nicht zu vergessen, dass dieser Ausspruch keine Norm abgeben kann, da die Salpêtrière und Bicêtre, in welchen Hunderte von Epileptischen und darunter die Hälfte Seelenkranken sind, als Normalanstalten von sorgfältig fortgesetzter Behandlung wahrlich nicht gelten können und nie gegolten haben. Andere in englischen, deutschen und italiänischen Irrenanstalten gemachte Erfahrungen widersprechen jener Behauptung von *Esquirol*. *Knight* z. B. sagt in seinem Aufsatze über die epileptischen Irren, dass er mehr als Einen von 7, nämlich 8 von 58 geheilt habe. *Ellis (W. C.)* äussert (S. 262): *But it is well known, that whenever epilepsy arises from the irritation of teething, worms, or other diseases in the stomach and intestines, the removal of the cause will very probably cure the disease* und lobt in solchen Fällen sehr den Terbenthin. *Rush* sagt zwar (S. 208): Irresein, welches auf Epilepsie folgt, ist, wie ich glaube, immer unheilbar; anders aber *Burrows* in seinen Untersuchungen u. s. w. und besonders in den Commentaren u. s. w., wo es (IX. 2. Epilepsie) heisst: „Diese Form des Wahnsinns verlangt gebieterischer als jede andere die Berücksichtigung der Kunst und Humanität. (S. 180) — Die epileptische Complication ist als eine fast hoffnungslose Gestaltung des Wahnsinns betrachtet worden. Dies ist indessen eine irrlige Ansicht, indem die genannte Krankheit bei gehöriger Behandlung nicht allein grosser Besserung, sondern auch der Heilung fähig ist. Die epileptische Manie ist sicherlich eine ganz erschreckliche und sehr oft äusserst hartnäckige Krankheit, jedoch nicht immer absolut unheilbar.“ Es ist bekannt genug, fährt er fort, welcher Erfolg in den ausländischen Anstalten dadurch erreicht worden ist, dass man den mit dieser Krankheit Befhafteten grössere Sorgfalt gewidmet hat, und man sollte deshalb noch fernere Ver-

suche machen, wenigstens die Lage dieser Unglücklichen zu verbessern, wo nicht gar ihnen die Gesundheit wieder zu verschaffen. Neuere Erfahrung hat gelehrt, dass unsere Kenntnisse hinsichtlich der Behandlung verschiedener Formen und Complicationen des Wahnsinns noch in der Kindheit stehen, und wir sehen jetzt die Wirkung hellerer und wissenschaftlicher Ansichten. Warum sollte nicht der selbe Geist, die gute Gesinnung und die vermehrte Erfahrung noch mehr ausgebreitet und der Zustand der armen Epileptischen mit Manie behafteten oder nicht, verbessert werden können?

Die andere Frage: Wohin mit den epileptischen Wahnsinnigen? betreffend, so fordert *Burrows* mit Anderen eine besondere Abtheilung derselben in den Irrenanstalten, desgleichen *Ferrus*, welcher in dem bemerkenswerten Beitrage zur Verbesserung des Schicksals der Epileptischen in dem mehrgenannten Werke (S. 305 ff.) bestimmter darüber sich ausspricht und für jüngere und ältere noch nicht ganz ausgegebene Kranke der Art eine separate zur Kur bestimmte Abtheilung in den Irrenanstalten verlangt. Die Forderung ist richtig, allein sie ist zu allgemein gefasst, um unseren Zwecken gemäss bestimmen zu können: ob in den absolut getrennten oder relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten dieselbe zweckmässiger eingerichtet werden wird? Dass der Unterbringung der epileptischen Wahnsinnigen in reinen Irren-Heilanstanlten grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, haben wir gesehen; dass in den gewöhnlichen Irren-Pflegeanstalten, behufs der sorgfältigen Kur, ihr rechter Platz nicht ist, ist auch klar. Die Zeit, in welcher die Irrenanstalten die epileptischen Seelenkranke wegen der Epilepsie, die Krankenanstalten wegen der Complication mit Wahnsinn abwiesen, ist vorüber, oder sollte es wenigstens sein. Unbedingt ist für ihre Verpflegung und Heilung je nach den Umständen gemäss am besten gesorgt in den relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflege-Anstalten. Die zu Heilversuchen Geeigneten befinden sich in der Heilanstalt, theils in besonderen Zimmern, theils mit

Seelenkranken zusammen; die temporär Aufgegebenen werden auf gleiche Weise in der Pflegeanstalt beobachtet, verpflegt und beschäftigt. Das Nähere gehört in die spezielle Beschreibung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalt.

Der würdige *Niemann* fordert (*L. c.*) auch, dass das Curinstitut für Epileptische mit einer andern öffentlichen Anstalt verbunden werde, schlägt aber in einer Note ein Militär-Invalidenhaus vor. Viele, sagt er, können geheilt werden, aber wenige nur in ihren gewöhnlichen Lebensverhältnissen.

Was endlich die

**Complicationen der Seelenkrankheiten
mit Krebsgeschwüren, ähnlichen (anderen)
verwandten chronischen Krankheiten,
mit allgemeiner Lustseuche, Lähmung,
Schwind- und Wassersucht**

betrifft, so ist die Ausschliessung derselben aus „reinen“ Irrenheilanstanlten wohl wünschenswerth, aber dessenungeachtet die Aufnahme von zu dieser Kategorie gehörigen Seelenkranken in öffentliche Irrenanstalten unumgänglich; theils weil sie in Privatverhältnissen weder zweckmäßig verbleiben, noch weniger behandelt und in Krankenanstalten auch nicht aufgenommen werden; theils weil sie als an Leib und Seele schwer Erkrankte, also doppelt Unglückliche ärztlich und irenärztlich behandelt werden müssen, zumal sie unmöglich in Bausch und Bogen für unheilbar vorweg erklärt werden dürfen.

Können die Aerzte über die hier genannten Körperkrankheiten, die Irrenärzte über die mit diesen verbundenen Seelenkrankheiten im Allgemeinen ohne Weiteres den Ausspruch der Unheilbarkeit ergehen lassen? Nein! Und die Irrenärzte sollten dies wagen bei der Complication dieser leiblichen und psychischen Krankheiten, von denen vielleicht eine oder die andere, eine durch die andere heilbar ist, oder gar beide zur Heilung noch Hoffnung geben? Was würden wir, was würde das Publicum über Aerzte

und allgemeine Krankenheilanstalten urtheilen, welche diese und jene Schwind- und Wassersüchtigen als unheilbar von der Behandlung ausschliessen und nichts mit selbigen zu thun haben wollten? Die Antwort liegt auf der Hand.

Ihr Irrenärzte, die Ihr die Einheit und Wechselwirkung der leiblichen und psychischen Krankheitszustände in Seelenkrankheiten kennt, wollt diese Complicationen als zu Eurem Wirkungskreise nicht gehörige, von Euch weisen? — Ihr, die Ihr theoretisch und praktisch alles Heil der „Psychiatrie“ von Erkenntniss und Behandlung leiblicher, selbst von unbekannter Grösse seiender, Krankheitszustände erwartet; die Ihr die Seelenkrankheiten als Krankheitsklasse abläugnet und behauptet, es seien nur (unerklärte) Symptome von (x u. ?) körperlichen Krankheitszuständen, mit gieriger Hand nach solchen Schätzen grabt und froh seid, wenn Ihr — Regenwürmer findet, Ihr scheuchet zurück vor dem Segen, der hier vor Euch liegt? Und doch sagt Hippokrates (*Aph. VII. 5.*): *Ab insania dysenteria aut hydrops aut mentis emotio, bonum;* und Esquirol (*I. 115.*): *Quelque ancienne que soit l'aliénation mentale, on peut en espérer la guérison tant qu'il existe des dérangemens notables dans les fonctions de la vie de nutrition.* Beide haben kein künstliches System, beide aber eine grossartige, freie Anschauung von der Natur, jener der leiblichen, dieser der psychischen Krankheiten. — — —

- b) Bestimmungen in Betreff der Dauer der Seelenkrankheiten als Aufnahme-Bedingung in die Irrenheilanstalten und
- c) Bestimmungen in Betreff der Dauer der Behandlung der Seelenkranken in den resp. Heilanstalten als Entlassungsbedingung aus denselben.

Die Bestimmungen in Betreff des Termins ad b. sind verschieden. Sie schwanken zwischen einem Jahre und drei Monaten. Einen längeren als einjährigen Termin setzt keine Irrenheilanstalt; wohl aber giebt es dergleichen, welchen nicht einmal mehr die dreimonatliche Dauer der Krankheit als Aufnahmbedingung genügt, sondern welche von

den hieher gehörigen frischen Fällen nur die „Heilbarsten der Heilbaren“ auswählen wollen!

Die Bestimmungen ad c. betreffend, so ist der äusserste Termin auf zwei Jahre festgesetzt, und wird reducirt selbst bis auf sechs Monate. Diese Bestimmungen, die kühnsten von allen hieher gehörigen, lassen sich auch noch entschuldigen in Betreff der im allgemeinen Theile als nothwendig nachgewiesenen Epoche der absoluten Trennung von Irren- Heil- und Pflege-Anstalten. Diese Zeit ist aber jetzt vorüber, ist überwunden durch die „reinen“ Irrenheilanstanlten selbst. Ihre gemachten Erfahrungen haben gelehrt, dass jene Bestimmungen in moralischer Beziehung unverantwortlich, in wissenschaftlicher unhaltbar, in administrativer unausführbar, also in keinem Betracht dem dermaligen Standpunkte der Psychiatrie und Irrenanstalten mehr angemessen sind. Die Richtigkeit dieses Satzes in moralischer und administrativer Hinsicht ist im moralischen Theile der Abhandlung bewiesen und wird im administrativen Theile noch näher erörtert werden. Dass diese Bestimmungen vor dem Forum der gegenwärtigen Erfahrung nicht Stich halten, ist durch den ganzen Geist der Abhandlung ausser Zweifel gestellt, und es bedarf zur vollständigen Beweisführung der Unzulässigkeit der in Rede stehenden Bestimmungen kaum noch etwas Anderen, als einer Zusammenstellung der betreffenden statistischen Zahlenverhältnisse. Denn auch hier stellt, gleichwie bei a., die Analogie der Medicin und Psychiatrie das Unwahre und Ungenügende der Bestimmungen in das hellste Licht. Wenn z. B. Aerzte von chronischen Krankheiten, welche über drei bis sechs Monate, ja über ein Jahr hinaus angedauert, sagen wollten: die sind unheilbar, gehören nicht in Krankenheilanstanlten, wir mögen mit denselben nichts zu thun haben, sie mögen sehen, wie sie fortkommen; — was würden Aerzte und Publikum, was der Geist der Medicin, als Wissenschaft und Kunst, über solch ein Verfahren urtheilen?! Ganz ähnlich steht es mit den Irrenärzten und Irrenheilanstanlten, welche blos wegen Andauer der Krankheit von drei Monden und darüber, so

wie wegen erfolgloser Behandlung während Jahr und Tag, die Unglücklichen aus den Irrenheilanstalten ausschliessen und ausstoessen! Es ist leider nur zu gewiss, dass dadurch im Publikum das Vorurtheil der Unheilbarkeit, welches zu verdrängen mit der Zweck dieser Bestimmungen ist, wieder an Ausbreitung gewinnt und dass da wo diese unrichtige Ansicht festen Fuss gefasst hat wenig oder nichts Ernstes zur Heilung der zu dieser Kategorie gehörigen Seelenkranke geschieht, und die Zahl der ungeheilt Bleibenden gerade um so viele vermehrt wird, als von den nach Ablauf der festgesetzten Termine in Irrenheilanstalten Aufgenommenen und daselbst Belassenen noch geheilt sein würden. Der Behauptung mancher beteiligten Irrenärzte, dass durch Aufnahme von nur ganz frischen, am leichtesten heilbaren Fällen die Abnahme der Irren im Lande oder in der Provinz am vollständigsten bewirkt werde, ist nur in sehr beschränktem Sinne und nur unter den Bedingungen beizustimmen, dass alle frischen Fälle eingeliefert werden, dass alle nicht frischen und alten Fälle wirklich unheilbar sind, und dass unter den eingelieferten frischen Fällen keine unheilbaren, heilbaren den Platz nehmenden, sind. Die erste Bedingung ist unerreichbar, die zweite ist falsch und die dritte unausführbar. Sagt die Irrenheilanstalt: sie habe nur Platz für die frischen Fälle ihres Ressorts, so ist dies wiederum nicht wahr, weil die Anstalten, wenn sie nur die Heilbarsten der Heilbaren in ihrem Sinne aufzunehmen hätten, in der Regel zu gross sein, und den Normalbestand nie erreichen würden, zumal wenn die Kranken nach Ablauf der kurzen Behandlungs-Termine aus dem Institut wieder entlassen würden — als unheilbare. Gesetzt aber auch, es wäre die Anstalt durch die aufgenommenen ganz frischen Fälle besetzt, so resultirt daraus von unserm Standpunkte aus zunächst die einfache Forderung: legt die Anstalt gleich so gross und in der Art an, dass selbige nicht nur die „Heilbarsten unter den Heilbaren“, sondern auch die schwer Heilbaren aufnehmen kann. Erwiedert die Irrenheilanstalt auf diese Zumuthung: ja! dann kommen wir

wieder auf den alten Fleck der gemengten Irrenanstalten, und sind mit einer Menge Unheilbarer belastet, so ist ihr zwar Recht zu geben, allein wir sind nun wieder dahin gekommen, wohin wir wollten, — nämlich zu der Einsicht der vorzugsweisen Zweckmässigkeit der relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege-Anstalten. Eine solche Anstalt mag frische oder alte, höchst wahrscheinlich von selbst heilbare, oder höchst wahrscheinlich selbst bei aller Kunsthülfe Unheilbare aufnehmen, allen ohne Ausnahme kann sie, ohne Beeinträchtigung ihrer Zwecke, die Wohlthat der Heilversuche angedeihen lassen; jeder Recipirte findet hier zu seinem, der Anstalt und des Ganzen Besten seinen geeigneten Platz; es herrscht in ihr rücksichtlich der Gränzbestimmungen von Heilbarkeit und Unheilbarkeit mehr Freiheit und weniger Willkür als in den absoluten Heilanstanlten; mit einem Worte, es werden in den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten diejenigen Principien, welchen der Staat, so weit die Verwaltung an die Wissenschaft gewiesen ist, zu folgen hat, am sichersten, leichtesten und vollkommensten in Anwendung gesetzt werden können.

Bedarf es nach allen diesen Erörterungen noch weiterer Beweise, dass die von den Irrenheilanstanlten aufgestellten Aufnahme- und Entlassungs-Bedingungen in Betreff der Dauer und Kur der Seelenkrankheiten dem dermaligen Standpunkte der praktischen Psychiatrie nicht wohl entsprechen, ja desselben kaum noch würdig sind? — Wo das höchste Ziel der Irrenheilanstanlten kein anderes ist, als: „Heilung der Heilbarsten unter den heilbaren Seelenkranken“, da ist die Idee der Irrenheilkunst und des Irrenheilkünstlers nur der Schatten ihrer selbst. Der Name Irren-Heil-Anstalt ist alsdann eine Hyperbel. Solche Institute müssen heissen: Irren-Heil-Anstalten für die Heilbarsten der Heilbaren, oder kürzer — „Irren-Selbst-Heil-Anstalten.“ In Betreff solcher Anstalten ist der erste Aphorismus des Hippokrates mit seinem „*ars longa*“ etc. eine Lüge. Hier ist die Kunst leicht, da die Irrenheil-

anstalt an und für sich in sehr vielen ganz frischen Fällen das Irren-Heil-Werk allein zu Ende bringt. Wie der Gewinn, so ist aber auch das Verdienst leicht und leichtfertig. War früher solche armselige, eitle Irrenheilkunst in den Irrenheilanstalten zu entschuldigen, ja zu rechtfertigen, wie oben geschehen, so gilt heut zu Tage das Gegentheil. Die „reinen“ Irrenheilanstalten selber haben es so gelehrt. Alle ohne Ausnahme, sogar diejenigen, welche gar zu gern noch fort und fort nur die Heilbarsten unter den Heilbaren aufnehmen möchten, um so recht blendende, trügerische Heilungslisten alljährig paradiren lassen zu können — vor Zahlengläubigen, bestätigen und bethätigen die Möglichkeit und Wirklichkeit der Heilungen regelmässig absolut unheilbarer Seelenkranken. Selbst nach den im hiesigen provisorischen Irren-Heil-Institut — wo der Arzt sich nach der Decke strecken und selbst das Nothwendigste entbehren lernt, während Andere im Ueberfluss schwelgen und nie genug kriegen und erkriegen können, — gemachten glücklichen Erfahrungen ist ein gut Theil von über Jahr und Tag vor der Aufnahme Seelenkranken genesen entlassen und von diesen einer nach drei-, einer nach vier- und einer nach fast fünfjähriger Dauer des Aufenthalts im Institut. Und ich, der ich mir nie genüge, läugne gar nicht, dass andere Irrenärzte vielleicht andere von mir nicht Geheilte noch geheilt hätten. Von der Genesung eines der genannten war ich freilich eben so sehr die Ursache als draussen von Sonnenschein nach Nebel. Die sichersten Aufschlüsse über den Werth obiger Bestimmungen geben:

3. Die betreffenden irrenstatistischen Verhältnisse.

Die Statistik überhaupt, also auch die Irrenstatistik, ist eine dreifache: die tabellarische, die vergleichende und die wissenschaftliche. Diese drei Methoden der Bearbeitung entsprechen der empirischen, pragmatischen (rationellen) und wissenschaftlichen (philosophischen) in der Medicin und

Geschichte der Medicin. Die empirische Basis, die tabellarische Zahlenstatistik, muss gegeben sein, fest stehen, bevor man zur zweiten Stufe, der einfachen Vergleichung (Kritik) der Thatsachen (Zahlen) fortschreitet; die dritte und höchste Stufe endlich ist die Statistik als Wissenschaft, die wissenschaftliche Irrenstatistik haben wir nicht, können wir nicht haben, weil die nothwendig vorhergehenden Momente noch weit vom Ziele entfernt sind. Mit der Benennung „Statistik“, „Statistiker“ wird derselbe Missbrauch getrieben, wie mit der von „Politik“ und „Politiker.“ Nicht jeder, der die Nase in die Zeitungen steckt und seine Kanngiesserei, mit ein Paar allgemeinen Kategorieen aufgeputzt, geltend macht, ist ein Politiker, sondern nur derjenige Staatsmann, welcher gebildet und auserkoren ist zur Ausübung der Staatskunst im ehrfurchtgebietenden Sinne des Aristoteles, welcher sie schon in seiner Ethik als den Inbegriff aller Wissenschaften aufstellt. So ist auch nicht jeder Sammler und Compilator irrenstatistischer Notizen ein Irrenstatistiker. Eine irgendwie vollständige empirische Irrenstatistik haben wir nicht, sondern nur Fragmente und Compilationen von Fragmenten, denen es leider nur zu oft, ja man kann sagen stets, mehr oder weniger an dem ersten und einzigen Erforderniss: einfache, nackte Wahrheit der Facta, hier der Zahlen und Zahlenverhältnisse — gebracht. Dies Uebel ist um so grösser, wenn man die sichere Ueberzeugung gewinnt, dass selbst moralisch höchst ausgezeichnete Irrenärzte bei Mittheilung und Kritik ihrer Irrenanstalts-Statistik nicht nur praktisch und faktisch wissenschaftlich irren, sondern moralisch fehlen und mitunter sogar auf so fein complicirte, berechnete Weise, dass das Trügerische der Resultate, wenn auch zu durchschauen, doch nicht zu berichtigen ist.

Hierauf kommt es zu unserm Zweck auch weniger an, vielmehr nur auf die Resultate der irrenstatistischen Verhältnisse an sich, wie sie gegeben sind, damit aus ihnen selber ganz unpartheiisch und ohne alle Reflexion der Be-

weis der Richtigkeit unserer vorentwickelten Ansichten auch denjenigen administrativen Behörden klar werde, für welche statistische Zusammenstellungen oft mehr überzeugende Kraft haben, als alle wissenschaftlichen Deductionen.

Behufs dieser Beweisführung sind die nachfolgenden irrenstatistischen Notizen, betreffend Heilungs-Verhältnisse frischer und alter Fälle, so wie die je nach der Dauer der Heilversuche in den resp. Irrenanstalten, vollkommen ausreichend. Vollständigkeit der statistischen Angaben war nicht bezweckt, kann daher auch nicht gefordert werden. Das Gegebene war mir zur Hand und ist aus meiner Bibliothek und meinen Collectaneen zusammengestellt. Ob über die in Rede stehenden irrenstatistischen Verhältnisse in specie eine reichere Sammlung existirt, überlasse ich dem Urtheile der Sachverständigen.

a. Irrenstatistische Verhältnisse in Betreff der Heilung frischer Fälle von Seelenkrankheiten.

Englische und Nordamerikanische Notizen.

Oben an steht der Zeit und der Wichtigkeit nach die im Parlaments-Comité von 1789 abgegebene Erklärung des berühmten Königlichen Irrenarztes *Willis*, dass er von 100 frischen, d. h. vor Ablauf von drei Monaten nach dem Eintritt des Uebels in seine Kur kommenden Fällen 90, also $\frac{9}{10}$, Aller, herstellen wollte (vergl. *Burrows'* Untersuch. S. 19. Commentar S. 620 und *Höck* Nachricht von dem berühmten Institut des *Dr. Willis* zu Greadford). Dieses Wort des Englischen *Pinel*, gesprochen zur Zeit der Revolution, war das Losungs- und Schlagwort der Zeit, das schöpferische der Irren-Heilkunst, so wie die Annäherung an diese Idee das Ideal des Irrenheilkünstlers. Bis zu diesem Auspruch des *Willis* muss der historische Forscher zurückgehen, wenn er die Quelle der Idee der absoluten Irren-Heilanstanlen auffinden will. Dass dies Wort des *Willis*, das grösste und kühnste seiner Zeit, auch an der Zeit war, beweiset die ungeheure Macht, welche es gar Vielen unbewusst ausgeübt hat. Das Heil und Segen Bringende

dieselben für die Irren, für Irrenheilkunst und Irrenanstalten geht aus der im allgemeinen historischen Theile nachgewiesenen Nothwendigkeit der absoluten Irren-Heilanstan-
ten hervor; eben so unumstösslich aber auch aus Geist und Inhalt dieser Abhandlung, dass das einseitige, eitle Fest-
halten an diesem Satze und den daraus resultirenden Folge-
rungen ein Unheil für alle nicht frischen Fälle von Seelen-
krankheiten geworden ist und noch ist.

Burrows heilte in einer mehr als 25jährigen Praxis (vergl. Unters. S. 21 und Comment. S. 620) von 296 Fällen 240; darunter von 242 frischen Fällen 221, also 91 von 100 — und das Wort des *Willis* ward demnach That. Nicht zu vergessen ist aber, dass die meisten ausserhalb der Irrenanstalten behandelt wurden, also grossentheils im Entstehen begriffene, unausgebildete und leicht zu compirende Fälle waren. Derselbe nimmt in seinen Commen-
taren an, dass unter Umständen (?), die vielleicht noch weniger versprechen, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{7}$ der frischen Fälle des Wahnsinns nach glaubwürdigen Berichten wirklich hergestellt worden sind.

Tuke heilte in der Quäker Irrenanstalt bei York (Retreat) von nicht über 3 Monate alten Fällen: 0, 85, von nicht über ein Jahr alten: 0, 55.

Ebendaselbst wurden (*Jacobi I. 251*) von 1796—1811 aufgenommen 149, darunter frische Fälle 61. Von denselben genasen vollkommen, exclusive der Rückfälle, 40, die übrigen starben, verblieben oder waren gebessert entlassen.

Ebendaselbst wurden (*Burrows S. 124*) nach der Ta-
belle von 1796—1819 aufgenommen: 253.

Geheilt wurden darunter:

von 47 nicht über 3 Monate alten Fällen: 40

von 79 nicht über 12 Monate alten Fällen: 46.

Ebendaselbst wurden nach *Prichard* (S. 145) von 1811
—1833 aufgenommen: 334.

Geheilt wurden darunter:

von 63 nicht über 3 Monate alten Fällen: 51

von 65 nicht über 12 Monate alten Fällen: 28.

In dem *Murray'schen* Irrenhause zu Perth wurden unter dem Arzt *Malcolm* von 26 frischen Fällen 15 geheilt.

In der Irrenanstalt zu Glasgow wurden nach der Tabelle von *Drury* (*Burrows' Unters.* S. 129) pro 1818 von 64 frischen Fällen 35 geheilt.

Nach einer andern Notiz wurden ebendaselbst von 540 aufgenommenen frischen Fällen 287 geheilt.

In der Irrenanstalt zu Wakefield werden $\frac{1}{10}$ der nicht mehr als drei Monate alten Fälle geheilt.

Desgleichen werden nach *Crowther's* Angaben in seinem Aufsatze über Prognose der Seelenkrankheiten von frisch entstandenen Fällen von Seelenkrankheiten jeder Art, die nicht länger als drei Monate währen, und bei denen überhaupt noch keine Desorganisationen im Gehirn oder in den Unterleibsorganen eingetreten sind, 7 Fälle von 10 geheilt.

Fox heilte in der Anstalt bei Bristol von frischen Fällen $\frac{1}{3}$.

Nach *Veitsch* (*Parlam. Rep.* 1816. S. 65) wurden von 28 geisteskranken Seeleuten, die innerhalb Jahresfrist in eine, bei weitem nicht für den Heilzweck geeignete Anstalt, gebracht wurden, dennoch 18 noch in demselben Jahre geheilt entlassen (?).

Der Verf. eines Artikels in Edinb. Review (*Burrows' Unters.* S. 20) stellt das Verhältniss der Heilungen frischer und alter Fälle = 100 : 25.

Finch (*Leupoldt* Lehrb. der Psych. S. 255 Note) heilte von 69, noch in den ersten drei Monaten Erkrankten, 61 (!).

Nach *Browne* (*l. c.* 69) erklären nicht nur *Burrows* und *Ellis*, sondern auch *Munro*: 90 von 100 frischen, nicht über 3 Monate alten Fällen, zu heilen.

Ellis heilte im West-Riding von York im Jahre 1827

von 312, die innerhalb drei Monaten nach dem Ausbruche der Krankheit ihm übergeben wurden : 216.

Nach *Knight* (*I. c. S. 101, 104 u. 112*) genasen in der Irrenanstalt der Grafschaft Lancaster vom 28. Juli 1816—
24. Juni 1823 :

von 40 unter 3 Monate kranken Männern 29,

von 53 unter 3 Monate kranken Weibern 35.

Von 312 alten, d. h. nach ihm von 4 Monaten und darüber kranken, genasen wieder 80.

Nach einer andern Stelle genasen:

von 577 der von ihm sogenannten alten Fälle : 141,

von 104 frischen Fällen 79.

Nach Seite 101 werden aus der heitern Klasse der Irren, selbst von 4 Monate und darüber alten Fällen mehr als $\frac{2}{3}$ hergestellt.

Crowther, welcher (*I. c. Cap. 25.*) die statistischen Berichte sehr unvollkommen findet, nennt West-Riding den Stolz Englands und Neid Europas und nimmt Heilungen frischer Fälle 54, 94 p. C. an.

In der Irrenanstalt für Krieger zu Fort-Clarence in Ostindien wurden nach *Shotky's* Berichte von 27 Officieren 7 geheilt, darunter 6 frische Fälle; und von 126 Gemeinen 30, darunter 28 frische Fälle.

Hall (Vergl. *Combe Ment. Derang.* S. 323) berichtet in den *Travels in North-America Vol. II. p. 197* von der Irrenanstalt zu Hartfort in Connecticut, welche er *one of the most important philanthropic establishments of the present day* nennt, dass von *Dr. Todd* 21 von 23 frischen Fällen, also auch pp. 91 : 100 geheilt werden.

Nach einer Notiz über dasselbe Irrenhaus aus *Gerson und Julius Magazin* (*S. Friedreich Magazin u. s. w. III. S. 121*) wurden in den Jahren 1824—1828 von 157 Aufgenommenen 72 geheilt. Unter den 157 waren 77 frische, d. h. unter 1 Jahr alte Fälle, von welchen 63 geheilt wurden.

Nach einem neueren Berichte „über Irre und Irrenanstalten in den vereinigten Staaten von Nordamerika“ in der *Haude und Spenerschen Zeitung* über dieselbe Anstalt

(Retreat) wurden von Eröffnung derselben im Jahre 1824 — 1836 aufgenommen: 658; davon wurden geheiltentlassen: 346, theilweise hergestellt: 217, es starben: 33 und blieben Bestand: 62. (Es werden in der Anstalt fast nur frische Fälle aufgenommen und sollen nicht länger als 6 Monate im Institute verbleiben.)

Aus dem Berichte über das *Maclean'sche Asyl* zu Charlestown in Massachusetts ergiebt sich, dass vom 1. Mai bis 1. Dezember 39 frische Fälle aufgenommen und von denselben 32 geheilt sind. — Im Ganzen hat das Haus in den ersten funfzehn Jahren 1015 Irre aufgenommen, von denen nur 362 geheilt entlassen wurden.

In dem Staats-Irrenhause zu Worcester in Massachusetts war (nach Original-Reports) von dem Jahr 1833 — December 1837:

Zugang an alten über 1 Jahr dauernden Fällen = 313 }
Zugang an frischen Fällen = 306 } 679.

Geheilt wurden durchschnittlich 54½ p. C.

und zwar von frischen Fällen 86 p. C.

von alten Fällen 20 p. C.

Mit den Jahren haben sich die Heilungsverhältnisse dieser, auch nach unseres deutschen *Howard* mündlicher Ausserung, trefflichen Anstalt, immer günstiger gestellt.

Nach dem fünften Bericht (Tab. 5. p. 33.) nämlich wurden

1837	geheilt frische Fälle	89 ¾
1836	-	84 ½
1835	-	82 ½
1834	-	82 ¼.

Die Heilungsverhältnisse der alten Fälle gestalteten sich nicht progressiv gleich günstig, indem in den Jahren 1835 und 1836 viele alte Fälle entlassen werden mussten. —

Französische Notizen.

Nach *Pinel* und *Esquirol* genasen von 100 in der Salpêtrière aufgenommenen frischen Fällen binnen Jahresfrist 65.

Pinel (*l. c. p. 437*) schliesst rückwärts von 0,07 nicht geheilten frischen Fällen, *qu'il y a donc une sorte de probabilité, celle de 0,93* für Heilung frischer, nirgend sonst als in der Salpêtrière behandelter Kranken.

In den öffentlichen Spitälern von Paris wurden nach *Desportes* (*Cpt. rend. pro 1826 No. 8*) von 2507 Aufgenommenen:

heilbar erklärt 1485; geheilt 689.

Das Verhältniss der Heilungen der „Heilbaren“ war demnach = 46 : 100 oder 1 : 2, 16.

Nach *Esquirol* (*II. S. 690*) stellte sich in Charenton das Verhältniss der Heilungen zu den Aufnahmen = 1 : 3.

Es ist gar sehr zu bedauern, dass *Esquirol* auch in seinem neuesten Werke in dem Abschnitte „Statistique de Charenton“ keine Tabelle über die Verhältnisse der Heilungen zur Dauer der Krankheit vor der Aufnahme und zur Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt gegeben hat, zumal er seit 30 Jahren mit entschiedener Vorliebe Statistik getrieben und in Charenton die solidesten Thatsachen hierüber ermitteln konnte, da die Anstalt Kranke aller Art aufnimmt. Wie viel wichtiger und wahrhaft nützlicher wäre eine solche Tabelle gewesen, als die jedenfalls höchst precäre, zum Theil ganz bedeutungslose, der „Ursachen!“ —

Nach *Boutteville*, (*Desportes l. c. Exposé p. 24*) Arzt an der Irrenanstalt zu Rouen, kommt in den ersten drei Monaten der Aufnahme die Hälfte aller Heilungen vor.

Deutsche Notizen.

Müller (*l. c. S. 177*) sagt, dass er mit Grund behaupten könne, dass unter zehn gleich nach Ausbruch der Krankheit Aufgenommenen wenigstens acht geheilt worden seien. *Oegg* (*l. c. S. 67*) spricht ihm dasselbe nach.

Nach *Amelung* (*Henke's Zeitschr. 1835*) genasen in Hofheim in den Jahren 1827—1832 von 56 einviertel- bis einjährigen Kranken 38.

Nach den „ärztlichen Erfahrungen in der Irrenanstalt zu Schleswig“ von *Jessen*, — einem, gleich dem über Begriff

und Wesen der psychischen Krankheiten, höchst gediegenen, eine wahre Zierde der *Jacobi'schen u. s. w.* Zeitschrift seien den Aufsätze, welcher wiederum der augensfälligste Beweis ist für die Erfahrung, dass wahrhaft frei und philosophisch gebildete praktische Irrenärzte, und als solcher hat er sich in seinen Beiträgen u. s. w. von 1831 bewährt, überall, selbst in rein empirischen Dingen, freier, klarer und richtiger sehen als die übrigen — genasen von 100 Aufgenommenen überhaupt $\frac{1}{3}$. Von 100, wo die Krankheit nicht über ein Jahr vor der Aufnahme dauerte, genasen $\frac{2}{3}$. Von 190 frischen Fällen (unter 1 Jahr) genasen 119, also 66, 84.

In der Heilanstalt Sachsenberg wurden nach *Flemming* (l. c. 37) von 42 bis zu 8 Monaten vor der Aufnahme dauernden Krankheiten geheilt: 23, also 6 von 11.

Jacobi sagt in der „Bekanntmachung“ u. s. w. vom 24. Mai 1831 (Amtsblatt der Kön. Regierung zu Coblenz S. 329 — 333 und *Augustin Medic. Verf. V.* 337): „Von den mit Seelenstörung behafteten Kranken, die im Verlauf der ersten drei oder vier Monate, nachdem sie befallen worden, je früher je besser, einer geeigneten Behandlung übergeben werden, genesen in der Regel unter 100 wenigstens 60 — 70 und unter den glücklichsten Verhältnissen sogar gegen 80 und darüber. Diese Ansicht stützt sich auf vielfältige Erfahrung.“ — An einer andern Stelle über denselben Gegenstand, in den *Rhein. Prov. Blätter*, II. Bandes 6. Heft S. 245 — 254, sagt *Jacobi* sogar, dass gegen $\frac{4}{5}$ aller frischen Fälle geheilt werden; — ja er behauptet sehr apodiktisch, dass, wenn dies nicht geschieht, es in einer oder der andern Art an der Anstalt liegt. In seinen Beobachtungen u. s. w. von 1830 (S. 174 ff.) dagegen bezweifelt, ja widerlegt er die Richtigkeit der in den neueren Zeiten von manchen Irrenärzten, zumal von den Britischen, angegebenen Verhältnisse von Genesungen, nämlich dass unter 100 Fällen 90 bei einer zweckmässigen Behandlung wieder gesund würden; und weiterhin (S. 176) fügt er noch hinzu: „Wie das Verhältniss der Genesungen in gut eingerichteten Anstalten bei einer im Allgemeinen zweckmäs-

sigen Behandlung für diese Krankheiten wird angenommen werden müssen, möchte für jetzt, bei noch so unvollständiger Kenntniss derselben, nicht wohl zu bestimmen sein; „wagt“ indessen es vorherzusagen, „dass es sich auf keinen Fall günstiger darstellen wird, als man es in irgend einer Anstalt erwarten darf, welche der Behandlung einer gleichen Anzahl von mit mancherlei sonstigen schweren und das Leben bedrohenden chronischen Krankheiten Befallenen bestimmt wäre.“ —

Nach der von *Jacobi* in seinem Werke über Irren-Heil-Anstalten u. s. w. (zu S. 449) aufgestellten tabellarischen Uebersicht der Aufnahmen, Entlassungen u. s. w. in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, vom 1. Januar 1825 bis 31. December 1833, wurden aufgenommen 630.

Von diesen in der Irren-Heilanstalt Neu-Aufgenommenen 630 werden aufgeführt:

als entschieden ungeeignet:	197,
äusserst wenig geeignet:	131,
geeignet:	302,

also noch nicht die Hälfte der Recipirten.

Das Verhältniss der Genesenen war

- | | |
|---|---------------|
| 1) bei den Neuaufgenommenen | $= 28 : 100,$ |
| 2) bei den äusserst wenig Geeigneten
und Geeigneten nach Abzug der Un-
geeigneten | $= 40 : 100,$ |
| 3) bei den Geeigneten | $= 58 : 100.$ |

Hiernach wurden also in dieser Irren - Heilanstalt, welche die leitende in Festsetzung der obgenannten Aufnahm- und Entlassungsbedingungen für Deutschland war, von den Geeigneten: 58 von 100 geheilt und von den äusserst wenig Geeigneten, unter denen nach S. 452 noch mehrjährige Fälle waren, wurde noch ein gut Theil geheilt. Die Rubrik „Geeignete“ umfasst auch keineswegs allein die so genannten frischen Fälle, sondern neben diesen die Mehrzahl von solchen, die schon bis zu einem Jahre und sogar bis zu zwei Jahren an Irresein gelitten hatten, während nur

die übrigen Umstände für einen Heilversuch nicht ungünstig erschienen. Weiterhin meint *Jacobi* doch noch einmal, dass wenn nur diejenigen frischen Fälle unter die zur Heilung günstigen hätten gesetzt werden sollen, bei denen das Irresein noch nicht länger als drei Monate bestanden, das Verhältniss der Genesenen zu den Aufgenommenen sich auch wie in den Englischen Rechenschaftsberichten wie 80 : 100, oder gar wie 90 : 100, also auf die „vortheilhafteste Weise“ gestellt haben würde. Zugleich fügt er aber auch als Grund dieser Kunst zu rechnen und einzutheilen die zu grossen Schwierigkeiten der Bestimmung des Zeitpunktes des Ausbruchs des Irreseins hinzu. Ueberhaupt kann wohl Niemand solcher Rechnung, dass von 100 frischen Fällen nur 10 ungeheilt bleiben sollten, irgend wie Vertrauen schenken, welcher weiss, dass für einen nicht unbedeutenden Theil frisch Erkrankter die Prognose von vorne weg übler zu stellen ist, als für viele ältere und andere reglements-mässig aus den Heilanstalten auszuschliessende Fälle. Es sei nur an diejenigen erinnert, welche in Folge von selbst-verschuldeter nicht wieder zu ordnender Zerrüttung physischer, moralischer und bürgerlicher Lebensverhältnisse in Wahnsinn und Verrücktheit mit vorwaltenden fixen Ideen mit dem Charakter der Exaltation verfallen.

Nach der neuesten und vollständigsten, dem 1ten Bande der Annalen beigefügten und des grössten Dankes werthen tabellarischen General-Uebersicht, über welche, wie überhaupt über die Verwaltung, der gedruckte Bericht der Verwaltungs-Commission höchst wichtige Belehrungen giebt, waren aufgenommen 889. Von diesen erschienen :

entschieden ungeeignet	270	482
äusserst wenig geeignet	212	
geeignet	407	

Von der ganzen Krankenzahl der Aufgenommenen wurden als genesen entlassen 271, als gebessert nur 21.

Das Verhältniss der Genesenen war :

1) bei den Neuaufgenommenen = $30\frac{1}{2} : 100$

- 2) bei den äusserst wenig Geeigneten
und Geeigneten nach Abzug der
Ungeeigneten $= 40\frac{1}{2} : 100$
3) bei den Geeigneten $= 66\frac{1}{2} : 100$

Hiernach gestalten sich die Heilungsverhältnisse, verglichen mit den obigen und den im Rechenschaftsbericht pro 1833 bis 1836, im Ganzen günstiger.

Abgesehen davon, dass die Bestimmungen von „entschieden ungeeignet“, „äusserst wenig und mehr oder minder geeignet“, „geeignet“, doch immer nur unbestimmte und subjective sind und allenfalls keine objective Gültigkeit in Anspruch nehmen können, so sei nur als Fingerzeig zur Charakteristik der sogenannten reinen absoluten Irren-Heilanstanlten und zur Beurtheilung der Gründe für Aufrechthaltung ihrer Reglements angedeutet, dass p. p. $\frac{1}{3}$ der Aufgenommenen als „entschieden ungeeignet“ und p. p. $\frac{1}{4}$ als „äusserst wenig geeignet“, und weniger als die Hälfte von allen als „geeignet“ aufgeführt werden.

Ueber die Resultate resp. Heilungsverhältnisse der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Leubus in Schlesien gibt es leider keine anderen öffentlichen Berichte, als das Wenige, was gelegentlich und zwar schon zwei Jahre nach Eröffnung derselben im Jahr 1832 in den Schles. Provinz. Blättern von dem Director Dr. Martini mitgetheilt ist. Hierher gehört die Notiz (Augustheft), dass seit der theilweisen Eröffnung der Anstalt im Februar 1830 bis dahin 1832 von 98 Aufgenommenen 35 genasen und darunter 26 entlassen wurden (wobei 6 Rückfällige mitbegriffen sind, von denen einer genas).

Von den unter den Aufgenommenen befindlichen 27, nicht über 4 Monate dauernden Fällen, genasen: 23, wurden geheilt entlassen: 18.

Von 21 über 6 Monate und unter 1 Jahr andauernden Fällen genasen: 7, wurden geheilt entlassen 5.

Das Verhältniss der Heilungen zu den Aufnahmen stellt sich demnach bei den noch nicht über vier Monate alten Fällen wie 23 : 27, oder wie 92 : 108; bei den über

sechs Monate alten, wie 7 : 21 oder 1 : 3 und bei den über ein und mehre Jahre alten Fällen, wie 5 : 50 oder 1 : 10.

Im Septemberheft verrechnet auch *Martini* auf 100 ganz neue Fälle binnen 6 Monaten 50—60 und binnen Jahresfrist vielleicht 70—80 Geheilte.

In Marsberg, wo für die Irren-Heilanstalt die Bestimmungen der Siegburger und Leubuser (vergl. Amtsblatt der Reg. zu Arnsberg 1835, St. 23, No. 183) zum Grunde gelegt waren, und wo nach einer anderweitigen Verordnung man selbst Willens war, nach Ablauf von zwei Jahren nur die bis zu drei Monaten Erkrankten und später von diesen nur die heilbarsten unter den heilbaren aufzunehmen, musste man bei der relativen Verbindung von Heil- und Pflegeanstalt und bei dem lebendigsten Interesse für das steigende Wohl des Instituts sehr bald zu mehr zweckmässigen und ausführbaren Bestimmungen und namentlich zu der der grösstmöglichsten Ausdehnung der Benutzung der Heilanstalt und der Gränzen der Heilbarkeit fortgehen. Bei dieser den Schein meidender Einrichtung wird die schon gemachte Erfahrung in steigender Progression sich bewähren, dass die frischen Fälle allerdings die zur Heilung günstigsten sind, dass aber auch ältere Fälle und selbst als ausgegeben der Pflegeanstalt überwiesene und unter Umständen in die Heilanstalt zurückversetzte genesen. —

K r i t i k.

Aus vorstehender statistischer Zusammenstellung über die Heilungsverhältnisse der frischen Fälle geht freilich einerseits unzweifelhaft hervor, dass dieselben von allen subjectiv und objectiv heilbaren Seelenkranken im Allgemeinen die heilbarsten sind, dass die Dauer der Kur mit der Dauer der Krankheit parallel läuft und dass daher die möglichst frühe Einleitung des zweckmässigsten Kurverfahrens resp. Einbringung der Irren in die Heilanstalten dringende Pflicht der Angehörigen, Communen und Staatsbehörden ist; allein andererseits hat sich zugleich, vorerst nur noch nebenher, ergeben, dass ein gut Theil älterer Fälle auch geheilt wird.

Hier ist der geeignete Ort, die Ueberzeugung mehr und mehr geltend zu machen, dass eine einigermaassen umsichtige und unparteiische Kritik der Resultate der mitgetheilten Heilungsverhältnisse frischer Fälle eine Reihe von mehr oder weniger bedeutenden Datis ermittelt, welche wohl sehr geeignet sind, die Bewunderung der Neunzig prozentheilungen, welche von den Engländern und Amerikanern *Willis, Burrows, Ellis, Munro, Browne, Todd* und ihnen nach von anderen, auch Deutschen, verrechnet werden, in etwas herabzustimmen. Es erscheint um so nöthiger, die Aufmerksamkeit weniger der Irrenärzte als der Regierungen und ärztlichen Behörden auf diesen Punkt hinzulenken, als vor dem blendenden Glanze jenes Numerus grössere und schwierigere Leistungen anderer Anstalten in den Schatten treten, ja vielleicht ganz verkannt werden, oder jene diesen als Muster der Nacheiferung vorgeworfen werden, was um so leichter geschehen mag, wenn die ausserordentlichen Resultate aus weitester Ferne durch gewöhnliche Zeitungen, wo sie nicht gesucht und leichten Kaufs gefunden werden, ohne nähere Auseinandersetzung der Verhältnisse ex abrupto zu uns herübergelangen. Hierher gehören z. B. die Nachrichten der Berliner- Haude- und Spenerschen Zeitung über die Nord-Amerikanischen Irrenanstalten, obgleich unter denselben abscheulich schlechte sind, wie vor allen die zu Lexington in Kentucky, in welcher von 502 Recipirten 190 gestorben sind und welche nach der Versicherung eines berühmten Reisenden nur theilweise und dies nur ausnahmsweise gezeigt wird, höchst wahrscheinlich weil der Anblick des Ganzen ein unerträglicher sein würde. Dessenungeachtet wünschen die Commissare in einem ihrer letzten Berichte der gesetzgebenden Gewalt Glück dazu, dass sie mit verhältnissmässig so geringen Kosten — keiner hat mehr als 60 Dollars gekostet — einen sichern und behaglichen Zufluchtsort für die Unglücklichen gegründet hat. Dahin kommt's, wenn die blosse Plusmacherei der Maasstab für den Werth einer öffentlichen Anstalt und Ersatz für jede ächte Controle ist!

Als Data zur kritischen Beurtheilung der in Rede stehenden statistischen Heilungsverhältnisse frischer Fälle sind folgende mit zu benutzen.

E r s t e n s nehmen eine grosse Menge von Irrenärzten und Irrenanstalten weniger grosse Heilungsverhältnisse an, wie solches vorstehend nachgewiesen ist. Dass dadurch der Zweifel an der unbedingten Richtigkeit höherer Annahmen nicht gemindert wird, ist klar.

Z w e i t e n s ist den statistischen Nachrichten der resp. Irrenanstalten in Betreff der Heilungs-Resultate nur mit grosser skeptischer Vor- und Umsicht zu trauen, da es ja so menschlich als verführerisch ist, anderen Aerzten und Anstalten gegenüber, eine möglichst grosse Heilungs-Summe herauszubringen. — Wenn in irgend einem Gebiete der Irrenstatistik, so gilt hier das Wort *Esquirol's* (II. 666): „*nous ne parlerons point des individus, qui dissimulent ou dénaturent la vérité des chiffres*“ und das *Pierquin's* (p. 2): „*il en est résulté un tout fort imparfait ou plein d'erreurs.*“ — Selbst in den das meiste Vertrauen erweckenden Berichten merkt man an den zum Theil doch gewiss ganz subjectiven Ein- und Abtheilungen der Irren in Betreff der Heilbarkeit, so wie in den gesuchten Wendungen und Berechnungen den, man möchte sagen, unwillkürlichen und unbewussten Trieb: das Resumé der Heilungen, so wie das Renommé der Anstalt möglichst in die Höhe zu schrauben und kommen hier in der That bei der wirklichen oder scheinbar-wirklichen grössten Ehrlichkeit und Offenheit so viel direkte und indirekte, negative und positive Feinheiten, ja Pfiffigkeiten vor, dass man sich in ein Labyrinth versetzt sieht, aus welchem man gar schwer den einzigen, wahren Ausgang findet und wenn man ihn gefunden, dem Irrführer nicht mal Recht was anhaben kann. Mitunter freilich verfuhr denn die Statistik der Irrenanstalten so plump, dass die Grösse der Heilungen u. s. w. eine lächerliche ward. *Jacobi* (Beobachtung. I. 177) erinnert in dieser Beziehung an das von ihm aus der Petersburger Anstalt entnommene Resultat, wonach daselbst innerhalb der sieben Jahre von 1814—1821

sämmtliche Aufgenommene entweder genesen oder starben, welchem zufolge dieser Staat keine Aufbewahrungsanstalt für Unheilbare bedürfen könne. —

Drittens ist die Bestimmung von frischen Fällen nicht überall gleich, ja öfters gar nicht näher angegeben. Meistens werden darunter 3—4 Monate alte, allein auch bis zu einem Jahre andauernde Fälle summirt. Durch Abzug dieser schon auf Rechnung der älteren Fälle kommen den „frischen“ würden die Heilungsverhältnisse jener schon grösser, und dieser Numerus wird sich in vielen Fällen dadurch

Viertens noch höher stellen, dass eben in Folge der strengen Aufnahme-Bedingungen ältere Fälle für frische ausgegeben werden.

Fünftens, wenn solche nur mehr oder weniger frische Fälle aufnehmende Irrenanstalten in oder bei grossen Städten und Residenzen liegen, so werden ihnen sehr häufig acute, sich nicht zu wirklichen Seelenkrankheiten ausbildende, vorübergehende, kaum oder gar nicht dahingehörige Fälle zugeführt, welche natürlich dem Drange nach grossen Heilungslisten nur zu leicht und zu sehr fröhnen können. (Vergl. die Bemerkungen zu der Generaltabelle über die Irrenanstalten des Preuss. Staates u. s. w. S. 120.)

Sechstens werden in nicht wenigen Irrenanstalten die von Delirium tremens (Säuferwahnsinn) Befallenen aufgenommen und hier in den nach einzelnen Krankheits-Ordnungen nicht rubricirten Tabellen ohne Weiteres als Seelenkranke mitgeführt, wodurch natürlich die jährlichen Heilungslisten viel grösser scheinen, als sie sind und sein sollten^{*)}. (Vergl. die Generaltabelle I. c.)

^{*)} In den Nordamerikanischen Irrenanstalten ist dies gewiss der Fall. Nach Mich. Chevalier's Briefen über Nordamerika u. s. w. A. d. Franz. Leipzig, 1837. 2. Bd. S. 194 ff., war das Laster des Trunks in den vereinten Staaten höchst ausgebretet und fühlbarer als anderwärts, weil die dort gebräuchlichen Getränke von äusserst schlechter Beschaffenheit waren, nämlich schlechter Kornbrandwein, Madeira und Spanische Weine, die man noch in dem

Siebentens werden gar nicht selten in den statistischen Tabellen der Irrenanstalten, namentlich solcher, welche die Kranken reglementsmaßig bald entlassen müssen, oder zu früh entlassen, die **Gebesserten** der Rubrik der **Geheilten** zugezählt, was meistentheils geschieht, wenn die Rubrik „Gebessert entlassen“ gar nicht besteht. Ja es giebt Anstalten, in deren Tabellen „die auf Verlangen der Familien Entlassenen“ unter „Geheilte“ aufgeführt werden, wobei dann, wie *Crowther* sarkastisch bemerkt, 90 : 100 Geheilte herauskommen.

Achtens werden in Anstalten, welche nur frische Fälle aufnehmen und dieselben baldigst entlassen, periodisch Kranke während der Intermissionen wohl als geheilt entlassen, kommen wieder und wieder, werden als neu in den Listen geführt, und so geschieht es, dass ein einziger, nie wirklich genesener Seelenkranker als drei und mehr geheilte in den Listen paradiert.

Neuntens fallen in solchen Anstalten, in Vergleich mit denjenigen, welche die Genesenen selbst erst nach Monaten entlassen, immer mehr **unsicher Geheilte** auf einen gründlich Geheilten, und die auffallend grossen Heilungsverhältnisse in jenen werden noch trügerischer, wenn die Verhältnisse ad sieben hinzutreten.

Zehntens sind alle irrenstatistischen Nachrichten über die Heilungsverhältnisse unzuverlässig und mangelhaft, wenn die wieder eingelieferten oder zur Kenntniss gekom-

starken Verhältnisse von 3:6 mit Alkohol versetzt. Bedenkt man, dass es im Jahre 1834 über 7000 Mässigkeits-Vereine gab, dass mehr als 10,000 Trunksüchtige sich gebessert hatten, so darf man wohl glauben, dass Säuferwahniss die Irrenanstalten und deren Heilungslisten zum Theil mitfüllen hilft. — Seit dem 1ten Juli 1838 ist in dem Staate Massachusetts das in beiden Häusern der gesetzgebenden Versammlung durchgegangene Gesetz in Kraft getreten, welches jeden Verkauf von weniger als 15 Gallonen (60 Flaschen) Rum, Brandtwein oder ähnlichen Getränken untersagt. Nur Apothekern und Aerzten ist das Verkaufen dieser Getränke als Heilmittel oder zu gewerblichen Zwecken gestattet und so die ganze Zunft der Brandweinschenker als ungesetzlich geächtet worden.

menen Rückfälle ignorirt und gar nicht besonders rubricirt oder in Abzug gebracht werden. Es ist dies eine gewöhnliche Unterlassungs-Sünde und sie wird begangen theils aus dem negativen Grunde, um von der Heilungssumme keine grossen Abzüge zu erleiden, theils aus dem positiven, um die Rückfälligen als Neu-Recipirte und im günstigen Falle wieder als Geheilte in den nächsten Listen aufführen zu können, wodurch die Heilungsverhältnisse auf Kosten der Wahrheit um so viel Procent zunehmen, als wie oft ein Kranker rückfällig geworden und wiedergenesen ist. Dazu kommt noch, dass die Rückfälle, von denen überdies die meisten in den ersten drei Monaten eintreten, in dem Verhältniss häufiger vorkommen müssen, als die resp. Anstalten mit Entlassung der Convalescenten eilen.

Wie wichtig die Rückfälle für Irrenstatistik überhaupt, so wie besonders für die in Rede stehenden Verhältnisse sind, werden die nachstehenden Notizen darlegen.

Rückfälle.

Durchschnittlich nimmt man $\frac{1}{10}$ Rückfälle unter den Geheilten an. Die Angaben differiren indessen sehr nach + und - und oscilliren zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{26}$.

Nach *Fodéré* (l. c. I. 588) wären in der Irrenanstalt zu Genua gar fast alle (?) rückfällig.

In Bedlam sollen von 1772—1787 (*Fodéré* I. 586. 588) von 3411 Recipirten 934 geheilt und 533, also beinahe $\frac{2}{3}$ rückfällig geworden sein. Es ist dem *Georget*, welcher in seiner Schrift von 1829 *de la folie* (S. 39) dies auch anführt, beizustimmen, dass hier ein Irrthum in den Zahlen anzunehmen sei. Dies wird noch mehr bestätigt durch eine andere Notiz von *Haslam* (l. c. 246), nach welcher von 389 in den Jahren 1796—1797 in Bedlam Aufgenommenen 53 früher als geheilt Entlassene, also $\frac{1}{7}$ rückfällig wurden.

In Wakefield hatten nach *Burrows* (Comm. 635) von 122 Aufgenommenen 26 schon früher Anfälle gehabt.

Hitch zählt von 546 in vier Jahren Aufgenommenen 68 Namen wieder in seinen Listen (*Prichard* l. c. 154).

Unter diesen 68 waren 49 Männer. Von diesen 49 Männern waren

1 rückfällig :	14 mal	= 14
3 - -	3 -	= 9
13 - -	2 -	= 26; also waren
	17 Kranke rückfällig:	49 mal.

Crowther (l. c. Cap. 25) nimmt Rückfälle an 11, 8 p.c. In der Irrenanstalt zu St. Lukes, welche vorzugsweise Heilanstalt sein sollte und daher die Aufnahme-Bedingungen von Bedlam hat, ist zugleich (*Jacobi'sche Zeitschrift* I. S. 355—356) bestimmt, dass alle zu irgend einer Zeit Rückfällige wieder aufgenommen werden müssen. In Folge dessen waren zur Zeit des Besuchs der Anstalt von *Jacobi* unter 185 Bestand 101 veraltete, unheilbar geltende Fälle. Ein warnendes Beispiel, ruft *Jacobi* aus, für alle diejenigen, welche dergleichen Regulative zu entwerfen haben! — und, füge ich hinzu, zugleich ein Hauptgrund mehr zur relativen Verbindung der Heil- und Pflege-Anstalt und zwar wegen der Schwierigkeit der Bestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit Rückfälliger! —

Esquirol rechnet durchschnittlich $\frac{1}{10}$ Rückfälle.

Unter 2804 in der Salpêtrière in den Jahren 1804 bis 1819 Genesenen waren 292, die eines zweiten oder dritten Rückfalls wegen zurückkehrten. (Vergl. *Esquir.-Hille* S. 99. und *Esqu.* l. c. I. 99.)

Pinel zählt (*Fodéré* l. c. I. 594) im Jahre 1793 unter 25 Kranken 2 Rückfälle. — In seinem *Traité* (S. 434) rechnet er in den Registern der Salpêtrière im Laufe von vier Jahren weniger drei Monaten auf die Summe von 444 Geheilten 71 Rückfällige nach einer grösseren oder kleineren Zwischenzeit. Bei 20 unter diesen waren Rückfälle, da sie selbige schon draussen öfter gehabt, vorauszusehen; 16 waren rückfällig geworden, weil die Familien sie zu früh reclamirt hatten, und 10 von diesen Letzteren sind von Neuem behandelt und nicht zurückgekehrt. Demnach bleiben eigentlich nur 36 nicht vorhergesehene Rückfälle.

Georget (Folie 1820. p. 211. 1823. p. 40) nimmt das Verhältniss der Rückfälle zu den Heilungen zwischen $\frac{1}{9}$ und $\frac{1}{10}$ an.

Nach *Desportes* (l. c. No. 9) kamen im Jahre 1821 im Bicêtre auf 311 Zugelassene 52 Rückfälle, also p. p. $\frac{1}{6}$ und in der Salpêtrière auf 454 Aufnahmen 66 Rückfällige, also p. p. $\frac{1}{7}$. *Georget* meint aber (Fol. 1823. p. 40), dass hierunter nicht recht Geheilte, Säufer, Simulirte, Intermittirende seien und dadurch der Unterschied der Resultate zwischen *Esquirol* und *Desportes* erklärlich würde.

Nach *Desportes*' Bericht von 1835 waren durch natürliche Folgen der Ursachen der Krankheit und zugleich durch neue Ursachen und Zufälle rückfällig:

in den Jahren 1825—1827 von 2514 Aufgen.	226 = $\frac{1}{11}$
- - - 1828—1830 - 2536 - 297 = $\frac{1}{8}$	
- - - 1831—1833 - 3222 - 216 = $\frac{1}{15}$	

In der Irrenanstalt zu Aversa wurden nach *Klotz* (S. 5) von 578 in den Jahren 1814—1823 Geheilten 92, nach *Friedreich* (Mag. 3. S. 135) von 575 Geheilten 108 rückfällig.
— So geht's! —

Nach *Bonacossa* (l. c. Tab. XIII. u. XIV.) wurden in der Irrenanstalt zu Turin vom 1. Januar 1831 bis 31. December 1836

eingeliefert: männliche Maniaci	167
geheilt	53
gebessert	33
starben	34

Unter den 53 Geheilten kamen 8 Rückfälle vor; unter 40 geheilten weiblichen Maniacis 4. Unter 39 geheilten männlichen „Lypomaniacis“ kamen 5 Rückfälle vor; unter 29 geheilten weiblichen 3.

In der St. Petersburger Militär-Irrenanstalt (*Hufel. Journ. 72. Bd. 4. St. 1831*) wurden von 651 Geheilten:

1 mal rückfällig	43
2 - - - 10	
4 - - - 7	
5 - - - 1	

Aus deutschen Irrenanstalten gibt es gar wenige statistische Notizen über das Verhältniss der Rückfälle zu den Heilungen. Es ist dies eine charakteristische Lücke! —

Martin's gelegentliche Notiz in dem genannten einen Aufsatze ist kaum ein Resultat zu nennen.

In *Horn's „Rechenschaft“ u. s. w.* (S. 323) heisst es: Das Verhältniss der geheilten und nicht wieder aufgenommenen Gemüths kranken zu den geheilten und wieder aufgenommenen, incl. derer, deren Wiederaufnahme wegen periodischen Wahnsinns erwartet werden konnte, ist: wie 9 zu 1.

Das Verhältniss der geheilten und nicht wieder aufgenommenen zu den für völlig geheilt gehaltenen und dennoch, wegen erfolgter Rückfälle wieder aufgenommenen Geisteskranken ist: wie 16½ zu 1.

Nach *Ruer's General-Uebersicht* der Marsberger Anstalt in den Jahren 1814—1833 (l. c.) sind von 39 geheilt entlassenen männlichen Irren 5 wegen Rückfälle und Einer nach sieben Jahren wieder aufgenommen, von denen drei wieder geheilt entlassen wurden.

In dem hiesigen Institut ist das Verhältniss der Heilungen zu den Rückfällen, seitdem ich fungire, ohngefähr wie 1 zu 15. Seit Jahr und Tag ist kein einziger geheilt Entlassener als Rückfälliger angemeldet. Bei jedem war übrigens aus inneren oder äusseren Ursachen ein Rückfall zu fürchten. Ein Schneider, Namens Musculus, ein wahres Muster von einem Narren, ist in den Jahren 1831—1838 viermal rückfällig geworden. Entlassen schwängerte er jedesmal seine Frau, welche niederkam, während er wieder im Irrenhause war. Endlich ist er in die Aufbewahrungs-Anstalt zu Zeitz versetzt.

b) Irrenstatistische Verhältnisse der Heilungen alter Fälle, d. h. längere Zeit vor Aufnahme in die Irrenanstalten andauernder Seelenkrankheiten.

Es ist hier von denjenigen die Rede, welche nach den Regulativen der „reinen“ Irren-Heilanstalten von der Aufnahme ausgeschlossen sind.

Burrows heilte (Unters. S. 21) von 54 alten Fällen 9.

In der Anstalt zu Glasgow wurden von 310 alten Fällen 36, nach dem Bericht von *Drury* von 30 alten nur 2; ebendaselbst nach *Burrows* (Comment. S. 641) in den Jahren 1822 — 1827 von 161 alten Fällen 7 geheilt.

In der Retreat wurden nach *Tuke* von 48 nicht über zwei Jahre alten geheilt 12; von 79 mehr als zwei Jahre alten geh. 15. Das Verhältniss war demnach von den nicht über zwei Jahre alten 0, 25; von den über zwei Jahre alten 0, 17.

Nach *Prichard* (l. e.) wurden ebendaselbst von 101 über ein Jahr alten Fällen geheilt 31.

In Perth nach *Murray* von 64 geheilt 6.

Nach *Fox* (l. c.) genasen in der Irrenanstalt bei Bristol $\frac{1}{30}$ alter Fälle, ein Verhältniss, welches auch *Esquirol* annimmt, jedoch gleich hinzufügt, dass man nie verzweifeln müsste.

Nach *Veitch* (l. c.) kommen auf 152 alte Fälle nur 5 Heilungen.

Knight's Erfahrungen vergl. oben.

In der Anstalt zu Hartfort (l. c.) wurden von 80 über ein Jahr alten Fällen 9 geheilt.

Crowther (l. c.) nimmt an: Heilungen 12 Monat alter Fälle 53, 33 p. c.; alter 11, 17.

Nach *Ellis* wurden von meistens unheilbaren Seelenkranken 18 von 100 geheilt.

Eine höchst merkwürdige, hieher bezügliche Tabelle giebt *Prichard* (l. c. 132) nach den Listen des Gloucester Lunatic asylum, wo *Hitch* Arzt ist. Sie ist aber zu ausgedehnt, um hier aufgenommen zu werden. Es kommen hier einzelne Fälle von 10, 11, 15, 17, 20 Jahre vor der Aufnahme dauernden Seelenkrankheiten vor, welche noch geheilt wurden. Die merkwürdigste Angabe ist die von einem 40 Jahre kranken Manne, welcher binnen 4 Monaten geheilt ward.

Nach dem citirten Bericht über die Irrenanstalt zu Worcester in Massachusetts ist es wahr, dass daselbst,

wo besonders Rasende und Gemeingefährliche untergebracht werden, viele seit langer Zeit Seelenkranke geheilt worden sind und dass die Kuren der frischen Fälle denen in anderen Hospitälern vollkommen gleich gewesen.

In Columbia in Süd-Carolina werden meist arme und ältere Fälle aufgenommen, Verbrecher, die aus Gefängnissen kommen, oder solche, die Jahre lang in Armenhäusern gewesen sind. Den 1. Januar 1835 waren 52 im Hospital und 20 wurden im Laufe des Jahres aufgenommen. Von diesen wurden 11 geheilt, 7 starben und 54 blieben Bestand.

Pinel (Ph.) hält die Seelenkrankheiten erst nach fünfjähriger ununterbrochener Andauer für unheilbar, führt aber selbst allbekannte Fälle vom Gegentheil an und *Pasquier* setzt hinzu (l. c. p. 20): *ce précepte m'a présenté de nombreuses exceptions* und führt einen Fall von Monomanie an, welcher nach zehnjähriger Andauer noch geheilt und gesund geblieben ist.

Nach *Desportes* (l. c. 1826. No. 8) wurden von in den öffentlichen Spitäler zu Paris aufgenommenen 2507:

unheilbar erklärt 1022; davon geheilt: 175.

Das Verhältniss der Heilungen der „Unheilbaren“ war also = 17 : 100, oder 1 : 5, 84.

Desportes führt auch im *compte rendu* von 1835 an, dass innerhalb der Jahre 1825—1833 incl. 89 Aufgegebene *répassaient aux aliénés en traitement*.

Nach *Guislain (Phrénop. 2. édit. p. 352)* sind im Generter Irrenhause vom 1. Juli 1829 bis 30. Juni 1833 unter 191 geheilt und gebessert Entlassenen, 28 Heilungen und Besserungen bei, als unheilbar zur Zeit des Eintritts notirten, bewirkt.

Hayner heilte (*Vositz etc. I. S. 525*) in Waldheim 1811 aus den von den Unheilbaren ausgesuchten 13.

Nach *Hayner's* Bericht (*Nasse's Ztschr. f. psych. Aerzte* 1821. 2. Heft. S. 126 ff.) wurden von 454 Irren (340 am 1. Januar 1816 Bestand und 114 in dem Quinquennium aufgenommen) von ihren Uebeln befreit 50 Personen, von denen freilich aus ächter Vorsicht nur 10 als völlig vor Recidiven

sicher und keiner Aufsicht bedürftig, ganz entlassen wurden; 13 waren außerdem der Genesung nahe. Beigefügt werde hier noch die Angabe von *Fuchs* (l. c. S. 54), dass von 1716—1816 in Waldheim 1109 geheilt wurden!

Nach *Fuchs'* höchst fleissigen, aber sehr unsicheren und vielfach ganz ungeeigneten, ja irrgen Angaben werden mehr als $\frac{3}{5}$ im ersten Jahre der Dauer der Krankheit geheilt; es blieben also für die übrigen Jahre fast noch $\frac{2}{5}$ — und die sind eben so viel werth!

Bergmann sagt in seinen Reise-Erinnerungen (l. c. 131) sehr wahr und aus tüchtiger Reflexion und Erfahrung geschöpft: „Es giebt indess periodische Umläufe im Körper, wie ich sicher annehme, welche oft nach Jahren erst die Kur erleichtern oder von selbst vollbringen.“

Nach *Amelung* (*Henke Zeitschr. u. s. w.* 1834. drittes Quart.-Heft, S. 88 ff.) genesen in der Hofheimer Anstalt:

von 56	$\frac{1}{4}$	—	1 Jahr alten Fällen	38
- 26	1	—	2	- - - 6
- 80	über	2	-	- - - 6.

In der Irrenanstalt zu Schleswig hatte nach *Jessen* zur Zeit der Aufnahme in dieselbe die Krankheit gedauert:

1	—	2	Jahre bei	82;	davon geheilt:	24
2	—	5	-	127	-	- 18 pp. $\frac{1}{7}$
5	—	10	-	85	-	- 5 = $\frac{1}{17}$.

Nach *Jacobi* (Vergl. ob. cit. Bekanntmachung) genesen von den Seelenkranken, wenn sie erst nach Jahresfrist einer zweckmässigen Behandlung übergeben werden, unter 100 nicht mehr als 20 (genug!), und wenn erst nach zwei oder drei Jahren die Heilversuche an ihnen unternommen werden, unter 100 höchstens noch 6—10. Anderswo nimmt *Jacobi* nach dreijähriger Andauer der Krankheit nicht mehr als $\frac{1}{30}$ Heilungen an.

In seinen neuesten Reise-Nachrichten u. s. w. (l. c. 355) sagt *Jacobi* in Betreff der „sehr beschränkenden Vorschriften hinsichtlich der Aufnahme in die Anstalt von St. Lukes,

unter denen die wichtigsten, dass kein Kranker, der schon über zwölf Monate irre gewesen, oder in einer andern Anstalt behandelt worden ist, aufgenommen, und keiner, wenn er nicht innerhalb eines Jahres genas, länger in dem Institut behalten werden darf.“ „Beide Vorschriften sind in ihrer Unbedingtheit gleich unzweckmässig, da eines Theils manche Kranke, nachdem das Irresein schon über ein Jahr bestanden hat, noch gegründete Hoffnung für ihre Wiederherstellung darbieten können, während andere, bei denen die Seelenstörung erst seit einem Paar Monaten besteht, wegen der Art des somatischen Leidens, aus welchem es hervorgegangen ist, mit der möglichsten Entschiedenheit für unheilbar erklärt werden können, andern Theils aber noch sehr viele Irre genesen, nachdem die Krankheit schon über ein Jahr bestanden hat, und bei denen selbst bis dahin alle ärztliche Behandlung fruchtlos gewesen ist.“ —

Martini nimmt (S. 161) das Heilungsverhältniss der über ein Jahr alten Fälle wie 1 : 10 an.

Zu vergleichen ist noch die Notiz zur Statistik der Schlesischen Irrenanstalten und die Note (Vereinszeitung 1834. S. 100).

Nach dem neuesten trefflichen amtlichen Verwaltungsbericht der Schlesischen Irrenanstalten von 1829 bis 31. October 1836, wurden in Leibus an Pensionairen, von denen die meisten wirklich an ganz veralteten Krankheitsfällen litten: aufgenommen 39; geheilt 10.

In der Irren-Aufbewahrungsanstalt zu Brieg wurden aufgenommen 330, geheilt 26.

In der noch in viel höherem Grade eine Aufbewahrungsanstalt für Unheilbare seiende Anstalt zu Plagwitz wurden aufgenommen 260, geheilt nur 13.

Ueber die Verhältnisse der Marsberger Irren-Heil- und Pflege-Anstalt siehe oben S. 161; hier nur die Notiz aus der in der Vereinszeitung gegebenen General-Uebersicht des früheren Landeshospitals, dass von den 63 Geheilten das Uebel gedauert hatte

über 3 Jahre bei	4
- 1 Jahr -	21
- $\frac{1}{2}$ - -	29
- $\frac{1}{4}$ - -	9
	<u>63.</u>

(Wie instructiv auch in der hier in Rede stehenden Beziehung die Centralisation zweckmässig eingerichteter tabellarischer Uebersichten aus allen Irrenanstalten des Preussischen Staats sein würde, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.)

Obgleich vorstehende Notizen nicht durchweg zuverlässig sind, obgleich nicht überall ganz klar ist, was unter „alte Fälle“ verstanden wird, so wollen wir doch am Schlusse die, aus Zusammenstellung derjenigen alten Fälle, deren Andauer über ein Jahr bis zu zehn Jahren und darüber von den Schriftstellern angegeben ist, sich ergebenden durchschnittlichen Heilungs-Verhältnisse mittheilen. Bemerkt wird noch zuvor, dass in diesen General-Summen auch die 80 Fälle von *Knight* eingerechnet sind, obgleich ein Theil derselben, streng genommen, nicht hineingehört, da er als „alte Fälle“ schon alle länger als vier Monate, also freilich auch Jahre lang andauernde, zusammengefasst hat.

Es sind nämlich nach den vorstehenden irrenstatistischen Notizen

von 3306 alten Fällen geheilt 543.

Das Heilungsverhältniss wäre also über 16:100. Hiezu sind noch nicht eingerechnet die nach *Desportes* von den 1022 Aufgegebenen noch geheilten 175.

Demnach wären von 4328, nach den Reglements vieler Irren-Heilanstalten „Unheilbaren“, wenigstens Nicht-Aufzunehmenden, 718, also über 16½ von 100 geheilt oder richtiger genesen! — —

Diese Zahlen bedürfen keines Commentars; sie sind die ernsteste Mahnung, der strengste Richterspruch für diejenigen „reinen“ Irrenheilanstalten, welche sich ge-

troffen fühlen. Ein gewiss sehr grosser Theil von den Wiedergesundgewordenen ist genesen, nicht geheilt durch aüssdauernde rationelle Kunst-Bemühungen. Wie viel günstiger werden sich die Heilungs-Verhältnisse alter Fälle durch diese und deren Fortschritte gestalten?! —

c) Irrenstatistische Verhältnisse der Heilungen Seelenkranker je nach der Dauer des Aufenthalts in den Irrenanstalten.

Wenn gleich die Annahme, dass die Hälfte aller Heilungen in den ersten drei Monaten erfolge, den Kranken und der Erfahrung gegenüber nicht überall Stich hält, und wenn gleich die, dass Dreifünftheil innerhalb des ersten Jahres hergestellt werde, auch aus den oben unter a. angezogenen Gründen precär ist, so ist es doch unläugbar, dass verhältnissmässig der grössere Theil im ersten Jahre geneset, desgleichen aber, dass von den ungeheilt Gebliebenen noch viele später zu heilen sind und mehr und mehr in der Zukunft mit Gottes Hülfe mögen geheilt werden.

Die Englischen Notizen über Heilungen nach mehrjährigem Aufenthalt in den Irrenanstalten sind aus leicht begreiflichen Gründen dürftig.

Nach *Esquirol* (vrgl. *Casper*, l. c. S. 403) wurden in zehn Jahren von 1804—1813 aufgenommen 1218. Davon genesen:

im 1 ^{ten} Jahre	604	fast die Hälfte
- 2 ^{ten} -	497	
- 3 ^{ten} -	71	
- 4 ^{ten} -	20	
- 5 ^{ten} -	11	
- 6 ^{ten} -	9	
- 7 ^{ten} -	3	
- 8 ^{ten} -	1	
- 9 ^{ten} -	1	
- 10 ^{ten} -	0	
- 11 ^{ten} -	1	
1218		

Bei dieser Gelegenheit nennt der geistreiche *Casper* mit vollstem Recht „die Verordnung: dass Kranke nicht aufgenommen werden dürfen, wenn ihr Uebel bereits länger als ein Jahr gedauert hat, und dass sie nach einjähriger fruchtloser Behandlung entlassen werden sollen, eine grausame, da sie auf höchst irrgen Grundsätzen beruhe.“ Wie soll man die Verordnung nennen, welche nach drei- bis sechsmonatlicher Dauer der Krankheit die Aufnahme in Irrenheilanstalten und nach eben so kurzer Dauer des Aufenthaltes die weitere Belassung daselbst verbietet? —

Die schnellsten Heilungsverhältnisse finden unbedingt bei der Manie statt.

Nach *Esquirol* (*l. c. II.* S. 178) genasen in der Salpêtrière von 269: 27 im 1^{ten} Monat der Aufnahme

32	-	2 ^{ten}	-	-
18	-	3 ^{ten}	-	-
30	-	4 ^{ten}	-	-
24	-	5 ^{ten}	-	-
20	-	6 ^{ten}	-	-
20	-	7 ^{ten}	-	-
19	-	8 ^{ten}	-	-
12	-	9 ^{ten}	-	-
13	-	10 ^{ten}	-	-
23	-	12 ^{ten}	-	-
18	-	2 ^{ten} Jahre	-	-
13	-	in den folgenden Jahren.	-	-
<hr/>				
269				

Von dieser günstigsten Form genasen nicht mal $\frac{1}{3}$ innerhalb der ersten drei Monate, und doch wird die Hälfte der Heilungen aller Formen in dieser kurzen Zeit angenommen und nachgewiesen, d. h. in Tabellen.

Nach einer andern Tabelle von *Esquirol* genasen von 1233 Weibern 604 im 1^{ten} Jahre

502	-	2 ^{ten}	-	-
86	-	3 ^{ten}	-	-
41	-	in den 7 folgenden Jahren.	-	-
<hr/>				
1233				

Mehr als die Hälfte genas also nach dem ersten Jahre.
Nach Ablauf von 3 Jahren stellt sich hier das von *Esquirol* angenommene Verhältniss von 1 : 30 heraus.

Georget nimmt (*l. c. 1823 p. 38*) daher die Summe der Heilungen in den ersten beiden Jahren auf $p \cdot p \cdot 1\frac{1}{2}$ an und lässt nur $\frac{1}{12}$ für die folgenden.

Nach *Ferrus* (*l. c. S. 173—174*) wurden im Bicêtre von 1,124 geheilt:

in den ersten 3 Monaten der Aufnahme 639			
- - - 6	- - -	- 225	
- dem 1 ^{sten} Jahre	- - -	149	
- - 2 ^{ten}	- - -	74	
- - 3 ^{ten}	- - -	19	
- - 4 ^{ten} —10 ^{ten} Jahre	- - -	11	
- - 11 ^{ten} —20 ^{sten}	- - -	5	
- - 31 ^{ten} —40 ^{sten}	- - -	2	
			1,124

Wenn gleich hiernach in den ersten drei Monaten der Aufnahme über die Hälfte wiedergenesen sein sollen, so genas doch vom 2ten Jahre abwärts bis zum 40sten des Aufenthalts in der Irrenanstalt noch fast $\frac{1}{10}$.

Dass übrigens Bicêtre keine Musteranstalt ist, weiss Jeder.

Nach *Foville*, dem unglücklichen früheren Direktor der Irrenanstalt zu Rouen, einer der besten Frankreichs, wurden in zwei Jahren 91 recipirt, davon geheilt 51 und zwar:

31 in den ersten 3 Monaten
11 von dem 4 ^{ten} —6 ^{sten} Monat
7 - - 6 ^{sten} —12 ^{ten} -
2 im zweiten Jahre.
51

Nach *Desportes* (*Cpt. rend. 1835 No. 10*) sind von 1624 Abgang in den Jahren 1825—1827 durch Heilung, Tod u. s. w., im ersten Jahre der Aufnahme zwar 757 und davon in den ersten drei Monaten 418 geheilt berechnet; allein vom 2ten bis 41sten Jahre noch 131, und zwar z. B.

im 2 ^{ten}	Jahre 75 von 288
- 3 ^{ten}	- 16 - 89
- 4 ^{ten}	- 10 - 72
- 11 ^{ten} — 20 ^{sten}	- 3 - 151

Von 2218 Abgang in den Jahren 1831—1833 sind im 1ten Jahre der Aufnahme zwar 798 und davon in den ersten 3 Monaten 460 genesen, allein vom 2^{ten} bis 41^{sten} Jahre sind noch genesen: 175 von 1200 und zwar unter Anderen:

im 2 ^{ten}	Jahre 88 von 387
- 3 ^{ten}	- 23 - 155
- 4 ^{ten}	- 17 - 80
- 11 ^{ten} — 20 ^{sten}	- 16 - 242.

Von 56 in der Retreat zu York Geheilten genesen
(Casper l. c. S. 404)

27 im 1 ^{sten}	Jahre der Dauer der Krankheit.
13 - 2 ^{ten}	
3 - 3 ^{ten}	
1 - 4 ^{ten}	
5 - 5 ^{ten}	
3 - 7 ^{ten}	
2 - 9 ^{ten}	
1 - 13 ^{ten}	
1 - 15 ^{ten}	
56	

In der Irrenanstalt zu Turin wurden nach Bonacossa (l. c.) geheilt:

im 1 ^{sten} Vierteljahr 3 von 12
- 2 ^{ten} - 3 - 10
- 3 ^{ten} - 3 - 13
- 4 ^{ten} - 3 - 20.

In Winnenthal wurden nach einem Aufenthalte von 1 Jahr 37, 1 ½ Jahren 10, 2 Jahren 1 und 2 ½ Jahren 1 geheilt; — Verhältnisse, welche wegen der Jugend der Anstalt später gewiss noch günstiger für die mehrjährigen Fälle sich herausstellen werden. Dass an den betreffenden Bedingungen des Statuts nicht strikte festgehalten wird, er-

sehen wir hieraus, so wie aus dem Berichte über die Wirksamkeit der Anstalt.

Nach *Flemming* wurden in Sachsenberg je nach der Dauer der Krankheit geheilt:

im 1 ^{ten}	Jahre 15 von 36	5 : 12
- 2 ^{ten} —5 ^{ten}	- 7 - 35	1 : 5
- 5 ^{ten} —10 ^{ten}	- 3 - 33	1 : 11
- 10 ^{ten} —20 ^{ten}	- 2 - 19	1 : 9½,

Ausser den in diesen statistischen Nachrichten bisher mitgetheilten thatsächlichen Beweisen von Heilungen und Genesungen von Seelenkrankheiten nach selbst 10—20jähriger Andauer derselben resp. Aufenthalt der Kranken in den Irrenanstalten, kommen bei den Schriftstellern einzelne Beobachtungen der Art zerstreut vor. *Klotz* (*l. c.* p. 13) hat deren mehre gesammelt und wird wohl jetzt, nach um zwölf Jahre reiferer Erfahrung, nicht mehr hinzufügen: *doleo, me scriptoribus hac in re fidem non omnem habere posse.* Diese und andere Fälle von Heilungen nach 9—25jähriger Dauer der Seelenkrankheit hat *Friedreich* (Diagn. S. 177) nach den Beobachtungen von *Rush, Baumes, Esquirol, Alibert* kurz berührt.

Um noch ein Paar Beispiele der Art anzuführen, so ist nach *Oegg* (*l. c.* S. 67) in der Praxis von *Müller* auch ein Fall von Heilung nach 15jähriger Andauer der Krankheit vorgekommen.

Eines der merkwürdigsten Beispiele, eine Art geistiger Auferstehung hienieden, ist der von dem trefflichen alten *Perfect* (*Annalen* S. 347—348) erzählte Fall, wenn er wahr ist. Daniel Millsham, ein armer Tagelöhner, war über zwanzig Jahre seines Verstandes beraubt und seit zwölf Jahren hielt man ihn am Boden seiner Zelle ange schmiedet. Eines Tages fand man ihn auf der Erde ausgestreckt und dem Anscheine nach tott, liegen. — Der Bruder, der ihn noch warm fand, rief ihn laut bei Namen. Daniel richtete sich sogleich auf und fragte, was er wolle, und von dem Moment an erhielt er seine Vernunft wieder.

12*

In wenig Tagen war er vollkommen hergestellt, er sprach und benahm sich seitdem immer völlig vernünftig. Wenn von irgend einem Falle, so gilt von diesem das Wort *Burrows'* (*l. c.* S. 641), dass sie fast als Wunder betrachtet werden müssen, weil wir den Causalzusammenhang gar nicht begreifen können.

Schliesslich wollen wir auch hier diejenigen Fälle zusammenrechnen, welche nach mehr als einjähriger bis 40jähriger Andauer der Seelenkrankheiten in Irrenanstalten, noch geheilt oder genesen sind und daraus die durchschnittlichen Heilungsverhältnisse überschlägig ableiten, ohne denselben natürlich unbedingte Wahrheit nur entfernt beimessen zu mögen. Demnach genasen von 4,718 noch 1,130, also: über 23 von 100.

Von denjenigen Seelenkranken, bei denen die Krankheit über ein Jahr vor der Aufnahme gedauert hatte, genesen, wie wir gesehen, über 16 p. C.

Demnach genesen von denjenigen, deren Seelenkrankheiten vor und nach der Aufnahme in die Irrenanstalten ein Jahr und darüber angedauert hatte, p. p. 40 p. C., also $\frac{2}{3}$ sogenannte „alte Fälle.“ —

F o l g e r u n g e n .

An heiliger Stelle heisst es: „Steine werden reden.“ Hier reden Zahlen. Sie erheben sich in Masse gegen die so unverantwortliche als unausführbare Bestimmung der Ausschliessung aller derjenigen Irren von der Wohlthat der Irrenheilanstalten, deren Krankheit vor und nach der Aufnahme in dieselben ein Jahr oder sogar nur Monate lang angedauert hat.

Burrows, welcher doch selber 90 p. C. frischer unter einen Monat alter Fälle geheilt haben will, sagt (*Comment.* S. 641) nach fünfundzwanzigjähriger Praxis: „Nach der Zahl derer zu urtheilen, welche in ausländischen und britischen Irrenanstalten nach dem ersten Jahre wirklich hergestellt werden, kann man ungefähr die Zahl derer berechnen,

welche in unheilharen Wahnsinn kraft einer Verfügung gestürzt werden, die nach Ablauf eines Probejahres jeden Patienten aus der Anstalt vertreibt. Obschon Fälle, welche mehrere Jahre gedauert haben, in der Regel, so weit die ärztliche Behandlung reicht, als unheilbar betrachtet werden können, so wird doch, da die Natur bei Befolgung ihres eigenen Weges oft alle menschlichen Berechnungen über den Haufen wirft, die Anwartschaft der Genesung aus freien Stücken, durch die Sorgfalt sehr vermehrt oder vermindert, welche man solchen Patienten angedeihen lässt. Diese Thatsache ist in allen neu eingerichteten *County Pauper Lunatic Asylums* auf eine glückliche Weise durch die Erfahrung begründet worden. Eine grosse Menge der mittellosen Irren, welche aus den Kirchspielsarbeitshäusern u. s. w. hergebracht worden, wo man sie Jahre lang vernachlässigt, dabei als gefährlich und unheilbar behandelt hatte, sind während eines einjährigen Aufenthaltes in einer guten Irrenanstalt hergestellt entlassen und ihren Freunden wiedergegeben worden. Ohne die Hülfe der Irrenanstalten würden sie sicherlich nie wieder hergestellt worden sein.“ „Das Verhältniss der Unheilbaren in den Irrenanstalten wird immer den Verfügungen über Aufnahmen und Entlassungen conform sein.“

Burrows hat Recht und derjenige auch, welcher nicht müde wird, es auszusprechen, dass die Gränzbestimmungen der Heilbarkeit möglichst ausgedehnt, die der Unheilbarkeit möglichst beschränkt werden müssen, dass diesen Prinzipien gemäss in den Regulativen der Irrenanstalten verfahren werden muss, und dass für Aus- und Durchführung derselben, mithin für Förderung der eigentlichen Irrenheilkunst in der Zukunft die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten die vorzugsweise geeigneten sind. Somit stehen wir an der Gränze der

These III,

nach welcher die relative Verbindung der Irren- Heil- und Pflege- Anstalt das vorzüglichste Förderungsmittel der freisten Entwicklung der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst nach allen Beziehungen ist.

Diese dritte und letzte These ist eigentlich schon durch die beiden vorhergehenden im Allgemeinen und selbst im Einzelnen vorweg beantwortet. Denn wenn die relative Verbindung beider Anstalten der Idee und Würde, so wie dem gegenwärtigen wirklichen Standpunkte der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst am vollkommensten entspricht, dann ist diese Verbindung auch jedenfalls für die Zukunft das beste Förderungsmittel der freisten und sichersten Ausbildung.

- 1) der Psychiatrie,
- 2) der Psychiatriker und
- 3) der Aerzte überhaupt in Erkenntniss, Beurtheilung und Behandlung der Seelenkrankheiten.

Die Vorzüge der relativ verbundenen vor den absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten rücksichtlich der zukünftigen möglichst vollkommenen Lösung dieser dreifachen Aufgaben und Zweckbestimmung der Irrenanstalten sind jedoch noch näher zu beleuchten.

1. und 2. in Betreff der Psychiatrie und Psychiatriker.

Irrenheilkunst und Irrenheilkünstler werden zusammengefasst, weil sie wie Kunstwerk und Künstler zusammengehören. Die Psychiatrie und die Psychiatriker bedingen sich, bilden sich gegenseitig theoretisch und praktisch aus. Beide erhalten ihr wahres Leben, ihre volle Realität nur durch die Irren, deren Wohl wiederum von der Psychiatrie und den Irrenärzten abhängt. Vereine von Irren, Irrenanstalten, sind daher nicht nur das nothwendige Förderungsmittel der Pflege und Heilung der Seelenkranken, sondern

auch der Ausbildung der Psychiatrie und Irrenärzte. Diese Zwecke werden durch die Irrenanstalten in dem Maasse vollkommener erreicht werden, als dieselben die umfassendste Gelegenheit zur Erkenntniss, Pflege und Heilung der Seelenkrankheiten darbieten.

Jeder der Geschichte der Psychiatrie und Irrenanstalten Nachdenkende wird zu der Einsicht geführt, dass und wie die Entwicklung beider parallel und gleichmässig geschehen ist. Ein Rückblick auf den historischen Abschnitt, zumal auf den Schluss desselben, wird die Richtigkeit dieses Ausspruches leicht nachweisen. Es ist wahr, dass durch die absolut von den „Aufbewahrungs“-Anstalten getrennten Irrenheil-Anstalten die Ueberzeugung der Heilbarkeit einer grossen Zahl von Seelenkranken allgemeines Bewusstsein geworden ist, dass sie dadurch unendlich genützt haben, dass sie die eigentlichen Reformationsheerde der Psychiatrie in wissenschaftlicher, praktischer und administrativer Beziehung geworden sind und dass der Drang nach dem „Vorwärts“ auch in der Wissenschaft die Irrenärzte der Heilanstanlten, vermittelst dieser von ihnen selber anempfohlenen und geschaffenen, zu dem freien Geständniß genöthigt hat, dass die Verschwisterung der Heil- und Pflege-Anstalt eine jedenfalls zweckmässigere Organisations-Methode ist, da sie die Vorzüge der blossen Irrenheilanstanlten ohne deren Nachtheile mit den Vorzügen der rel. verb. Pflegeanstalten zu einem organischen Ganzen verbindet. Somit ist auch die Wahrheit der vorstehenden These III. selbst von den Direktoren „reiner“ Irrenheilanstanlten anerkannt, oder anzuerkennen, wenn sie nicht hinter der Gegenwart zurückbleiben, also der Vergangenheit angehören wollen.

Eine grosse Macht zu ausgedehnten Entdeckungen und Eroberungen in dem für uns unbegränzten Gebiete der Psychiatrie liegt in dem Bunde der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten!

Nur auf einige Hauptpunkte soll hier die Aufmerksamkeit gelenkt werden.

Erstens. Die von den Direktoren reiner Irrenheilanstalten zu ihrer und der Wissenschaft Ehre, aber im Widerspruch mit den von ihnen selbst gegebenen Reglements, gewonnene Ueberzeugung von der zu engen Gränzbestimmung der Heilbarkeit und der zu weiten der Unheilbarkeit ist für die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten vorweg Princip, welchem gemäss die Bestimmung der Heilbarkeit möglichst ausgedehnt, die der Unheilbarkeit nur eine relative ist, und die Mittel zu wiederanzustellenden Heilversuchen, selbst bei früher völlig Aufgegebenen, stets und unter allen Umständen ohne Weiterungen zur Stelle sind. Was demzufolge dort in jenen Anstalten begonnen wurde, willkührlich, ja zum Theil wider Willen geschah, — das ist hier nothwendig und zugleich freier Wille, und alle Mittel zur dereinstigen Lösung der Aufgabe der Irrenheilkunst sind gegeben. Wenn gleich keine absolut gewisse Prognose zu stellen ist, so ist doch so viel unbedingt zuzugeben, dass in den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten nicht zufällig und nebenher, sondern absichtlich und hauptsächlich die Heilung einer grösseren Zahl, selbst aus den reinen Irrenheilanstalten als „unheilbar“ Verstossener, erzielt werden wird, eine grössere Vervollkommenung der Irrenheilmethoden und Irrenärzte in jeder Hinsicht zu erwarten steht, und die Gränzen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit zum Vortheil der zu letzterer Kategorie gehörigen Unglücklichen fester bestimmt werden dürften.

Zweitens. Die Pfleglinge, welche, wie dargesthan ist, in den mit den Heilanstalten verbundenen Pflegeanstalten ausser den genannten Vortheilen der öfteren Wiedergenesung noch die zweckentsprechendere Verpflegung, Behandlung, Thätigkeit u. s. w. haben, geben auch dem Direktor beider Anstalten die umfassendste Gelegenheit, die grössere Hälfte der Seelenkranken im Einzelnen und Ganzen allseitiger kennen, behandeln und benutzen zu lernen, mehr aus ihnen als seelenkranke Menschen zu machen und mehr über sie zu wachen, als in den isolirten, nur zu

leicht zu öden, sträflicherweise den Menschen wie ein unbrauchbares Ding, ein altes abgenutztes Meuble aus dem Wege räumenden „Aufbewahrungsanstalten“ herabsinkenden Pflegeanstalten für diese zum Theil noch verwahrlosete, ja ausgestossene Pariakaste der Irren geschehen konnte, zumal wenn die angestellten Aerzte Nebensache sind und das Geschäft als Nebensache betreiben. — Die Voraussage, dass die mit den Heilanstalten relativ verbundenen Pflegeanstalten zu Instituten werden, in welchen der bei weitem grösste Theil der Kranken dem Staat und den Kommunen nicht nur nicht zur Last fällt, sondern seinen Unterhalt sich durch eine dem Institut und der Aussenwelt nützliche Thätigkeit mehr und mehr erwirbt, ist keine ideale.

Die wohl beachtenswerthe Ansicht betreffend, dass bei den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten jene auf Kosten dieser leiden möchten, so dient darauf zur Antwort, dass, wenn Heilinge und Pfleglinge nicht völlig getrennt, sondern mehr oder weniger vereint sind, also die so wesentlich verschiedenenartige Verpflegung, Disciplin, Behandlung, kurz Zweckbestimmung nicht durchgeführt werden kann, Unsicherheit, Widersprüche und Verworrenheit zum grösseren Nachtheil der Heilinge unvermeidlich sind und erfahrungsmässig stets zu fürchten ist, dass die Heilanstalt nicht nur numerisch, sondern auch rein psychiatrisch, allmälig zur Pflegeanstalt herabsinke. Wenn jedoch an unserer gleich zu Anfang und als *conditio sine qua non* aufgestellten Begriffsbestimmung der relativen Verbindung und Trennung beider Anstalten festgehalten wird, dann wird von den reicheren Hülfsquellen, dem frischeren Leben und den höheren Zwecken der Heilanstalt auch der Pflegeanstalt wegen ihrer organischen Wechselwirkung mit der Heilanstalt so viel sich assimiliren, dass jene höheren Interessen der Psychiatrie auch in ihr reproduciert werden. Sollte das Gefürchtete trotzdem eintreten, — dann liegt es irgendwie und wo am Geist der Direction und Administration und würde auch in der absolut isolirten, sogenannten reinen Irrenheilanstalt nicht ausgeblieben sein. —

Dritten sind in den relativ verbundenen Irrenanstalten die Mittel zur Fortbildung der Psychiatrie und Irrenärzte nicht wie in den von einander absolut getrennten auch künstlich getrennt, ja halbiert, sondern bilden ein einiges vollkommenes Ganzes.

Die Kriterien des Unterschiedes absolut getrennter und relativ verbundener Irren- Heil- und Pflege-Anstalten enthalten an und für sich den Inbegriff der Beweise, dass letztere zur allmälichen sicheren Vervollkommnung der Psychiatrie und Psychiatiker nach allen Beziehungen, namentlich für Diagnostik, Semiotik und Prognostik, für generelle und specielle Aetiologie, Nosologie und Pathologie, für Heilmittellehre, Therapie und pathologische Anatomie, für Lösung der Gegensätze in und von Theorie und Praxis, so wie endlich für progressive Verwirklichung der höchsten Zweckbestimmungen der Irrenanstalten nicht vorauszusehende, unberechenbare Vortheile und Vorzüge gewähren.

Denn so wenig irgend geläugnet werden soll und kann, dass die blossen Irrenheilanstanlten, wie sie sind, eine unerschöpfliche Fülle von psychiatrischem Bildungsmaterial in sich fassen, eben so wenig kann es geläugnet werden, dass die mit ihr relativ verbundenen Irrenpflegeanstalten so viel mehr geben, als sie haben. Ein Ganzes ist und bleibt mehr als die Hälfte des Ganzen, und die Pflegeanstalt ist die der Heilanstalt zum Ganzen fehlende Hälfte, wenn es dieser auch nicht an Pfleglingen, d. h. an Aufgegebenen fehlt. Allein diese Pfleglinge in den „reinen“ Irrenheilanstanlten sind nur ein Accidenz, ein zufälliger Nebenverdienst für den Arzt, ein unsicheres Brod, was ihm jeden Augenblick entzogen werden kann. Dagegen ist die mit und neben der Heilanstalt bestehende und unter einer oberen ärztlichen Direction mit ihr stehende Pflegeanstalt ein sicheres solides Capital, welches regelmässig seine hohen Zinsen abwirft, dessen freien unverkürzten Niessbrauch der Irrenarzt hat und dessen Erblasser ihm noch einen grossen Schatz zusichern, nämlich — ihre Leihen, um welchen in jedem einzelnen Falle unersetzblichen Nachlass der Arzt an

der blossen Irrenheilanstalt leider Gottes nur zu oft gebracht wird. Mit anderen Worten: wer litte nicht darunter, wenn ihm auf dem halben Wege nach einem zu erreichenden Ziele, ohne seine Schuld, ja durch scheinbar blosse Zufälligkeiten, alle Mittel und Wege dahin auf einmal abgeschnitten würden? — Wer hätte nicht Ursache zur Klage und Trauer, wenn ihm die günstigste Gelegenheit, aus Zweifeln und Skrupeln herauszukommen, plötzlich entzogen würde? Wer verfolgte nicht gern die Lebensgeschichte eines bedeutenden Mannes, den Verlauf einer Weltbegebenheit, die Entwicklung eines Dramas bis zum Schlussakt? — Welcher Arzt an einer blossen Irrenheilanstalt, dem die Ausbildung der Psychiatrie und seiner selbst in ihr wahrhaft am Herzen liegt, machte nicht analoge Erfahrungen, erlitte nicht ähnliche schwere Prüfungen in seinem Berufe! —

Wenn möglich, denke man sich eine grosse Krankenheilanstalt, in welche nur reglementsässig heilbare frisch Erkrankte recipirt und alle, nachdem an ihnen eine Zeitlang erfolglose Heilversuche angestellt wären, removirt und in ganz abgelegene Kranken-Aufbewahrungs-Anstalten als unheilbar versetzt, oder den Angehörigen zurückgegeben würden! — Würden solchem Verfahren gegenüber nicht alle Stimmen der Aerzte und Nichtärzte dahin sich vereinigen, dass oft die allerbeste Gelegenheit zur Vollkommenung der ärztlichen Theorie oder Praxis verkümmert würde? Unbedingt! — Und so verhält es sich strenge genommen mit den blossen temporären Irrenheilanstalten. Ja die übeln Folgen sind hier noch höher anzuschlagen, weil die Psychiatrie ein junges Reis der Medicin und die Fortbildung derselben und der Irrenärzte viel enger und nothwendiger an die öffentlichen Irrenanstalten gebunden ist, als die der Medicin an die Krankenanstalten.

Und die Leichenöffnungen! —

Geht nicht der grösste Theil den blossen Irrenheilanstaltsärzten verloren?

Freilich können wir in den Cadavern im Leben seelenkrank gewesener Menschen nie den substantiellen Grund, die wesentliche Ursache der Seelenkrankheit als solcher finden, weil die Leiche eines Menschen kein Mensch, sondern eben nur das Cadaver eines gewesenen Menschen, also kein beseeltes Wesen ist, dessen Einheit von und mit Geist und Leib ja im Tode seinem Wesen und Erscheinen nach aufgelöst ist, und wonach jedes Element seinen Weg geht.

Die Psychiatrie wird mehr und mehr die wichtige Wahrheit, den grossen Erfahrungssatz anerkennen, dass der Inbegriff aller möglichen und wirklichen abnormen Veränderungen, welche die pathologische Anatomie überhaupt vorausgesetzt oder nachgewiesen hat, bei Seelenkranken vorkommt, gleichwie bei Nicht-Seelenkranken und nie seelenkrank, sondern bis in den Tod geistesgesund Gewesenen.

Aus diesem α und ω der pathologischen Anatomie von bei Lebzeiten Wahnsinnigen resultirt ganz einfach zunächst die negative höchst wichtige Wahrheit, dass es keine einzige organische Veränderung, selbst nicht einmal ein Nerven-X giebt, welches an und für sich wesentlich und nothwendig wirkliche Seelenkrankheit bedingte, also die allein an und für sich hinreichende Ursache derselben sein könnte. Ausserdem kommt aber noch die positive gar sehr in Anschlag. Nämlich durch die Sectionen von im Leben Wahnsinnigen, deren Krankheitsgeschichten die Irrenärzte bis zum Tode verfolgt haben, werden in Betreff des einen wesentlichen Moments der Seelenkrankheiten, des leiblich-organischen und dessen Abweichungen von der Norm, in so fern und weit solche in dem todten Körper wirklich wahrnehmbar nachzuweisen und zu demonstrieren sind, möglichst wichtige Aufschlüsse und zufriedenstellende Erfahrungen sich herausstellen; die medicinische Pathologie und selbst Therapie der individuellen Seelenkrankheiten werden, wenn auch nur hinterher und auf der Kehrseite, beleuchtet, die leiblich-organischen Basen

vieler psychischen Symptome durch psychische Physiologie (Anthropologie) selbst aufs überraschendste und erfreulichste aufgeklärt werden; bei genauerer Kenntniß des ganzen Verlaufs der Krankheiten nach der Totalität ihrer Erscheinungen wird mehr und mehr die Unterscheidung dessen, was in diesen organischen Alienationen Ursache und Wirkung der psychischen Krankheit ist, an Wahrheit zu- und an Irrthum abnehmen, außerdem auf diesem Wege für die Anthropologie (nach der von mir in der Kritik von Leupoldt's Anthropologie gegebenen Begriffsbestimmung) und namentlich für die Lehre von den sogenannten Idiosynkrasien, Affekten, Leidenschaften u. s. w. viel gewonnen und dazu beigetragen werden, dass der ruhelosen Theorie der Wechselwirkung, d. h. des Dualismus von Geist (auch Seele, Leben genannt, je nachdem eins oder das andere bequemer liegt) und Leib, welcher Zwiespalt uns und sich nun schon so lange quält, und auseinanderreisst, was durch die Seele hienieden in und zu Eins verbunden ist, endlich einmal ein Ende gemacht wird.

Ausser dieser Reihe von Vortheilen, welche die Sectionen versprechen und auch halten, kommen noch die natürlich in Betracht, welche dieselben den Aerzten überhaupt gewähren.

Denn die Wahnsinnigen sterben doch in der Regel — mit Ausnahme einer hierher nicht gehörigen und zu weit führenden höchst merkwürdigen psychischen Todesursache — eben so wenig an der Seelenkrankheit als solcher, als die Menschen an der Vernunft, sondern an somatischen Krankheiten. Die Anatomie der körperlichen Krankheitszustände, an denen die Seelenkranken verstorben sind, sollte dem Irrenarzte von noch grösserem Interesse sein, als dem Arzte, da die Erkenntniß derselben bei Seelenkranken vielfach schwerer ist, als bei Nichtseelenkranken, ja schwerer als bei Kinderkrankheiten, einmal weil die Wahnsinnigen Krankheiterscheinungen aus, in ihrem Wahnsinn liegenden, Gründen simuliren oder dissimuliren, vergrössern, verkleinern, oft gar keine verständige Ant-

worten auf betreffende Fragen geben können, keine Schmerzen äussern, selbst wenn die heftigsten da sind und umgekehrt, auf unglaublich hartnäckige Weise andere Symptome unterdrücken u. s. f.; dann weil die körperlichen zu Seelenkrankheiten hinzutretenden Krankheiten, vom höheren allgemeinen Standpunkte aus aufgefasst, eben durch die psychische Complication und Alienation selber mannigfach complicirt und alienirt werden. Selten bringen Seelenkranke einfache, man könnte sagen normale, ideale, somatische Krankheitsbilder hervor.

Dazu kommt endlich noch, dass bei der Epikrisis doch unterschieden werden muss, was Ursache und Wirkung der letzten Krankheit an und für sich ist, und was in derselben Mitursache und Mitwirkung der Seelenkrankheit ist — Unterscheidungen, welche so einfach und natürlich sind, dass man den Irrenarzt beleidigen muss, wenn man begreifen will, wie er dieselben auf so unbesonnene, Theorie und Praxis nur noch mehr verwirrende, Weise übersehen kann, dass er die Resultate der Sectionen, ohne Spur ächter Kritik und unerlässlicher Skepsis, frischweg als Ursachen der Seelenkrankheiten annimmt und angiebt. — Jede Gelegenheit zu Leichenöffnungen, welche dem Irrenarzte der Heilanstalt entzogen wird, ist ein Verlust für ihn und die Psychiatrie, welcher durch den Arzt in der Pflegeanstalt nicht ersetzt werden kann. Der Tod beruhigt und befriedigt nicht nur den Seelenkranken, sondern vielfach auch den Irrenarzt. Die Leichenöffnung ist auch für ihn zum Theil die Offenbarung des im Leben Verborgenen. Wenn irgend möglich, so gebe ich daher auch keinen meiner Kranken ab in die „Aufbewahrungsanstalt“, dessen Tod in nicht gar langer Zeit irgend vorauszusehen ist. Jeder Sterbefall thut mir als Mensch und Arzt weh; es regen sich auch Skrupel, Zweifel, selbst Vorwürfe; allein die untersuchte Leiche stellt irgendwie das wissenschaftliche und moralische Gleichgewicht wieder her. Jede Section ist für mich von Nutzen gewesen.

Schliesslich sei noch mit wenig Worten angedeutet, dass die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten auch die reichhaltigsten Quellen sind: den ganzen Verlauf der Seelenkrankheiten, besonders die natürlichen Uebergänge der verschiedenen Formen, in grossen Zügen zu erforschen, dadurch dem Unwesen der Zersplitterungssucht dieser Krankheitsklasse in eine Unzahl von Ordnungen, Gattungen und Arten abzuhelfen, und den geistlosen Wucher der Terminologie den rationellen Principien der Einheit und Einfachheit anzunähern. Denn mehr und mehr dürfte man mit der Zeit erkennen, dass der allgemeine Verlauf der Seelenkrankheiten und ihre Formveränderungen und Uebergänge, mit dem natürlichen Verlaufe der Seelenkräfte und deren Veränderungen und Uebergängen innig zusammenhängen und beide denselben Gesetzen der Entwicklung und Metamorphose unterliegen. Hier oder nirgend sind dereinst die Mittel, wenn auch nicht Kräfte, gegeben zu einer allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie, zu einer allgemeinen Geschichte und Naturgeschichte, mithin auch zu einem natürlichen System der Seelenkrankheiten, welches in dem Begriffe des Menschen und der menschlichen Seele, also in der Anthropologie und nicht in der mit Thierarzneikunde hie und da identisch seienden Medicin wurzeln muss und dessen Kern dereinst die anthropologische Heilkunst ist. (Vergl. den in dieser Beziehung bedeutendsten, lange nicht genug gewürdigten Aufsatz von *Reil*: über den Begriff der Medicin u. s. w., und nebenbei meine Elemente, Aphorismen, Rec. von *Leopold's Anthropol.* und den Aufsatz über den Cretinismus in *anthropol. Beziehung*.)

3. In Betreff der Aerzte.

Es sollen hier die Vorzüge der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten als Bildungsmittel für junge Aerzte in der praktischen Psychiatrie entwickelt und zu dem Zweck:

- erstens** die bisherigen desfalls gemachten Vorschläge und die Controverse in Betreff einer psychiatrischen Klinik in den öffentlichen Irrenanstalten kritisch beleuchtet;
- zweitens** Vorschläge zur Realisirung einer angemessenen psychiatrischen Klinik in relativ verbündeten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten gemacht und
- drittens** die Gründe für Errichtung dieser Art von Irrenanstalten in der Nähe von Universitätsstädten deducirt werden.

Erstens: *Zur Kritik der bisherigen Vorschläge, die Benutzung der Irrenanstalten als Bildungsmittel junger Aerzte in der praktischen Psychiatrie betreffend.*

Ueber die Nothwendigkeit der Vorbildung der Mediziner in Erkenntniss, Beurtheilung und Behandlung der Seelenkrankheiten herrscht unter den denkenden Irrenärzten und Aerzten kein Zweifel, und selbst diejenigen Schriftsteller, welche über die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke divergirende, ja völlig entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen haben, als: *Joseph Frank, Mende, Gottfried Schmidt, Reil, Kayssler, Heinroth, Nasse, Leupoldt, von Nostitz und Jänckendorf, Oegg, Bird, Roller, die medicinische Facultät zu Heidelberg, Heermann, Gross, Ideler, Jacobi, Flemming, Lorent, Schröder van der Kolk, Bene, Guislain und Andere*, in diesem Punkte sind sie Alle einig.

Was auch von den einzelnen Schriftstellern, namentlich schon 1819 von *Nasse* und in der allerneuesten Zeit von *Roller, Heermann, Lorent u. s. w.*, für Beweismittel der Nothwendigkeit der Bildung junger Aerzte in der praktischen Psychiatrie, so wie der Verpflichtung der obersten Staatsbehörden, diese Ausbildung sich angelegen sein zu lassen, mit Recht geltend gemacht sind, — alle unter und in sich begreift der Satz:

dass der Staat, welcher jedem approbierten Doctor der Medicin *eo ipso* die Qualification und Befugniß ertheilt, selbstständig Seelenkranke zu behandeln und als Sachverständiger über Zurechnungsfähigkeit, so wie über bürgerliche und moralische Rechte und Freiheit der Staats-Unterthanen, entscheidende Gutachten *in foro* abzugeben, auch die Verpflichtung hat, den Medicinern die Benutzung der Gelegenheit zu theoretischen und praktischen Studien der Psychiatrie aufzugeben und sie Belüfs ihrer Qualification auch in diesem Theile der Medicin zu prüfen, widrigenfalls, d. h. wenn der Staat weder während der Studienzeit noch während der Examina sich darum kümmert: ob der junge Arzt, welcher als Heilkünstler und Sachverständiger in die heiligsten Interessen der Menschen selbstständig eingreifen darf und soll, solches auch kann, oder ob er nicht vielleicht völlig unwissend und unerfahren in dieser hochwichtigen Angelegenheit ist, er eine Verantwortlichkeit übernimmt, welche progressiv in dem Maasse zunimmt, als die Stimmen gegen diesen logischen, wissenschaftlichen und moralischen Widerspruch zahlreicher und eindringlicher sich erheben, die Psychiatrie ein mehr selbstständig ausgebildeter Theil der Heilkunst ist und reichere Mittel zur Vorbildung der jungen Aerzte in derselben vorhanden sind.

Gerade jetzt ist diese Angelegenheit an der Tagesordnung und der Gegenstand lebhafter Erörterungen und Discussionen, und zwar aus dem wesentlichsten Grunde, weil sie an der Zeit ist, und dann in Folge einer ja stets zur rechten Zeit eintretenden äusseren Gelegenheits-Ursache, nämlich der bevorstehenden Aufhebung der Irrenanstalt zu Heidelberg wegen des begonnenen Neubaues der Grossherzogl. Badenschen Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Achern, wogegen die berühmte medicinische Facultät zu Heidelberg die oben näher beleuchteten Einwürfe erhob.

Ueber die zweckmässigste Wahl der zur Vorbildung der jungen Aerzte in der praktischen Psychiatrie zu verwendenden Mittel sind die Aerzte, besonders die stimm-

führenden Irrenärzte, sehr getheilter, entgegengesetzter, ja schwankender Ansicht.

Sagt doch schon *Roller* in seinem allbekannten Werke vom Jahre 1831, nach kritischer Zusammenstellung der betreffenden schriftstellerischen Meinungen, dass die Aufgabe: wie die grosse Masse der Medicin Studirenden die nöthigen Kenntnisse der Seelenstörungen erwerben könne, noch immer nicht gelöst sei; ferner in seiner hellen Beleuchtung der Einwürfe der Heidelberger medicinischen Facultät: „die Einrichtung einer psychiatrischen Klinik ist zur Zeit ein noch ungelöstes Problem,“ und 1838 in seinen Grundsätzen zur Errichtung neuer Irrenanstalten: „Eine Irrenklinik ist, was auch dafür angeführt worden, ein ungelöstes und unlösbares Problem.“ — Er ist also von dem Zweifel zur Verzweiflung an der Lösung gebracht, in Folge welcher er den Satz hinstellt: „Eine Irrenanstalt darf nie als Klinikum benutzt werden.“

Nächst *Roller* sind unbedingt gegen eine Klinik in Irrenanstalten: *Joseph Frank* und *Mende*, beide wegen des jetzigen Standpunkts der Psychiatrie und Irrenanstalten keine Autoritäten, ferner *Nasse*, welcher noch ganz kürzlich in seiner und *Jacobi's* Zeitschrift (I. 758) sagt: „Wie man es sich auch aussinnen mag, auf welche Art die Irrenanstalten als Unterrichtsanstalten zu gebrauchen, etwas Befriedigendes findet sich nicht;“ sodann ihm nach *Jacobi*, uneigentlich der junge *Heermann* und *Lorent*, und besonders auch *Flemming*, welcher sogar im Namen aller Anstalts-Direktoren die Ueberzeugung ausspricht, dass keiner derselben, wenn er seiner Anstalt mit wahrer Liebe zugehan, dieselbe für den klinischen Unterricht zu öffnen bereit sei, — ein unbegründet harter, diejenigen, welche solches gethan haben, oder thun wollen, verletzender und um so mehr befremdender Ausspruch, als unser College doch sonst so äusserst vorsichtig und schonend in seinen Urtheilen zu Werke geht.

Unter den Widersachern einer Klinik in Irrenanstalten sind nun Einige, welche zum Unterricht kleine, 6—8 Kranke

an Bestand habende und aus Irrenanstalten zu rekrutirende Irren - Abtheilungen in oder bei den Universitäts-Kliniken wollen, und gehören hieher vor Allen *Nasse* seit 1819 und neuerlichst mit ihm *Jacobi*; Andere, welche für grössere Irren - Abtheilungen (Filial-Irrenanstalten) zu 20 bis 30 Kranken neben den Universitäts - Kliniken sich aussprechen, und sind hier zu nennen die Aerzte *Heermann* und *Lorent*; noch Andere endlich halten nur temporären Aufenthalt mehrerer junger Aerzte in den resp. Irrenanstalten Behufs ihrer Ausbildung und Theilnahme an der Behandlung der Irren für ausreichend. Ausschliesslich sind dieser Ansicht heut zu Tage *Roller* und *Flemming*. Neben ihnen erkennen aber auch *Nasse* und *Jacobi*, ja mehr oder weniger vernünftigerweise alle Sachverständige diese Benutzung der Irrenanstalten zum Unterricht junger Aerzte in der praktischen Psychiatrie und zur Ausbildung von Irrenärzten als ein wesentliches Element desselben an.

Für Benutzung der Irrenanstalten zum klinischen, wenn auch sehr modifizirten, Unterricht sind: *Reil*, *Kayssler*, *Gottfried Schmidt*, *Leupoldt*, *Nostitz* und *Jänckendorf*, *Gross*, *Bene*, *Ameling*, *Ideler*, *Schröder van der Kolk*, *Guislain* und Andere, so wie diejenigen, welche Klinik oder eine Art Ilinik in Irrenanstalten gehalten haben.

An diese reihen sich endlich drittens die übrigen vorgenannten Männer an, indem sie theils für beschränkte Benutzung der Irrenanstalten zum Lehrzweck, theils selbst schwankend und unsicher in ihren Ansichten sind und somit die Uebergänge zwischen den entgegengesetzten Ansichten bilden.

Aus dieser im Allgemeinen rubricirten Skizze resultirt, dass alle Vorschläge zu den praktisch - psychiatrischen Studien sich auf drei reduciren lassen, nämlich:

- 1) auf irrenärztliche Klinik an Universitäten;
- 2) auf temporäre Aufnahme junger Aerzte in Irrenanstalten, und
- 3) auf klinischen Unterricht für dieselben in Irrenanstalten.

Die nächste, aus diesen Vorschlägen zu abstrahirende Folgerung ist die: dass alle Stimmführenden die Irrenanstalten zur Erreichung oder Miterreichung dieses Zwecks benutztwissen wollen, insofern der Vorschlag ad 1 den ad 2 nicht ausschliesst und zugleich die Nähe grösserer Irrenanstalten wünscht, um aus denselben so oft den Bestand von 6—8 Seelenkranken ersetzen zu können, dass im Laufe eines Jahres 30—40 Kranke durch die Klinik gehen. Aus dieser einfachen Thatsache ergiebt sich weiter die Anerkennung des überwiegenden Werthes der Irrenanstalten als Bildungsmittel der Mediciner in der praktischen Irren-Heilkunst. — Diese Vorzüge werden den Irrenanstalten, zumal den am meisten qualificirten, nämlich den grossen, neben Universitätsstädten belegenen, relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten unter festgesetzten Bedingungen und Cautelen vom rationell-praktischen und wissenschaftlichen Standpunkte aus mehr und mehr gesichert bleiben. Hiermit soll übrigens über die abweichenden Vorschläge und Ansichten keineswegs der Stab gebrochen werden; jede vielmehr, welche Veranlassung giebt zur Förderung der Kenntnisse der Mediciner in der praktischen Psychiatrie, kann in ihrer Sphäre Gutes, ja das relativ Beste wirken, wenn der Leitende und Bildende der rechte Mann ist und die sich bietende Gelegenheit quantitativ und qualitativ möglichst vollkommen benutzt wird.

Wir wollen nun die bisherigen Hauptvorschläge zur Bildung junger Aerzte in der praktischen Psychiatrie, mit Ausschluss des der klinischen Benutzung von Irrenanstalten und namentlich von grossen, neben Universitätsstädten belegenen, einer kurzen Kritik unterwerfen.

1. Den Vorschlag einer irrenärztlichen Klinik von 6—8 Kranken in, oder besser, neben der Universitäts-Klinik betreffend,

welchen *Nasse* gemacht und eine Reihe von Jahren hindurch, wie vor ihm *Autenrieth*, ausgeführt hat, so ist es unläugbar, dass solche Männer, selbst durch diese höchst beschränkten

Mittel, wenigstens soviel geleistet und gewirkt haben, dass „die in die selbstständige Praxis tretenden Aerzte nicht aller Vorübung für eine Function dieser Praxis entbehrten, die jeden Augenblick von ihnen gefordert werden kann.“ — Wenn aber im Jahre 1838 weniger streng *Nasse* (welcher sich mehr zu der *Heermann'schen* Ansicht hinzuneigen scheint), als *Jacobi* (Zeitschrift u. s. w. I. 741), erklärt, dass, „um den angehenden Arzt in gleichem Maasse, wie mit den übrigen Zweigen der Heilkunde, so auch mit demjenigen, der sich mit den Irreseinszuständen beschäftigt, als einem der wichtigsten und schwierigsten praktisch bekannt zu machen,“ solche *Nasse'schen* klinischen Anstalten an Universitäten „unbedingt erforderlich“ seien, dagegen die „Benutzung der Irrenanstalten zu diesem Zwecke entschieden ungeeignet“ gehalten werden müsse, so erscheint diese Ansicht als eine einseitige und durchaus nicht befriedigende, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen, mit Uebergehung der im weiteren Fortgange sich ergebenden.

a) Ein solches Klinikum von 6—8 Seelenkranken genügt weder quantitativ noch qualitativ selbst den mässigsten Anforderungen zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks. — Lehrer, Schüler, Kranke mögen sein, wie sie wollen, es wird dem ersteren bei der Kürze der auf den klinischen Unterricht zu verwendenden Zeit nicht gelingen, denselben andauernd interessant und belehrend für Beobachtung und Behandlung machen zu können. Das Gefühl des Ungenügens und Unbehagens bei Lehrern und Schülern wird früher oder später in Remissionen und Intermissionen des Lehrens und Lernens übergehen und hieher *Flemming's* zu allgemein gehaltenes Wort passen: „dass, nachdem der Reiz der Neuheit unkräftig geworden, er bald ermatten und von der täglich wiederkehrenden Beobachtung des Gleichartigen auf ein frischeres und reicheres Feld der Erfahrung sich wenden wird,“ wie solches *v. Autenrieth* und Andere auch gethan haben.

b) Wird dieses Irren-Klinikchen den Klinicisten, welche zuerst den Wahnsinnigen ärztlich gegenüberstehen, schwer-

lich die wünschenswerthe frische Liebe und Lust für diesen Theil der Medicin erwecken ; der erste, oft genug entscheidende, daher so höchst wichtige Eindruck wird, selbst abgesehen von der Möglichkeit, dass der Lehrer nicht der rechte Hebel sei, kein günstig gewählter sein und so das Klinikum mehrfach selbst nachtheilig einwirken können, insofern als es junge Leute von dem ernsteren Studium der Seelenkrankheiten selbst abziehen dürfte.

c) Können die Seelenkranken in dieser kleinen Klinik dieselben Nachtheile erleiden, wegen welcher *Jacobi, Nasse, Roller, Flemming u. A.* die klinische Benutzung der eigentlichen Irrenanstalten verpönt wissen wollen ; ja diese Nachtheile können, in umgekehrtem Verhältnisse zur Quantität der Irren, qualitativ desto grösser für dieselben ausfallen und die Kranken eine Art Opfer der Klinik werden, zumal da gerade eine solche unbedeutende Anstalt eine Menge der wesentlichsten Einrichtungen mehr oder minder, ja völlig entbehren muss, weshalb die Unglücklichen einerseits fast so unzweckmässig untergebracht sind, als in Privatverhältnissen bei Anderen.

d) Was die Vorschläge der Auswahl der in die Klinik aufzunehmenden Seelenkranken, des Austausches derselben mit den Irrenanstalten, ihre Ersetzung durch und Rückversetzung in dieselben betrifft, so sind jene Vorschläge auf dem Papier so leicht, als in der Wirklichkeit schwer nach Wunsch und Willen ein-, aus- und durchzuführen. Dass dem unlängst so ist, weiss jeder unpartheiische, unbefangene, im Praktischen und Administrativen erfahrene Irrenarzt. — Die Auswahl wird in den meisten Fällen nicht frei sein und frische Fälle werden auch nicht leicht zu Gebote stehen, da in der nächsten Nähe nicht viele zur Kenntniss kommen und die existirenden von den Angehörigen, welche das Uebel verhehlen, oder durch ihren Arzt behandeln lassen, auch wohl zum Theil noch lieber in Irrenanstalten, als in die Klinik gebracht werden, wo sie erst recht dem öffentlichen Gerede durch die Studirenden übergeben werden. Uebrigens ist die Auswahl geeigneter

Fälle auch deshalb nicht wohl möglich, da Getäuschtwerden und Selbsttäuschungen vor und nach der Aufnahme nicht ausbleiben werden. Mit dem schnellen Loswerden der „Ungeeigneten“ wird es desgleichen, nach Analogie und Erfahrung zu urtheilen, lange Weile haben, selbst wenn die nächsten Irrenanstalten verpflichtet sein sollten, diese klinischen Kranken aufzunehmen. — Was endlich die Versorgung der Klinik mit geeigneten Fällen aus der nächsten Irren-Heilanstalt betrifft, so müssen, die desfallsigen Bestimmungen mögen noch so nett und günstig für die Klinik gesfasst sein, sehr freundschaftliche Verhältnisse zwischen dem klinischen Lehrer und dem Direktor der Irren-Heilanstalt obwalten, um das Gewünschte zu erreichen. Solche Verhältnisse sind aber nicht immer vorauszusetzen, sie ändern sich und dann fragt es sich: ob der Direktor der Irren-Heilanstalt die geeignetsten, d. h. wahrscheinlichst heilbaren und interessantesten Kranken von sich weisen und einer solchen Klinik auf Frist übergeben wird? ich glaube, er wird es aus Liebe zu seiner Wissenschaft, aus Klugheit und aus Liebe zu seinen Kranken nicht thun und meiner Ueberzeugung nach mit Recht.

e) Wird fast einzig und allein der bedeutende Name des Lehrers, *qua* Irrenarzt, eine solche Klinik in einen guten Ruf bringen und darin halten können; denn wenn er denselben nicht schon anderwärts her hat, hier wird er ihn schwerlich sich und der Klinik erwerben; auch hat die Benutzung so weniger Kranken zum Zweck der Klinik, die mangelhafte Einrichtung derselben, die eventuelle Versetzung der Kranken aus der Irrenanstalt in die Klinik, und von dieser wieder in jene, wohl gar ohne Wissen und Mitwissen der Angehörigen, wahrlich nichts Empfehlendes für diese kleine Privat-Irrenanstalt und Klinik.

Aus vorstehenden Gründen, welche, wenn die Sache irgendwodurch auf die Spitzte getrieben werden sollte, noch gar sehr vermehrt werden könnten, bin ich gegen die Einführung solcher kleinen Irren-Kliniken auf Universitäten, als maassgebend für die Bedürfnisse der Sache und der

Studirenden, wobei ich indessen wiederholentlich ausdrücklich bemerke, dass die sich darbietende oder gesuchte Gelegenheit zur Reception eines oder mehrerer Seelenkranken in die medicinische Klinik unter Anleitung eines, die Psychiatrie liebenden, kennenden und ihre Würde wahrhaft vertretenden Lehrers zur Förderung der Vorbildung der Mediciner mehr oder weniger beitragen kann, deshalb auch nicht schlechthin zu verwerfen, sondern frei gewähren zu lassen ist. —

2. Den Vorschlag der Errichtung besonderer, blos zur Aufnahme von 20—30 Seelenkranken bestimmter Kliniken (Filial-Irrenanstalten) bei Universitäten betreffend,

so hat die Kritik hier ein leichtes Spiel. Nämlich die den Vorschlag Machenden graben ihm selbst eine Grube, bekämpfen denselben mit ihren eigenen Waffen und geben sie ihren, für Klinik in Irrenanstalten kämpfenden Gegnern in die Hände. Denn alle Gründe, welche die Vertheidiger dieses Vorschlags gegen Benutzung der Irrenanstalten zur Klinik vorbringen, sind zugleich Gegengründe ihrer Filial-Irrenanstalten von 20—30 Kranken, so wie umgekehrt alle ihre Gründe für diese Irren-Kliniken zugleich Gründe für Benutzung der Irrenanstalten zur Klinik sind. Der Vorschlag wird dem zufolge neutralisiert durch sich selbst. Warum? — weil solche, besonders errichtete Kliniken zu 20—30 Irren nichts mehr und nichts weniger als Irrenanstalten sind; auf den Namen, er mag umschrieben werden, wie er wolle, kommt's nicht an, sondern auf die Sache. Ihre Königin steht im Schach. — Hieraus ist es auch ganz erklärlich, dass die Vertheidiger der in Rede stehenden Ansicht sich nicht recht frei und sicher bewegen, dass z. B. derjenige Schriftsteller, welcher in seinem Aufsatze: „über das Studium der psychischen Medicin auf Universitäten, als das nächste Erforderniss ihrer Förderung“ ein wackerer, glücklicher Vertheidiger der psychiatrischen Klinik (S. 472 bis 482) ist — nämlich *Heermann*, anfänglich, was schon

Roller bemerkt, die Irrenanstalten selbst, später ein nur mit dem Krankenhouse in Verbindung zu bringendes besonderes psychisches Klinikum von 30 Irren verlangt; dass ferner *Lorent's* Gründe für die Klinik in seinen Filial-Irrenanstalten und gegen die in Irrenanstalten höchst unbestimmt und relativ sind; dass selbst *Nasse*, um bei seiner Annäherung an *Heermann's* Ansicht nicht in jene Bedenklichkeiten und in Widerspruch mit der von 1819 zu treten, die Zahl von 30 Kranken *in dubio* lässt und, wie schon *Roller* bemerkt, nur den letzteren Vorschlag jenes denkenden irrenärztlichen Schriftstellers beachtet; endlich, dass *Roller*, einer der würdigsten Anführer in diesem zeitgemässen, nur mit den Waffen der Erfahrung, Kritik und des Gedankens zu führenden Kampfe, hier auch auf etwas genirtem Terrain sich bewegt.

Andere, mehr offene, directe Angriffspunkte gegen diese Irren-Klinik von 30 Kranken sind die:

dass in ausschliesslich zur klinischen Benutzung errichteten kleinen Irrenanstalten die Seelenkranken mehr nur Mittel zum Zweck sind, was ihnen selbst, zum Besten der Klinik, vielleicht nachtheilig werden kann;

dass, angenommen selbst, es geschähe Seitens des Lehrers alles mögliche Gute, dies doch in viel vollkommenerem Grade in grösseren Irrenanstalten bewerkstelligt werden kann;

dass daher jedenfalls diese kleinen Irrenanstalten für Unvermöglche (wie auch schon *Roller* in seiner neuesten Schrift [S. 41] sehr richtig bemerkt) der zur innern Vollkommenung nöthigen Elemente entbehren und in ihnen gerade so viel Irre sein würden, dass aus ihrem Zusammensein wohl manche Nachtheile, aber keine Vortheile in Vergleich mit den in grössere Irrenanstalten unterzubringenden Irren hervorgingen; endlich

dass, ohne irgend der Plusmacherei verdächtigt zu werden, hier der Kostenpunkt um so mehr in Anschlag zu bringen ist, als die ganze Sache nicht nur nicht räthlich, sondern sogar meistentheils überflüssig ist. — Schon

eine derartige, als Klinik zu benutzende Irrenaustalt würde eine bedeutende Einrichtungs- und Unterhaltungssumme betragen, und nun bedenke man, wenn jede Universität eine dergleichen haben sollte, die daraus für einen grossen Staat erwachsenden Kosten!

Für den Preussischen Staat wäre die Herstellung solcher Kliniken für 20—30 Seelenkranke ganz überflüssig. Denn in Königsberg ist eine Irrenanstalt; in Breslau ist die wegen ihres raschen Wechsels des Bestandes, Ab- und Zugangs bedeutende Irren-Abtheilung im Kranken-Hospitale Allerheiligen; in Berlin ist die grosse Irren-Abtheilung der Charité-Heilanstalt; in Halle ist jetzt das provisorische Irren-Heilinstitut, und eine halbe Stunde davon, auf dem früheren Barth-Schiff'schen Weinberge, wird die Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt neugebaut werden; Greifswald kann sich vorerst, bis über die Provinzial-Irrenanstalts-Angelegenheit entschieden ist, mit der kleinen Irrenabtheilung im Krankenhause unter Berndt begnügen; — es bliebe also von allen Preussischen Universitäten nur — Bonn übrig, wo wenigstens möglicherweise an die Ausführung des Vorschlags zu denken wäre.

Wer möchte dem Geheimen Rathe Nasse seiner selbst und seiner Schüler wegen einer selbstständige, grössere psychiatrische Klinik nicht wünschen? Allein dieser Wunsch dürfte aus vorgedachten Gründen schwerlich in Erfüllung gehen. Indessen wird Nasse bei seinem Eifer für die Sache auch noch ferner Gelegenheit haben zur praktischen Vorbildung der Studirenden auch in diesem Theile der Heilkunst, und bei seinem persönlich nahen Verhältnisse zu Jacobi wird die Nähe von Siegburg noch förderlicher diesem seinen Zwecke sein, als solches unter anderen Verhältnissen wohl der Fall sein möchte.

3. Den temporären Aufenthalt junger Aerzte in Irrenanstalten Behufs ihrer Fortbildung in der praktischen Psychiatrie betreffend,
so wird vorweg bemerkt, dass zur Förderung dieses Zwecks,

wenn auch in geringerem Grade, nicht blos die grossen Irren-Heilanstalten, sondern auch andere Institute der Art, in den resp. Provinzen aushülfweise mitbenutzt werden können und dass das Wohnen in der Anstalt auch nicht überall nöthig, wenngleich viel besser ist.

Hier ist aber besonders von dem Vorschlage die Rede, dass junge Aerzte, gleich den *Elèves internes* in Frankreich, also gleich den Eleven des Königl. Friedrich-Wilhelms-Instituts in der Irren-Abtheilung der Charité, wenigstens einige Monate hindurch in den Irren-Heilanstalten wohnen und selbst an der Behandlung Theil nehmen sollen.

Diesem, schon vor Decennien von *Reil* (Rhaps. § 26) und *Heinroth* (Seel. Stör. II. § 514) freilich nur angedeuteten, aber von *Roller* seit dem Jahre 1831 und auch jetzt sehr eindringlich empfohlenen Plane ist auch, als einem ausserordentlich nützlichen, völlig beizustimmen, freilich unter nicht sorgfältig genug zu berücksichtigenden Cautelen in Betreff der Zahl und der Wahl der jungen Leute, so wie in Betreff ihrer alleinigen Besuche und Behandlung der Kranken, damit diese Eleven nicht selber, gleich den Kranken, einer lästigen Controle und Aufsicht bedürfen, oder die Einheit und den Frieden des Ganzen gefährdende, bedenkliche Cotterieen bilden. Ausserdem ist zu bemerken, dass diese Art der Benutzung der Irrenanstalten für die Masse der Mediciner nicht ausreichend und daher vorerst nur zu beschränken ist: einmal auf die angehenden Physiker (welche, wenn sie eine Irren-Klinik nicht benutzt haben, vor ihrer Anstellung nachweisen sollten, dass sie wenigstens einige Monate eine in ihrer Provinz befindliche Irrenanstalt besucht und an der Beobachtung und Behandlung der Kranken den nöthigen Anteil genommen hätten) und dann auf die künftigen Irrenärzte.

Unter diesen Beschränkungen sind solche Eleven überall in grösseren Irrenanstalten einzuführen. Als eine Nothwendigkeit, ja geradezu als eine Wohlthat für's Land oder für die Provinz, stellt sich diese Einrichtung da heraus, wo die Anstalt nicht in einer Universitätsstadt liegt, oder da-

selbst wegen ihrer grossen Unzweckmässigkeit nicht belassen und wegen mangelnder anderweitiger Lokalität nicht in der Nähe errichtet werden konnte.

Aus den besseren der ab- und zugehenden „Freiwilligen“, welche bei gleichzeitig bestehendem klinischen Unterricht zunächst aus den geeignet seienden Klinicisten ausgesucht werden könnten, sind wieder die eigentlichen Assistenz-Aerzte, welche wenigstens Jahr und Tag als solche fungiren müssen, zu entnehmen, und von diesen weiter die vorzüglich qualificirten zu eigentlichen Irren- und Anstalts-Aerzten, sowohl 2^{ten} als 1^{ten}, auszubilden. — Auf diese Art käme zugleich ein geordnetes System in den Gang der Entwicklung der Aerzte zu Irren- und Anstalts-Aerzten, und dies System sicherte zugleich vor Missgriffen in der Besetzung solcher Stellen.

Wünschenswerth wäre es jedoch ausserdem, Behufs der möglichst freien allseitigen Ausbildung in der Psychiatrie, dass die Assistenz- und zweiten Aerzte nicht an einer und derselben Irrenanstalt stationär wären, sondern an verschiedenen in- und ausländischen grossen und berühmten Irrenanstalten wechselten, damit sie von den etwaigen Fesseln der Befangenheit, welche eine zu weit getriebene Anhänglichkeit an dieses oder jenes System nur zu leicht herbeizuführen pflegt, frei erhalten oder befreit würden und mehr und mehr mit geistig klarer Umsicht die Seelenkrankheiten erkennen, beurtheilen und behandeln lernten, so weit nämlich dies Alles von aussen her zu erzielen ist. Denn wo die gottgegebenen, inneren glücklicheren Verhältnisse, das Talent und dessen wahre Weihe und Feuertaufe, der allgemeinwissenschaftlich und philosophisch durchgebildete Geist, fehlen, da kann mit Gottes Willen der allerreichste Segen an äusseren Bildungsmitteln, wie Treffliches er auch offenbaren möge, den fehlenden eingeborenen Genius nimmer ersetzen! —

Jetzt wären wir auf unserm Wege der Prüfung, Anerkennung und Benutzung der sich darbietenden Bildungsmittel in der Psychiatrie so weit vorgegangen, um das Haupt-

ziel desselben in näheren und bestimmteren Umrissen in's Auge fassen zu können.

Zweitens: *Die Vorzüge der, bei Universitätsstädten errichteten, relativ verbundenen, Landes - oder Provinzial - Irren - Heil - und Pflege - Anstalten, als Mittel zur Bildung junger Aerzte in der praktischen Psychiatrie im Allgemeinen und zur Realisirung einer psychiatrischen Klinik insbesondere, betreffend.*

Die Grundbedingungen zur Erzielung dieser Vorzüge im Allgemeinen und der zweckmässigsten Methode des psychiatrisch - klinischen Unterrichts in relativ verbundenen Irren - Heil - und Pflege - Anstalten sind folgende :

- 1) dass die vorbemerkten Bildungsmittel, namentlich die zuletzt erörterten, auch hier aufs zweckentsprechendste und vollkommenste realisiert werden ;
- 2) dass der Lehrer und Führer der angehenden Aerzte innerhalb der Irren - Heil - und Pflege - Anstalt nur der Direktor derselben, und nie und unter keiner Bedingung ein Anderer, etwa ein Professor der Medicin an der Universität, sei ;
- 3) dass daher eine besondere psychiatrische Klinik in einer selbstständigen Irren - Heil - und Pflege - Anstalt von einem Andern, als dem Direktor des Instituts nun und nimmermehr gehalten werden kann ;
- 4) dass überhaupt eine eigentliche Klinik, ganz nach Art der gewöhnlichen medicinischen Kliniken, nie bezweckt werden darf ;
- 5) dass vielmehr die Theilnahme an der Praxis, im Verhältniss zu der in gewöhnlichen Kliniken herrschenden, nur eine sehr relative und bedingte sein dürfe ;
- 6) dass die Art der Benutzung der Irrenanstalt als Bildungsmittel angehender Aerzte, die Methode des Unterrichts, die Wahl und Zahl der Kranken und Studierenden u. s. w. der Einsicht und Klugheit, man möchte

sagen der Weisheit des dirigirenden Arztes lediglich überlassen bleibe, und dass bei den betreffenden und zu treffenden Arrangements die einzig maassgebende Bestimmung, die oberste Norm, sei und bleibe:

die Verbindung der Gewährung möglichsten Nutzens für die angehenden Aerzte mit der möglichsten Verhütung all' und jeden Nachtheils für die Seelen-kranken.

Wenngleich die Antwort auf diese Lebensfrage der Methode psychiatrischer Klinik, der Natur der Sache nach, sich unmöglich vollständig detaillirt und rubricirt geben lässt, weil gerade oft das Beste der Praxis nicht hinzuschreiben ist, vielmehr vom Moment, vom Zufall, besonders von der ganzen geistigen, gebildeten und natürlichen Persönlichkeit des Lehrers in den mannigfaltigsten Metamorphosen in's Leben gerufen wird — so mögen doch die wesentlicheren Punkte, welche zugleich als Leitfaden und Richtschnur, so wie zum näheren Verständniss der zu befolgenden Methode dienen können, hier noch fixirt werden.

1. Nicht früher, als im letzten Studienjahre, dürfen Mediciner zugelassen werden.

2. Die Zahl der Theilnehmer darf nicht zu gross sein, d. h. sie darf keinen solchen Schwarm bilden, wie er wohl in Kliniken vorkommt. — Zehn bis zwanzig scheint als mittlere Durchnittszahl für grössere Irrenanstalten angenommen werden zu können, obwohl dieselbe bei fortgesetzten Erfahrungen sich wohl nach einer oder der andern Seite modifiziren möchte.

3. Die beste Besuchszeit des Instituts Seitens der Klinicisten ist der Nachmittag, die Dauer derselben, da, wo die Anstalt in der Universitätsstadt liegt, $1\frac{1}{2}$ Stunde täglich, wo in der Nähe derselben, dreimal wöchentlich mehrere Stunden. In letzterem Falle werden nur das Sommer-Semester und zugleich die Oster- und Michaelis-Ferien benutzt werden können.

(Die Entfernung des Instituts eine halbe Stunde von der Stadt bringt freilich schon manche Unbequemlichkeiten,

Störungen und Schwierigkeiten, allein auch die Vortheile mit sich, dass das Institut nicht von Neugierigen überlaufen wird und dass es zu dem in Rede stehenden Zwecke nur von denen besucht und benutzt wird, welchen es Ernst um die Sache ist. — Versteht der Direktor es übrigens, die Besuche nützlich und angenehm zu machen und zu erhalten, so werden die besseren jungen Leute, und an denen ist nur gelegen, zwei bis drei Nachmittage in der Woche eben so gern den Spaziergang nach der Irrenanstalt, als nach Passendorf, Sehben, der Bergschenke und Trotha machen. Ja, es möchte gerade dieser Weg, zumal wenn sie ihn gemeinsam machen, nicht ohne eigenthümlichen Reiz sein.)

4. Es versammeln sich die Theilnehmer in einem Zimmer am Eingange der Anstalt, und dürfen unter keinem Vorwande, ohne ausdrückliche Erlaubniss, die eigentliche Irrenanstalt betreten.

5. Bei den ersten Besuchen sind den jungen Aerzten durch den Direktor diejenigen Bedingungen, von deren gewissenhafter Befolgung die weiteren Besuche abhängen, eindringlich vorzuhalten; es ist ihnen die Methode des Unterrichts, die Art und die Gränze der Benutzung des Instituts und der Kranken, Behufs ihrer praktischen Ausbildung im Allgemeinen, zu entwickeln.

6. Hierauf ist zunächst mit allen Theilnehmern ein allgemeiner Umgang durch die Anstalt und das Gebiet derselben, zunächst durch die Pflege-Anstalt und diejenigen Abtheilungen zu machen, in denen zur Zeit wenige oder gar keine Kranke sich aufzuhalten, und sind hieran allgemeine, gelegentlich sich darbietende Bemerkungen über Einrichtung von Irrenanstalten zu knüpfen.

(Soleher Umgang durch die Anstalt gleich Anfangs erscheint zweckmässig, um den Medicinern, bevor sie zum Besonderen forschreiten, einen allgemeinen Ueberblick des Ganzen zu verschaffen, den Sinn und das Interesse für den Gegenstand je nach der Individualität bei ihnen

zu wecken und gleichzeitig, um ihr Benehmen zu beobachten.)

7. Diese Besuche des Innern der Anstalt sind, auch hier vom Generellen zum Speciellen, von den leeren Räumen des Hauses zu den besetzten allmälig mit Vorsicht fortgehend, von Zeit zu Zeit zu wiederholen, doch nicht an vorherbestimmten Tagen, damit nicht etwa die Zahl der Wissbegierigen durch die der Neugierigen, welche gar gern einige Anekdoten erhaschen möchten, auf nachtheilige Weise vergrössert werde. Bei diesen Besuchen werden die Theilnehmer durch unmittelbare Anschauung und gleich daran geknüpfte Belehrung mit der Einrichtung, Organisation und Leitung des Ganzen, der Abtheilungen und des Einzelnen, mit dem Zwangs-Apparate, den Badeanstalten und deren Ein- und Vorrichtungen, so wie mit dem Baden selber, mit der Oekonomie, mit der allgemeinen Charakteristik der Kranken in der Heil- und Pflege-Anstalt und deren einzelnen Abtheilungen u. s. f. allmälig wahrhaft praktisch durch Autopsie bekannt gemacht. Dass über alle diese Dinge in dem Versammlungszimmer die nöthigen belehrenden Ergänzungen gegeben werden, versteht sich von selbst. —

Den eigentlichen Gang der Methode des praktischen Unterrichts in Erkenntniss, Beurtheilung und Behandlung der Seelenkranken selbst betreffend, so mögen hier, vorbehaltlich der aus weiterer Erfahrung sich ergebenden Veränderungen und Verbesserungen, folgende Momente als maassgebende herausgehoben werden.

8. Vollständig ausgearbeitete systematische Vorlesungen über allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenkrankheiten sind von dem dirigirenden Arzte der Irren- Heil- und Pflege-Anstalt nicht zu halten.

9. Alles dahin Gehörige im weitesten Umfange des Worts hat der Lehrer mit der Natur, d. h. mit dem Studium und der Behandlung bestimmter Seelenkranken, gelegentlich zu verbinden, um die Theorie mit Naturwahrheit zu befruchten und am Leben selber zu beleben.

Höchstens hat der Direktor vorweg ein Resumé seiner Grundsätze über Begriff und Wesen der Seelenkrankheiten und die darauf basirten allgemeinen therapeutischen Prinzipien zu geben.

10. Die zum Lehrzwecke designirten Seelenkranken, welche nur solche sein dürfen, denen diese Benutzung nicht schadet, und wo keine Familien-Rücksichten und Geheimnisse Preis gegeben werden, sind in der ersten Zeit des Cursus stets und überhaupt in der Regel einzeln in's Versammlungszimmer zu führen, aus der Pflege-Anstalt zu nehmen, und ist von einfachen Fällen der Grundformen, von Blödsinnigen und Wahnsinnigen, aufwärts zu steigen zu complicheren, schwierigeren, in kein Schulsystem rechtmässig passen wollenden, unbestimmten Formen.

11. An der reichsten Auswahl der instructivesten Fälle und Formen nach allen nur wünschenswerthen pathologischen und selbsttherapeutischen Beziehungen ist in einer grossen Pflege-Anstalt eher Ueberfluss, als Mangel zu erwarten.

12. Mit den Seelenkranken und ihrer Untersuchung wird lediglich nach den Regeln der Poliklinik verfahren, freilich mit Berücksichtigung derjenigen wesentlichen Unterschiede, welche somatische und psychische Kranken bedingen, und öffnet sich hier dem durch Wissenschaft und Erfahrung gebildeten Lehrer ein grosses unerschöpfliches Feld von Belehrung und Ideenaustausch mit den jungen Leuten.

13. Späterhin mag auch die Heil-Anstalt besonnene Auswahl zur Feststellung der Behandlung von Seelenkranken in allen Formen und Stadien gestatten, ohne dass von der Vorführung derselben Nachtheil zu erwarten wäre.

14. Ganz frisch aufgenommene Kranke, welche der Arzt selber noch nicht kennt, sind unbedingt von der klinischen Benutzung auszuschliessen.

15. Bei Benutzung heilbarer Seelenkranken zum klinischen Unterrichte, — welcher zumeist den Charakter der Poliklinik hat, insofern als hier Kranke aus dem Irrenhause,

dort von Hause kommend, vorgestellt werden, — ist nun das Ausarbeiten und Vortragen kunstgerechter Krankengeschichten unerlässlich. Vom Erfolg des Kurverfahrens, den nöthigen Abänderungen desselben und dem Gange der Krankheit überzeugt sich der Klinicist entweder persönlich durch Vorstellung des Kranken im Versammlungszimmer oder aus den Journals, oder endlich wird er auch ausnahmsweise zu Besuchen des Kranken unter Aufsicht zugelassen und referirt über denselben.

16. Ferner sind über geeignete, scheinbare oder wirkliche Reconvalentesen, über Rückfälle u. s. w. die erforderlichen allgemeinen und speciellen Unterweisungen zu geben; die Mediciner werden an den Sectionen passiven oder activen Antheil nehmen und je nach Umständen die Epikrisis, diese Philosophie, dies Warum der einzelnen Krankheit, ausarbeiten.

17. Ausserdem werden in einer so grossen Irren-Heil- und Pflege-Anstalt oft genug aussergewöhnliche Fälle und Ereignisse Stoff zur mannigfachsten Belehrung geben.

18. Ausserordentlich wichtig, ja unschätzbar für die jungen Aerzte werden die praktischen Uebungen in medicinisch - gerichtlichen Explorationen krankhafter Gemüthszustände sein.

Zu dem Zwecke sind die Theilnehmer im formellen und materiellen Theile dieser ärztlichen Geschäfte als Sachverständige praktisch anzuleiten und in Untersuchung und Begutachtung der ausgewählten Seelenkranken ganz in der Art, wie die wirklichen Explorations-Termine abgehalten werden müssen, einzuüben.

19. Endlich sei die Irren-Heil-Anstalt zugleich das Förderungsmittel der anthropologischen Heilkunst, d. h. der nicht allein den Leib, sondern zugleich Seele und Geist, also den ganzen Menschen, wie er seinem Begriffe nach ist, in der Pathologie und Therapie selbst der somatischen Krankheiten rationell berücksichtigenden. —

Dies wären so die hauptsächlichsten Andeutungen über die Methode der klinischen Benutzung der grösseren Irren-

anstalten, vorzugsweise der in der Nähe von Universitäts-Städten belegenen relativ verbundenen Irren - Heil - und Pflege - Anstalten.

Wenn gleich, wie schon oben gesagt ist, von Männern der Gegenwart, wie *Flemming, Roller, Jacobi und Nasse*, die schweren Worte ausgesprochen sind, dass der Arzt, welcher die Irrenanstalt zu einer Klinik hergeben will, keine wahre Liebe für die Sache habe, dass eine grosse Verblendung dazu gehöre, solchen Vorschlag zu machen, dass der selbe ganz ungeeignet sei u. s. w., übrigens aber von ihnen selber die Methode der Benutzung der Irrenanstalten zum Lehrzwecke ein „unlösbares und ungelöstes Problem“ genannt wird und sie „sich nichts Befriedigendes in dieser Hinsicht ausdenken können“ und überall nur Nachtheile sehen, weil sie eben nur die Idee einer unbedingten gewöhnlichen Klinik in der Vorstellung gehabt haben, so ist es dessenungeachtet, ja gerade deshalb mit der vollsten Kraft objectiver Ueberzeugung auszusprechen, dass der, nach der aufgestellten, keinesweges reglementsässig bindenden, Methode geleitete Unterricht in grossen, in der Nähe von Universitäten befindlichen relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflege-Anstalten, zwar auch das Problem nicht vollkommen lösen, vielmehr bedeutende Mängel mit sich führen wird — gleich wie Alles, was wir in dem Reiche des Wahnsinns denken und thun, — jedenfalls aber für eine grosse Zahl junger Aerzte, ohne sonderlichen Nachtheil für die Kranken, sehr belehrend und vorbildend sein wird, wenn der Lehrende der rechte Mann ist.

Unbegreiflich ist es, dass ein Mann wie *Flemming* drucken lässt: „der klinische Unterricht in einer Irrenanstalt sei unfruchtbär für die medicinischen Schüler,“ und dass er sich, wie er selbst sagt, nicht scheuet, es in Zweifel zu ziehen, dass der Lehrer des eigentlich Lehrenswerthen und Positiven viel vor den Schülern voraus haben werde; — als ob Letzteres der Inbegriff der Zwecke einer Klinik und nicht auch der ein wesentlicher sei, dass den Klinicisten

Gelegenheit wird, durch Beobachtung, Umgang und Nachdenken sich mit den Seelenkranken und Krankheiten bekannt zu machen, damit sie denselben später, wenn's gilt, nicht ganz fremd und unbehülflich gegenüber stehen, und ihnen Mittel und Wege zu weiterm Studium geöffnet sind.

Die sonstigen, gegen Benutzung der Irrenanstalten zu Unterrichtsanstalten vorgebrachten Gründe scheinen sowohl durch die bezeichnete Methode, als auch durch die vorstehenden kritischen Erörterungen überhaupt, grossenteils beseitigt.

Jedoch seien die wichtigeren der aufgestellten Gegenstände noch einer besonderen kurzen Kritik unterworfen.

Zuerst die von *Roller* in seinem Buche von 1831 als Thatsache aufgestellte Behauptung betreffend, dass eine eigentliche (?) psychiatrische Klinik noch nirgend bestanden, dass die Lehrer den Zuhörern nicht selbstständige Mitwirkung gestattet und diese Krankenbesuche an Bedeutung verloren und ganz aufgehört hätten, sobald jene Männer — *Esquirol*, *Horn* — die Anstalt verlassen hätten, so ist daraus noch kein Beweis gegen die Möglichkeit der psychiatrischen Klinik in Irrenanstalten geführt, und zwar, weil die Erfahrung und ihre Anwendung im und auf's Leben fortschreitet, weil die frühere Unterlassung des Unterrichts kein Grund gegen die spätere Einführung desselben sein kann, weil die Irrenärzte, aus hier nicht näher zu erörternden Gründen, nicht immer das thun konnten und durften, was sie wollten, und endlich besonders deshalb nicht, weil die Studirenden im Ganzen nicht eher Zeit und Interesse für praktische Psychiatrie haben werden, bis von Staatswegen Zeit und Interesse dafür zu haben gefordert wird.

Ueberdies ergreife ich bei dieser Veranlassung mit Freuden die Gelegenheit zu dem öffentlichen Bekenntnisse, dass die Verbindung der Vorträge mit den Umgängen in der Salpêtrière von *Esquirol*, in der Charité von *Neumann*, und selbst die beschränkten im Julius-Spital von *Müller* mir viel genutzt haben. Den praktischen Unterricht von *Horn* habe ich leider nicht mehr geniessen können; wie

belehrend und bildend derselbe gewesen, darüber ist kein Zweifel.

Zweitens, die Nachtheile, welche für Kranke und Angehörige mit der Benutzung der Irrenanstalten zum Lehrzwecke verbunden sein sollen, betreffend, so sind dieselben eines Theils nicht begründet, da sie entweder auf der Voraussetzung einer gewöhnlichen Klinik, oder auf einer mehr oder weniger unklaren Vorstellung von der Sache beruhen, andern Theils durch die hier skizzirte Methode und die durch dieselbe bedingten Vorsichtsmaassregeln möglichst verhütet.

Als die wesentlichsten Uebelstände sind angegeben; 1) die Preisgebung von Familienverhältnissen, welche Geheimniss der Anstalt sein und bleiben müssen; 2) die durch die praktischen Uebungen für die Kranken entstehenden Nachtheile, und 3) der durch die Leitung des praktischen Unterrichts entstehende Zeitverlust des Direktors auf Kosten und zum Nachtheile des Instituts und der Kranken.

Erstens, die Preisgebung von Familien-Verhältnissen und Geheimnissen betreffend, so sind Anklagen, wie folgende: dass „das Zurschaustellen dieser Krankheitsfälle eine Pflichtverletzung an diesen Kranken und ihren Angehörigen“ sei, dass das Klinikum eine solche Anstalt, sei es auch nur aus Missverständniss, in übeln Ruf bringen und die Vorurtheile Vieler gegen die Unterbringung der Ihrigen daselbst noch vermehren würde u. s. w., ohne Weiteres hingestellt, allerdings von grossem Gewichte. — Indessen, wenn man erwägt, dass durch die vorgeschlagene Methode der psychiatrischen Klinik, durch kluge Um- und Rücksicht des Direktors, durch die in Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalten auch in dieser Rücksicht zu Gebote stehende reiche Auswahl, durch Namensverschweigungen und andere Hülfsmittel solche Indiscretions möglichst verhütet werden können, dann erscheint dieser Uebelstand schon viel weniger bedeutend, zumal wenn man noch bedenkt, dass für einen sehr grossen Theil der Kranken, besonders der unheilbaren niederer Stände,

solche zarte Rücksichten gar nicht zu nehmen sind. Um übrigens im Publikum den Widerwillen gegen Irrenanstalten durch solche Missverständnisse nicht zu vermehren, sind auch hierüber die zweckmässigen Belehrungen und Aufklärungen in das zu publicirende Statut aufzunehmen.

Zweitens, die aus dem praktischen Unterricht selber für die Kranken und die Anstalt resultirenden Nachtheile betreffend,

so sollen dieselben, besonders in Störung der Ordnung des Hauses, in Gefährdung der Isolirung, in unvermeidliche Verletzung, Belästigung und Aufregung der Kranken durch die jungen Leute bestehen.

Durch Ausführung der vorgeschlagenen Methode, besonders durch die Art von Poliklinik, zu welcher überdies zumeist die Pflege-Anstalt die geeignetsten Fälle liefern soll, scheinen diese Nachtheile für derartige Anstalten schon im voraus beseitigt. Die Wahrheit und Wichtigkeit derselben stellen auch schon *Leupoldt*, *Heermann*, *Ideler*, *Ferrus* und Andere, selbst nach eigenen Erfahrungen, in Abrede. Wenn gleich *Heermann* in seiner Behauptung: dass die Schädlichkeit einer zahlreichen klinischen Visite von den Irrenärzten *a priori* construirt werde, wohl zu weit geht und dieselbe zu allgemein stellt, dagegen ihr auch von *Roller* aus der speciellsten und ihm zunächst liegenden *Controle a posteriori* widersprochen wird, so hat er doch auch gar nicht ganz Unrecht. *Ideler* sagt in seinem Grundrisse (Thl. II. S. 927) sehr bestimmt, „dass die Erfahrung, welche er hierüber in einer Reihe von Semestern gesammelt, alle Zweifel bei ihm vollständig beseitigt habe, welche man gegen die Ausführbarkeit einer psychiatrischen Klinik ohne Nachteil für die Kranken vielfältig erhoben habe.“ Ja, er fügt hinzu: „Wenn der Lehrer unter ihnen eine schickliche Auswahl trifft, mit der nöthigen Vorsicht verfährt und sich streng in den Gränzen der Sittlichkeit hält, so kann er sie in Gegenwart Fremder über alle Geheimnisse ihres Herzens“ ausfragen, sie zu Reflexionen darüber veranlassen und dadurch ihren wesentlichen Zu-

stand zur deutlichsten Anschauung bringen, was seiner Ansicht nach auch in der psychiatrischen Klinik geschehen muss.“ — Die Nachtheile der Fremdenbesuche für die Irren sind auch nach meinen Erfahrungen übertrieben und in der That in der vermeinten Grösse und Ausdehnung gar nicht einmal nachzuweisen. Mit Besuchen von Verwandten, Freunden u. s. w. ist es freilich oft etwas Anderes. Der Geist, der Charakter des Instituts und des Arztes muss auch wohl in dieser Beziehung von grossem, günstigem oder ungünstigem Einflusse sein, weil sonst die Verschiedenheit der Ansichten in Betreff auch dieses Punktes füglich nicht erklärlich wäre, es müsste denn auch hier die süsse Macht der Gewohnheit walten und es am Ende mit dieser Behauptung so gehen, wie mit der der absoluten Trennung aller Reconvalescenten von den Seelenkranken, welche ja auch lange genug als traditioneller Artikel sich in Büchern und Köpfen fixirt hatte!]

Ueberhaupt ist es unbedingt das beste und zeitgemäßste Mittel zur Beseitigung der Vorurtheile gegen öffentliche Irrenanstalten, dass die Aerzte, wenn sie es mit gutem Gewissen thun können, dieselben dem Publikum nicht verschliessen. Verwandte, die mit Widerwillen und Vorurtheilen Angehörige bringen oder besuchen, pflege ich, wenn irgend möglich, in die Anstalt und in das Zimmer ihrer Kranken zu führen, was ich nie bereute, weil dadurch der Zweck der Aufklärung und Beruhigung der Leute sicherer, schneller und vollkommener als auf irgend einem andern Wege erreicht wurde. Ja, in Wahrheit! wenn die Irrenärzte vor dem Publikum, den Angehörigen und den jungen Aerzten die Irrenanstalten zu ängstlich absperren, ausserdem gar nichts über die Wirksamkeit derselben in vielen Jahren veröffentlichen, oder, was das ärgste, ein engherziger und doch hochmuthiger Kastengeist unter ihnen sich einschleicht, in Folge dessen sie vor jeder Verbindung mit der freien wissenschaftlichen Welt, den Universitäten u. s. f. zurück scheuen, — dann erinnern sie und die Institute in mehr als einer Beziehung an Mönche und Klö-

ster, von welchen freilich ein Theil in Irrenhäuser verwandelt ist. Es soll hiermit weder zu viel noch zu wenig gesagt sein.

Kein praktischer Irrenarzt wird es doch läugnen können, dass ein sehr grosser Theil der Seelenkranken von den das Institut Besuchenden gar nicht genirt oder verletzt wird, im Gegentheil sich den Fremden zutraulich, selbst dummdreist nähert, — eine Erscheinung, welche auch ganz in der Natur der Krankheit begründet ist.

Was die von Seiten einzelner Mediciner veranlassten Sittlichkeitsverletzungen der Kranken durch Petulanz in Blicken und Reden betrifft, so bilden auch gegen derartige Roheiten die Methode des Unterrichts, so wie das Verbot, das Institut weiter zu besuchen, der Tact des Arztes und selbst der Kranken einen Damm. Uebrigens ist doch nicht zu vergessen, dass eine unversiegliche Quelle dieses Uebelstandes Wärter und Kranke sind.

Die Aufregung der Kranken betreffend, so findet selbig bei vielen gar nicht Statt, bei anderen ist sie ganz vorübergehend und ohne einen irgend namhaft zu machenden Nachtheil; noch anderen nützt selbst die Aufregung unter Umständen und zweckmässiger Benutzung des Zufalls. Denn kein Irrenarzt könnte doch im Ernst heaupten, dass allen Irren jede Aufregung schädlich sei. Wie oft wünschen wir eine Aufregung, können sie nicht erzwingen und ein zufälliger Besuch ruft sie mitunter hervor. Ja, wenn selbst ein oder der andere Kranke während und nach solchem Fremdenbesuche sich kräcker zeigte, als wir ihn im gewöhnlichen Treiben hielten, bewiese das nicht, dass er, welcher schon durch Fremde im Irrenhause so alterirt wird, unfähig sei zum baldigen Rücktritt in die unangenehmen, widrigen Welt- und Familien-Verhältnisse? Und endlich, sollte die durch den klinischen Unterricht gebotene, ganz genaue Untersuchung des Falles nicht neue Aufschlüsse geben können über Natur und Behandlung des Uebels, welche geradehin dem Kranken und dem Arzte zum Vortheil und Gewinn gereichten und auf welche dieser ohnedies höchst wahr-

scheinlich nicht gekommen wäre? So stellen sich die Schäale der Vortheile und die der Nachtheile, mindestens gesagt, in's Gleichgewicht.

Zugegeben auch, dass hier und da nachtheilige Folgen aus der psychiatrischen Klinik entstanden, sollten etwa deshalb die grossen Vortheile des Unterrichts aufgegeben werden? Nimmermehr! Keine wichtige Staatseinrichtung müsste in's Leben treten, wenn nicht einzelne Interessen gefährdet und verletzt werden sollten. Ja, ich, dem kein Mensch wissenschaftliche und sittliche Liebe für sein Fach und seine Seelenkranken absprechen soll, nehme, ohne Furcht missverstanden zu werden, keinen Anstand, es öffentlich auszusprechen, dass, wenn auch die Klinik einigen Irren schadete, solches bei jeder Klinik der Fall sei und diese wenigen, von einem höheren Standpunkte, als dem eines kleinlichen, philistriosen Philanthropismus aufgefasst, für nothwendige Opfer einer für's allgemeine Beste wichtigen Sache gehalten werden müssten. Derjenige Seelenkranke, welcher durch unsere psychiatrisch-klinischen Uebungen verloren geht, an dem ist nicht viel verloren. Könnte solch ein precärer Schade in Parallele gesetzt werden mit dem grossen wirklichen Nutzen, welchen zweckentsprechend vorgebildete junge Aerzte später im Leben dadurch schaffen, dass sie tüchtige, wackere Menschen dem Leben und der geistigen Freiheit zurückgeben oder wenigstens das Zweckdienliche zu rechter Zeit thun? Nein!

Drittens, die aus der vom Direktor auf den praktisch-psychiatrischen Unterricht verwandten Zeit entspringenden Nachtheile für die Anstalt und die Kranken betreffend, so ist es wahrlich schwerer, diesen Einwand gegen die Benutzung der Irrenanstalten logisch zu begreifen, als zu widerlegen.

Der Direktor solle nicht Zeit, nicht Musse haben zur Leitung des praktischen Unterrichts, Anstalt und Kranke sollen darunter leiden, er solle nur leben und wirken für die Anstalt und in ihr, und er habe in derselben vollauf zu

thun. Man ist in Verlegenheit, was man auf solche und andere Redensarten erwiedern soll. Hand auf's Herz, meine Freunde! Wenn Ihr solche Ansforderungen stellt, dann thut keiner von uns seine Pflicht, und wir sind auch in dieser Beziehung allzumal grosse Sünder. Seid Ihr denn immer in der Anstalt, lebt und wirkt Ihr stets für dieselbe, ja könntet, dürftet Ihr es zu Eurem und der Anstalt Besten, wenn Ihr es auch wolltet? Wo ist die Gränze des directen und indirekten Wirkens für die Anstalt und deren Kranke? Mit Ueberzeugung glaubt Ihr Recht zu thun, wenn Ihr Euch bildet, erholt, erheitert und doch könntet Ihr das Unterrichten junger Aerzte in der Anstalt für verlorene Zeit ausgeben wollen? — Dann könntet Ihr am Ende auch die litterärisch ausserordentlich productiven und reproductiven Irrenärzte verdächtigen, ihre Arbeiten als Verrath an der Anstalt und den Kranken schmähen, und so das Edle und Würdige in den Staub treten!

Ganz allgemein betrachtet ist also dieser Vorwurf ein nichtiger. Und haben wir nicht gesehen, dass der praktisch-psychiatrische Unterricht selbst vielfach nützlich für die Kranken sein kann? Wenn der Direktor nach der oben skizzirten Methode Klinik hält, so ist derselbe in der Anstalt, er wirkt auf Kranke, selbst mehr als gewöhnlich, ein, er lernt, indem er lehrt, er erhält über manche Krankheiten neue wichtige pathologische und therapeutische Aufschlüsse, er nützt in höheren Beziehungen, in weiterem Kreise der Irrenanstalt, den Aerzten und Irrenangelegenheiten der Provinz, dadurch, dass er die jungen Aerzte derselben in diesem Theile der Heilkunst in medicinischer und gerichtlicher Hinsicht vorbildet, sie mit der Provinzialanstalt nach allen Beziehungen bekannt macht, ihnen Interesse für dieselben einflösst, sich mehr auf ihre zur Aufnahme von Irren in die Anstalt nöthigen Untersuchungen und Begutachtungen verlassen kann, zum Theil seine Leute kennt, kurz, dass ein engeres Verhältniss zwischen ihm und den Aerzten einerseits, und der Anstalt und der Provinz andererseits sich bildet, welches für den Betrieb und das Gedeihen der

Irrenanstalts - und Irren - Angelegenheiten der Provinz von höchst wohlthätigen Folgen sein muss; endlich erfüllt die Anstalt und ihr Direktor durch die Benutzung derselben als Bildungsanstalt den dritten ihrer höchsten Zwecke. Denn nur diejenige Irrenanstalt nähert sich am meisten der Verwirklichung ihrer Idee, in welcher erstens Organisation derselben, so wie Pflege und Behandlung der Kranken, dann wissenschaftliche Ausbildung des Fachs, und drittens praktische Vorbildung angehender Aerzte in der Psychiatrie aufs Vollkommenste in inniger, wechselseitiger Durchdringung gefördert werden. — Dies vermögen vor allen die in der Nähe von Universitäten belegenen, relativ verbundenen, Landes - oder Provinzial - Irren - Heil- und Pflege-Anstalten.

Was endlich

Drittens die Frage: *Ob die Errichtung einer solchen Irrenanstalt in der Nähe der Universitätsstadt zweckmässig sei?* betrifft,

so darf dieselbe nach allem Vorstehenden kaum noch gestellt werden. Die Antwort ist entschieden. — Die Vortheile einer solchen Wahl des Platzes sind, wenn alle Anforderungen möglichst vollkommen realisirt werden können, unbedingt und unbestritten. Hierbei versteht es sich übrigens ganz von selbst, dass, wenn die Bedingungen zur Errichtung einer Irrrenanstalt bei der Universitätsstadt nicht und anderswo aufs glücklichste erfüllt werden können, es Verrath an dem Lande, der Provinz und der Anstalt wäre, wenn trotzdem die Anlage derselben bei der Universitätsstadt durchgesetzt werden sollte!

Reil (Rhaps. § 26) sagt: „Irrenhäuser würden noch zu Pflanzschulen dienen können, in welchen angehende Aerzte in dem schwierigen Zweige der Seelenkrankheiten unterrichtet würden. Die Zöglinge dienten zugleich als Gehülfen. Die angesetzten Aerzte hielten Vorlesungen über Seelenkrankheiten, psychische Kurmethode und empirische Psychologie, zum Gebrauch für die praktische Arzneikunde

und hätten dabei Gelegenheit, ihre theoretischen Vorträge durch Beispiele zu erläutern.

Gottfried Schmidt sagt in seiner, 1803 erschienenen kleinen Schrift über Seelenreiz und eine neue Behandlungsart des Wahnsinns (S. 53), dass der Gedanke, den öffentlichen Unterricht in der praktischen Seelenkunde auf Akademien mit dem Studium der Natur in hiezu eingerichteten Irrenanstalten, der Uebung in dem kunstgemässen Umgange mit jenen Unglücklichen und der Anstellung zweckmässiger psychologischer Heilversuche zu verbinden, die Aufmerksamkeit derjenigen Staatsbeamten, welchen die Aufsicht über die Universitäten anvertraut ist, sehr verdiene, und findet daher die Idee sehr natürlich, dass jede gut eingerichtete Universität, wie ihren Lehrer der Botanik und botanischen Garten, so auch ihren Lehrer der Psychiatrie und ihre Irrenanstalt habe. Er fordert daher weiter bei Einrichtung der Irrenanstalten als medicinische Institute und psychologische Observatoria, dass derjenige Theil der Staatsverwaltung, dem die Organisation des öffentlichen Unterrichts und die Beförderung der wissenschaftlichen Aufklärung obliegt, auch eine Stimme habe. Aehnliches und viel Beachtenswerthes hierüber sagt derselbe Verfasser in seiner, auch 1803 erschienenen grösseren Schrift: Ideen zu einer Physik der organischen Körper und der menschlichen Seele.

Kayssler sagt am Schlusse seines jugendlich-genialen Aufsatzes: „Mein Besuch bei den Wahnsinnigen und Irren in der Charité zu Berlin:“ „Auf jeder Universität müsste ein Hospital für geistig Kranke errichtet sein, und mehr einer kleinen Gemeinde-Colonie, als einem Krankenhause ähnlich sehn. — Auf der Universität muss diese Anstalt sein, weil hier die tüchtigen Leibes- und Seelenärzte (unter welchen letzteren er, nach Reil's damals nicht überwundenem dualistischen Kant'schen Standpunkte, auch Theologen versteht) gebildet werden.“ Erhebend an sich und für unser Streben in der Gegenwart ist das Schlusswort: „Ich weiss wohl, dass ich hier vor einer Idee stehe, welcher die Wirklichkeit noch sehr wenig entspricht; aber man fange nur am

rechten Orte an, zu wirken, man gehe von der Quelle aus, wo das Werk leicht ist, man bringe es in den rechten Gang und vertraue dann der einzelnen Kraft, die ihren Gegenstand mit Liebe umfasst. Es geht ja doch endlich alles Gute von der Redlichkeit des Einzelnen und seiner entschiedenen Kraftäusserung aus, in dieser Gesinnung zwingt er die Zeit in den Dienst seiner Kraft und seines Willens.“

Mende, der in seiner bekannten Abhandlung über den wissenschaftlichen Unterricht in der Medicin die Psychiatrie auf einer Seite abfertigt und hier gar nicht recht zu Hause ist, erklärt zwar, dass man in Irrenhäusern weder Irre begreifen, noch sie heilen lernt, und dass unsere Irrenhäuser, bis sie eine Welt für sich darstellen, nicht blos Häuser für Irre, sondern auch von Irrenden sind, allein er setzt doch hinzu, dass „eine solche Welt im Kleinen, an deren zweckmässiger Einrichtung (vor 1820 geschrieben) sich kaum die Einbildungskraft hinaufwagt, die letzte, höchste Stufe des voll ausgebildeten Arztes sein würde.“

Nasse sieht schon in seinem, die Bahnbrechenden Aufsatze vom Jahre 1819, nach vielseitiger Erwägung aller Umstände, am Ende „dennoch wieder zu der Universität, als der gemeinsamen Bildungsanstalt für alle übrigen Zweige des ärztlichen Wissens und Handelns, auch in Betreff des praktischen Unterrichts über die psychischen Krankheiten sich zurückgedrängt.“ Wenn gleich er dies in anderem Sinne meint, als wir, so nähert er sich demselben doch in etwas durch Annäherung an die Vorschläge von *Heermann* und *Lorent*.

Leupoldt will zwar Irrenanstalten mit medicinischen Lehr-Anstalten in unmittelbare Verbindung gesetzt und die Heil-Anstalten zum Lehrzweck benutzt wissen, allein übrigens ist seinen, freilich nicht recht motivirten Ansichten zum Theil beizustimmen. Von *Amelung* (s. oben S. 65) gilt dasselbe.

Von Nostitz und *Jänckendorf* nennt auch in dem allbekannten Werke (l. I. S. 529), welches den Geist der Königl. Sächsischen Irrenärzte und ärztlichen Behörden

repräsentirt, „die Idee: in Landes-Anstalten der Art ein eigenes psychisches Klinikum in der Art zu errichten, wie grössere klinische Anstalten, z. B. in Wien, Berlin und Würzburg, mit Krankenhäusern verbunden sind,“ überaus ansprechend. „Ihr näherer Zweck: die praktische Kenntniss der Behandlung der Seelengestörten mehr im Lande zu verbreiten, kann nur wohlthätig für den Staat sein; auch komme demnächst in Betrachtung, dass es gerathen sei, jungen Aerzten, deren Vermögen umstände keine Reise in's Ausland gestatten, ein neues Mittel zur Fortbildung zu verschaffen und überhaupt zu vermitteln, dass nicht Belehrung im Auslande gesucht werde, bevor diejenigen Anstalten, die das Inland darbietet, benutzt worden“^{*)}). — Möchten doch die Vorschläge und Gutachten von *Hayner*, *Pienitz* und *Kreysig*, die wir hier nur *in nuce* erhalten, zum Besten dieser Sache vollständig bekannt gemacht werden können!

Gross (Hermann), „des Landes-Hospitals und Irrenhauses zu Merxhausen im Kurfürstenthum Hessen Arzt,“ sagt in seiner, der Empfehlung sehr werthen, Schrift vom Jahre 1832 „die Irrenanstalten als Heil-Anstalten betrachtet“: dass der Wunsch, die Heil-Anstalten mit den Landes-Universitäten zu verbinden, gewiss vieles für sich habe, allein noch mehr gegen sich; und er hat Recht, wenn von Anlegung der Landes-Irrenanstalt oder gar nur der von der Pflege-Anstalt absolut getrennten Heil-Anstalt in Universitätsstädten, wie neuerlichst für Marburg beantragt wurde, die Rede ist. „Die positiven Störungen und Schwierigkeiten von allen Seiten“ werden gewiss auch seiner Ansicht nach mit der Verlegung derselben in die Nähe der Universitätsstädte verschwinden. Uebrigens will *Gross* auch, obgleich er sehr richtig bemerkte, dass das Studium der Psychiatrie einen langen Zeitraum und die reiferen Jahre verlangt, dass kein Arzt, ohne die Elemente für

^{*)} Vergl. *Rust* über das Reisen junger Aerzte, Jahrg. 1838 der medicinischen Zeitung des Vereins f. Heilk. in Pr. No. 23.

praktische Psychiatrie zu kennen, seinen praktischen Wirkungskreis beginne, und fordert deshalb, dass „der junge Arzt wenigstens einen Cursus im Irrenhause mache und dort die Grundzüge für diese Wissenschaft sich zu eignen mache, damit er im praktischen Leben, wie es immer der Fall ist, wenn Seelenkrankheiten ihm vorkommen, nicht Missgriffe auf Missgriffe häufe und der guten Sache schade.“ Viele Kranke in Irrenhäusern, fährt er fort, sind „die Belege medicinischer Missgriffe und geben den Beweis, dass das Heilen der Fieber sich von Seelenstörungen unterscheide.“ Endlich bemerkt er noch, dass für die gerichtliche Medicin die Kenntniss von den Elementen der Seelenstörungen einer der wichtigsten Gegenstände im menschlichen Leben bleibt. „Warum,“ so fragt er am Schlusse des § 17, „findet kein Examen über psychisch-gerichtliche Gegenstände statt? — sondern nur die Censur über psychisch-gerichtliche Arbeiten! — “

An das günstige Urtheil der medicinischen Facultät zu Heidelberg in dieser Sache wird nur erinnert.

Schröder van der Kolk sagt in seiner, am 16. März 1837 in Utrecht gehaltenen akademischen Rede (l. c. p. 343), nachdem er überhaupt für Anlage der Irrenanstalten in der Nähe grosser Städte sich erklärt — *ideo maxime exoptamus, ut gyrgathum sit in vicinia urbis et facultatis medicinae, ut medieus Instituti cum facultate nexum litterariorum fovere possit, et ut medici juniores occasionem habeant, hanc partem medicinae practicae etiam excolendi.* Nachdem er über die Vernachlässigung dieses wichtigen Theils der Medicin in seinem Vaterlande von Seiten der Aerzte, Klage geführt (p. 29—30) — *Quare ego ipse ante aliquot annos a medicinae studiosis rogatus, hanc partem docere lubentissime in me suscepi. — — Quomodo, queso, discipuli ipsi ex his lectionibus majores fructus carpere possunt, si ipsis non est facultas, hos ipsos maniacos, praeceptoribus ducibus, nonnunquam visitandi? — Nam cum in omnibus medicinae partibus, tum in hac parte,*

propria experientia dux est et optima magistra. Quare Nosocomia instituantur diversis patriae locis, atque imprimis in (?) urbibus, ubi sunt Academiae. Tum demum erit data facultas praceptoribus cum maximo fructu docendi, discipulis autem descendit. — —

Guislain, welcher in seinem, dem Conseil von Ostflandern in der Sitzung vom Juli 1838 adressirten, *Exposé sur l'état actuel des aliénés en Belgique etc.* mit Recht und aus anzuerkennenden Gründen der *centralisation provinciale*, als dem einzigen Mittel zur Vervollkommenung des Irrenwesens, das Wort redet, sagt (p. 23), dass die grossen Irrenanstalten für die Wissenschaft die erspriesslichsten seien, besonders *appropriant ainsi l'établissement à l'instruction des élèves en médecine, dans la supposition, que nos villes universitaires en deviennent le siège.* —

Wenn gleich die hier und schon früher genannten Schriftsteller von unserer Ansicht dadurch abweichen, dass sie die „Irrenanstalten“ ohne sich oft näher auszudrücken, ob grosse oder kleine, Heil- oder Pflege- oder gemischte Anstalten, in Universitätsstädten wollen, so müssen sie doch, nach reiflicher, unparteiischer Ueberlegung, der Ueberzeugung werden, dass die in der Nähe von Universitätsstädten befindlichen, relativ verbundenen Landes- oder Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalten in jeder Hinsicht den Vorzug verdienen.

Eine Hauptstütze dieser Ueberzeugung ist noch *Roller*. Er ist es nicht allein wegen seiner vollwichtigen Stimme, welche er unter Kämpfen und Opfern, besonders in den letzten Jahren, anerkanntermaassen noch mehr gekräftigt hat, sondern weil er gegen Klinik in Irrenanstalten ist und weil die neue Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Achern, entfernt von beiden Landes-Universitäten, im Bau begriffen ist. Wenn ein solcher Mann unter solchen inneren und äusseren Verhältnissen dessenungeachtet (neueste Schrift S. 53) zugiebt, „dass, vorausgesetzt, dass keiner Grundbedingung für die Irrenanstalt Eintrag geschieht, die Nähe der Universität unbestrittenen Werth hat, wegen der

Anregung zu einem wissenschaftlichen Leben, wegen des lebendigen Gedankenaustausches, wegen der Leichtigkeit, sich in den verschiedenen Hülfswissenschaften durch Anschauung zu unterrichten oder manche Probleme der Wissenschaft durch die vereinten Bemühungen verschiedener Fachgelehrten aufzulösen, wegen der von der Universität geübten moralischen Controle, wegen des Nutzens für die Professoren in mehrfacher Beziehung u. s. w.“ — so hat dieses Anerkenntniss um so mehr Gewicht und Würde, als es mit Aufopferung subjectiver persönlicher Rücksichten gegeben ist, und wir Alle, wie sein Baden, erkennen hierin wieder einen Mann, in welchem wissenschaftliche Ueberzeugung mit Sittlichkeit und Wahrheit in schönem Einklange sind. Freudig ergreife ich nochmals die schon oben einmal gebotene Gelegenheit, an dieses Urtheil über den Menschen die Bemerkung über die Sache zu knüpfen: dass wohl jeder Irrenarzt an seiner Stelle, wenn keine ganz geeignete Localität für die Irrenanstalt in der Nähe der Landes - Universität hätte aufgefunden werden können, grossentheils aus denselben Gründen für Achern und für dieselbe Art der Benutzung der Anstalt zum Unterricht sich entschieden haben würde. Denn zuerst und vor allen Dingen kommen die Irrenanstalten rein an und für sich in Betracht und dann erst ihre Vortheile für und durch die Universitäten.

Wo aber alle diese Bedingungen zugleich erfüllt werden können, da muss die Wahl, nach dem unparteiischen, vorurtheilsfreien Urtheile aller wirklichen Sachverständigen, eine unanime sein. — Denn wahrlich, wenn wir auf alle in diesem Abschnitte nur in Bezug auf den in Rede stehenden Zweck angegebenen Vortheile der bezeichneten Irrenanstalten zurückblicken; wenn die von *Roller* angedeuteten und von mir auch schon in einem unterm 28. December 1836 ausgearbeiteten Promemoria motivirten Vorzüge in nähere Erwägung gezogen werden; wenn noch erwähnt wird, dass die geistige Atmosphäre einer Universitätsstadt, obschon temporär rauh, stürmisch, wetterwendisch und voll Wind-

stösse, doch ein mächtiges, wirksames und nur durch Erlehrung erst recht fühlbares und anerkanntes geistiges Belebungs-, Anregungs- und Bildungsmittel ist, ein Agens, dessen Einfluss dem Irrenarzte, bei seinem schweren, Geist und Leib doppelt angreifenden Berufe, bei dem Denken, Handeln und Leben mit Wahnsinnigen, aus subjectiven und objectiven Gründen nicht nur wünschenswerth, sondern fast nothwendig ist; wenn wir endlich noch daran erinnern, dass wegen der Nähe der Universität die Assistenten leichter geschafft und die ungeeigneten leichter gewechselt werden können — so ist es aus allen diesen Gründen, welche sehr leicht noch vermehrt werden könnten, ganz ausser Zweifel gestellt, dass eine so situirte und organisirte Irrenanstalt nicht nur für, sondern auch durch die Universität die meisten Vorzüge hat und in Zukunft noch mehr haben wird. Schon allein wegen dieser Voraussicht scheint es so räthlich als vorsichtig, Landes- oder Provinzial-Irrenanstalten in die Nähe der Universitäten zu rücken, damit die wünschenswerthen Bildungsverhältnisse beider Institute zu einander, parallel mit der fortschreitenden Entwicklung der Psychiatrie, aufs freieste und glücklichste sich gestalten können und ihrem wissenschaftlichen und praktischen Bunde nicht durch künstliche, unnatürliche Trennung unübersteigliche Hindernisse sich entgegenstellen. Denn noch einmal sei's gesagt:

Die in der Nähe einer Universitätsstadt neu errichtete, relativ verbundene Landes- oder Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt ist das glücklichste Ensemble der Bedingungen zur möglichst vollkommenen Realisierung der Idee einer Irrenanstalt und ihrer höchsten Aufgaben, nämlich: erstens, der vorzüglichsten Organisation und Verwaltung an und für sich, zweitens, der zweckmässigsten Verpflegung und Heilung der Seelenkranken, und drittens, der möglichst vollkommenen Ausbildung der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst, so wie der Irrenärzte und jungen Aerzte in derselben.

Diese höchsten Rücksichten und nicht besonders, wie *Flemming* meint, die vom Mittelpunkte der Provinz entfernte Lage des (übrigens auch als ungeeignet zu dem beabsichtigten Zwecke befundenen) Schlosses zu Zeitz, haben zur Genehmigung des Neubaues einer Provinzial - Irren-Heil- und Pflege-Anstalt eine halbe Stunde von Halle, Seitens der Hochlöblichen Ständeversammlung, im April 1837 mitgewirkt. Möchte das wahrhaft hochherzige Brüderpaar der Grafen zu *Stolberg-Wernigerode*, welche die Interessen der Stände und Regierung der Provinz vertreten, wahren und leiten, noch lange zum Heil und zur Förderung dieser hochwichtigen Provinzial-Angelegenheit fortwirken! Möchten die höchsten Staatsbehörden für und für mit werkthätigstem Interesse alle geeigneten Mittel ergreifen und beschaffen, damit dieser erste und wahrscheinlich letzte Neubau einer grossen Irren-Heil- und Pflege-Anstalt des Staats in dessen deutscher Central-Provinz auf die der Gegenwart und Zukunft würdigste und genügente Weise zu Stande komme!

Schliesslich sei auch noch einmal, zum Besten des allgemeinen Bildungswesens der jungen Aerzte in der praktischen Irren-Heilkunst, hervorgehoben, dass alle Irrenanstalten zur Förderung der praktisch-psychiatrischen Bildung junger Aerzte mehr oder weniger beitragen können und sollen. — Denn wenngleich hier, wie überall in der Wissenschaft und ihrer Anwendung aufs Leben, das Höchste, die Idee, begriffen, erfasst und unverlierbar im Auge behalten werden muss, so kommt es doch demnächst in der Gegenwart darauf an, dass alle zu Gebote stehende Mittel zur Erreichung des Zwecks aufs entsprechendste nach Kräften verwandt werden. Dann ist für die Gegenwart genug und selbst das relativ Beste geschehen, und die Bahn der Zukunft ist frei. Nur der ist als unpraktisch zu tadeln, welcher, da das Ideale und ideale Mittel heute und morgen nicht zu erreichen sind, lieber gar nichts gethan wissen will.

Mögen daher zunächst in Preussen, welches (was in

15*

Diese Andeutungen sprechen für die Anwendung der Administration und irrenärztlichen Technik der Verwaltung

dem historischen Theile dieser Abhandlung Seite 74—85 näher entwickelt ist) alle Entwickelungsstufen der Geschichte der Irrenanstalten bis zur höchsten durchlaufen hat und auch in dieser Beziehung von seinem glücklichen Genius geleitet ist, die vorhandenen Anstalten der Art, welche hie und da zum Theil noch Repräsentanten früherer Epochen sind, wenn möglich, zur Bildung und Ausbildung der Psychiatrie, der Psychiatiker und Aerzte nach Kräften benutzt werden!

Zur Förderung dieser Zwecke liegt aber dem Staate zunächst die Verpflichtung ob: das nöthige theoretische und praktische Studium der Psychiatrie von seinen Medicinern unter Bedingungen zu fordern, die Irren-Heilkunde als einen selbstständigen Theil der Heilkunst öffentlich von Staatswegen anzuerkennen und ihr, mit den nöthigen Modificationen, ähnliche Rechte und Pflichten zu gewähren und aufzulegen.

Die Psychiatrie, die anthropologische Heilkunst, ist ein wesentliches Element der Heilkunst des Menschen. Was ich als solches in meinen „Elementen der Medicin“ von 1829 — der Blüthe meiner Jugend, nicht der Frucht des Mannesalters — aus der allgemeinen Entwickelungsgeschichte der Medicin heraus für die „nächste Zukunft“ verkündete, und was ich in den Organismus des Staates und des Cultus aufgenommen wissen wollte, es ist durch sich selber allgemeines Bewusstsein der Gegenwart bei Irrenärzten und selbst bei Aerzten und Nichtärzten geworden, also auch wohl mit des Staates gewohnter weiser Vor- und Umsicht bestimmten Gesetzen zu unterwerfen, um es dadurch frei zu machen von den gefährlichen, unstäten Irren und Wirren der Willkür. Preussens hochgerechter, bewährter Wahlspruch: „*Suum cuique*“ wird sich auch hier, wie überall, treu bleiben. Dies unbedingte Vertrauen ist zugleich innigste Hingebung. Was für Preussen in dieser Beziehung gilt, gilt auch für ganz Deutschland und das Ausland, so weit die Psychiatrie Object der Wissens haft

und Kunst, die Irrenanstalten öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten und die Irren-Angelegenheiten Staats-Angelegenheiten sind.

C.

Administrative Gründe

für die Zweckmässigkeit der relativen Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten.

I. Verhältnisse der Administration zur Wissenschaft (Psychiatrie) im Allgemeinen.

Administration und Technik sind in öffentlichen Irrenanstalten noch viel unzertrennlicher verbunden, als in Kranken- oder selbst in Erziehungs-Anstalten. Der Betrieb der Irrenanstalts-Angelegenheiten sowohl in formeller als materieller Hinsicht gehört zur irrenärztlichen Technik, bestimmt zugleich mit Diät und Regimen physische und moralische Behandlung der Irren im Allgemeinen und wird zum allgemeinen Heilmittel. Der Organismus der Leitung und Verwaltung der Irrenanstalten ist ihr allgemeiner Geist und verhält sich zum Verpflegungs- und Heil-Plan der einzelnen Seelenkranken, wie das Allgemeine zum Besondern. Die Macht dieses Geistes der Verwaltung einer Irrenanstalt auf die Kranken ist so gross, dass sie wohl die entgegengesetzten Theorieen und Methoden der irrenärztlichen Praxis, ja selbst die Fehler in beiden ausgleicht, und dass die Gränzen der Irrenheil-Kunst und Naturheil-Kraft der Seele von den Gränzen der Heilkräfte der Anstalt als solcher gar häufig nicht unterschieden werden können. Wo diese Macht verkannt und ignorirt wird, da werden vielfach falsche Erfahrungen statt der ächten nach *Zimmermann* gewonnen und verbreitet, und Kurerfolge, welche grossenteils auf Rechnung der Anstalt als solcher kommen, speciellen Heilmitteln und Kurmethoden zugeschrieben.

Diese Andeutungen sprechen für die Einheit der Administration und irrenärztlichen Technik, der Verwaltung

und Wissenschaft und zugleich für die Nothwendigkeit der Unterordnung jener unter dieser. Der Arzt der Irrenanstalt, welcher natürlich über den ganzen Umfang der Heilmittel- und Wege frei und ungehindert disponiren muss, muss auch die obere Leitung der innerhalb ihrer Gränzen selbstständigen Verwaltung haben, muss der dirigirende sein.

Der höchste Zweck der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten ist möglichst vollkommene Verpflegung und Heilung der Seelenkranken. Die Erreichung dieses Zieles ist Sache der Psychiatrie und der Irrenärzte. Die Administration der Irrenanstalten ist das allgemeine Mittel der Direction zur Erreichung dieses Zweckes. Es giebt keine Irrenanstalten, geschweige denn eine Verwaltung derselben ohne dies Ziel, man müsste denn an die Zeiten zurückdenken, in denen die Seelenkranken als unbrauchbare Dinge aufbewahrt, oder als gefährliche Menschen gleich Verbrechern eingesperrt wurden; da bedurfte es für sie nur Zucht- und Corrections-Haus-Verwaltung. Da die Irrenanstalten jetzt aber Kranken- Heil- und Pflege-Anstalten sind, so ist die möglichste Förderung dieses Zweckes Aufgabe der Administration. Dies Princip ist das leitende ihres ganzen Betriebes. Von dieser Höhe aus erscheint der Geist der Administration der Anstalt in sich, bei aller seiner ihm nothwendig gebührenden Selbstständigkeit, dem Geiste der Wissenschaft untergeordnet, wie das Mittel dem Zwecke. Ist die Administration das Erste, Maassgebende, dann wird leicht die Irren-Behandlung Mittel zur Förderung der mehr untergeordneten Zwecke der Verwaltung. In ökonomischen und finanziellen Angelegenheiten reisst dann wohl Plusmacherei, in den Arbeiten Akten- und Nummersucht ein; die Ueberschüsse der jährlichen Einnahme über die Ausgabe und die gestiegene Zahl der Nummern werden belobt, selbst auf Kosten der vernachlässigten, auf dem Papier nicht sichtbaren und in der Wirklichkeit nicht gesehenen Irren-Pflege- und Behandlung. Durch das Vorherrschen eines an sich schon so untergeordneten Verwaltungs- Betriebes- und

Zweckes leidet selbst die Verwaltung, weil sie den ihr angewiesenen höheren geistigen Zweck verfehlt; es leiden die Irren, weil sie in dem Falle, dass ihnen die Mittel zur möglichsten Förderung ihres Wohls entzogen werden, die Mittel zur Erreichung der selbstischen Zwecke der Verwaltung hergeben müssen; es leiden die Irrenanstalten als solche in dem Verhältnisse, als die Zwecke der Verwaltung den höchsten Zwecken der Irrenanstalten widersprechen. Das Faktum, dass unter solchen Missverhältnissen der Verwaltung und Direction an die Stelle gegenseitiger Einheit in den Tendenzen, Misstrauen und Zwietracht, an die Stelle des Fortstrebens zum höchsten Ziele durch freie geistige Bewegung und Thätigkeit im Innern des Instituts ein Erstarren in äusseren Formalismus treten, und dass selbst der schnellste, kräftigste Geschäftsbetrieb nur der trügerische äussere Schein einer im Innersten ihres Organismus selbst leidenden und kranken Irrenanstalt sein kann, bedarf keines weiteren Beweises. —

Ein Blick in die vergleichende Geschichte der administrativen und technischen Entwicklung der Irrenanstalten giebt den unparteiischen Beweis, dass überall die Wissenschaft dem Geiste der Verwaltung präsidirt hat und dass die unaufhaltsamen Fortschritte der Wissenschaft nach Reflexion und Erfahrung von der Administration die freieste Berücksichtigung und zwar zu ihrem gegenseitigen Besten gefunden haben. — Als die Psychiatrie noch kein Theil der Medicin war, als es noch keine besonderen Irrenanstalten und Irrenärzte gab, konnte es natürlich auch keine Irren- und Irrenanstalts-Administratoren geben. In den zur Aufbewahrung der Irren als unheilbarer Kranken bestehenden Irrenanstalten standen Wissenschaft und Arzt gegen Verwaltung und Oeconomie-Verwalter noch völlig im Hintergrunde. In den gemischten Irrenanstalten waren Arzt und Verwalter wohl einander coordinirt nach der Instruction; allein der Arzt war in der That der zweite, wenn der Heilzweck der untergeordnetere und er nicht in der Anstalt wohnte; bezeichnend genug habe ich selbst noch in

solchen Anstalten den Verwalter in Gegenwart des Arztes von den Irren und Wärtern „den Herrn“ nennen hören. In den absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten trat der Gegensatz zwischen Technik und Administration, Arzt und Verwalter reiner hervor; und wenn gleich reglementmässig hie und da beide in beider einander coordinirt gestellt waren, so stellte das gegenseitige Verhältniss sich doch so, dass in den neuesten Irren- Heil- Anstalten dem dirigirenden Arzte der Verwalter selbst ohne Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit subordinirt ward, gewiss zum Nachtheil der Anstalt, in so fern als die specielle obere Leitung und Beaufsichtigung eines grossen Theils des administrativen Dienstes weniger Sache des Arztes ist und derselbe dadurch eine Masse verantwortlicher und zeitraubender Geschäfte hat, deren er unbedingt zur vollen, allen Anforderungen entsprechenden Erfüllung seines eigentlichen Berufs und zur angemessenen Benutzung seiner Zeit überhoben sein sollte. In den reinen Irren-Pflegeanstalten, wie sie durchschnittlich sind, nimmt der Arzt noch heutzutage, wenn er auch nach dem Reglement dem Verwalter coordinirt ist, in der Regel die zweite Stelle selbst in den Augen der Irren ein, es müsste denn der Verwalter weniger und der Arzt mehr der Anstalt sein, als er sein soll. In den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten endlich sind die in den absolut getrennten Heil- und Pflege-Anstalten noch obwaltenden Gegensätze zwischen Arzt und Verwalter und zwar zum Besten der Pflegeanstalt aufgehoben; es ist nur ein Verwalter und ein dirigirender Arzt in beiden, und die gegenseitigen Verhältnisse lassen sich, eben wegen der relativen Verbindung beider Anstalten in eine, auf die einfachste und vollkommenste Art zum Besten beider Anstalten, zumeist verhältnissmässig der Pflegeanstalt, in eine relative Harmonie bringen, deren Grundlage die ist, dass der Arzt der Dirigirende, der Verwalter (Kassenrendant) ihm zwar in beiden Anstalten subordinirt sei, aber die in seiner Instruction näher zu bestimmenden Verwaltungsgeschäfte, vor allem Kassen- und Rechnungs-

wesen, mit möglichster Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit, dem dirigirenden Arzte gegenüber, führe.

II. Vergleichung der administrativen Verhältnisse der resp. Irrenanstalten und Vorzüge der relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalten.

Aus den gegebenen Verhältnissen der Administration zur Wissenschaft resultirt unzweifelhaft znnächst ganz allgemein, dass, da die Vorzüge der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten in historischer, moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht nachgewiesen sind, diese Irrenanstalten auch *eo ipso* schon für die Verwaltung die zweckmässigsten und vorzüglichsten sein müssen, und dass, möge man nun das **Administrative im engern Sinne**, nämlich den ganzen Geschäftsbetrieb in formeller und materieller Hinsicht, das Statut, die Reglements, Instructionen u. s. w., oder das **Oekonomische**, oder endlich drittens das **Finanzielle** im Auge haben, die Grundprincipien einer guten Verwaltung: Einheit, Einfachheit und Sparsamkeit — aufs vollkommenste an sich, so wie in Bezug auf die Hauptzwecke der Anstalt selber gesichert sind.

Es ist hier nicht die Aufgabe, ein System der Verwaltung, sondern nur die Vorzüge der relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege-Anstalten für die Verwaltung anzugeben. Da diese Vorzüge aber grösstentheils durch die moralischen und wissenschaftlichen vorausbedingt sind, was auch wegen ihrer organischen Wechselbeziehungen geschehen musste; da ferner sowohl die einzelnen Partieen der Verwaltung sowohl unter sich, als auch mit den moralischen und wissenschaftlichen Verhältnissen vielfach verschmolzen sind, und da endlich auch die Grundprincipien der Verwaltung: Einheit, Einfachheit, Sparsamkeit ineinandergreifen und mitbedingt sind durch die leitenden Principien der Moralität und Wissenschaft, — so muss, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, auf den historischen, moralischen und wissenschaftlichen Theil verwiesen

werden, und mögen die dort schon implicite gegebenen Vortheile in Betreff der Administration, hierin der bei Verwaltungssachen gebräuchlicheren und für administrative Beamte übersichtlicheren Form, nämlich der numerischen, zusammengestellt werden und zwar kurz, da die Motive schon in den beiden anderen Theilen der Abhandlung enthalten sind.

1. Allgemeine Bestimmungen.

1. Alle Nachtheile der absolut getrennten, alle Vortheile der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten in moralischer und wissenschaftlicher Beziehung sind zugleich Nachtheile und Vortheile der entsprechenden Irrenanstalten in administrativer Beziehung.

2. Die in dem moralischen und wissenschaftlichen Theile der Abhandlung entwickelten Vorzüge der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten sind zugleich die besten Beweismittel und Belege für die Vorzüge dieser Anstalten in Betreff ihrer Administration.

3. Da die absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten, wie bewiesen, niemals ihrem Begriffe und ihrer Zweckbestimmung vollkommen entsprechen können, so vermögen sie solches am wenigsten in Betreff ihrer Administration, in so fern als diese jenen Bestimmungen gemäss handeln, selbige ausführen und verwirklichen soll.

4. Es giebt in der That keine absolut getrennte Irren- Heil- und Pflege-Anstalten, weil die absolute Trennung der Heilbaren und Unheilbaren unausführbar ist. Dadurch wird die ganze Verwaltung dieser Anstalten in formeller und materieller Hinsicht vielfach eine unsichere, schwankende und sich selbst widersprechende; es leidet, mehr als das Gewöhntheit an solche Missverhältnisse und Uebelstände glaubt und weiss, der gute Geist der Verwaltung und die übelste Folge davon kann die sein, dass selbst die Abweichung von wohl ausführbaren Vorschriften leichter zulässig, schwerer erkennbar und, wenn erkannt, leichter zu beschönigen ist.

5. Das Gegentheil findet bei den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten statt. — Die vorschriftsmässigen Bestimmungen nach allen inneren und äusseren Beziehungen können ausgeführt, Mängel und Fehler des Organismus der Verwaltung in vorkommenden Fällen ohne Weiteres beseitigt und die Mittel zur Einheit und Einfachheit leichter gewonnen und sicherer erhalten werden.

6. Die absolute Trennung beider Anstalten macht den Geschäftsgang und Betrieb mehrseitig complicirt, weitläufig, unsicher; ihre relative Verbindung denselben einfach, kurz, präcis.

7. Eine Menge Schreibereien zwischen den Anstalten und den vorgesetzten Behörden einerseits, und zwischen diesen beiden und den Angehörigen, Kommunen, Landräthen u. s. w. andererseits in Bezug auf die Wahl der Anstalt je nach der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Fälle, in Bezug auf Belassung der Kranken in der einen, Entlassung aus der andern u. s. f., fallen bei der relativen Verbindung beider Anstalten fort, und die Versetzungen aus der einen in die andere lassen sich in diesen, wenn sonst der Dirigirende nicht der kleinlichsten Controle unterworfen ist, vielmehr die unerlässliche Selbstständigkeit hat, ohne Federstrich unmittelbar bewerkstelligen.

8. Geschäftsleitung und Führung, Controle, Kassen- und Rechnungswesen, Oekonomie, polizeiliche, rechtliche, so wie Ressort-Verhältnisse sind viel einfacher, klarer, übersichtlicher in einer relativ verbundenen Provinzial- oder Landes- Irren- Heil- und Pflege-Anstalt zu reguliren, als da, wo diese Einheit in eine Heil- und zwei, drei, ja sechs und noch mehr Pflege-Anstalten auseinanderfällt.

9. In den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten ist die Oekonomie, Ackerwirthschaft, das System der Beschäftigung und die Beschaffung der Bedürfnisse der Irren durch die Irren, am zweckmässigsten und vollkommensten auszuführen, theils weil eine grössere Masse vereinter Kräfte zusammenwirkt, theils weil die zu Gebote stehenden

Kräfte der Irren ohne etwaige Nachtheile für die höheren Pflege- und Heil-Zwecke um- und vorsichtiger vertheilt und benutzt werden können, als in den absolut getrennten Irren- Heil- und Pflege-Anstalten, wo solches besonders in den reinen Irren-Heilanstalten nicht immer gehörig geschehen mag.

10. Die finanziellen Vorzüge der relativ verbundenen vor den absolut getrennten Anstalten sind sehr bedeutend.— Denn die Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten stellen sich in jenen viel niedriger als in diesen: **erstens**, weil der Natur der Sache nach eine auf einem Grundstück herzustellende grosse Irren- Heil- und Pflege-Anstalt viel wohlfeiler zu stehen kommen muss, als zwei, drei und mehr auf von einander entfernten Grundstücken zu errichtende Irren- Heil- und Pflege-Anstalten; **zweitens**, weil, wie auch schon *Jacobi* (Ztschr. I. S. 736) bemerkt, bedeutende Ersparungen an den Verpflegungs- und Unterhaltungs-Kosten sich ergeben, die sich allemal um so billiger stellen, je grösser bis zu einem gewissen Verhältnisse die Masse der Verpflegten ist; **drittens** wegen des Vortheils ad 9; **viertens**, weil nicht wenige Beamte und Einrichtungen, z. B. Bureau, Registratur, Abtrete-, Kommissions-Zimmer, Küche, Bade- und Wasch-Anstalt, Werkstätten, Kirche, manche Säle, Heilapparate, Zerstreuungs- und Erholungsmittel u. s. w., in der einen relativ verbundenen Anstalt nur grösser, aber einmal, dagegen in den absolut getrennten Anstalten um so viel mehrmal vorhanden sein müssen, als einzelne Anstalten existiren; **fünftens**, weil der ganze Verwaltungsbetrieb und Geschäftsgang einfacher, also auch wohlfeiler und **sechstens**, weil alle durch Versetzung der Kranken aus der Heil- in die selbst Tagereisen weit von einander entfernten Pflege-Anstalten, event. zurück, bei der einen Verbindung derselben ganz und gar fortfallen. —

Dies wären die hauptsächlichsten ganz allgemeinen Bestimmungen zur Vergleichung der Vorzüge der relativ

verbundenen vor den absolut getrennten Irren - Heil- und Pflege-Anstalten in administrativer Beziehung. — Es mögen denselben zu demselben Zwecke noch

2. Besondere Bestimmungen

angereiht werden. Wenn gleich dieselben mehrentheils schon in den hinter uns liegenden Partieen der Abhandlung dagewesen sind, so dürfte der Rückblick auf dieselben und die bestimmtere Beziehung zur Verwaltung den Ueberblick der Vortheile der relativ verbundenen Anstalten für dieselbe gar sehr erleichtern und besonders den rein administrativen Beamten und Behörden willkommen sein.

Um jedoch in der numerischen Reihenfolge eine gewisse materielle Ordnung hineinzubringen, wollen wir als Leitfaden für dieselbe den Gang des administrativen Verfahrens mit den Irren von den Vorbereitungen zu ihrer Aufnahme in die resp. Irrenanstalten an, bis zur Entlassung aus denselben nach seinen wesentlichen Momenten vor Augen nehmen und in das hierdurch sich bildende Schema die Hauptpunkte als fortlaufende Nummern so einzureihen suchen, dass dieselben eine möglichst zusammenhängende Linie bilden. —

Demnach kommen hier von den administrativen Verhältnissen der Irrenanstalten resp. Vorzügen der relativ verbundenen Irren - Heil- und Pflege-Anstalten in Betracht:

- a) die in Betreff der Aufnahme der Irren in die resp. Irrenanstalten;
- b) die in Betreff des Aufenthalts der Irren in denselben, und
- c) die in Betreff der Entlassung der Irren aus denselben.

Ad a.

1. Eine Menge Weitläufigkeiten und Bedenken vor der Aufnahme von Kranken in die absolut von einander getrennten Heil- oder Pflege-Anstalten wegen Feststellung

der Frage: ob nach den gegebenen Bestimmungen der Kranke als präsumtiv heilbar oder unheilbar der Heil- oder Pflege - Anstalt zu übergeben sei, fallen bei den relativ verbundenen Irrenanstalten fort, namentlich in Betreff der Gemeingefährlichen, die öffentliche Ordnung Störenden, welche doch jedenfalls in eine oder die andere recipit werden müssen.

2. Das administrative Verfahren vor Aufnahme der Seelenkranken in öffentliche Irrenanstalten ist daher viel kürzer, einfacher, sicherer in relativ verbundenen, als in absolut getrennten, da auf das Festhalten an den überdies so höchst precären Aufnahme-Bedingungen in jenen viel weniger ankommt, als in diesen.

3. Durch die in den relativ verbundenen Anstalten frühzeitiger zu bewirkenden Aufnahmen wird die Heilung vieler Fälle nicht nur gefördert, sondern selbst allein noch möglich.

4. Nicht relativ verbundene, wohl aber absolut getrennte, streng an den Buchstaben des Reglements festhaltende Irren- Heil- und Pflege - Anstalten lassen sich die Härte zu Schulden kommen, Kranken, deren Aufnahme in die Heilanstalt wegen Feststellung der Präliminarien über den vorgeschriebenen *terminus ad quem* sich hinaus gezogen hat, dieselbe zu verweigern und Versetzung in die Pflege-Anstalt zu beantragen, welche nun aber bei fehlender Gemeingefährlichkeit des Kranken oder bei Vollzähligkeit der Anstalt oder aus anderen Gründen anderweitige Schwierigkeiten macht, so dass der Kranke, in Folge dessen für unheilbar erklärt, es wird, wenn er es auch nicht war, und zugleich auf lange Zeit eine drückende Last und Sorge für Angehörige und Kommunen ist.

5. Wo relativ verbundene Provinzial - oder Landes-Irren - Heil- und Pflege-Anstalten sind, büßen die Kranken nicht die Schuld der Verwaltung, Angehörigen, Gemeinden u. s. w., welche Calamität in den absolut getrennten Instituten der Art jedenfalls unvermeidlich ist, wenn Seelenkranke

nach Ablauf der gesetzlichen Frist von der wohlthätigen Wirkung der Heilanstalt ausgeschlossen werden.

6. Das Blödsinnigkeits-Erklärungs-Verfahren gegen die in Irrenanstalten, *in specie* Heilanstalten, Aufzunehmenden ist durch die Rescripte der Königl. hohen Ministerien der Justiz vom 4. April und der geistlichen u. s. w. Angelegenheit, so wie des Innern und der Polizei vom 16. Februar 1839 (No. 3947) in Preussen zwar wesentlich verbessert *);

*) In den Rescripten ist nämlich von den Königl. hohen Ministerien angeordnet worden, dass die förmliche Blödsinnigkeits-Erklärung eines Gemüthskranken nach den Bestimmungen der allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. tit. 38. §. 2 seq. nur dann erst eingeleitet werden solle, wenn es sich darum handele, ihn als einen nach dem ärztlichen Urtheile unheilbaren Geisteskranken für immer in einer Irren-Aufbewahrungs-Anstalt unterzubringen, dass mithin die sofortige Einleitung des Blödsinnigkeits-Verfahrens auch gegen die nur zur Heilung in eine öffentliche Irrenanstalt aufgenommenen Personen gar nicht nothwendig, vielmehr zu reprobiren sei, weil die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1804 nur zur Sicherstellung gemüthskranker Personen gegen ungerechtfertigte Freiheitsberaubungen verbüten will, dass ein Gemüthskranker, der nicht durch gerichtliches Erkenntniss dafür erklärt ist, in der Irrenanstalt behalten werde. — —

Damit jedoch das Gericht in den Stand gesetzt werde, sich von den näheren Umständen zu unterrichten und zu prüfen, ob zur Aufnahme eines Gemüthskranken eine hinlängliche Veranlassung vorhanden gewesen ist, und welche Sicherheitsmaassregeln etwa die Sorge für das Vermögen des Gemüthskranken erfordert, ist es für nothwendig erachtet, dass den Gerichten von der Aufnahme eines Geisteskranken in eine öffentliche Irrenanstalt sofort Nachricht gegeben, zugleich aber über den Zustand des Kranken und die einer Gemüthszustands-Untersuchung etwa entgegenstehenden Bedenken Mittheilung gemacht werde. Endlich darf die Aufnahme nie auf blosse Privat-Requisitionen, selbst nicht den Aeltern oder eines Ehegatten, sondern nur auf Ansuchen der Gerichts- oder der Orts-Polizeibehörde erfolgen, welche letztere sich zuvor von dem geisteskranken Zustande des betreffenden Individuums durch ein Attest des Physikus oder eines andern zuverlässigen Arztes Ueberzeugung zu verschaffen hat.

Ausser den in gedachtem hohen Rescripte angezogenen Gründen für die Zweckmässigkeit, ja Nothwendigkeit dieser gesetzlichen Bestimmung kommen noch viele andere in Betracht und unter diesen:

allein da von Rechts wegen die Blödsinnigkeits-Erklärung
eines Irren vor Aufnahme desselben in die Irren-Pflege-Anstalt

erstens, dass durch die frühere und noch vielfach gültige Bestimmung: die förmliche Blödsinnigkeits-Erklärung müsse vor Aufnahme einer seelenkranken Person in die Irren-Heilanstalt erfolgt sein, die beste Heilungszeit wohl verloren geht, und dadurch der Kranke von Rechts wegen, in Folge einer gesetzlichen Bestimmung, unheilbar gemacht wird; zweitens, dass die Untersuchungen in termino gar nicht selten ohne Erfolg vorgenommen und ein- ja mehrmals wiederholt werden müssen ohne genügendes Resultat, z. B. wenn die zugezogenen »sachverständigen« Aerzte von der Sache wenig verstehen, die Krankheit nicht kennen, verschiedener Meinung sind, oder ihr Gutachten unbestimmt, unklar und den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechend ist, oder wenn Improrat in einem *lucidum intervallum* zur Zeit des Termins sich befindet, oder wenn der Krankheitszustand von der Art ist, dass die zur förmlichen Blödsinnigkeits-Erklärung erforderlichen Thatsachen und Beweismittel nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln sind, was namentlich in denjenigen Fällen, wo die Krankheit sich fast gar nicht durch Reden, sondern nur durch Handlungen kundgibt, geschieht; drittens dass die gerichtlichen Untersuchungen von grossem Nachtheil für die Kranken und deren Krankheitszustand sein können, z. B. dadurch, dass sie durch den Gang der Exploration, durch Verwandte, ja selbst durch das Bewusstsein des Zwecks der Untersuchung nicht nur sehr aufgeregt, sondern kräcker werden, ja einen neuen Anfall von Tobsucht erleiden, von welchen sie, dem bisherigen Krankheitsverlaufe nach zu urtheilen, höchst wahrscheinlich befreit geblieben wären, oder dadurch, dass manche vor dem Termin, unter umsichtiger Hinweisung auf denselben, mehr, nach dem Termin weniger Herrschaft über sich ausüben, weil sie sich nun doch für verloren halten, wie denn einer meiner an fixem Wahn leidenden Kranken es selbst aussprach, dass er nun, da er niederträchtiger Weise von Rechts wegen solcher Untersuchung preisgegeben, seinem Drange durch Menschenblut sein Schicksal zu sühnen, ungestraft als vermeint Wahnsinniger freien Lauf lassen könne; viertens endlich, dass bei erfolgender Wiederherstellung dem Kranken und dessen Angehörigen nicht nur unnütze Kosten verursacht, und die Publicität, welche die Geisteskrankheit durch ein gerichtliches Verfahren erhält, dem Patienten nach seiner Wiederherstellung bei Verfolgung seines Berufes und Erlangung seiner Zwecke hinderlich werden kann, sondern dass selbst die, im eigentlichen Sinne des Wortes wider und ohne sein Wissen und Wollen, bei wiederholten Untersuchungen selbst bedeutenden Kosten,

erfolgt sein muss, so erwachsen dadurch für die Provo-
cierten, Angehörigen, Kommunen u. s. w. eine Menge,
oft im höchsten Grade drückender Widerwärtigkeiten.
Denn die Kranken, in der Regel gemeingefährliche, die
öffentliche Ordnung störende, werden bei dem selbst in
grösseren Städten oft genug vorkommenden Mangel jeder
zu ihrer Aufnahme geeigneten Lokalität leider nur zu oft
auf's Verkehrteste, Roheste, ja Grausamste behandelt,
machen den Angehörigen und Kommunen grosse Kosten,
werden zum Gegenstande öffentlichen Aufsehens, ja Skan-
dals, und dies Alles so lange, als bis die Blödsinnigkeits-Er-
klärung erfolgt ist; eine Procedur, welche schon in den ein-
fachsten, rasch abzumachenden Fällen Wochen lang dauert,
allein in zweifelhaften und complicirten, so wie bei lang-
samem Verfahren in Betreff der Provocation, der Untersu-
chung in termino, der Gutachten, Auffassung und Publici-
rung des Erkenntnisses nicht selten auf unverantwortliche
Weise sich hinschleppt und hingeschleppt wird. —

einen Rückfall, und selbst einen unheilbaren hervorbringen können,
wenn er zu Hause erst erfährt und sieht, dass er um sein mit Mühe
erworbenes Geld und Eigenthum durch das Einschreiten des Gesetzes
ohne seine Schuld gekommen ist, und z. B. den kleinen ihm ge-
hörigen Acker nach seiner Rückkehr nicht mehr bestellen kann,
weil derselbe zur Herbeischaffung der Kosten seiner Blödsinnig-
keits-Erklärung verkauft ist. Die aus irrenärztlicher und rein
menschlicher Erfahrung gewonnene feste Ueberzeugung von diesen und
anderen Nachtheilen gerichtlicher Gemüthszustands-Explorationen und
Blödsinnigkeits-Erklärungen für einen bedeutenden Theil der in den
Heilanstalten befindlichen Kranken machte vor Publication des vor-
gedachten Rescripts die Anordnung höchst wünschenswerth, dass vor
Anberaumung eines Termins zur gerichtlichen Untersuchung eines in
der Irren-Heilanstalt befindlichen Kranken jedesmal bei der Direction
angefragt werde: ob die Exploration mit Erfolg und ohne Nachtheil
für den Kranken vorgenommen werden könne und demnächst der
Direction in jedem Falle auch von dem eventualiter anberaumten Termine
und den zugezogenen Sachverständigen Anzeige zuginge. Auf Re-
quisition der Königl. Regierung zu Merseburg ist auch von dem Königl.
Ober-Landesgericht zu Naumburg unterm 8. Juni 1838 eine dem-
gemäss Verfüzung in Betreff des prov. Irren-Heilinstituts zu Halle
erlassen.

Grosse Erleichterung gewährt auch hier die relative Verbindung der Irren - Heil - und Pflege - Anstalten in allen denjenigen Fällen, wo die als präsumtiv unheilbar für die Pflegeanstalt Designirten zuvor der Heilanstalt überwiesen werden können, wodurch das Hinderniss der Aufnahme sofort beseitigt ist.

7. Eine Menge mehr oder weniger erheblicher, aus Vorstehendem zu entnehmender Ursachen zu Klagen und Beschwerden des Publikums gegen die reinen Heilanstalten fallen bei den mit den Pflegeanstalten relativ verbundenen fort.

8. Die Kranken haben die Vortheile, die Angehörigen die Beruhigung, dass jene in den relativ verbundenen Anstalten von der wohlthätigen Wirkung der Heilanstalt nicht ausgeschlossen werden, dass selbst Unheilbare eigentlich für die Pflegeanstalt designirte noch wenn möglich durch die Heilanstalt gehen, und dass auch die in der Pflegeanstalt befindlichen jeden Augenblick wieder der Vorzüge der Heilanstalt theilhaftig werden können.

9. Die Ueberzeugung, dass alle moralischen und wissenschaftlichen Vortheile der relativen Verbindung, alle Nachtheile der absoluten Trennung beider Anstalten auch administrative Vortheile und Nachtheile sind, werden mehr und mehr populär werden.

10. Wegen aller Vortheile, welche die relativ verbundenen Irren - Heil - und Pflege - Anstalten in Betreff der Aufnahme der Seelenkranken gewähren, werden die Angehörigen und Kommunen, wenn auch selbst weniger aus moralischen, als aus egoistischen Motiven, die Receptions-Anträge in der Regel frühzeitiger stellen und von der erhaltenen Genehmigung baldigern Gebrauch machen, als in Betreff der reinen Heilanstalten, woselbst

11. die mit Aufnahme vieler Kranken verknüpften, auch von Jacobi (Zeitschrift I. 735) genannten Verlegenheiten und Umständlichkeiten, (welche allein schon daraus entstehen, wenn für die mit Mühe und Kosten zur Anstalt geförderten, aber als ungeeignet wieder abzuholenden oder zurückge-

schickten Kranken ein anderweitiges Unterkommen aufgefunden werden soll) für die Angehörigen und Ortsbehörden wirkliche oder auch vorgesetzte Gründe sind zur Verschleppung des frühzeitigen Receptions-Antrags und zu späterer Benutzung der erhaltenen Einlieferungs-Ordre.

12. Gegen diese Nachlässigkeiten, welche auch in den relativ verbundenen Anstalten vorkommen, da die Aufnahmebedingungen in eine oder die andere unbesehränkter sind, hat das Statut der Anstalt diese selber und die schuldlosen Seelenkranken möglichst sicher zu stellen, und zwar auf Unkosten der schuldigen Angehörigen oder Kommunen u. s.w. Das beste Mittel zur Erreichung dieser Zwecke ist Geld. — Das Wie gehört in die Statute der resp. Anstalten und müssen dabei die besonderen Verhältnisse einer jeden derselben, so wie des Landes und der Provinz die freieste Berücksichtigung finden.

Hier sei nur beigängig im Allgemeinen bemerkt, dass, wenn die Landes- oder Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zugleich das Centrum der fortlaufenden Uebersichten (Lagerbücher, vrgl. *Ruer Irrenstatistik*) der im Lande oder der Provinz befindlichen Seelenkranken ist, für nachweislich vernachlässigte Einlieferung nach erhaltener Genehmigung von einem bestimmten Termine ab, die Verpflegungskosten theilweise oder ganz, je nach den Umständen, nachgezahlt und bei Vernachlässigung der Anmeldung und gesetzlich vorgeschriebener Heilungsversuche, für die dadurch präsumtiv unheilbar gewordenen und für die Pflegeanstalt eigentlich qualifizirten Kranken, nach deren Aufnahme jedenfalls eine näher zu bestimmende Zeit hindurch die Kostensätze der Heilanstalt entrichtet werden müssten. —

Besser als diese und andere unmaassgeblich vorzuschlagenden, immer noch Auswege zulassenden Mittel ist und bleibt die möglichste Verhütung solcher Nachlässigkeiten und Uebelstände, und dies geschieht am sichersten und zweckmässigsten durch äusserst geringe Rostensätze und gleichmässige Repartition derselben über die ganze Provinz,

16*

welche je nach der, nach einem bestimmten Verhältnisse zur Einwohnerzahl der Kreise angenommenen Zahl der in die Anstalt einzuliefernden Irren für diese jährlich aufgebracht werden müssten, selbst für die offen gebliebenen Stellen. Die Ueberschüsse wären theils zum Besten in der Anstalt befindlicher Kreis-Irren extraordinarie zu verwenden, oder für etwa später eintretende Mehrzahl in Abrechnung zu bringen.

Ad b.

13. Alle praktischen Missgriffe der Aerzte in Betreff der Bestimmung der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Irren und ihrer davon abhängigen Unterbringung in die Heil- oder Pflege-Anstalten werden durch die Organisation der relativ verbundenen ausgeglichen und neutralisiert zum Besten der Angehörigen der Kranken und der Anstalt.

14. Irrthümlich, ja so leichtsinnig als heilbar ausgegebene Seelenkranke, dass es manchmal scheint, als ob der auf den ärztlichen Amtseid gegebene und für's Leben der Kranken entscheidende Ausspruch der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit nur ein Wort ohne Sinn wäre, sind in den Irren-Heilanstalten, wo sie auf den ersten Blick als unheilbar sich zeigen, eine grosse Last, wahre Schäden und Gebrechen; in den relativ verbundenen dagegen findet sich für sie der geeignete Platz und sie wirken nicht als krankmachende Potenzen auf den Organismus des Ganzen.

15. Die Unterbringung Heilbarer in die reine Irren-Pflegeanstalt verträgt sich auch nicht mit Zweck und Bestimmung derselben: Aufgegebene zu verpflegen. Gemäss dieser Zweckbestimmung ist die ganze Organisation der Anstalt eine einfache, mehr gemeinsame für alle Pfleglinge; der Einzelne verschwindet mehr im gleichartigen Ganzen und das Individuum findet nicht solche specielle und individuelle Sorgfalt und Berücksichtigung in Pflege und psychiatrischer Behandlung, wie in einer Heilanstalt, in welcher der allgemeine Geist der Organisation und Direction des Ganzen doch vor Allem nur Mittel zum Zweck der Heilung der Kranken,

nur die Grundlage der speciellen Behandlungsmethoden der Einzelnen ist. Heilbare in der Pflegeanstalt sind also störende Glieder in diesem Verbande, oder verlieren sich und gehen verloren in der Masse der Unheilbaren.

16. Bei einem erheblichen Bestande von Unheilbaren in den reinen Irren-Heilanstalten leidet der Geist der Verwaltung der Anstalt und der Behandlung der Irren im Allgemeinen, da Statut, Reglements, Instructionen nur für Heilbare entworfen und auf die Unheilbaren vielfach nicht anzuwenden sind; Wärter, Beamte werden verwirrt durch die Nothwendigkeit der verschiedenartigen Behandlung der Heilbaren und Unheilbaren in einer Anstalt, und selbst die Kranken wissen sich zum Theil hierin nicht zu finden.

(*Langermann* sagt in dem mehrerwähnten Votum: „Eine Pflegeanstalt bedarf keiner so aufmerksamen Aerzte und Aufseher wie die Heilanstalt; auch bedarf es nicht bei ihnen so grosser Talente und einer solchen Bildung, wie sie zur Leitung der kranken Gemüther in der Heilanstalt erforderlich ist. Daher taugen Arzt, Beamte, Wärter, die in der Heilanstalt vortrefflich sind, durchaus nicht für die Pflegeanstalt, denn sie würden die Kranken nur quälen ohne allen Zweck, wenn sie die Forderungen der Heilanstalt an sie machten, und umgekehrt würde das Personal der Pflegeanstalt in der Heilanstalt nur verderblich sein. Aerzte, Beamte, Wärter müssten ganz confus werden und den Takt für die Heilanstalt verlieren, wenn sie zugleich in der Heil- und Pflege-Anstalt thätig sein sollten.“)

17. In denjenigen Irren-Heilanstalten, wo die wesentlichen Unterschiede der allgemeinen Behandlung der Heilbaren und Unheilbaren wenig oder nicht berücksichtigt und beachtet werden, ist es wenigstens leicht möglich, dass der eigenthümliche Geist der Heilanstalt durch Vermengung mit dem Geiste der Pflegeanstalt mehr und mehr geschwächt und verwischt, die specielle psychisch-moralische Leitung und Behandlung der einzelnen Seelenkranken Nebensache, die allgemeine dagegen Hauptsache wird, und die Heil-

anstalt demnach dem Charakter der Pflegeanstalt sich annähert.

18. In der nach den zu Anfang der Abhandlung gegebenen Bestimmungen bereits bestehenden relativen Verbindung und Trennung von Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten sind jene Widersprüche, in welche die Administration der reinen Irren-Heilanstanlten durch unpassende Aufnahmen geräth, nicht nur zu verhüten und zu heben, sondern die Nähe der Pflegeanstalt gewährt auch den gelegentlich von *Flemming (Jacob. Zeitschrift I. 724)* und *Roller (Grunds. S. 95)* angeführten wichtigen Vortheil: entschieden heilbare Seelenkranke, welche für eine längere oder kürzere Zeit ihren Umgebungen sehr lästig sind und sogar einen wirklich nachtheiligen Einfluss durch ihren Umgang auf andere Kranke ausüben und mit denen man gar nicht aus noch einweiss, da sie überall Störenfriede sind, aus der Heilanstalt jeden Augenblick in die Pflegeanstalt versetzen zu können, ohne dass daraus für diese und die Pfleglinge irgend ein Nachtheil sich ergäbe. In dieser Möglichkeit liegt ein vortreffliches Mittel zur Erhaltung und Förderung des Geistes der Zucht, Ordnung, Sitte, Ruhe und des häuslichen Friedens in der Heilanstalt, dieses auch hier so unschätzbar Segens als in dem Innern des Familienlebens, welchem ja überhaupt das Institut möglichst sich annähern soll.

19. Ein anderer Vortheil der relativ verbundenen Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten liegt in der gleichen Leichtigkeit des Wechsels des Wartpersonals in den beiden Anstalten. Es giebt Wärter, welche sich mehr für die Heilanstalt, andere, welche sich mehr für die Pflegeanstalt qualificiren. Jeder kann hier ohne Umstände und zum Besten der Kranken wie des Instituts den für ihn geeignetsten Platz erhalten; ja die Pflegeanstalt kann die Pflanzschule einer Elite von Wärtern für die Heilanstalt werden und die Ersatzmannschaften für diese bilden, ein Vorzug, welchen die Direktoren isolirter Irren-Heilanstanlten gewiss sehr hoch anschlagen werden, da sie nur zu gut wissen, was ihnen mit Rücksicht auf die höheren Zwecke der Heilanstalt die

Wärter, welche sie versuchsweise ganz roh und unangelert nehmen müssen, zu schaffen machen.

20. Eine nicht unbedeutende Zahl von Kranken der Heilanstalt, welche in einer bestimmten Geschäftstätigkeit, einer mechanischen Arbeit und dergleichen sich mit Lust ausgebildet und sehr nützlich gemacht haben, können zu ihrem und der Anstalt Bestem, selbst wenn sie als präsumtiv unheilbar in die mit der Heilanstalt verbundene Pflegeanstalt versetzt werden, auf dieselbe Art thätig und wirksam bleiben, wogegen bei Versetzung in die absolut von der Heilanstalt getrennte Pflegeanstalt häufig keine Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer gewohnten Beschäftigung sein und mit Versiegung dieser Quelle zugleich die beste Quelle des Erwerbs und des gleichmässigen ruhigen Verhaltens der Kranken versiegen wird.

21. In den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten ist überhaupt eine mehr durchgreifende, einträgliche Methode in der Beschäftigung auszuführen, als in den absolut getrennten und zwar einmal, weil in den blossen Heilanstalten ein fabrikartiges Arbeitssystem wegen des öfteren Wechsels der Kranken und aus irrenärztlichen Gründen nicht wohl zulässig ist; ferner, weil die Heilanstalt einen so grossen Theil ihrer Bedürfnisse als die Pflegeanstalt sich nicht selbst beschaffen kann, sondern baar anschaffen muss; dann, weil die Pflegeanstalt hier wie dort das Nämliche für sich leistet, aber in Verbindung mit der Heilanstalt stehend, für deren Bedürfnisse noch mit sorgen kann, und endlich, weil nicht wenige Kranke während ihres Aufenthaltes in der Heilanstalt Arbeiten erlernt haben, welche sie in der Pflegeanstalt fortsetzen und anderen Pfleglingen beibringen können.

22. Die Kosten des Aufenthalts der Irren in den relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalten sind also mässiger als in den absolut getrennten und zwar wegen der unter den allgemeinen Bedingungen sub 10 aufgeführten Gründe, wegen des eben genannten und deshalb, weil für die Unheilbaren während ihres oft sehr langen Aufenthalts

in der Heilanstalt unnöthigerweise die höheren Verpflegungssätze entrichtet werden müssen, welche in den relativ verbundenen fortfallen, da die Kranken jeden Augenblick in die wohlfeilere nachbarliche Pflegeanstalt versetzt werden können.

23. Die tabellarischen Uebersichten der reinen Irrenheilanstanalten, deren Hauptaugenmerk stets die Heilungen sind, entbehren nur zu häufig der zur richtigen Beurtheilung der statistischen Verhältnisse, namentlich in Betreff der Heilungen, nöthigen Einfachheit und Präcision, und dies in Folge des Widerspruchs der statutenmässigen Aufnahme-Bedingungen und der wirklich Recipirten. Das Nähere ist in dem statistischen Abschnitte erörtert. — In den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten, wo die Verhältnisse der Heilinge und Pfleglinge einfacher und freier sind, stellen sich auch die statistischen Uebersichten demgemäß; und die eigentlich für die Pflegeanstalt designirten, aber zuvor durch die Heilanstalt gehenden, so wie die aus jener in diese versuchswise zurückversetzten Kranken sind leicht zu rubriciren.

24. Eine Menge lästiger und zeitraubender ärztlicher und administrativer Schreibereien und Geschäfte zwischen absolut getrennter Heil- und Pflege-Anstalt, zumal in Betreff der Heilinge, welche ferner in der Heilanstalt verbleiben, oder in die Pflegeanstalt versetzt werden sollen, fallen in den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten fort. — Die Anlage zur Nummern- und Aktensucht, durch welche, gleich der zur Schwindsucht, die besten edelsten Kräfte des Ganzen consumirt, alle höheren Functionen gestört und das wahre innere Leben zu Grunde gerichtet werden kann, ist in diesen schwächer als in jenen.

Ad c.

Betreffend die administrativen Verhältnisse bei Abgang der Seelenkranken aus den resp. Irrenanstalten, so machen dieselben bei absolutem Getrenntsein beider Anstalten schon nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange eine Menge, durch

ausserordentliche Zwischenfälle noch complicirter und weitläufiger werdender Arbeiten, Umstände und Schwierigkeiten, von denen bei der relativen Verbindung beider Anstalten kaum die Rede ist.

Es ist der Natur der Sache nach nicht wohl möglich, eine vergleichende Uebersicht aller bezüglichen in praxi vorkommenden administrativen Verhältnisse zusammenzustellen. Es wird daher genügen, nur die hauptsächlichen in numerischer Folgereihe hervorzuheben, um so mehr, als auch diese aus den anderen Theilen der Abhandlung resultiren.

25. Bei der Seitens der Direction der Irrenheilanstalt beabsichtigten Versetzung eines Kranken in die absolut von ihr getrennte Pflegeanstalt bedarf es eines mehr oder weniger motivirten Antrags an die nächst vorgesetzte Behörde, welche darauf an die Direction der Pflegeanstalt und an die der Heilanstalt, ja an die betreffende Kreisbehörde verfügt, wonach alsdann die Genehmigung des Antrags erfolgt oder versagt wird. — Bei der relativen Verbindung von Heil- und Pflege-Anstalt fallen diese Correspondenzen und Weitläufigkeiten fort, wenn der Direktor so frei gestellt ist, wie er gestellt sein soll. Es bedarf hier eines besonders motivirten Antrags nicht. Der Kranke wird versetzt und es genügt die betreffende Nachweisung in den einzureichenden tabellarischen Uebersichten.

26. In anderen von der Pflegeanstalt getrennten Heilanstalten ist die Einrichtung getroffen, dass halbjährig, ja nur jährig eine Commission mit dem Direktor der Heilanstalt wegen der in die Pflegeanstalt zu versetzenden Kranken in Berathung tritt. Es ist diese Einrichtung von dem Uebelstande begleitet, dass die präsumtiv Unheilbaren, welche schon früher hätten versetzt werden können, Heilbaren den Platz fortnehmen und unnötige grössere Kosten machen, indem sie aufgesammelt und aufgespart werden müssen. — In den relativ verbundenen Anstalten bedarf es solcher Einrichtung und Commission nicht, die Uebelstände fallen fort und die genannten Vortheile treten an deren Stelle.

27. Ist nun die Genehmigung der Versetzung aus der Heil- in die Pflege-Anstalt erfolgt, so müssen in der Regel an die Direction der letzteren Berichte, doppelte Effektenverzeichnisse, die unerlässlichen ärztlichen, den Verhältnissen der Pflegeanstalt angemessenen, Nachrichten über den dermaligen Zustand des Kranken nebst Personalakten (und zwar vor dem Transport, damit die dortige Behörde im Voraus überlegen kann, wo und wie die einzelnen Kranken unterzubringen und zu behandeln sind,) eingeschickt werden, — Schreibereien, welche bei der relativen Verbindung beider Anstalten zugleich mit allen moralischen und wissenschaftlichen Nachtheilen der Versetzung in die entfernte Pflegeanstalt fortfallen.

28. Ein anderer ausserordentlich grosser Uebelstand ist der Transport der Irren nach den selbst mehrere Tagereisen weit entlegenen Pflege-Anstalten. Denn die von so vielen Regierungen in den Amtsblättern publicirten Verfügungen und Anweisungen in Betreff der zweckmässigen Transportirung von Irren haben den Zweck der Abstellung des dabei vorkommenden rohen, unvernünftigen, ja unbarmherzigen Verfahrens, von welchem ich selber erschütternde Beispiele erlebt, gar nicht gehörig erreicht, theils wegen Nachlässigkeit der Ortsbehörden in Instruirung der, oft genug rohen und meist nur mit Vagabunden und Verbrechern zu thun habenden, mit Seelenkranken daher gar nicht Bescheid wissenden Transporteurs, theils wegen der zu unbestimmten und zu viel voraussetzenden Anweisungen, theils endlich deswegen, weil die Amtsblätter faktisch gar keine Volksblätter sind, die darin enthaltenen Verfügungen u. s. w. nicht unter die Leute kommen, ja selbst von den Orts- und Polizeibehörden, so wie von Physiciis wohl übersehen und — vergessen werden, worüber gewiss jeder Arzt an einer öffentlichen Irrenanstalt viele für diese, die Angehörigen und Kranken höchst unangenehme Erfahrungen gemacht hat.

Beschorner hat über Transportirung der Gemüthskranken in einem kleinen Aufsatze in den Schlesischen Provinzialblättern kurz und gut gesprochen, auch *Riedel*, *Pienitz* und

Andere ; allein dergleichen Aufsätze genügen nicht , da sie eben nur vorübergehen und Einzelne davon Notiz nehmen . Eine durchgreifende Verbesserung des Verfahrens beim Transport von Seelenkranken ist nur von der Zeit und für jetzt noch zumeist von einer wahrhaft populären kurzen Belehrung und Zurechtweisung über diesen Gegenstand zu erwarten . Damit jedoch eine solche auch Popularität erlange , unter das Volk komme und darunter bleibe , muss sie ein Abschnitt sein einer allgemeinen fasslichen Belehrung über das Verfahren mit Irren nach allen zum Besten derselben und des Publikums nöthigen Beziehungen , welche von den Provinzial - Irrenanstalts - Direktoren mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der resp. Provinzen und deren Irrenanstalten entworfen , von den Regierungen an die Landräthe , Magistrate und von diesen an die Physici , Orts - Polizeibehörden , Schulzen u. s. w. zur Einsicht und Nachachtung für sich und die von ihnen gewählten Transporteurs vertheilt werden muss . Dass übrigens eine solche allen Anforderungen entsprechende Arbeit nicht leicht ist , in sofern als sie aus dem Leben gewonnene grosse Sachkenntniss , ein Abstrahiren von allem eigenen Wissen und die Fähigkeit sich in den Zustand des völligen Nichtwissens über diese Dinge hineinzudenken fordert , dafür aber auch wahrhaft nützlicher und segenbringender für's Leben , als manche gelehrte theoretische Abhandlung über die Natur des Wahnsinns , ist unläugbar . —

Aus diesen gelegentlich mitgetheilten Bemerkungen folgt rücksichtlich des hier in Rede stehenden speciellen Zweckes zunächst , dass beim Transportiren der Seelenkranken aus der Heil- in die Pflege - Anstalt , selbst durch Wärter , die Möglichkeit unzweckmässiger , verkehrter Behandlung jedenfalls bleibt . Ausserdem macht ein Irrentransport durch das Lärm und Brüllen Einzelner aus dem Wagen heraus , durch den nöthigen Aufenthalt in den Wirthshäusern bei Tag und gar bei Nacht unvermeidliches polizeiwidriges , selbst bis zu Skandal und Excessen führendes Aufsehen . Ich habe selbst Gelegenheit gehabt zu sehen , wie ein melancholischer , zum

Entweichen höchst geneigter und deshalb mit einem einfachen Fussgürtel von Drillich versehener Candidat der Theologie vor einer Dorfschenke einen ganzen Schwarm von Leuten um sich hatte, welche den armen Menschen fast zur Verzweiflung brachten; desgleichen wie ein anderer Wahnsinniger, welcher bei einer Durchreise durch Halle in einem sehr belebten Gasthause auf dem Wagen angeschlossen stundenlang sitzen geblieben war, während die Pferde in den Stall geführt und die Begleiter in die Stadt gegangen waren, eine solche Masse von Menschen um sich versammelt hatte, dass ich kaum zum Wagen kommen, und die nöthigen Anordnungen zur Verhütung eines öffentlichen Skandals und eines Anfalls völliger Tobsucht bei den Unglücklichen treffen konnte. — Endlich sind die Kosten der Transporte, besonders bei längeren Touren, durch Fuhrlohn, Zehrung, Nachtquartier, Diäten u. s. w. bedeutend und werden es noch mehr, wenn Einzelne wegen Krankheit, Verschleppung des Blödsinnigkeits-Erklärungs-Proesses oder aus anderen Gründen nachtransportirt werden. Alle diese nur angedeuteten Uebelstände des Transports existiren gar nicht bei relativ verbundenen Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten, wohl aber alle die Vortheile in moralischer, wissenschaftlicher und *eo ipso* in administrativer Hinsicht, welche die absolute Trennung der Pflege - von der Heilanstalt nicht gewähren kann.

29. In der Pflegeanstalt veranlasst natürlich die Aufnahme der aus der Heilanstalt dahin versetzten Kranken eine Menge Geschäfte und Schreibereien, welche in den relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalten nicht vorkommen.

30. Unter den aus der Heilanstalt in die entlegene Pflegeanstalt versetzten Kranken befinden sich nicht selten solche, welche reglementsmaßig noch in jener bleiben sollten, allein so höchst belästigend und störend für die Heilanstalt waren, dass ihre Entfernung im höchsten Grade wünschenswerth war. Streng genommen ist ein solches Verfahren, welches bei der relativen Verbindung beider Anstalten

ganz gesetzlich und unschädlich ist, gegen die Verwaltungsprincipien.

31. In anderen Fällen werden Ungeheilte aus der Heilanstalt ihrem Wohnorte und Angehörigen zurückgegeben, weil man sie reglementsässig nicht länger behalten kann, oder aus anderen Gründen nicht behalten will und sie auch nicht qualifiziert sind zur Aufnahme in die Pflegeanstalt, oder weil diese so besetzt ist, dass sie schon eine bedeutende Exspectantenliste hat. Solche Kranke fallen dann oft den Kommunen und den Ihrigen sehr zur Last, erheischen kaum ausführbare polizeiliche Maassregeln, bringen die Heilanstalt in Misscredit, das Publikum räsonnirt, dass das Institut im Verhältniss zu den vielen Tausenden, welche es alljährlich der Provinz koste, viel zu wenig nütze, indem es ihnen Kranke nach vielen Kosten und vergeblichen Heilversuchen wieder aufbürde und zwar als eine um so grössere Last und Sorge, da die Hoffnung sie wieder unterzubringen ausserordentlich erschwert werde und im günstigsten Falle die Sache damit ende, dass die Kranken endlich, nachdem sie gemeingefährlich geworden, oder durch schlechte Behandlung gemacht seien, doch in die Pflegeanstalt versetzt und so zum dritten Male transportirt werden müssen. Das grösste hieraus sich ergebende Uebel für die Heilanstalt und geordnete Administration des Organismus der Provinzial-Irrenangelegenheiten besteht darin, dass die Heilanstalt vielfach an Achtung und Vertrauen einbüsst, das Publikum der „unsichern“ Unterbringung seiner Seelenkranken daselbst nicht trauet, daher wohl deren Aufnahme in dieselbe zur gehörigen Zeit absichtlich verschleppt und seinen Zweck erst erreicht zu haben und ruhig sein zu können wähnt, wenn die Kranken, als „unheilbar“ von der Heilanstalt erklärt, sofort der Pflegeanstalt überwiesen werden. — Die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten sind auch in diesem Punkte in grossem Vortheil, was näher zu motiviren völlig überflüssig wäre.

32. Es giebt Individuen in der Heilanstalt, welche, wenn gleich von ihren Wahnvorstellungen nur bis auf einen

Punkt geheilt und voraussichtlich nie völlig geistesgesund werdend, für weitere Belassung in der Heilanstalt sich nicht eignen, noch weniger aber für lebenslängliche Unterbringung in eine Pflegeanstalt, weil sie fleissig, ordentlich und ohne Spur von Gemeingefährlichkeit seit Jahren sich gezeigt haben.

Die Grundsätze der Wissenschaft und Humanität fordern den Antrag auf *versuchswise* Entlassung solcher Unglücklichen in ihre Heimath zu ihren nächsten Angehörigen, unter der Bedingung, dass, wenn selbige irgend wie die öffentliche Ordnung störten, sie der Pflegeanstalt überwiesen werden sollten. Dieser Vorschlag scheitert aber leider oft genug an den entgegengesetzten Grundsätzen der Ortskommunen und Angehörigen, welche selbst mit raffinierten Scheingründen und Winkelzügen dagegen sich opponieren und ihnen wahrlich nicht zur Ehre gereichen den Willen in der Regel durchsetzen oder wenigstens die Entlassung auf halbe Jahre und darüber in die Länge ziehen. Allerdings missglückt auch wohl der Versuch, mehrentheils durch verkehrte, selbst böswillige Behandlung der Entlassenen; allein es ist doch dann wenigstens alles Mögliche geschehen. In anderen Fällen glückt er dagegen sehr gut und ich habe mehr als einmal zu meiner Freude erfahren, dass Behörden oder Verwandte, welche mich dringend batzen, den und den Kranken nicht zur Entlassung zu stellen, sich noch heute nach Jahren des Erfolgs dankbar erfreuen, weil die Menschen, obgleich nicht völlig wiedergenesen, fleissiger sind und mehr Brod verdienen, als vor ihrer Krankheit. Ja es ist ein Erfahrungssatz, dass es Seelenkranke giebt, welche, wenn gleich in der Anstalt ganz geistesgesund, nur in der festen Ueberzeugung, dass sie bald rückfällig werden, entlassen werden können; eben so andere, welche in der Anstalt nur bis auf einen gewissen Grad und nicht weiter sich bessern, aber, den braven Ihrigen und übrigens guten Verhältnissen zurückgegeben, mit der Zeit völlig genesen. — Kranke der Art Zeitlebens in eine von der Heilanstalt entfernte gewöhnliche Pflege- oder Aufbewahrungs-Anstalt verweisen

zu müssen, ist ein Schmerz für den Arzt, ein Elend für den Kranken und eine nur durch irrite, verkehrte Ansichten zu entschuldigende Sünde der Kommunen und Angehörigen. — Solcher Unglücklichen hartes Geschick ist in der relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalt, wo man sie kennt, lieb hat und zu nehmen weiss, gar sehr zu erleichtern, zumal wenn sie in der, der Reconvalescents-Abtheilung der Heilanstalt entsprechenden, Abtheilung für halb- oder unsicher Geheilte in der Pflegeanstalt sind.

33. Zweckmässige, zur Wiedergenesung der Kranken höchst wünschenswerthe Rückversetzungen aus der Pflegeanstalt unterbleiben in der von dieser ganz getrennten Pflegeanstalt, theils weil daran nicht gedacht wird, theils der damit verbundenen Weitläufigkeiten, Schwierigkeiten und Kosten wegen, Gründe, von denen bei der relativen Verbindung beider Institute gar nicht die Rede sein kann.

34. Entlassungen von Seelenkranken aus der von der Heilanstalt getrennten Pflegeanstalt sind für diese ehrenvoll; allein wenn dergleichen zu oft und bei aus der Heilanstalt als unheilbar dahin versetzten vorkommen, so leidet wohl der Ruf der Heilanstalt in der öffentlichen Meinung. Die relativ verbundene Irren- Heil- und Pflege-Anstalt ist durch ihre ganze Einrichtung und Verwaltung dagegen im Voraus gedeckt.

35. Bei nöthigen Wiederaufnahmen von zu Hause rückfällig gewordenen Seelenkranken in eine der öffentlichen Irrenanstalten macht die Entscheidung darüber: ob der Kranke in die Heilanstalt oder in die absolut von ihr getrennten Pflegeanstalt gebracht werden soll, oft viele, der Verwaltung, so wie den Kommunen und Angehörigen lästige und dem Kranken nachtheilige Weitläufigkeiten, und hinterher stellt sich die Wahl der Anstalt doch noch als eine unzweckmässige heraus, zumal wenn die Heilanstalt die Wiederaufnahme durchaus verweigert. — Bei der relativen Verbindung von Irren- Heil- und Pflege- Anstalten können diese Weitläufigkeiten und Irrthümer gar nicht vorkommen. Die

Wiederaufnahme erfolgt ohne Weiteres und der geeignete Platz in der Heil- oder Pflege-Anstalt wird dem Kranken angewiesen.

36. Die relativ verbundene Irren- Heil- und Pflege-Anstalt macht ihre schöne Bestimmung : das Unrecht zu verhüten , das Unglück zu mildern , die Zweifel zu lösen , die Widersprüche zu versöhnen — mit einem Worte die Verwaltung und Organisation mit den Grundsätzen des Rechts und der Moral , selbst in Betreff des einzelnen unter Vormundschaft des Staats stehenden Unterthanen , in Einklang zu bringen , besonders auch für die unglücklichen periodisch seelenkrank und gesund Seienden , geltend. Diese , so oft unheilbar erscheinend , können natürlich nicht immer in der Heilanstalt bleiben und fühlen die Versetzung in die von derselben ganz getrennte Pflegeanstalt am schmerzlichsten. Und in Wahrheit ist es auch äusserst hart , Menschen , welche im Laufe eines Jahres über die Hälfte , ja Zweidrittheil desselben relativ ganz gesund und nur die übrige Zeit hindurch tobsüchtig sind , ohne Unterschied für alle Zeit unter unheilbaren aufgegebenen Wahnsinnigen zu lassen . Wie viel besser haben sie es in den relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege-Anstalten , wo sie je nach ihrem Zustande in der einen oder anderen sich befinden , in freien Zeiten einen bestimmten Dienst versehen und das Bewusstsein des Nichtaufgegebenseins und mit diesem die Hoffnung einstiger Wiedergenesung festhalten können.

III. Hinblick auf die Vorzüge der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten in Betreff der Administration und Organisation der öffentlichen Irren-Angelegenheiten überhaupt.

Vorweg indessen wird bemerkt , dass die specielle Auseinandersetzung der Methode der Organisirung des Provinzial-Irrenwesens bedingt ist durch die Construction , Organisation und Administration der relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflege - Anstalt.

Es ist Erfahrungssatz, dass erst mit der Einrichtung der öffentlichen Irrenanstalten in einer Provinz oder einem Lande auch dessen öffentliche Irren-Angelegenheiten organisirt oder reformirt werden, dass diese Ausbildung parallel geht mit der Stufe der Ausbildung der öffentlichen Irrenanstalten und dass da, wo keine dergleichen sind, auch das öffentliche Irrenwesen nach allen Beziehungen ziemlich brach liegt. — Man werfe nur einen Blick auf die Rheinprovinz, auf Schlesien, Westphalen, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Baden, Württemberg, Böhmen und andere Länder vor und nach der Organisirung der Irrenanstalten, so wie auf die Folgen, welche die verschiedene Quantität und Qualität der Irrenanstalten in dieser Beziehung gehabt hat und vergleiche hie-mit den Zustand des öffentlichen Irrenwesens in denjenigen Provinzen und Ländern, welche noch gut organisirte Provinzial- oder Landes-Irrenanstalten vermissen lassen, so wird sich zeigen, dass mit ihnen das vorzüglichste Förderungs-mittel, so wie das frische und thatkräftige Interesse für Vervoll-kommnung der öffentlichen Irren-Angelegenheiten fehlt.

1. Die Vorzüge der relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege - Anstalten für Organisirung des Provin-zial-Irrenwesens betreffend :

so ist der erste und allgemeinste der: dass durch Herstel-lung eines derartigen Instituts für eine ganze Provinz oder ein Land von $1\frac{1}{2}$ — 2 Millionen Einwohnern, allen Anfor-derungen in dieser Beziehung mit einem Schlage auf's zweckmässigste, sicherste und wohlfeilste genügt werden kann. Dadurch, dass für alle der öffentlichen Verpflegung und Behandlung zu überweisende Irre aus einer ganzen Provinz nur eine einzige relativ verbundene Heil- und Pflege-Anstalt, also auch nur eine oberste Administration, Di-rection und leitende Behörde besteht, sind natürlich die ad-ministrativen Verhältnisse derselben zu der Provinz viel leichter und sicherer zur Einheit, Einfachheit und Vollkom-menheit zu führen, als da, wo über die einzelnen Regierungs-

bezirke oder gar Kreise einer Provinz eine oder mehrere Heil- und Pflege-Anstalten dieser und jener Art zerstreut sind.

Die öffentlichen Irrenanstalten sind die festen Punkte, die Axen, um welche die Provinzial- oder Landes-Irren-Angelegenheiten sich drehen. Von dem ganzen Umkreise des Verwaltungsbetriebs der Provinzial-Irren-Angelegenheiten in formeller und materieller Hinsicht gehen Fäden zu diesen Centralpunkten. Ist nur eine grosse, allgemeine Provinzial- oder Landes-Irrenanstalt da, so ist sie der alleinige, allgemeine, grosse Brennpunkt, in welchem die Irren-Angelegenheiten der Provinz sich concentriren und von welchem aus sie sich nach allen Punkten der Peripherie reflectiren. Die Provinz hat es nur mit einer Anstalt, die Anstalt mit einer ganzen Provinz zu thun. Die Interessen sind einig, nicht getheilt. Die Provinz hat nicht particuläre, gesonderte Interessen je nach einzelnen in einzelnen Bezirken bestehenden kleinen Irrenanstalten, sondern ein gemeinsames grosses für das Wohl und Gedeihen der einen Provinzial-Anstalt. Die Aufgabe der Irrenanstalten: der wissenschaftliche und administrative Hebel der vollkommenen Organisation des öffentlichen Irrenwesens zu sein, zersplittert nicht ihre Kräfte durch Theilung nach verschiedenen Seiten und Richtungen hin, sondern concentrirt sie alle auf einen einzigen Punkt.

Wenn nur eine grosse relativ verbundene Irren-Heil- und Pflege-Anstalt für die ganze Provinz besteht, dann treten die in diesem Abschnitte zusammengestellten administrativen Vorzüge dieser Art von Irrenanstalten für die Verwaltung der Provinzial-Irren-Angelegenheiten am unmittelbarsten in ihren folgenreichen, erspriesslichen Wirkungen hervor. Die statistischen Zählungen sämmtlicher Irren der resp. Provinzen sind nach den der Organisation und den Zwecken der einen Heil- und Pflege-Anstalt entsprechendsten Verhältnissen am vollständigsten zu bewirken und in Specialtabellen, so wie aus diesen in einer Generaltabelle zu rubriciren, welche Uebersichten, ausser sonstigen Vortheilen für Administration der Irrenanstalts- und Irren-

Angelegenheiten nach allen Beziehungen, noch den haben, dass sie die Basis sind für ein, in der Provinz Westphalen schon bestehendes, vollständig fortzuführendes Lagerbuch des Irrenbestandes, Zu- und Abganges in der Provinz, vermittelst welches Lagerbuches, wenn Seitens der Regierung für die Möglichkeit der Nachtragung vollständiger Notizen in Betreff der Abgegangenen und Hinzugekommenen, oder für Ausfüllung der vorgeschriebenen Formulare auf zweckentsprechendste Weise gesorgt wird, die Irrenanstalts-Direction und Verwaltungs-Commission in den Stand gesetzt wird, die Bedürfnisse der Provinz und der einzelnen Kreise kennen zu lernen, ihnen möglichst vorsorglich abzuholzen, so wie über verzögerte und verschleppte Receptionsgesuche oder Einlieferungen die, zuletzt immer für die Irren, Kommunen und Kreise, so wie für die ganze Provinz heilsame, moralische und administrative Controle auszuüben. Sodann ist die allgemeine Behandlung der Seelenkranken vor Aufnahme derselben, die Art des Transports u. s. f. von einem Punkte aus einfacher und sicherer zu beaufsichtigen und zu reguliren. Eine solche Anstalt bedarf nicht so viele besondere Bestimmungen, Verordnungen, Verfügungen etc.; die gegebenen sind, wie nachgewiesen ist, überall leichter auszuführen, die etwaigen Mängel zu beseitigen, und die zu gebenden sind den gegebenen und den weniger complicirten Verhältnissen jedenfalls bequemer anzupassen. Ferner lässt sich, wenn die Persönlichkeit des dirigirenden Arztes danach ist, Seitens der einen Anstalt leichter ein engeres, ich möchte sagen, vertraulicheres Verhältniss mit den verschiedenen Kommunal- und Kreisbehörden bewirken, wodurch oft genug mehr Gutes gefördert wird, als auf bloss formellem amtlichen Wege. Insbesondere gilt dies von den auf das Gedeihen der Irrenanstalt einflussreichen Kreisphysikern. Die Mittel und Wege, um diesen wichtigen Medicinal-Beamten der Provinz ein persönliches und allgemeines Interesse für die Provinzial- Irrenanstalts- und Irren-Angelegenheiten abzugewinnen, sind theils in dem temporären Aufenthalt der angehenden in der Anstalt und ihrer Theilnahme an

der Behandlung der Kranken gegeben, theils in, je nach den obwaltenden Verhältnissen näher zu bestimmenden, von Zeit zu Zeit statthabenden, gemeinsamen Berathungen mit dem Direktor, über Kreis - und Provinzial - Irren - Angelegenheiten, — Wünsche, welche da, wo das Irrenanstaltswesen und das Interesse an demselben in einem halben Dutzend verschiedenartiger Institute der Art sich zersplittert, kaum zu hegen, geschweige theilweise oder ganz zu erfüllen sind.

Wenn man endlich zu allen diesen, aus der einen relativ verbundenen Provinzial - Irren - Heil - und Pflege - Anstalt sich ergebenden Vortheilen für Administration der Provinzial - Irren - Angelegenheiten, noch die in Erinnerung bringt, welche die in Rede stehenden Anstalten an und für sich in wissenschaftlicher und administrativer Beziehung gewähren, dann wird man auch unbedingt zugeben müssen, dass von ihnen aus allein mit der Zeit eine möglichst vollständige tabellarische, pragmatische und wissenschaftliche Provinzial-Irren-Statistik ausgehen kann. — Dass eine solche Provinzial-Irren-Statistik für Erkenntniss und Beurtheilung der Provinzial-Irren im Allgemeinen, so wie für Vervollkommnung der Verwaltung des Provinzial-Irrenwesens von unberechenbarem Werthe sein würde, ist gewiss. Die eigenthümlichen geographischen, endemischen, historischen, moralischen, politischen, wissenschaftlichen, religiösen, kommerziellen, gewerblichen und sonstigen statistischen Verhältnisse und Unterschiede in den Provinzen werden in ihrem mannigfachen Einflusse auf das Irresein in der Provinz mehr und mehr erkannt werden. Dadurch wird es möglich werden, umfassende Blicke in die Genesis (Geschichte) der Seelenkrankheiten zu werfen, und in grossen Umrissen die allgemeinen ätiologischen Momente derselben anschauen und das Vorherrschen dieser und jener Formen von Wahnsinn kennen zu lernen. Solche Beiträge zur Provinzial - Irren - Statistik müssen nicht nur esoterische, wissenschaftliche, sondern exoterische, in's Leben und öffentliche Wohl eingreifende Resultate haben. Die Verwaltungs-Behörden der Irrenanstalten, so wie die Regierungen werden durch sich

selbst und durch die Psychiatrie und deren ersten Repräsentanten in der Provinz, den Direktor der Irren- Heil- und Pflege - Anstalt , zu der praktischen Einsicht gelangen , dass z. B. Ursachen , Frequenz , Verhütung , Rückfälle u. s. w. nicht allein Vorwürfe der Psychiatrie und der Irrenärzte, sondern auch der Regierungen sind und dass diese und die höchsten Staatsbehörden einschreiten müssen , um die geeigneten allgemeinen Maassregeln zum Wohl und zur Verminderung der Irren der Provinz zu ergreifen und in Ausführung zu bringen.

2. Die Vorzüge der relativen Verbindung der Irren- Heil- und Pflege-Anstalten für Organisirung und oberste Leitung der Irren- Angelegenheiten Seitens des ganzen Staats betreffend :

so sind dieselben im höchsten und umfassendsten Sinne die des Provinzial-Irrenwesens und verhalten sich zu diesen wie das Allgemeine zum Besondern , das Ganze zu den Theilen. Die administrativen Vortheile , welche die relativ verbundenen Irren- Heil- und Pflege - Anstalten für sich und die Provinzial- Irren-Angelegenheiten haben , concentriren sich in der obersten Leitung des Irrenwesens des ganzen Staats. Die Einfachheit und Bestimmtheit der administrativen Formen in jenen reflectirt sich natürlich in diesem , als dem Central-Verein aller einzelnen Theile (Provinzen) der Staatsverwaltung. — Wenn in jeder Provinz eines grossen Staats nur eine Irren- Heil- und Pflege - Anstalt und diese zugleich der Mittelpunkt der Provinzial-Irren-Verwaltung wäre, dann wäre diese Partie vom Centrum des Staats aus nicht nur am leichtesten , sichersten und vollkommensten zu übersehen und zu controliren , sondern es könnte auch der Staat ein in sich einiges , abgeschlossenes , vollendetes System in der allgemeinen Verwaltung und Leitung der Irren-Angelegenheiten entwickeln , was von Oben herab bei einer Menge in sich verschiedenartig organisirter und verwalteter Irrenanstalten in den resp. einzelnen Provinzen , deren Administration der Irren-Angelegenheiten überdies eine complicirte

ist, nicht so zweckmässig zu schaffen ist, selbst wenn auf die unerlässliche Durchführung der Idee der Centralisirung aller Theile der Irrenverwaltung streng und nachdrücklich gehalten wird. Es ist unlängsam, dass, wenn die Provinzial-Irrenanstalten und Irren-Angelegenheiten nach den gegebenen Principien überall im Staate organisirt wären, auch die den resp. hohen Ministerien zugehörenden periodischen Verwaltungs-Berichte, tabellarischen Uebersichten, so wie die Resultate der Entwicklung und Wirksamkeit der Provinzial-Irrenanstalten und Irren-Angelegenheiten am einfachsten, sichersten und übersichtlichsten zusammengestellt werden könnten; dass solche Haupt-Zusammenstellungen und tabellarischen General-Uebersichten an sich, wenn sie den Provinzial-Irrenanstalten und betreffenden Behörden mitgetheilt oder noch besser durch ein geeignetes Organ öffentlich bekannt gemacht würden, höchst belehrend und belebend rückwirken würden; dass ferner aus solchen General-Uebersichten, unter Berücksichtigung der eigenthümlichen provinziellen Verhältnisse, die zweckmässigsten allgemeinen Normen zur Ausführung derselben sich herausfinden lassen würden, durch welche die nöthige Einheit und Einfachheit in die Formen der Administration käme; und endlich dass bei dieser Organisation und Centralisation der Irren-Angelegenheiten des Staates, die Resultate derselben: höhere moralische, wissenschaftliche und administrative Controle, allgemeinere Verbreitung der Kenntnisse des Zustandes und der Wirksamkeit der sämmtlichen Provinzial-Irrenanstalten und Irren-Angelegenheiten, so wie Belebung, Förderung und Vervollkommnung derselben nach allen Beziehungen im Allgemeinen und Besondern — am günstigsten, reinsten und entschiedensten sich entwickeln würden.

Wie dem Allen auch sei und wie die Irrenanstalten und Irren-Angelegenheiten im ganzen Umkreise und in allen Provinzen des Staats auch beschaffen sein mögen, so viel ist gewiss und auch schon von mehreren Seiten gefühlt und erkannt, dass bei dem Umfange und der Ausdehnung, welche die öffentlichen Irren-Angelegenheiten in den verschiedenen

Provinzen grösserer Staaten in neuerer Zeit überall gewonnen haben, eine oberste allgemeine Leitung und Beherrschung derselben, also ein Centralisations-System, Behufs der Erzielung der möglichst hohen Stufe der Ausbildung, Vervollkommnung und Einheit des Irrenwesens in moralischer, wissenschaftlicher, administrativer, statistischer und gesetzlicher Beziehung unerlässlich erscheint. Grosses ist erreicht, Grösseres bleibt noch zu erreichen. Der Weg dahin ist nicht das Ziel. —

3. Stellung der Irrenanstalts-Direktoren zu den Verwaltungs-Behörden der Irren-Angelegenheiten.

Damit die Irrenanstalten, die Provinzial- und Staats-Irren-Angelegenheiten der Idee ihrer Administration und Leitung auf dem nächsten und besten Wege sich annähern, ist es wesentlich, dass die Irrenanstalts-Direktoren der Grösse ihrer Aufgabe, der hohen Bedeutung ihrer Stellung im Geiste sich bewusst und durch die That sich würdig zeigen, und beides von den Provinzial-Verwaltungs- und obersten Staatsbehörden begriffen, anerkannt und benutzt werde. Die Provinzial-Irrenanstalten sind die Centra der Provinzial-Irren-Angelegenheiten. Die Irrenanstalts-Direktoren sind zum Theil die geistigen Schöpfer der Irrenanstalten; sie haben den für Kopf und Herz so schweren, verantwortungsreichen Beruf, für das Wohl und Heil aller aus einer ganzen Provinz von vielleicht zwei Millionen Seelen ihnen übergebenen Seelenkranken nach bestem Wissen und Gewissen zu sorgen, überkommen und übernommen; ihnen ist die Verpflichtung auferlegt worden, von ihrer Stellung zur Provinzial-Irrenanstalt aus das Interesse derselben, so wie das der Irren der Provinz unausgesetzt wahrzunehmen und in diesem Sinne und Geiste das Irrenwesen der Provinz zu reguliren und zu vervollkommen. Der Arzt ist daher nicht nur der Dirigirende der Anstalt, sondern auch der erste Repräsentant seiner Kunst und Wissenschaft in der ganzen Provinz, und dadurch auch der erste technische

Rath in Provinzial- Irren- Verwaltungssachen überhaupt, in so fern als dieselben an die Forderungen der Wissenschaft gewiesen sind. Er steht daher nicht nur im Mittelpunkte der Irren- Angelegenheiten der Provinz, sondern er ist der wissenschaftliche Mittelpunkt der Provinzial- Irrenanstalt und der darauf bezüglichen Provinzial- Irren- Angelegenheiten.

Wir schliessen, würdig des Gegenstandes, mit den Worten *Langermann's*: „Wenn die Forderungen der grossen Aufgabe des Irrenarztes öffentlich ausgesprochen und unsere Administrations- Formen in so fern abgeändert sein werden, dass tüchtige Männer sich frei bewegen, und nicht in kleinlicher Schreiberei, ewiger Controle und Hemmung untergehen dürfen, oder ermattet alle bessere Thätigkeit in solchen Anstalten aufgeben müssen, so werden sich auch dergleichen Männer, wenn man zu wählen versteht, bald finden. — Ein zweckmässiges Gebäude trägt zwar zum Heilgeschäft sehr viel bei, allein es ist doch damit nichts ausgerichtet, wenn der Dirigirende nicht der rechte, tüchtige Mann ist. Und wenn er gar nur hätte, was man heutige Bildung nennt: raffinirten Egoismus, Heuchelei und Lüge, so könnte aus der Heilanstalt eine Unheilsanstalt werden. Der tüchtige Arzt wird in einer ärmlichen Anstalt glücklich und erfolgreich wirken, während der übelgewählte und unfähige Arzt in der mit allen Erfordernissen ausgestatteten Heilanstalt keinen guten Erfolg sieht, den er seinem Heilplan zuschreiben dürfte.“

Der wichtigste Punkt, das Erste und Letzte, das Ein und Alles der Irren- Heilanstalt ist und bleibt daher
d e r A r z t.“

Verzeichniss der citirten Schriften.

- Allen (M.), Cases of insanity, with medical, moral and philosophisal observations and essays upon them. Part. I.—Vol. I. London 1831. (212 p.)*
— — Essay on the classification of the insane. London 1837. 8.
- Amelung (Franz), Allgemeine Vorschriften zur Behandlung der Irren und zur Verhütung der Geisteszerrüttung überhaupt. Zunächst für Nichtärzte bestimmt. gr. 8. Frankfurt 1827. (90 S.)*
*— — Bemerkungen über die Einrichtung von Irrenanstalten und über die Behandlung der Irren.
 (Henke Zeitschr. f. Staats-Arzneikunde. 1839. 3tes Vierteljahrheft. S. 38—92.)*
*— — Bericht über die im Jahre 1833 und 1834 im Landes-hospital und Irrenhause Hofheim bei Darmstadt vorgekom-menen Krankheitsfälle.
 (Schmidt Jahrb. d. in- und ausländischen gesammten Medic. Jahrg. 1836. 2ter Band. [Xter Band] S. 85—101.)*
- Bene (Francise.), Elementa medicinae practicae, e prae-lectionibus illius publicis edita per Franc. Bene jun. Tom. quintus, continens doctrinam de neurosibus. Pesth 1834. 8.*
(Vesaniae p. 313—381.)
- Bergmann (G. H.), Mittheilungen über die Heilanstalt im St. Michaeliskloster zu Hildesheim.
 (Hannöversches Magazin 1828. No. 53, 54, 55. S. 421—441.)*
*— — Reise-Erinnerungen in psychologischer Rücksicht.
 (Friedreich Magazin f. Seelenkunde; 7. Heft. S. 102—133.)*
*— — Schilderung von Neu-Bethlam in London.
 (Friedreich Magazin u. s. w. 1834. Erstes Heft. S. 1—14.)*
*— — Charakteristische Uebersicht u. s. w.
 (Holscher Hannöversche Annal. d. gesammten Heilkunde. 1837. I. Bd. Hft. 4.)*
- Bericht über die St. Petersburger Militär-Irrenanstalt.
 (Hufel. Journ. u. s. w. 72ster Bd. 4tes Stück. 1831.)*
- Beschörner über den Transport Gemüthskranker u. s. w.
 (Schles. Prov. Blatt. 1833. S. 442—448.)*
- Bird (Friedr.), Beobachtungen über Krankenhäuser für Wahnsinnige.
 (Henke Ztschr. f. Staats-Arzneikunde. 1832. S. 172—241.)*

- Bird (Fr.)*, über Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke und die ärztliche Behandlung überhaupt, wie sie hier sein muss. Berlin 1835. 8. (130 S.)
- Pathologie und Therapie d. psych. Krankheiten, zum Gebrauche für praktische Aerzte. Berlin 1836. 8. (413 S.)
- Blumröder (G.)*, über das Irresein oder anthropologisch-psychiatrische Grundsätze. Für Aerzte und Nichtärzte. Leipzig 1836. 8. (384 S.)
- Bonacossa (Gio. Stefano)*, *Saggio di Statistica del Regio manicomio di Torino dal 1° di Gennajo 1831 al 31 Dicembre 1836. Torino 1837.* 8. (127 S.)
- Briérre de Boismont (A.)*, *mémoire pour l'établissement d'un hospice d'aliénés. Paris 1836.* 8. (84 p.)
- Browne (W. A. F.)*, *what asylums were, are, and ought to be: being the substance of five lectures delivered before the managers of the Montrose Royal lunatic asylum. Edinburgh 1837.* 8. (240 p.)
- Burrows (G. M.)*, Untersuchungen über gewisse, die Geisteszerrüttung betreffende Irrthümer und ihre Einflüsse auf die psychischen, moralischen und bürgerlichen Verhältnisse des Menschen. A. d. Engl. übersetzt nebst einer Abhandlung über Seelengesundheit von Heinroth. Leipzig 1822. 8. (260 S.)
- Commentare über die Ursachen, Gestaltungen, Symptome und moralische, wie medicinische Behandlung des Wahnsinns. A. d. Engl. Weimar 1831. 8. (828 S.)
(In einer Rec. in Edinb. med. and surg. Journ. Jan. Febr. 1829 p. 119 heisst es: *The treatise is in fact the most elaborate and complete general treatise on insanity, that has yet appeared in the English language.*)
- Casper* Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die Englische. Leipzig 1822. 8.
- Collinson (George Dale)* *A Treatise on the Law concerning idiots, lunatics and other persons non compotes mentis. With an appendix containing the Statutes relating to lunatics, the practice on proceedings in Lunacy, and a collection of lunatic petitions, with the orders of the chancellor thereon. London 1812.* 8. I. Vol. (724 S.) (766 S.)
- Combe (Andr.)* *Observations on mental derangement. Edinb. 1831.* 8. (392. p.)
- Cox (Jos. Mason)* Praktische Bemerkungen über Geisteszerrüttung. Mit Beilagen über die Ausstellung von Zeugnissen und Gutachten in Fällen von Wahnsinn. A. d. Englischen und mit Anmerkungen (von Nasse) versehen. Halle 1811. 8. (248 S.)
- Caleb Crowther observations on the management of Mad-house. London 1838.* gr. 12. (145 S.)
- Dagonet (G. Direct. de la maison de santé du Dep. de la Marne)*, *considérations médicales et administratives sur*

les Aliénés. Mémoire à l'appui du projet d'un asile d'aliénés commun à cinq Départements, Aisne, Aube, Ardennes, Marne, Seine et Marne. Chalons sur Marne.
1838. 8. (106 p.)

Damerow, die Elemente der nächsten Zukunft der Medicin, entwickelt aus der Vergangenheit und Gegenwart. Berlin 1829. 8. (394 S.)

Ein etwas geheimnisvoller Titel für eine allgemeine Entwicklungsgeschichte der Medicin bis zu den Elementen der Psychiatrie und anthropologischen Heilkunst.

— Ueber Irrenheilanstalten.

(Med. Vereins Zeitung. 1833. No. 30.)

— Ueber Irrenpflegeanstalten.

(Ebend. 1833. No. 49.)

— Ueber den Cretinismus in anthropologischer Hinsicht.

(Ebend. 1834. No. 9 und 10.)

— Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Medicin und ihr Verhältniss zum Publikum.

(Ebend. 1834. No. 36 u. 37.)

— Aphorismen über psychische Krankheiten.

(Med. Vereins-Zeitung. 1835. No. 20 u. 35.)

— Ueber die Irrenstatistik der Provinz Westphalen von Ruer, nebst Bemerkungen über die Irrenstatistik der Provinz Sachsen und des Preussischen Staates.

(Med. Vereins-Zeit. 1837. No. 47.)

— General-Tabelle der in den Irren- Heil- und Pflege-, so wie in den Kranken-Anstalten des Preussischen Staates befindlichen Seelenkranken pro 1834 nebst Bemerkungen,

(Ebend. 1838. No. 23.)

Desportes (B.). Programme d'un hôpital consacré au traitement de l'aliénation mentale pour 500 malades des deux sexes. Proposé au conseil général des hôpitaux et hospices civils de Paris, dans la séance du 5 Mai 1821. Paris 1824. 4.

— Compte rendu au conseil etc. sur le service des aliénés traités dans les hospices Bicêtre et Salpêtrière pendant les années 1825—inclus. 1833. Paris 1838. 4.

Ducpétiaux (H.). Verhältnisse der Irren in Belgien und Vorschläge zur Verbesserung ihres Looses. Auszug aus einem Bericht an den Minister des Innern, nebst einem auf Behandlung und Sequestration der Irren bezüglichen Gesetzes-Entwurfe. A. d. Franz. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Canstatt. Regensburg 1834. 8. (43 S.)

Duncan (Andr. jun.). Observations on the structure of hospitals for the treatment of lunatics and on the general principles, on which the cure of insanity, may be most successfully conducted. To which is annexed on account of the intende's establishment of a lunatic asylum at Edinburgh. Edinb. 1809. 4. (80 p. nebst Beilagen und Beschreibung des Plans.)

Ellis (W. C.), a Treatise on the nature, symptoms, causes and treatment of insanity with practical observations on lunatic asylums and a description of the pauper lunatic asylum for the county of Middlesex at Hanwell, with a detailed account of its management. London 1838. 8. (344 p.)

Esquierol, allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Frei bearbeitet von Dr. Karl Christ. Hille. Nebst einem Anhange kritischer und erläuternder Zusätze von Heinroth. Mit XI lithogr. Taf. Leipzig 1827. 8. (647 S.)

Esquierol (M.), rapport statistique sur la maison Royale de Charenton pendant les années 1826, 1827 et 1828. (Annales d'hygiène publique et de médecine légale. Paris 1829. Avril. p. 100—150.)

— — Des maladies mentales, considérées sous les rapports médical, hygiénique et médico-légal, acc. de 27 planches gravées. Tom. I. 676 p. Tom. II. 864 p. 8. Paris 1838.

Falk (J. D.), Denkwürdigkeiten der Berliner Charité aufs Jahr 1797, in alphabetischer Ordnung, nebst einem Gegenstück zu Herrn Biester's Darstellung aus Akten. Weimar 1799. 8. (40 S.)

Ferrus (G.), des Aliénés. Considérations 1) sur l'état des maisons, qui leur sont destinées tant en France, qu'en Angleterre, sur la nécessité d'en ériger de nouvelles en France et sur le mode de construction à préférer pour ces maisons; 2) sur le régime hygiénique et moral, auquel ces malades doivent être soumis; 3) sur quelques questions de médecine légale. Paris 1834. 8. (319 p.) Nebst Resumés synoptiques und Plänen.

(Vergl. m. Recens. in Hufeland und Osann Bibliothek 1835. Juni S. 130—141.)

Flemming (C. F.), die Irren-Heil-Anstalt Sachsenberg bei Schwerin im Grossherzogthum Mecklenburg. Nachrichten über ihre Entstehung, Verwaltung und bisherige Wirksamkeit. Mit vier lithogr. Taf. Zum Besten der Unterstützungs-Kasse der Anstalt. Schwerin. 1833. 8. (43 S.)

Foderé (F. E.), traité du délire appliqué à la médecine, à la morale et à la législation. Tom. I. (620 p.) Tom. II. (546 p.) 8. Paris 1817.

Foville, aliénation mentale V. Dict. de Médecine et de Chirurgie pratiqu. Paris 1829.

Frank (Jos), praxeos medicae universae praecepta. Pars II. Vol. I. Sect. 1. Doctrina de morbis systematis nervorum. in gen. et de iis encephali in specie. e. tab. aen. Lips. 1832. 8.

Friedreich (J. B.), allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten. Zweite verbesserte Auflage. Würzburg 1832. 8. (382 S.)

(Die erste Ausgabe „Skizze einer allgemeinen Diagnostik“ von

165 S. 8. erschien 1829 und ist von mir recens. in Berl. Jahrb.
für wissensch. Kritik. 1830. Aprilheft.)

Friedreich (J. B.), Magazin für philosophische, medicinische und gerichtliche Seelenkunde. Würzburg 1829—
incl. 1833, 10 Hefte, wovon die drei letzten auch unter
dem Titel: „Neues Magazin“ u. s. w. erschienen. 1834
ward es fortgesetzt in 3 Heften unter dem wieder ver-
änderten Titel:

Archiv für Psychologie f. Aerzte und Juristen, Heidelberg;
alsdann hörte es auf bis 1837, wo es wieder auf-
trat in Verbindung mit *G. Blumröder* unter dem Titel:

Blätter für Psychiatrie, Erlangen. 3 Hefte; 1838 das
letzte, wieder ohne *Blumröder*.

Froriep (R.), klinische Kupfertafeln. Weimar 1828—1836.
Taf. 24. 35. 36. 54.

Fuchs, medicinische Statistik der Irrenhäuser und des Irre-
seins.

(Friedreich Mag. 10tes Heft. S. 45—132.)

Gaitskell (Jos. Ashley.), on mental derangement, its cau-
ses, symptoms and treatment with some observations re-
lative to Lunatic asylums. Bath. 1835. 8. (104 S.)

Aus dem Engl. frei übersetzt und mit Zusätzen ver-
sehen von Dr. Wilh. Harnisch. Weimar 1837. 8. (140 S.)

(Recens. von mir in der Hall. Allg. Litt. Zeitung. Junius 1838.
No. 100.)

Georget (M.), de la folie. Considerations sur cette maladie
etc. Paris 1820. 8. (511 p.)

— — de la folie ou aliénation mentale. (Extrait du Dictionn.
de médecine.) Paris 1823. 8. (89 p.)

Göringen (Br.), Privat-Heilanstalt für Gemüthskranke. Wien.
1820. 8. (32 S.) Deutsch u. Franz.

Gross (Herrm.), die Irrenanstalten als Heilanstalten betrach-
tet. Mit dem Bildnisse Philipps des Grossmüthigen, Land-
grafen von Hessen-Kassel. 1832. 8. (52 S.)

(Recensirt von mir in Hufeland und Osann Bibliothek
u. s. w. Juni 1835.)

Guislain (Jos.), traité sur l'aliénation mentale et sur les
hospices des aliénés. Ouvrage couronné etc. Tom. I.
(404 p.) Tom. II. (359 p.) Amsterd. 1826. 8. (Avec des
planches etc.)

— — traité sur les Phrénopathies, ou doctrine nou-
velle des maladies mentales, basée sur des observations
pratiques et statistiques et l'étude des causes, de la na-
ture, des symptômes, du prognostic, du diagnostic et du
traitement de ces affections. Seconde édition. Bruxelles
1835. 8. (500 p.)

— — exposé sur l'état actuel des Aliénés en Belgique, et
notamment dans la province de la Flandre orientale,
avec l'indication des moyens propres à améliorer leur
sort, adressé au conseil de cette province dans la session
du mois de Juillet 1838. 8.

Haslam (Joh.), Beobachtungen über den Wahnsinn, nebst praktischen Bemerkungen über diese Krankheit und einer Nachricht von den krankhaften Erscheinungen, die bei den Leichenöffnungen wahrgenommen werden. A. d. Engl. 1800. 8.

Hayner (Christoph, Aug. F.), von der Verpflegungsanstalt zu Waldheim in Sachsen.

(Nasse Zeitschrift für psych. Aerzte 1822. 2tes Heft S. 89 — 138.)

Heermann, über das Studium der psychischen Medicin auf Universitäten als das nächste Erforderniss ihrer Förderung.

(Heidelb. Med. Annal. III, 3.)

Heinroth (F. C. A.), Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens oder der Seelenstörungen und ihrer Behandlung. Vom rationellen Standpunkte aus entworfen. Leipzig 1818. 8. Erster, theoretischer Theil (396 S.), zweiter oder praktischer Theil (385 S.).

— — Anweisung für angehende Irrenärzte zur richtigen Behandlung ihrer Kranken. Als Anhang zu seinem Lehrbuch der Seelenstörungen. 1825. 8. (244 S.)

Heyfelder (J. F. M.), die neue Heilanstalt für Geisteskranken zu Winnenthal.

(Med. Corr. Bl. des Württemb. ärztlichen Vereins. 1834. No. 7.)

Höck (J. D. A.), Justizrath und Polizeidirektor, historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Irrenanstalten. Nebst Ideen und Plänen zur Verbesserung derselben. Regensburg 1804. 8. (95 S.)

Horn (E.), öffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des Königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten. Mit 6 Kupfern. Berlin 1818. 8. (333 S.)

Jacobi (Max.), Sammlungen für die Heilkunde der Gemüthskrankheiten. Erster Band. Mit zwei Steindrucktafeln. Elberfeld 1822. 8. (484 S.)

— — desgl. dritter Band: auch unter dem Titel: Beobachtungen über die Pathologie und Therapie der mit Irresein verbundenen Krankheiten. Erster Band. Elberfeld 1830. 8. (660 S.)

— — über die Anlegung und Einrichtung von Irren- Heilanstalten, mit ausführlicher Darstellung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg. Mit 15 lithograph. Tafeln. Berlin 1834. 8. (303 S.)

(Anzeige von mir in der Berl. med. Vereins-Zeitung 1834. No. 53. S. 240 — 251.)

— — Annalen der Irren-Heilanstalt zu Siegburg. Erster Bd. Köln 1837. 8. (303 S.)

Bericht über die Verwaltung der Irren-Heilanstalt zu Sieg-

- burg während der Jahre 1833, 1834, 1835 u. 1836, erstattet von der Verwaltungs-Commission der Heilanstalt im Monat April 1837. Koblenz. 4. (86 S.)
- Jacobi*, Nachrichten über einige öffentliche Irrenanstalten in England, von S. 311—595 in:
- — und *Nasse* in Verbindung mit den Irrenanstalts-Directoren *Flemming*, *Jessen* und *Zeller* herausg. Zeitschrift für die Beurtheilung und Heilung der krankhaften Seelenzustände. Erster Band. Berlin 1838. gr. 8. (764 S.)
 - — Artikel „Irrenanstalten“ in dem Berliner Encyclopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. Neunzehnter Band. Berlin 1839. 8. (S. 62—198.)
- Ideker* (*K. W.*), Grundriss der Seelenheilkunde. I. Theil. Berl. 1835. 8. (809 S.); II. Theil 1838. (975 S.)
(Kritische Notiz über den I. Theil von mir, in Berl. med. Vereins-Zeitung, 1835. No. 52.)
- — über den Gebrauch des Indigos, als Heilmittel gegen die Epilepsie. 8. (87 S.)
(Abdruck aus *Rost's Mgz.*)
- Jessen* (*P. W.*), Beiträge zur Erkenntniß des psychischen Lebens im gesunden und kranken Zustande. Erster Band. Schleswig 1831. 8. (471 S.)
(Leider nicht mehr erschienen.)
- — Beiträge zur Zurechnungsfähigkeit.
(*Horn's Archiv für med. Erfahr.* 1831. Novbr. u. Decbr. S. 953—1058.)
Wichtig! Ist praktische Anwendung der in dem Hauptwerke niedergelegten theoretischen Ideen.
- — von dem Begriff und Wesen der psychischen Krankheiten.
(*Jacobi's Zeitschrift u. s. w.* I. S. 271—293.)
Ebendas. S. 582—702.
- — ärztliche Erfahrungen in der Irrenanstalt bei Schleswig.
Irre und Irrenanstalten in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
(*Haude und Spönersche Zeitung* 1838. No. 151—158.)
- Kayssler*, mein Besuch bei den Irren und Wahnsinnigen in der Charité zu Berlin.
(Reihe u. *Kayssler Mgz.* Erstes Heft. S. 115—172.)
- Klotz* (*Ern.*), *de vesaniae prognosi. Diss. inaug. med. praes.*
C. G. Kühn. Def. II. Novbr. 1827. Lips. 4. (28 p.)
- Knight* (*Paul, Slade*), Beobachtungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Irreseins u. s. w. A. dēm Engl. von *Fr. Engelken*, mit einer Vorrede von *F. Nasse*. Köln 1829. 8. (156 S.)
- Köstler* (*A. Leopold*), Bemerkungen über mehrere Irrenanstalten in England, Frankreich und Belgien. Wien 1839. 8. (85 S.)
- Langermann Diss. inaug. de methodo cognoscendi curandise animi morbos stabilienda etc.* Jenae 24 Jan. 1797. 8. (68 p.)

- Langermann* Herausgabe von *Schweigger (Aug. Fr.)* über Kranken- und Armen-Anstalten zu Paris, mit Zusätzen und einem Anhange über die Feldspitäler. Baireuth 1808. 8.
(L.'s Nachschrift u. s. w. von 143—204.)
- Leupoldt (Joh. Mich.)*, über wohlfeile Irrenanstalten, ihre Beziehung zu Straf- und Zwangs-Anstalten einerseits und zu medicinischen Lehranstalten andererseits. Erlangen 1824. 8. (60 S.)
- — über Leben und Wirken und über psychiatrische Klinik in einer Irrenheilanstalt. Nürnberg 1825. 8. (60 S.)
- — gesammte Anthropologie u. s. w. Erlangen 1834. 2 Bände. 8.
(Rec. von mir in Berl. Jahrb. für wissensch. Kritik. 1838. Mai. No. 66 u. 67.)
- — Lehrbuch der Psychiatrie. Leipzig 1837. 8. (363 S.)
- Lorent*, über die Notwendigkeit der Einrichtung theoretischer u. praktischer (klinischer) Unterrichts-Anstalten über Geisteskrankheiten auf den Universitäten.
(Berl. med. Vereins-Zeitung. 1838. No. 9 u. 10.)
- Löwenhayn (Henri A. M. J.)*, *Recherches théorétiques et pratiques sur l'établissement des aliénés. Avec une planche et un plan lithographié.* St. Petersbourg 1833. 8. (144 p.)
(Rec. von mir in Hecker's Annal. 1834. Aprilheft.)
- Martini (Ernst)*, übersichtliche Darstellung der Resultate, welche die Zählung der im Jahre 1830 in der Provinz Schlesien vorhandenen Gemüthskranken gewährt hat.
(Schles. Prov. Blätt. 1832; 2tes—9tes Stück.)
- Hierbei gleich zu erwähnen:
Zur „Statistik der Schlesischen Irrenanstalten“ in Schles. Prov. Blätt. 1834. März. (Vrgl. Vereins-Zeitung. 1834. No. 21.)
- Medizinische Fakultät zu Heidelberg*, Bemerkungen über die Errichtung einer neuen Irrenanstalt im Grossherzogthum Baden. Heidelberg 1837. 8. (20 S.)
(Heidelb. med. Annal. Bd. III. Hft. 2. S. 161—180.)
- Mende (L. J. C.)*, die Medicin in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Kranken und zum Staate. In 6 Abhandlungen aus seinen kleinen Schriften gesammelt und zusammengestellt. Greifswalde 1820. 8.
- Müller (Anton)*, die Irrenanstalt in dem Königl. Julius-Hospitale zu Würzburg und die sechsundzwanzigjährigen ärztlichen Dienstverrichtungen an derselben. Mit einem Anhange von Krankengeschichten und Sectionsberichten. Ein Wort zu seiner Zeit. Würzburg 1824. 8. (280 S.)
- Nasse (F.)*, über das Bedürfniß, dass mit der Vorbereitung zu dem ärztlichen Berufe auch jedesmal die zu dem ärztlichen Geschäft bei psychischen Kranken verbunden sei und über die günstigste Gelegenheit zu dieser Vorbereitung.
(Ztschr. f. psych. Aerzte. 1819. 3tes Heft S. 325—363 in der Ausgabe auf Vellinpapier.)

Nasse (F.), keine Irren in den klinischen Anstalten?

(Ebendas. 1822. Heft 3. S. 172—202.)

Neumann (K. Georg), die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. Leipzig 1822. 8. (400 S.)
— von den Krankheiten des Menschen. Specieller Theil oder specielle Pathologie und Therapie. Vierter Band. Krankheiten der sensiblen Sphäre. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1838. 8.

(Cap. XI. Von Irrenanstalten S. 537—550.)

Niemann (J. Fr.), Taschenbuch der Staatsarzneiwissenschaft für Aerzte und Wundärzte. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Civil-Medicinal-Polizei. Mit 2 Kupfertafeln. Leipzig 1828. 8. (899 S.)

(Ueber Irrenheilanstanlagen S. 776—809.)

Kur-Anstalten für Fallsüchtige S. 813—817.)

von Nostitz und Jänckendorf, Beschreibung der Königl. Sächsischen Heil- und Verpflegungs-Anstalt Sonnenstein. Mit Bemerkungen über Anstalten für Herstellung oder Verwahrung der Geisteskranken. Nebst erläuternden Beilagen und zwölf Kupfertafeln. 2 Theile in 3 Abtheil. Dresden 1829. gr. 8.

Nowak (Aloys), Notizen über die Prager k. k. Irrenanstalt und die Veränderungen in derselben seit dem Jahre 1830, nebst zwei Uebersichtstabellen und einigen Krankheitsgeschichten als Inauguraldiss. Prag 1835. 8. (80 S.)

(Tüchtige Anzeige von Dietrich in Schmidt's Jahrb. 1836. Bd. IX. Hft. 2. S. 252.)

Oegg (Jos.), die Behandlung der Irren in dem Königl. Julius-hospitale zu Würzburg; ein Beitrag zur Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Sulzbach 1829. 8. (384 S.)

Pasquier (R.), *essai sur les distributions et le mode d'organisation, d'après un système physiologique d'un hôpital d'aliénés pour quatre à cinq cents malades, précédé de l'exposé succinct de la pratique médicale des aliénés de l'hospice de l'Antiquaille de Lyon, depuis le 1er Janv. 1821 jusqu'au 1er Janv. 1830.* Lyon 1835. 8. (52 p.)

Perfect (W. G.), Annalen einer Anstalt für Wahnsinnige. A. d. Engl. von E. Fr. W. Heine. Hannover 1804. 8. (404 S.)

(Enthält 108 Fälle.)

Pienitz (Ernst), einige Worte über die Nothwendigkeit der Irrenanstalten und die Behandlung der Seelenkranken vor Versetzung in dieselben. Für Nichtärzte. Leipzig 1839. 8. (31 S.)

Pierquin, de l'Arithmétique politique de la folie. Paris 1831. 8. (90 p.)

Pinel (Ph.), *traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale.* Seconde édit. Paris 1809. 8. (496 p.)

- Pinel (Sep.), traité complet du régime sanitaire des aliénés, ou manuel des établissements qui leur sont consacrés; avec des planches explicatives etc. Paris 1836. 4. (322 p.)*
- Prahmer (Wilh., Prediger), einige Worte über die Berlinische Charité zur Berherzigung aller Menschenfreunde. Zweite unveränderte Auflage. Berlin 1798. 8. (24 S.)*
- Prichard (Jam. Cowles), A Treatise on insanity and other disorders affecting the mind. London 1835. 8. (483 p.)*
- Büttner (Carol. Ferd.) praeside:
- Reil, functiones organo animae peculiares. Diss. inaug. med. def. Hal. 27. Novbr. 1794. 8. (227 p.)*
- — Rhapsodieen über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen. 2te Ausgabe. Halle 1818. 8. (500 S.)
 (Erste Ausgabe erschien 1803.)
- — über die Erkenntnis und Kur der Fieber. Besondere Fieberlehre. Vierter Band. Nervenkrankheiten. Zweite vermehrte rechtmässige Auflage. Halle 1805. 8.
 (Drittes Capitel: von den Geisteszerrüttungen S. 280—582.)
- — Beiträge zur Organisation der Versorgungsanstalten für unheilbare Irren. Halle 1811. 8. (74 S.)
 (Als Anhang zu Cox u. s. w.)
- — über den Begriff der Medicin und ihre Verzweigungen, besonders in Beziehung auf die Berichtigung der Topik der Psychiatrie.
 (In Reil's und Hoffbauer's Beiträgen zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege. Halle 1807. 8. Ersten Bds., zweites Stück, S. 160—208.)
- Reports and other Documents relatives to the state lunatic Hospital at Worcester Massach. Printed by ordre of the Senate. Boston 1837. 8. (200 p.)*
- Fish annual Report of the Trustees of the state lunatic hospital at Worcester Decbr. 1837. Boston 1838. 8. (85 p.)*
- Report of Murray-Roy-asyl. for lunatic.*
 (Gerson und Julius Mgz. u. s. w. Novbr. Dzbr. 1831. S. 558—560.)
- Rheinische Provinzial-Blätter II. Band Heft 6. S. 245—255.*
- Riedel (Jos. Gottfr.), Prag's Irrenanstalt und ihre Leistungen in den Jahren 1827, 1828 und 1829, nebst den Anzeigen zur Einsendung in die öffentliche Anstalt, den Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe, der Art der Transportirung und der Behandlung der genesenen Geisteskranken. Nebst vier lith. Taf. Prag 1830. 8. (134 S.)*
- Roller (C. F. W.), die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen. Mit einem lithogr. und color. Plane. Carlsruhe 1831. 8. (346 S.)*
- — Beleuchtung der von der med. Fakultät zu Heidelberg

gegen die Errichtung der neuen Badischen Irrenanstalt erhobenen Einwürfe. 1837. 8. (19 S.)

(Besonders abgedruckt aus 1. Heft des 2. Bds. der Bad. Jahrb. f. Staats-A.-K.)

Roller (C. F. W.). Grundsätze für Einrichtung neuer Irrenanstalten, insbesondere der Heil- und Pflege-Anstalt bei Achern im Grossherzogthum Baden. Mit einem lithogr. Plane. Karlsruhe 1838. 8. (125 S.)

Ruer (W.). General-Uebersicht über die Irrenanstalt zu Marsberg, in der Provinz Westphalen, vom Jahre 1814—1833. (Med. Vereins-Zeitg. 1834. No. 12.)

— Irrenstatistik der Provinz Westphalen, mit Hinweisung auf die medicinisch-topographischen Verhältnisse sämmtlicher einzelnen Kreise derselben. Berlin 1837. 8. (172 S.)

Rush (Benj.). medicinische Untersuchungen und Beobachtungen über die Seelenkrankheiten. Nach der zweiten Original-Ausgabe kritisch bearbeitet und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. Georg König. Leipzig 1825. 8. (298 S.)

Schröder van der Kolk (J. L. C.). oratio de debita cura infastam maniacorum sortem emendandi eosque sanandi in nostra patria nimis neglecta habita die XVI. M. Martii A. MDCCCXXXVII, cum academiae regundae munus solenni ritu poneret. Traj. ad Rhen. 8. (85 p.)

Seymour (Edw. J.). observations on the medical treatment of insanity. London 1832. 8. (82 p.)

Shotky (S. A.). Bericht aus London med. and phys. Journ. 1824. Juni.

(Gerson und Julius Magz. u. s. w. 1824. Septbr. Octbr. S. 341—346.)

Sponholz (C. M.). die Controverse der Zurechnung bei zweifelhaften Gemüthszuständen. Ein psychologisch-forensischer Versuch für Aerzte und Juristen. Stralsund 1839. 8. (127 S.)

(Der geehrte Herr Verf. sagt bei Berücksichtigung der Controverse in Betreff der Ausführung der praktischen Ausbildung junger Aerzte in der Irrenbehandlung, in einer Schlussnote S. 115: Ausführlicher bespricht diesen Gegenstand der geistreiche Damerow in der med. Zeitung 1839. No. 10. 11. u. 12., von dessen, mit uns übereinstimmenden Ansichten wir leider erst während des Druckes Kunde erhalten.

Der Herr Verf. hätte sollen das „geistreiche“ fortlassen und dafür lieber die unverkennbare Wahrheit sagen, nämlich dass er nach Lesung des citirten Aufsatzes seine Ansichten erst zum Druck gefördert habe. Uebrigens freue ich mich seines Einverständnseins, und verkenne durchaus nicht das viele Gute und Brauchbare der Abhandlung.)

Spurzheim, observations sur la folie, ou sur les dérangemens des fonctions morales et intellectuelles de l'homme, avec deux planches. Paris 1818. 8. (340 p.)

Tschallehner (Prim.-Arzt), Mittheilungen über die k. k. Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Hall in Tyrol.
(Med. Jahrb. des k. k. Oesterr. Staates, Bd. XXIII. S. 127—152.)

Willis (Franz), über Geisteszerrüttung. Eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen vom Mai 1822 enthält. A. d. Engl. übersetzt und mit Zusätzen und kritischen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Franz Amelung. Darmstadt 1826. 8. (268 S.)

Willis (Th.), *de anima brutorum, quae hominis vitalis ac sensitiva est, exercitationes duae etc.* Amstelodam. 1674.
(*De melancholia, mania et stupiditate, Cap. XI., XII. et XIII.* fol. 440—504.)

Zeller, Albert, das verschleierte Bild zu Sais, oder die Wunder des Magnetismus. Eine Beleuchtung der Kerner-schen Seherin von Prevorst. Von einem Freunde der Wahrheit. Leipzig 1830. 8. (169 S.)

— Mittheilungen über die neuerrichtete Irren-Heilanstalt Winnenthal.

(Med. Corr. Bl. des Württb. ärztl. Ver. 1834. No. 5.)

— Bericht über die Wirksamkeit der Heilanstalt Winnenthal von ihrer Eröffnung den 1. März 1834 bis zum 28. Februar 1837.

(Beilage z. med. Corr. Bl. d. Württb. ü. V. Bnd. VII. 11. No. 30. S. 323—335.)

— Vorwort und Zusätze zu *Guislain's Phrenopathieen*. A. d. Franz. von Dr. Wunderlich zu Winnenden. Stuttgart und Leipzig 1838.

(Vorwort von S. 1—28 und Zusätze von 440—518, also bedeutend und, wie sich von selbst versteht, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ.) Zu vergleichen ist hiermit auch noch:

— über einige Hauptpunkte in der Erforschung und Heilung der Seelenstörungen.

(Zeitschr. v. Jacobi und Nasse I. S. 515—570) und Statut der Heilanstalt für Geisteskranke zu Winnenthal vom 23. November 1833.

(Württ. Reg.-Blatt 1833; 9. Dezbr. No. 51. und abgedruckt in: Med. Corr. Blatt des Württemb. ärztl. Vereins 1834. No. 1—3.)

